This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

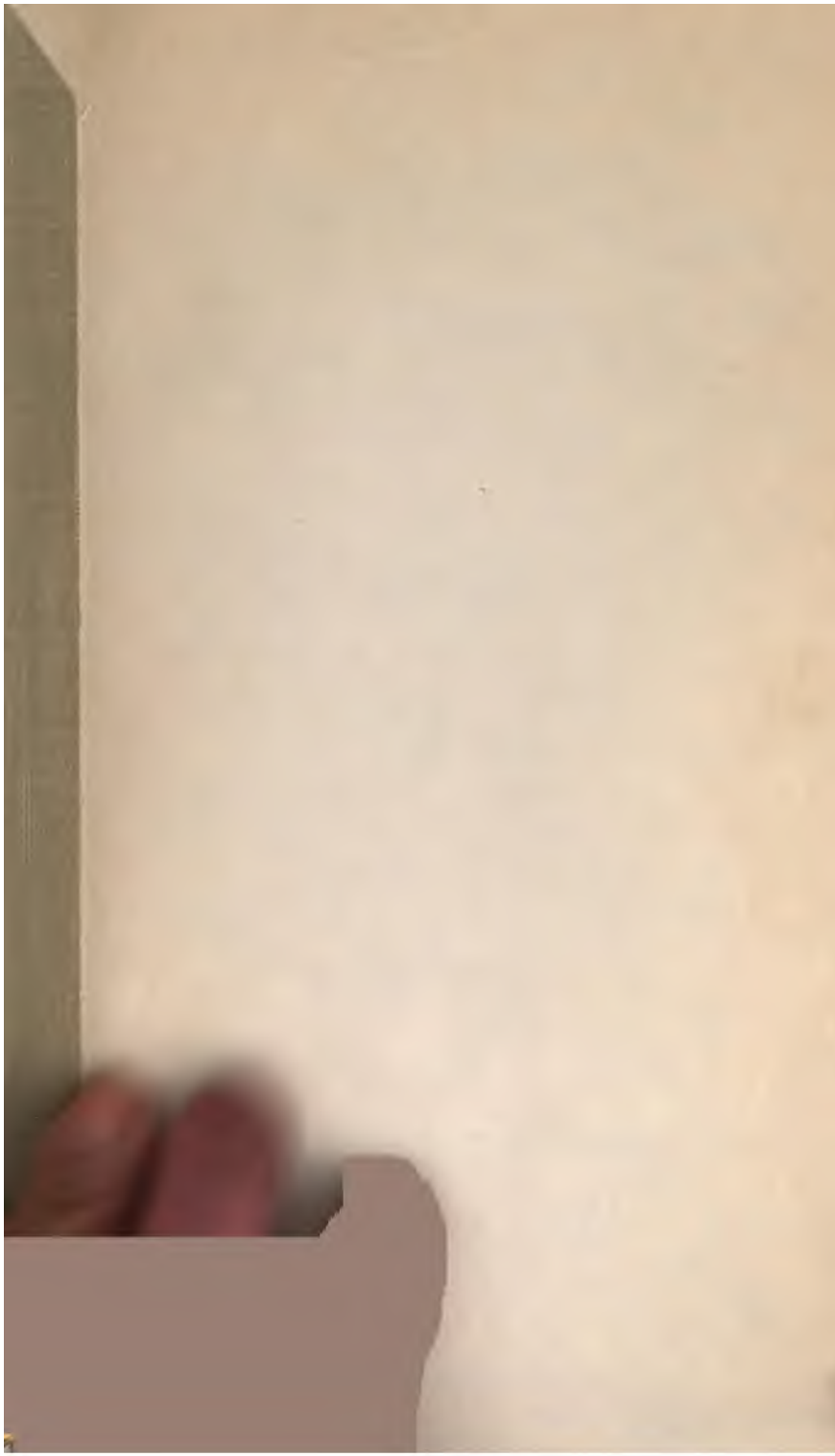

Oesterreich

im Jahre 1840.

Verwaltungs- und Culturfortschritte.

Von einem österreichischen Staatsmanne.

Dritter Band.

Leipzig, 1843.
Druck und Verlag von Ph. Reclam jun.

Schirnding, Ferdinand [illegible]

Oesterreich

und seine

Staatsmänner.

Ansichten

eines österreichischen Staatsbürgers

über

Oesterreichs

Fortschritte seit dem Jahre 1840.

Erster Band.

Leipzig, 1843.

Druck und Verlag von Ph. Reclam jun.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Oesterreich

im Jahre 1840.

Verwaltungs- und Culturfortschritte.

Von einem österreichischen Staatsmanne.

Dritter Band.

Leipzig, 1843.
Druck und Verlag von Ph. Reclam jun.

Schindling, Ferdinand ...

Oesterreich

und seine

Staatsmänner.

Ansichten

eines österreichischen Staatsbürgers

über

Oesterreichs

Fortschritte seit dem Jahre 1840.

Erster Band.

Leipzig, 1843.

Druck und Verlag von Ph. Reclam jun.

E 69689

DB52
S3
v.

Vorrede.

„Zwei Principien conſtituiren die moraliſche und intelligible Welt" ſagt Genz. „Das eine iſt das des immerwährenden Fortſchrittes, das andere das der nothwendigen Beſchränkung dieſes Fortſchrittes. Regierte jenes allein, ſo wäre nichts mehr feſt und bleibend auf Erden, und die ganze geſellſchaftliche Exiſtenz ein Spiel der Winde und Wellen. Regierte dieſes allein, ſo würde Alles verſteinern oder verfaulen. Die beſten Zeiten der Welt ſind die, wo dieſe beiden entgegengeſetzten Principien im glücklichſten Gleichgewicht ſtehen. In ſolchen Zeiten muß dann auch jeder gebildete Menſch beide gemeinſchaftlich in ſein Inneres und in ſeine Thätigkeit aufnehmen! Er muß mit der einen Hand entwickeln was er kann, mit der andern hemmen, was er ſoll. In wilden und ſtürmiſchen Zeiten aber, wo das Gleichgewicht wider das Erhaltungsprincip, ſo wie in finſteren und barbariſchen, wo es wider das Fortſchreitungsprincip geſtört iſt, muß auch der einzelne Menſch eine Parthei ergreifen und gewiſſermaßen einſeitig

werden, um nur der Unordnung, die außer ihm ist, eine Art Gleichgewicht zu halten. Wenn Wahrheitsscheu, Verfolgung, Stupidität den menschlichen Geist niederdrücken, so müssen die Besten ihrer Zeit für die Cultur bis zum Märtyrerthume arbeiten. Wenn hingegen, wie in unserm Jahrhunderte, Zerstörung alles Alten die herrschende, überwiegende Tendenz wird, so müssen die ausgezeichneten Menschen bis zur Halsstarrigkeit altgläubig werden.“

Ich will nicht als Märtyrer für die erhöhete Pflege und Emporhebung der östreichischen Culturverhältnisse erscheinen! Ich bin aber auch nicht altgläubig genug, um das Heil Oestreichs nur in dem Systeme der Stabilität, in dem unverrückten Bestehen einst gewesener Formen bedingt zu sehen. Weder meine Verhältnisse, noch mein Stand und meine Lebensweise oder irgend ein Anspruch auf Anerkennung und Belohnung werfen mich zum Vertheidiger eines Reiches auf, das auch ohne die schriftstellernde Meinung eines Einzelnen seine wesentlichen Elemente kennt, und die geeignete Bahn mit fester Consequenz zu verfolgen weiß. Nur der Ausspruch einer Stimme in der Wüste, „Oestreich sei vor 40 Jahren das gewesen, was es im Jahre 1840, so wie es nach 40 Jahren noch dasselbe bleiben werde,“ dieser Ausspruch allein rief das vorliegende Werk hervor. Ich fühlte die Pflicht in mir, eine Meinung zu bekämpfen, die im Auslande vorherrschend geworden. Darum lasse

ich mich in die Aufzählung jener einzelnen Fortschritte ein, wie solche Oestreich tagtäglich, ja fast stündlich nach Innen hin unternimmt, während es nach Außen, wie Börne sagt: „das europäische China darstellt, — ein stillstehender, vollkommen ausgewachsener Staat, der seine starken Wurzeln weit über sein eigenes Gebiet unter dem Boden anderer Länder forttreibt. Diese starke Eiche kann nicht wanken, nur brechen. Bewundern muß man Oestreich; schwerer wird es, es zu lieben.“

Ich aber bewundere und liebe mein Vaterland in gleichem Maaße, ich bewundere seine seit Jahren unverändert gebliebene Consequenz, so wie ich die mäßigen Fortschritte dieses Reiches mit aller Glut eines eifrigen Oestreichers liebe, wie die Mutter ihr Kind, trotz seiner Schwächen und Unarten, mit mütterlichem Stolze als das Pfand ihrer Liebe betrachtet und doch dabei die Schwächen desselben zu rügen fähig ist. So mögen jene Stellen, die in diesem Buche hin und wieder tadelnd hervortreten, nur durch den Wahlspruch meines Lebens: „Gott, Vaterland, Wahrheit und Recht“ entschuldigt und gerechtfertigt werden.

Es ist die Schilderung der Gegenwart Oestreichs, und zwar jener seit dem Jahre 1840. Darum möge dieses Werk zugleich als eine Vervollständigung des bei Otto Wigand in Leipzig erschienenen Buches, Oestreich im Jahre 1840, als ein Anhang zu demselben betrachtet werden: es umfaßt

die neueſten Verwaltungs- und Culturzuſtände, Fortſchritte, Tendenzen und Intereſſen dieſes Reiches, wie ſie wirklich ſind, nicht, wie ſie vielleicht nach modernen Principien ſein ſollten, die ich der Leſewelt hiermit vor Augen führe. Habe ich dabei einen Wunſch, ſo iſt es der, mein Vaterland ſo groß, ſo geehrt und geachtet in Jedermanns Augen zu ſehen, als ich es ſelbſt mit allen ſeinen etwaigen Mängeln tief in meinem Herzen berge.

Dieſes offene Glaubensbekenntniß möge der Kritik zum Anhaltspunkte dienen. Ich füge nur noch die Bemerkung hinzu, daß der Inhalt des vorliegenden Buches nur die Privat-Anſichten eines öſtreichiſchen Staatsbürgers, nicht aber jene eines gelehrten Publiciſten enthält, da dieſer für ſeine vielleicht entgegengeſetzte Meinung und ſein über Oeſtreich abſprechendes Urtheil andere Gründe oder Urſachen aufzuweiſen haben dürfte, die mir als politiſchen Laien gänzlich fremd bleiben mußten.

Leipzig, am 1. Juni 1842.

Der Verfaſſer.

Inhalts-Verzeichniß.

Erſtes Buch.

Das Staatsoberhaupt.

Seite

I. Der Monarch und die kaiſerliche Familie.

Der kaiſerliche Hof und Hofſtaat 3
Charakterzüge aus dem Jugend und Mannesalter des regierenden Monarchen 12
Erzherzog Stephan 26

II. Oeffentliche Staatscharaktere.

Fürſt Metternich 32
Graf Kolowrat 37
Friedrich Anton Graf Mitrowsky 41
Fürſt Lobkowitz 45
Graf Sedlnitzky 52
Graf Choteck 54

Zweites Buch.

Die Staatsverwaltung.

I. Die öſtreichiſche Politik, ihr Entſtehen und ihr Fortſchritt ſeit dem Jahre 1809.

Die Politik im Prater 65
Das Jahr 1809 69

II. Cenſurverhältniſſe der Gegenwart.

Der redſelige Cenſurdiener 72
Freiherr von Hoch 77
Die Theater-Cenſur und Adolf Bäuerle 79
Die Provinzialcenſur 83

III. Neueſte Militairverwaltung.

Fortſchritte derſelben in der Gegenwart 84
Beſchränkung des Militairavancements 89

IV. Finanzielle Zustände und Reformen.
Das Finanz-Kriterium im Kaffeehause 94
Der Staatsdomainenverkauf 97
Allgemeines Anleihesystem und die neue Anleihe . . . 101
Die Wiener Handelskrisis 104
Oestreichs Anschluß an den deutschen Zollverein . . . 108
Die Grenz- und Landwache 113
Allgemeines Steuersystem. 119
V. Das neue Stempelpatent und die Briefporto-Ermäßigung.
Das neue Stempelpatent 123
Die Briefporto-Ermäßigung 127
Die Einlösung der erblichen privilegirten Posten . . . 134

Drittes Buch.

Ungarische Zustände.

I. Der Parteienkampf in Ungarn . . . 143
II. Panslavismus und Magyarismus . . 157
III. Die Oeconomie in Ungarn . . . 172

Viertes Buch.

Böhmische Provinzial-Zustände.

I. Böhmens Stände-Opposition . . . 191
II. Böhmen und die Czechomanie . . . 197
III. Böhmen in landwirthschaftlicher Beziehung 210

Fünftes Buch.

Allgemeine Culturzustände.

I. Religionswirren 233
II. Die Beschränkung der Adels-Verleihung im Militairstande 246
III. Ungarns Anschluß an den deutschen Zollverband 260
Schlußwort 271

Erſtes Buch.

Das Staatsoberhaupt.

II.

Der Monarch und die kaiserliche Familie.

Der kaiserliche Hof und Hofstaat.

Da stand ich denn zum letzten Male hoch oben auf des Stephansthurmes abzutragender, mit einem dichten Bretter-geruste umgebener Spitze, um von hier aus den Rundblick über eine Stadt zu gewinnen, die ich seit drei Jahren nicht betreten. Wo war die Zeit, als das Symbol des Kreuzes von hier aus dem Halbmonde zum Angriffe geleuchtet, wo die Zeit, in welcher Frankreichs gewaltiger Eroberungsgeist die Stadt in einem weiten Kreise mit seinen kampflusti-gen Schaaren umgeben? Auch jenes Jahr war vorüber, wo in den Tagen des Congresses so mancher arme Teufel hier sein menschlich Spiel getrieben. Da lag es vor mir das weite Häusermeer, dieser Aufenthalt des Luxus, diese Fund-grube einer unermüdlichen Versilberung des östreichischen Ge-werbfleißes und seiner blühenden, immer mehr erhöheten In-dustrie.

Ist Wien, ist Oestreich überhaupt seit jener Zeit besser oder schlechter geworden? fragte ich mich, und sinnend durchflog mein Geist die Vergangenheit bis zu dem Raume der Gegenwart, um die Antwort zu finden. — —

Einst, ja einst waren jene Straßen, auf denen nun tief unten die Menschen mit eilfertigen Schritten hin und her

irrten, einſt waren ſie belebter, lebensvoller, und nicht ſelten dicht von Menſchen beſäet geweſen; es war die Zeit des Congreſſes, welcher die edelſten Fürſtenhäuſer Deutſchlands in den Mauern der Reſidenz verſammelte. Tauſende von Menſchen hatten mit ihnen zugleich ihren Einzug gehalten, Hunderte und abermals Hunderte fanden Nahrung, Unterhalt und Beſchäftigung, während jetzt dieſelbe Zahl ſich hilflos und obdachlos, dem Müßiggange fröhnend, in den Straßen herumtreibt.

Leicht gewonnen, leicht zerronnen, ſagt ein altes Sprichwort. Was man damals verdient, längſt ging es im Strome der Zeit unter; doch nicht der Krieg, der vordem Manche zum Bettler gemacht, nein, die Segnungen eines langjährigen Friedens haben jetzt die gleichen Reſultate hervorgerufen. „Gieb uns den Frieden, Vater Franz!" rief einſt das Volk dem edelſten Monarchenherzen entgegen; „o wäre Krieg!" denkt insgeheim die Menſchheit jetzt, und während weit hinten im geheimſten Gemache der Staatskanzlei ein alter ſtiller Mann, ruhig und freundlich-heiteren Antlitzes, vor dem diplomatiſchen Webſtuhle die feſten, ſeit Jahren unveränderlichen Grundſätze der öſtreichiſchen Politik zu dem Gewebe eines dauerhaften Friedens ſpinnt, während derſelben Zeit gährt und kocht es in dem Geiſterreiche der Idee, und Hirngeſpinnſte von Freiheit und Zügelloſigkeit, zu denen Frankreichs aufgeregter, nie beruhigter Geiſt den Stoff im weiten freien Lande verbreitet, ſie ſuchen ſelbſt über die mit ſchwarz und gelb bemalten, ſtets verſchloſſenen Schlagbäume den Eingang in Oeſtreichs weite Grenzen, — ob es gelingt, kann nur die Zukunft lehren. — —

Es ſchlug 10 Uhr. Von nah und fern ertönte Glocken-

geläute: es verkündete den Sonntag, den siebenten, dem Dienste des Herrn gewidmeten Tag der Woche. Langsam schritt ich die Treppen hinab, dem Burgplatze zu, um mich in die kaiserliche Hofburg zu verfügen, wo ich einen stummen Zuschauer des allsonntäglich stattfindenden kaiserlichen Kirchganges abgeben wollte.

Die Burgwache trat in das Gewehr, denn eben hielt die ungarische Garde mit schmetternden Trompetentönen ihren Einzug, um auf dem Josephsplatze abzusitzen, und dann in den kaiserlichen Gemächern, bei dem Beginnen des Kirchganges der allerhöchsten Familie, Spaliere zu bilden. Ich hatte jene Garde vor vielen Jahren gesehen, und mich an den blühenden herrlichen Gestalten, an diesen ächt ungarischen Physiognomieen lebhaft erfreut, jetzt aber erkannte ich sie nicht wieder. War das dieselbe ungarische Garde, die zur Zeit des Congresses so manches Herz zum Wahnsinn der Liebe verführt? das dieselben kräftigen bärtigen Apollo-Gestalten, von deren Lob die Welt erscholl, bei deren Erscheinen jede Mutter ihre Töchter mit siebenfachen Riegeln und Schlössern in das geheimste Gemach ihres Hauses versperrte? War das dieselbe ungarische Garde, vor deren männlicher Schönheit Schloß und Riegel sanken und die Liebe ihr innerstes Heiligthum erschloß, während der bleiche Engel schuldloser Sittenreinheit mit gesenkter Fackel den Eingang bewahrte? — Ich hatte kein Perspectiv, kein Glas bei mir, oder um einen Wiener Witz zu reißen, nicht einmal ein solches, dessen man sich zur Aufnahme geistiger Reflexe im Weinhause bedient. Darum gewahrte ich vielleicht auch nichts von jener Kraft und jenem Adel der Gestalt, den die Welt einst als das Symbol der schönsten Mannesschönheit bezeichnete.

Ich sah nur schattenbleiche, faltenreiche Gesichter, höchst selten von dem spärlichen Anflug eines Flaums behelligt; ich sah nur schwächliche Menschen, in goldstarrende Husarenuniformen gekleidet, welchen ein dichtbehaarter Kalpack und ein klirrender Schleppsäbel zum einzigen martialischen Schmucke gereichte.

Wo ist die gute alte Zeit mit ihrer kraft- und saftreichen Natur, wo ist die Menschheit, die mit Helm, Panzer, Schwert und Lanze ausgerüstet, so viele, längst vom Zahne der Zeit zerstörte Burgen bewohnte? Ihre Trümmer dienen jetzt noch so manchem Bergesgipfel zum schönsten Schmucke; sie allein bewahren das Andenken an eine durch sich selbst stark gewordene Vorzeit. Wir bemühen uns jetzt nicht selten vergebens, die Rüstung zu heben, die einst der Jüngling im stolzesten Gefühle seiner Kraft spielend auf seinen Schultern trug. So dachte ich bei mir selbst. Schön, prachtvoll sogar ist die ungarische Garde, aber der Kern ist jener einer tauben Nuß, den vielleicht erst der Gebrauch der magyarischen Sprache gehörig zu erkräftigen im Stande ist. — —

Mittlerweile hatte auch die italiänische Garde, italisch-jugendliche Physiognomieen, mit dichtem schwarzen Haare und brennend schwarzen Augen, in rothe, reich mit Gold gestickte Röcke gekleidet, mit silbernen Helmen auf den jugendlichen Häuptern, den zweiten Saal besetzt. Die deutsche Leibgarde, kräftige Physiognomieen, ausgediente Veterane, mit unsichtbaren Blessuren, aber desto sichtbareren Speckbäuchen — ein unwiderlegbarer Beweis, daß Oestreich es seiner Armee an nichts fehlen läßt — nahmen den dritten Saal ein. Goldstrotzende Kammerchargen, bebänderte Generale, Staabs- und andere Officiere, besternte und bekreuzte Staatswürden-

träger, Hofchargen und dergl. wichtige und unwichtige Fragmente des kaiserlichen Haushaltes mehr, sowie eine Anzahl neugieriger Zuschauer füllten den übrigen Theil der weiten Gemächer, durch welche der Zug des kaiserlichen Hofes zur Kirche gehen sollte. Mir wurde es im mittleren Salon zu enge, ich wollte in den dritten hinein, wo ich eine Menge schwarzgekleideter Herren in Fracks und enganliegenden Beinkleidern, dagegen aber eine Unzahl von Damen in Mänteln, Crispinen, Burnouß, Umschlagetüchern und dergl. gewahrte. Langsam schritt ich dem Eingange zu; zwar standen hier keine ungarischen Grenadiere mit hohen Bärenmützen und gekreuzten Gewehren, wie solche auf den Treppen der kaiserlichen Burg dem stärkeren Andrange des Volkes wehrten, obgleich dieses nur seinen Kaiser sehen wollte, um dann, auf das Höchste beglückt von diesem Anblick, mit wahrhaft östreichischer Gutmüthigkeit zu den heimathlichen Penaten zurückzukehren und bei einem Glase sauren Grinzinger und etwa einem kälbernen Schnitzel sich gegenseitig von dem guten Aussehen zu erzählen, in welchem sie den Vater des Vaterlandes gefunden. Demohngeachtet wehrte mir ein süßduftender, sorgfältig gekräuselter Chevalier in braunem, goldgesticktem Staatsfracke, einen weißen, mit einem goldenen Knopfe versehenen Stab in der von eleganten Jaquemar'schen Handschuhen überzogenen Hand haltend, mit sehr zierlichen Worten den Eingang: „Hier sei es," lispelte er, „nur den Herren im Fracke erlaubt einzutreten, jedem Anderen en capot, wie ich, bleibe der Eintritt versagt." Jetzt erst blickte ich auf mich selbst, ich gewahrte mich im Paletot. Wer konnte mir das verargen? ich kam ja aus dem Höllensude der Phantasie in das eisige Klima der Wirklichkeit.

„Sehr wohl," antwortete ich jenem Herrn; dabei machte mein Rücken nach östreichischer Unterthansnatur einen solchen Katzenbuckel, daß einem hinter mir stehenden Hofdiener der dreieckige Hut in größter Bestürzung auf den Boden kollerte, und seine Nase so breit gedrückt wurde, als sei ihr dies Zeichen der Plattheit vom Ursprung an zu Theil geworden. „Sehr wohl," sprach ich nochmals; „aber die Damen dort, die schönen Wienerinnen, deren reizende Figur man vor der großen Hülle und Fülle von Ueberwürfen gar nicht gewahren kann —"

„Was gehen den Herrn die Hüllen und Füllen unserer Wienerinnen an? hier ist halter der Eingang verboten," schnarrte mir ein Zweiter entgegen.

„Das ist ein ächter Oestreicher," dachte ich bei mir selbst, „der Andere nur so ein Eindringling aus der Provinz, wie ich, vielleicht aus Böhmen;" sagt man doch, Graf Kolowrat, dieser Repräsentant des edelsten Geschlechtes, liebe Böhmen vor allem Anderen, und besetze die meisten Stellen der Hof- und Staatsämter ausnahmsweise nur mit Böhmen; ja, ein elender Wicht, von denen sich in der lieben Welt leider nur zu viele herumtreiben, erkühnte sich sogar, in Gutzkows, mit dem Brande von Hamburg zu Staub und Asche verbrannten Telegraphen, diesem Ehrenschilde von verkappten, bübischen An- und Mißgriffen, jenen Staatsmann mit dem Taschenspieler Döbler zu vergleichen, und zu behaupten, sowie Jener mit noch einem und noch einem Sträuschen die Wiener beschenkt habe, so beschenke Graf Kolowrat den Hof- und Staatshaushalt seines kaiserlichen Herrn, mit einem, und noch einem, und noch einem — Böhmen. Uebrigens wäre dies nicht so ganz unrecht; der Oestreicher ist gutmüthig und bieder, eine alte

ehrliche Haut, der Böhme halsstarrig, in sich verschlossen, aber treu, fest, ohne Wanken an dem angestammten Herrscherhause haltend..... Ein stärkerer Andrang der Anwesenden unterbrach meine Betrachtungen, zugleich spannte das wiederholte Klopfen der weißen Stäbe auf den Boden meine Aufmerksamkeit.

Der Kirchgang hatte sich formirt. Voran Kammerfouriere, paarweise, dann Edelknaben, Kammerherren, geheime Räthe, die Hof- und Staatswürdenträger. Jetzt präsentirten die Garden das Gewehr, wozu ein abermaliges Klopfen auf die Erde das Tempo gab, da kam die kleine schwächliche Gestalt des Kaisers, die demohngeachtet mit starkem Willen über die verschiedenartigsten Völker ihres Reiches gebietet. Freundlich lächelnd, in einem abgebrochenen Gespräche mit dem ihm zur Seite schreitenden Obersthofmeister vertieft, unterließ es das entblößte Haupt dennoch nicht, die stumme Ehrfurcht der Anwesenden hin und wieder durch ein leichtes Nicken dankend zu erwiedern. Ihm folgte Erzherzog Stephan, der chevalereske Fürstensohn, der schönste Mann in den Reihen der habsburg-lothringischen Familie, umgeben von mehrern jüngern und ältern Gliedern des hohen Kaiserhauses. Hinter diesem schritt eine schöne, ernstsittige Frauengestalt, in schwarzem, von Edelknaben getragenem Schleppkleide einher. Mit wehmüthig mildem Antlitze, gebietend und doch sanft, sah das italisch glühende Auge oft auf die Versammlung hin, die das edle Frauenbild mit freundlichlächelnden Mienen begrüßte, doch kein Zug änderte sich in dem wehmüthig-bleichen Antlitze; trübe wie zuvor senkte sich nur hin und wieder ihr Blick zur Erde nieder, als suche er dort den Frieden und die Ruhe einer schmerzlich vermißten Heiter-

keit, als ſuche er dort die Fundgrube einer roſigen Kindheit, die Liebe einer zärtlichen Mutter, die Frucht eines reichen Gottesſegens. Wer erkennet an dieſen Zügen nicht Oeſtreichs Kaiſerin? Eine ältliche, ſtark mit Runzeln, aber auch mit einem Strahlenglanze von Diamanten behängte Dame, die Oberſthofmeiſterin, und zwei gleich alte von ihren Kammerzofen roth colorirte Schönheiten der cidevant Blüthenwelt des Hofes, bildeten das Schlußgefolge.

Langſam ſchritt der Zug durch die weiten Gemächer. Kein Ruf begrüßte das Herrſcherpaar, das dem edelſten Gebrauche zu Folge die Emporen der Schloßkapelle betrat, um ſich dort vor dem Herrn zu demüthigen und die Kraft von oben herab zu einer Regierung zu erflehen, die mit ſchwerer Laſt auf ſchwachen Schultern laſtet, die einen Mann mit voller Manneskraft erfordert, die mit Dornen beſäet, höchſt ſelten, oder nie durch Roſenhecken führt.

Die Thüren der Kapelle hatten ſich geöffnet und wieder geſchloſſen. Der kaiſerliche Hof war hinter ihnen verſchwunden, nur einzelne Schranzen blieben außerhalb, als ſeien ſie nicht werth, die der Andacht geweihte Stelle zu betreten. In den Sälen aber ſtand noch immer das Volk und harrte der Wiederkehr ſeines Monarchen mit Summen und Brummen. So ſummt und brummt der Bienenſchwarm im weiten Stocke, wenn die Königin entfernt; und raſtlos wirkt und arbeitet er durcheinander, wenn der Blick der emſigen Herrſcherin das Treiben der Untergebenen betrachtet. Einen andern Anblick bietet die Welt dem Menſchen, einen anderen der Staat dem Monarchen. Beide glauben auf ihre Weiſe ein und daſſelbe Ziel, jenes des Glückes, zu erreichen.

Beide glauben Recht zu haben, und theilen sich vereint in das Unrecht, das aus ihren verschiedenen Ansichten entspringt.

Merkt euch dies, ihr Leute ohne politischen Glauben, wenn ihr das Treiben eines Königs lästert, der seine Hannoveraner nur auf *seine* Weise zum Glücke führen will.

Freiheit ist ein verpöntes Ding, Konstitutionen die Töchter einer ausgearteten Phantasie, gezeugt in einer blinden Umarmung mit dem Selbstgefühle des verkannten moralischen Menschenwerthes. — Das dachte ich und lehnte mich, die Rückkehr des Hofes zu erwarten, in eine Ecke des Saales. Hier sank meine Phantasie bald in einen träumend-wachen Zustand, — taumelnd irrte mein Geist im Reiche der Vergangenheit umher.

Ich träumte lange, träumte süß von Menschen- und Regentenpflicht, von Liebe und Edelmuth, von Herzensgüte und verfehltem Herrscherzweck. Leicht und duftig gewebte Bilder des Lichtes waren meine Träume — flüchtige Gedankenspäne, deren Verschwinden mir erst die Wirklichkeit der Gegenwart wieder ins Gedächtniß rief. Jenen aber, die an dem Edelmuthe des hochherzigen östreichischen Monarchen Zweifel hegen, Jenen widme ich die hier folgenden Charakterzüge aus dem Leben *des Kaiser-Sohnes*. —

Characterzüge

aus dem Jugend- und Mannesleben des regierenden Monarchen.

I. Der Knabe.

Nicht immer boten die Wälle der innern Stadt Wien und das sich um dieselben herumziehende Glacis den heiteren Anblick dar, den jetzt die Basteien mit ihren schön gepflanzten Alleen gewähren; selbst der ehemalige Stadtgraben, der jetzt die ganze Stadt mit einem grünen lustigen Blätterkranze umgiebt, darf erst eine Schöpfung der Neuzeit genannt werden.

Aus den Tagen der Türkenkriege gewahrte man vor noch nicht vielen Jahren eine Masse von Schutt und Steinhaufen, eingestürzte Mauern, mit Schlingkraut und Dornengesträuche dicht bewachsen, hin und wieder einzelne Schanzen, die ihre Namen den verschiedenartigsten wichtigen Ereignissen der damaligen Zeit zu verdanken hatten. So sehr sich in der inneren Stadt die Spuren der früheren Kriege verwischt hatten, und derselben jene freundliche Form verliehen worden war, die sich jetzt zu dem höchsten äußerlichen Glanze ausgebildet hat, eben so sehr bot die Außenseite Wiens zu jener Zeit noch den Anblick der Zerstörung und Vernichtung, den erst des kaiserlichen Vaters segensreiches Walten

zu beseitigen gesucht, um dem Sohne das Herz seines Landes in der blühendsten Gestaltung zu übergeben.

Ein heiterer Morgen des Jahres 18.. hatte theils durch den Drang der Geschäfte, theils durch die Lust des Spatzierengehens viele Bewohner der Residenz unter den freien Himmel gelockt, der mit seinem hellen, tiefblauen Aether das Bild des süßesten Friedens bot.

Unter den einzelnen Spatziergängern, welche das Glacis mit seinem vielfach verschlungenen Alleennetze zum Tummelplatz einer gesunden Bewegung gewählt, gewahrte man an jenem Tage einen zarten, etwas schwächlichen Knaben, der an der Seite eines hohen, schlank empor gewachsenen Mannes munter einherschritt, während in ehrerbietiger Entfernung die starre Gestalt eines stolzen Lakaien in aschgrauer unscheinbarer Livree, nur an einem dreieckigen silberbortirten Hute erkennbar, das einzige Gefolge der Beiden bildete.

Sich hin und wieder mit munterer Lebhaftigkeit an seinen Gefährten wendend, richtete der Knabe seine Aufmerksamkeit bald da, bald dort hin, um über das ihm zunächst Stehende den gewünschten Aufschluß zu erhalten. Dabei vergaß er nicht, nach freundlicher Knabenweise die Grüße zu erwiedern, die demselben hier und dort von einzelnen Spatziergängern zu Theil wurden. Jetzt zog die Gestalt eines dem Aeußern nach höchst jugendlichen Bettlers die Blicke des Kleinen auf sich, und nicht sobald war er die zerlumpte Kleidung des Unglücklichen gewahr worden, als seine Hand auch schon jede Tasche durchsuchte, um der Armuth ihr Scherflein zu spenden. —

Doch vergebens; früheres Mitleid hatte dieselben geleert; für den Armen war kein Pfennig übrig geblieben. Da ent-

schloß sich der Knabe nicht lange, rasch griff er nach der in seiner Westentasche ruhenden Uhr, und diese dem Bettler mit den Worten reichend: „Da nimm, mach' es zu Gelde," setzte er ruhig seinen Weg fort, ohne den Dank des Ueberraschten, und den, wie es schien, sehr eindringenden Tadel seines Begleiters über diese That irgend einer Aufmerksamkeit zu würdigen. Der Bettler aber eilte fort, das Geschenk zu versilbern, und den Erlös einer Mutter zu bringen, für die er allein das Mitleid der Vorübergehenden erfleht hatte. Zähren des heißesten Dankes rollten über die gefurchte Stirne; er schwor es sich selbst zu, die That des Knaben nicht zu vergessen. —

In seinem Arbeitscabinette saß an demselben Tage Kaiser Franz I., der Vater des Vaterlandes, eifrig bemüht, die Schriften durchzusehen und mit seinem Namen zu signiren, die sein Geheimcabinet auf dem Schreibtische aufgehäuft. Nichts blieb seinen Blicken verborgen, nichts entging seinem scharfen Gedächtnisse, und die kaiserlichen Resolutionen, die sein Wille vor Jahren ausgesprochen, offen lagen sie vor ihm, wenn bei irgend einem der neuesten Ereignisse etwa Bezug auf dieselben genommen werden konnte.

Eine geraume Zeit mochte verflossen sein, kein Laut störte die Einsamkeit und ruhige Stille des weiten Gemaches, kein Ton die Emsigkeit und Ruhe, mit welcher der edelste der Monarchen in seiner stummen Beschäftigung fortfuhr. Endlich verkündete die auf einem Seitentische stehende Bronceuhr die erste Stunde nach Mittag, und der Herrscher legte die

Feder bei Seite, um die Pflichten, die er bis jetzt dem Staate gewidmet, nunmehr seinem Familienleben zuzuwenden. So öffnete sich auch jetzt eine Seitenthür, und in den Bereich des Nebengemaches tretend überblickte sein Auge mit Wohlgefallen den weiten Kreis der hier versammelten kaiserlichen Familie. Nachdem er mit den einzelnen Gliedern einige Worte gewechselt, trat der Erzieher des künftigen Reichserben nicht ohne Befangenheit an den Monarchen heran, um demselben in gedrängter Kürze ein Vergehen mitzutheilen, dessen sich der Kronprinz am heutigen Morgen schuldig gemacht hatte. Zugleich ermangelte die höfische Demuth des kaiserlichen Erziehers nicht, die Anstalten mitzutheilen, die sich derselbe im Betreff des gedachten Ereignisses vorzukehren erkühnt hatte.

Ernst hörte der Kaiser den Bericht an; aber obgleich sich seine Miene zu verfinstern schien, behielt sein Antlitz dessenungeachtet jene wohlthuende Milde, die sein Benehmen zu jeder Zeit gewahren ließ. Ein Wink berief Beide in das erst vor Kurzem verlassene Arbeitsgemach zurück; hier ward der Prinz mit ernsten Worten zu Rede gesetzt, doch sanft entschuldigte sich dieser. Die Entschuldigung des Knaben nicht beachtend, gab ein rascher Klingelzug des Kaisers dem im Vorzimmer aufwartenden Kammerherrn den Befehl zum Eintritt. Wenige Worte wurden gewechselt, und alsogleich entfernte sich dieser, um schon nach einigen Augenblicken wieder mit einem Etui hereinzutreten, das er den Händen des Kaisers übergab. Langsam eröffnete derselbe die Kapsel, — eine Uhr, die nämliche, die der Prinz am frühen Morgen dem Mitleide geopfert, sie befand sich jetzt in den Händen des Monarchen, der sie an den jugendlichen Geber mit der väterlich ernsten Weisung zurückgab:

„Kinder haben nichts zu verſchenken, außer was ihre Eltern oder Erzieher ihnen erlauben.“

Sanft ſah der Knabe zu ſeinem kaiſerlichen Vater empor. Es ſchien, als ob ein leiſer Schmerz um die Winkel ſeines Mundes zucke und in den Worten ſpiele, mit denen er fragte:

„Aber die Uhr gehört doch mir?“

„Ja, mein Kind!“ antwortete der Monarch.

„Und ich kann damit machen was ich will?“ fragte der Knabe furchtſam weiter.

„Allerdings, mein Sohn, was Du willſt, nur darfſt Du ſie nicht verſchenken.“

„Nun denn,“ rief der Prinz jetzt ganz ermuthigt, und die ſanfte Milde ſeines Antlitzes wich einer plötzlichen Erregung, „ſo ſchalte ich denn mit meinem Eigenthume wie ich will,“ und die Uhr zu Boden werfend, hatte ſie ein raſcher Fußtritt — zertreten.

Ein Knabe war es, der dies gethan, doch ein Knabe einſt zum Herrſcher beſtimmt.

II. Der Mann.

Eine Reihe von Jahren war im Raume der Zeit entſchwunden; was einſt ein Kind geweſen, war jetzt zum Jünglinge herangereift; manche edle That hatte inzwiſchen das Licht der Welt erblickt, eben ſo verbarg ſich manches Verbrechen in die tiefſte Dunkelheit der Nacht.

Gefoltert von den marterndſten Gedanken, unfähig mit ſich ſelbſt ins Reine zu kommen, ſtand Hauptmann R..... in der peinlichſten Seelenſtimmung an dem Fenſter ſeines

kleinen Wohnzimmers, und hier, bald leise, bald stürmisch auf die Scheiben trommelnd, drückte die Bewegung seiner Hände den stürmischen Aufruhr seines Innern aus. Vergebens suchte er sein Gemüth zu beruhigen, vergebens die Gedanken zu unterdrücken, die sein Haupt mit den tobendsten Gefühlen des Zornes, der Wuth und einer ohnmächtigen Verzweiflung beängstigten. Der Magnet, der zauberartig auf sein Gemüth einzuwirken fähig gewesen wäre, er fehlte, — und so oft auch seine Hand zuckend in die Taschen fuhr, leer kehrte sie zurück.

Schon oft hatte sich der Hauptmann in einer ähnlichen Lage befunden, gewöhnlich aber griff er dann, wenn seine Noth am größten war, zu dem rettenden Auskunftsmittel: er wandte sich mit einem Bittgesuche an die kaiserliche Großmuth des Kronprinzen und Königs von Ungarn.

Auch heute hatte er die gleiche Hilfe erwartet, sie war ihm versagt worden, und dies schien die Ursache seines aufs Höchste aufgeregten Seelenzustandes. Man darf hier nicht glauben, als sei es die Absicht des sonst so freigebig gewesenen Herzens gewesen, den unverschuldet Unglücklichen durch das Versagen der erbetenen Unterstützung der Hilflosigkeit zu überlassen; dies war nicht der Fall, doch schon zu oft hatte der Hauptmann die kaiserl. Großmuth in Anspruch genommen, zu oft hatten Ausflüchte der verschiedenartigsten Erfindung die Mildthätigkeit des gekrönten Gebers getäuscht, und so war man denn zur Gewißheit gelangt, daß nicht unverschuldete Armuth, sondern ein grenzenloser Leichtsinn die einzige Ursache der bedrängten Lage sei. Was man einst dem Unglücklichen gereicht, dem Lügner ward es versagt. Dies reizte seine Wuth, und in ohnmächtiger Verzweiflung lechzte die

brütende Seele nach Rache. Er beſchloß, das Verſagte mit Gewalt zu erringen.

Ein ſchöner Morgen war über Badens, der heiteren, nächſt Wien gelegenen Badeſtadt, bergbegrenzte Fluren aufgegangen, und vorlängſt waren die Bewohner der Reſidenz hinausgeeilt in das fröhliche naturfriſche Leben. Doch während die feine Welt in den Alleen der Promenade krankheitsbleiche, oder von Geſundheit ſtrotzende Geſichter und Geſichtchen der allgemeinen Anſchauung preisgab, während hier eine elegante Morgentoilette, dort ein Pariſer Ueberwurf, oder ein Wiener Mignonhütchen, begleitet von einem der eleganteſten männlichen Jagd- oder Salonsanzüge, im bunten Gewirr umherſchlenderte, um zu ſehen oder geſehen zu werden, — während derſelben Zeit ſchritten zwei Männer, von denen der eine im blühendſten Mannesalter ſtand, durch die einſamſten Straßen und Gaſſen Badens, um ſich dem Genuſſe der friſchen Luft in voller Freiheit zu ergeben und zugleich dem ſo läſtigen Ceremoniell des Hutabziehens auszuweichen.

So waren dieſelben, ein oft abgebrochenes Geſpräch fortführend, in eine der Gaſſen gelangt, die, ſich längs der äußeren Stadt hinziehend, nur von wenigen Fußgängern durchſchritten wurde. Plötzlich eilte die Geſtalt eines Dritten an ſie heran. Krampfhaft zuckte ſeine Rechte nach der Bruſttaſche ſeines faſt bis an das Kinn zugeknöpften Rockes, es ſchien, als griff ſie nach dem Herzen, das mit fieberhaftem Schlage ſeine Feſſeln zu ſprengen drohte, während eine Maſſe der unheilvollſten Gedanken, dem Heere des wilden Jägers gleich, das Haupt des Mannes durchraſ'te und ſeinen Willen

zu keinem Entschlusse gelangen ließ. Endlich schien der rechte Augenblick gekommen, und rasch, dem Blitze gleich, der plötzlich zündend niederfährt, ergriff seine Hand das Terzerol, schlug an — ein Druck — ein Blitz — ein Knall — und krachend schreckte der Schuß die vereinzelten Bewohner der nächsten Gärten auf, während die Ladung des tödtlichen Geschosses die Luft durchschneidend ihr Ziel verfehlte.

Zu einem zweiten Schusse blieb keine Zeit; denn sogleich war ein junger Mann aus der nächsten Nähe der beiden Lustwandelnden, denen allem Anscheine nach der Mordanfall zugedacht gewesen, herbeigesprungen. Fest packte seine kräftige Faust den Verbrecher, ein Zweiter eilte herzu, die ohnmächtige Wuth und die Befreiungsversuche des Wüthenden zu verhindern, und so war dieser längst gefesselt, ehe sich die beiden Herren, denen der Schuß gegolten, von der ersten Bestürzung erholt hatten.

In einem weiten Saale des Stabsstockhauses zu Wien saß das Kriegsgericht beisammen, um über den Mordversuch an kaiserlicher Majestät das strenge Urtheil des Gesetzes zu fällen.

Längst waren die Verhöre geendet, der Verbrecher hatte die wahnwitzige That, erzeugt von der Verzweiflung des Augenblickes, reumüthig eingestanden, zerknirschten Gemüthes erkannte er die Unzahl der Wohlthaten, die ihm die großherzige Freigebigkeit des Kaisersohnes seit Jahren zugestanden, seine That war kein Werk des blinden Fanatismus, kein Erzeugniß französisch-revolutionairer Ideen, kein Versuch eines politischen Kaisermordes gewesen. Privatrache allein

hatte den Unglücklichen zu dem Frevel angetrieben; doch welches auch immerhin die Motive gewesen sein mochten, das Furchtbare war geschehen, die verbrecherische Absicht lag am Tage, und nur den Erfolg der That hatte das unsichtbare Walten eines höheren Herrn abgewendet.

Auf den „Tod durch den Strang mit infamer Cassation" lautete der Urtheilsspruch, nachdem die Acten geprüft, die Stimmen gesammelt worden waren, und alsobald wurde das Urtheil, nach alterthümlicher Sitte, der Majestät des Monarchen zur höchsten Bestätigung untergelegt.

Die Pflicht desselben, die Liebe des Vaters, mußte dem Gefühle des Menschen weichen, ein einziger Zug — und die Todesstrafe war bestätigt.

Da trat im entscheidenden Momente, einem Friedensengel gleich, Oestreichs Erbe in das Gemach seines Vaters. Längst hatte er dem Unglücklichen in seinem Herzen vergeben, jetzt entschied des Sohnes Bitte über den Verurtheilten. Die Todesstrafe wurde in zwanzigjährige Kerkerhaft in den Mauern der Festung Munkacz umgewandelt. Dem erhabenen Kaisersohne aber war es nicht genug, dem Mörder das Leben erhalten zu haben, vielmehr zeigte er sein edles Gemüth in seinem schönsten Schmucke, indem er der Mutter des Verbrechers eine jährliche Pension, hinreichend zu einer gesicherten Existenz, verlieh.

Es war eine That, des zum Manne herangereiften Herrschersohnes würdig.

III.

Emsig beschäftigt saß Marie, das Stubenmädchen der Baronin ***, einer Dame, die der Ruf nicht mit Unrecht der größten Härte gegen ihre Dienstboten bezüchtigte, an ihrem Arbeitstische. Es war bei der Baronin nichts Seltenes, ihre Mädchen alle Monate gewechselt zu sehen; dies mochte auch die Ursache sein, daß sich nur ungern irgend ein Dienstbote entschloß, bei der allgemein verschrieenen Dame in Dienst zu treten.

Marie war ein sittsames, frommes, stilles Wesen, ein Geschöpf, dem man die Gutmüthigkeit beim ersten Blicke ansah. Die einzige Tochter armer, aber braver Eltern, theilte sich in die Liebe derselben nur noch ein Bruder, der ebenfalls zu Wien in Arbeit stand, und dessen brüderlicher Sorgfalt und Aufsicht Vater und Mutter das Mädchen übergeben hatten, als diese im Begriff standen, diese Welt mit einer besseren zu vertauschen.

Oft schon war Marie von ihrem Bruder angehalten worden, einen Dienst zu verlassen, der ihr keine Rosen bot, aber immer weigerte sich diese: setzte sie doch den härtesten Vorwürfen der Baronin ihre lammesfromme Geduld und Sanftmuth entgegen, sowie sie ebendadurch das Wohlwollen der eigensinnigen, zankfüchtigen Dame endlich einmal zu erringen strebte. Allein vergebens war ihre Hoffnung, ihr Bemühen, das unbeugsame Gemüth der Baronin vermochte nichts zu erschüttern: und so geschah es auch heute, daß diese, in das Zimmer tretend, Marie eines geringfügigen Fehlers wegen mit den bittersten Vorwürfen und Schmäh-

worten überhäufte, ohne die demüthige Entschuldigung des armen Mädchens irgend einer Beachtung zu würdigen. Da fühlte sich Marie empört, und kalt und ernst, aber fest, kündigte sie der Gebieterin den Dienst auf.

Wüthend nahm diese die Erklärung hin, wobei sie sich endlich so weit vergaß, das Mädchen mit den thätlichsten Mißhandlungen zu überhäufen.

Weinend, ihr trauriges Geschick beklagend, eilte sie in ihre Kammer; es war ihr unmöglich, eine Behandlung zu verschmerzen, die sie nie gekannt, die ihr Herz mit eben so tiefer Trauer, als mit Haß und Widerwillen gegen ihre Gebieterin erfüllen mußte. Zum ersten Male fiel es schwer auf ihr Herz, für schnödes Geld ihren gleichen Mitmenschen Dienste leisten zu müssen; zum ersten Male fühlte sie die Härte, welche unabwendbar mit diesem Berufe verbunden ist, und so flossen ihre Thränen noch unaufhaltsam über die bleichen Wangen, als ihr Bruder am späten Abende nach gethaner Arbeit wie gewöhnlich im Hause der Baronin erschien, um einige Stunden in ungestörtem Geplauder mit der inniggeliebten Schwester hinzubringen.

Mit tiefer Aufregung gewahrte er das Auge derselben verweint, ihr ganzes Gemüth in den namenlosesten Schmerz versunken. Lange versuchte er vergebens, die Ursache ihrer zahllosen Thränen, den Grund ihres Schmerzes zu erfahren; erst nach wiederholten Beschwörungen und den zärtlichsten brüderlichen Liebkosungen gelang es ihm, der so schwer Gemißhandelten die Ursache ihrer Trauer zu entlocken.

Von häufigem Schluchzen unterbrochen erzählte Marie Alles, was ihr begegnet. Mit wenig verhehltem Ingrimm, der sich im Laufe der Erzählung immer mehr steigerte, hörte

der Bruder, ein Schlossergeselle, die Erzählung seiner Schwester an. War es die Macht des Augenblickes, welche die Oberhand über seine Besinnung gewann, oder hatte ihn am heutigen Tage ein ähnliches Schicksal bei seinem Meister getroffen, genug, sein moralisches Bewußtsein ging im Kampfe der Geschwisterliebe und im Gefühle des allgemeinen Menschenrechtes, in der Erinnerung des Schwures, den er an dem Sterbelager seiner Eltern gethan, die Schwester und ihre Rechte zu schützen, unter. Ein böser Vorsatz war gefaßt, der böse Dämon siegte. — —

Tags darauf fand man die Baronin, durch mehrere Messerstiche tödtlich verletzt, leblos in ihrem Blute liegend. —

Den angestrengtesten polizeilichen Bemühungen, deren Anstalten vorzüglich in Wien jedenfalls von der außerordentlichsten Sicherheit zeugen, gelang es nur zu bald, den Verbrecher zu ermitteln und dem Criminalgerichte zur verdienten Strafe zu übergeben.

Wer aber schildert den trostlosen Jammer Mariens, die, als sie den an ihrer Gebieterin verübten Mord mit aufrichtigen Thränen beweinte, in ihrem Bruder das Werkzeug erblicken mußte, durch welches eine allgewaltige Vergeltung sie an ihrer unmenschlichen Herrschaft gerächt hatte?

Dieser suchte dagegen weder sein Verbrechen zu verhehlen, noch zu beschönigen. „Ich habe die Welt von einem Ungeheuer befreit," sprach er, „und deshalb sehe ich meinem Schicksale ruhig entgegen."

Bei der Strenge der bestehenden Gesetze und dem wirklich vollbrachten Morde konnte sein Loos nicht lange zweifelhaft bleiben. Er wurde zum Tode verurtheilt, und dieses Urthel mit aller Förmlichkeit höheren Ortes bestätigt. —

Die drei letzten Tage, welche das Gesetz dem Verurtheilten in Oestreich gestattet, und welches ihn, einem wilden Thiere gleich, der allgemeinen Beschauung und einer mehr als 72stündigen Todesqual preisgiebt*), sie waren zur Hälfte verflossen, nirgends zeigte sich Hilfe, nirgends Rettung. Am Morgen des vierten Tages sollte das Urtheil ohne Rücksicht an dem Unglücklichen vollzogen werden. — Da war der Abend des letzten hereingebrochen; noch einmal drückte dieser die trostlose Schwester ans warme Bruderherz, um dann auf immer, auf ewig von ihr zu scheiden, denn es nahte die Stunde, wo es zur Ordnung der Gefängnißpflege gehörte, den Kerker zu verschließen. Vergebens war Marie am frühen Morgen desselben Tages nach Hofe geeilt, um dort zu den Füßen des Monarchen Gnade zu erflehen. Keine Hoffnung, kein Wort des Trostes war ihr zu Theil geworden, ohne Aussicht auf Gnade mußte sie die kaiserliche Burg wieder verlassen. So drückte sie denn jetzt auch, niedergebeugt von dem furchtbarsten Schmerze und dem Gedanken ihrer gänzlichen Hilflosigkeit, den letzten Kuß auf die zitternden Lippen ihres Bruders, sie hauchte das letzte Lebewohl von seinem Munde — und schwankenden Schrittes kehrte sie nach ihrer Wohnung zurück. —

Kaum hatte sich das Gefängniß geschlossen, als bald darauf der Kerkermeister erschien und dem Unglücklichen befahl, ihm zu folgen. Ruhig und gefaßt erwartete dieser, wohin man ihn führen würde. — Plötzlich öffneten sich die Thüren des Rathssaales, eine Masse von Lichtern blendete das Antlitz des Eintretenden. Als er um sich sah, gewahrte er eine Anzahl schwarzgekleideter Männer, in deren Zügen der Ausdruck der reinsten Menschenfreundlichkeit nicht zu verkennen blieb.

*) Nunmehr abgestellt.

Von ihnen wurde ihm mit Vorsicht und Schonung der kaiserliche Wille publicirt, wonach die Todesstrafe in Gefängniß abgeändert erschien.

Es war dies der erste Gnadenact des regierenden Kaisers. Auch als Monarch war er sich gleich geblieben.

Dies Alles that der Monarch als Mensch für seines Gleichen! „Was hat er aber für sein Volk gethan?" fragt die Welt. —

Ein Anderes ist Menschenwohl — ein Anderes ist Völkerglück. —

Oestreichs Kaiser hält den Frieden seines Reiches aufrecht, während ringsum die Flammen revolutionairer Interessen selbst in den nächsten Nachbarstaaten Stoff und Nahrung finden. Alle industrielle und Fabrikverhältnisse gewinnen unter seiner Regierung ihren höheren Aufschwung, und so werden auch alle jene Mängel und Gebrechen der inneren Verwaltung abgestellt, wenn diese zur persönlichen Kenntniß des Monarchen gelangen.

„Der Sohn vollendet des Vaters Werk." — Von Menschen kann man nur Menschliches erwarten. Blickt man rings herum auf Oestreichs nächste Grenzgebiete, reist man von einem Ende Deutschlands zum andern, überall läßt es sich Hütten bauen, überall ist hohe Lust, geselliges Vergnügen und das heiterste Dasein zu gewärtigen; allein, wer einmal in Oestreich gelebt, wer einmal die stille Friedensluft dieses Reiches um seine Wangen fächeln gefühlt, er sehnt sich dahin zurück, und kein Land Europa's ist fähig, ihm Oestreich mit allen seinen, oft unleugbaren, oft auch nur zugemutheten Män-

geln zu ersetzen. Daran aber nimmt des Kaiserstaates frommer Herrscher den gewichtigsten Antheil. Darum wage man es nicht, ihm die Schuld jener Lasten aufzubürden, die den Einzelnen mitunter schwer darniederdrücken. In der Berücksichtigung des Allgemeinen muß die Individualität der Einzelnheit billig schweigen; was hier den Einen drückt, wer weiß, ob es nicht Hunderten, ja Tausenden zum Vortheile gereicht. —

Erzherzog Stephan.

Als in den ersten Jahren des vergangenen Decenniums ein hoher Kaisersprosse in dem blühendsten Jugendalter die morsche Hülle von sich warf, und nach jenseits eilte, sich mit dem ihm früh vorangeeilten Vater zu vereinigen, da floß so manches Auge von heißen Thränen über, und tief und schmerzlich beklagte man den Verlust eines Prinzen, der die schönsten Hoffnungen erregte.

Was man für ihn gefühlt, es war die Sympathie, die man dem Unglück zollt, das Mitgefühl, mit welchem man den hohen Kaisersohn für Alles zu entschädigen suchte, was sein Vater dem maßlosen Spiele seiner Laune und der Willkühr des Augenblicks geopfert. Mit ihm sanken manche stille Wünsche in das Grab, nur die Hoffnung allein vereinigte sich nicht mit ihnen, aufrecht blieb sie stehen bis auf die Gegenwart. Jetzt sieht sie nicht in fremdem Blute mehr, sondern im eigenen, in dem immer schönern geistigen Gedeihen Erzherzog Stephans, des hohen Habsburg-Lothring'schen Kaisersprossen, Alles das verwirklicht, was man einst von dem Herzoge von Reichstadt erwartet. Ausgerüstet mit allen

Tugenden des kaiserlichen Herrscherhauses, vereinigt der Erzherzog Stephan, der Zwillingssohn des von ganz Ungarn geliebten Reichspalatins, körperliche Schönheit mit einer Kraft des Geistes, wie man diese nur an dem verewigten Monarchen zu bewundern gewohnt war. —

Nachdem Erzherzog Stephan seine Studien in Ungarn unter persönlicher Oberaufsicht und Leitung seines erhabenen Vaters vollendet, begab sich derselbe nach Wien, um dort in allen Fächern der Staatsverwaltung von unten hinauf die gemachten Studien durch die Erfahrungen des praktischen Lebens zu kräftigen, diese selbst aber auf den Pfad seiner künftigen Bestimmung zu verpflanzen. In gleicher Weise bereiste der Prinz Böhmen, und dies gerade zu einer Zeit, wo die Opposition der böhmischen Stände, gegenüber dem gegenwärtigen Oberstburggrafen, Grafen von Chotek, den Sieg errungen zu haben glaubte. Ein besserer Augenblick konnte nicht sobald für den jugendlichen Prinzen wieder erscheinen. Es waren Momente, in denen die leidenschaftlichste Aufregung der einzelnen Gemüther rücksichtslos hervortrat, es war ein Moment, wo sich Böhmen ganz so zeigte, wie es sich zeigen muß, wenn es begriffen und verstanden werden will. Dieser Augenblick führte den hohen Kaisersprossen in alle öffentliche und geheime Triebwerke jener Provinz ein. Er lernte Menschen kennen und Völker schätzen; er lernte den Standpunkt der fortschreitenden Cultur Böhmens richtig erfassen, gegründete Ansichten von oberflächlichen Meinungen unterscheiden und die sich schroff gegenüberstehenden Parteien des Adels und Bürgerthums kennen. Während die Erstere, ich will hiermit wesentlich nur die Oppositionspartei bezeichnet haben, die bisherigen Leistungen des Landeschefs in jeder Beziehung

herabzusetzen suchte, hob die Bürgerschaft sein Verdienst bis an die Wolken empor, und nie wird es vielleicht einen ergreifenderen Augenblick geben, als es jener war, wo bei der Weihe der neuerbauten Kettenbrücke die Stimmung der Gemüther im unzweideutigsten Lichte hervortrat, wo Erzherzog Stephan, Zeuge jener Feierlichkeit, alle Eindrücke derselben in sein herrliches Gemüth aufzunehmen im Stande war.

Alle öffentliche und Privatanstalten Böhmens in Augenschein nehmend, alle Kreise und Punkte der Provinz, alle industrielle Unternehmungen, Bergwerke u. dgl., alle Orte besuchend, in denen die Geschichte dieses Landes ihre blutigen Erinnerungszüge eingegraben, sammelte sich der einst vielleicht zu den wichtigsten Staatsgeschäften bestimmte jugendliche Prinz einen reichen Schatz der vielfältigtigsten Erfahrungen, die dem Wohle des Staates dereinst nur zur höchsten Förderung dienen können. Gerühmt wegen seiner Leutseligkeit, verehrt und auf den Händen getragen wegen seiner seltenen Herzensgüte, mögen einzelne Züge derselben, im Munde höherer und niederer Klassen cursirend, die Eigenthümlichkeiten seines Charakters und die Schärfe seiner Auffassung in das geeignete Licht stellen. Ich lasse hier einige derselben folgen. —

Unter manchen andern Mißbräuchen besteht in dem allgemeinen Strafhause Prags der Gebrauch, das zur Bereitung der Suppe für die Sträflinge verwendete ausgekochte Fleisch zwar in Aufrechnung zu bringen, dieses aber anderweitig privatim zu benutzen. Sei es, wie dem wolle, Erzherzog Stephan hatte von diesem Mißbrauch Kunde genommen, man war deshalb nicht wenig erstaunt, als derselbe, bei seinem Besuche in den Küchenlocalitäten die Suppe

kostend, zugleich die Frage aufstellte: wohin denn das für sie verwendete Fleisch gerathen sei? Ob die Antwort offen oder versteckt ausfiel, gehört nicht hierher; daß aber dieser Mißbrauch sogleich ein Ende genommen, wird allgemein versichert.

Bei dem weitern Besuche der Arbeitszimmer trat plötzlich einer der Sträflinge hervor, ohne sich von den abwehrenden Geberden des anwesenden Gefolges abhalten zu lassen. Ohne zugleich durch das ausdrückliche Verbot, dem hohen Besuche mit keinen Wünschen, Bitten und Klagen lästig zu fallen, abgeschreckt zu werden, trug derselbe die einfache Beschwerde vor, daß das von sämmtlichen Sträflingen für die Aufarbeitung von Kotzen u. dgl. ähnlichen Manufakturartikeln ins Verdienen gebrachte Arbeitslohn gesetzlich in zwei Hälften geschieden werden solle, und zwar sei die eine dazu bestimmt, für den Sträfling aufbewahrt und demselben bei seiner Entlassung zur augenblicklichen Bekleidung und Subsistenz verabreicht zu werden, während die andere ihm in die Hand gegeben werden solle, um sich dafür, mit Erlaubniß seiner Obern, Tabak u. dgl. anzuschaffen. Demohngeachtet finde der Mißbrauch statt, daß nur ein Viertel in die Hände des Sträflings falle, während die andern in die Kasse des Criminalfonds ihren Weg nehmen. Freundlich beruhigte der Prinz die Kühnheit des sich für das Wohl seiner Mitgefangenen durch die Aussicht sicherer Ahndung aufopfernden Sträflings. Allein kaum hatte derselbe die Kanzlei des Hauses betreten, als er sich durch Aufschlagung der betreffenden Rechnungsbücher persönlich zu überzeugen suchte, inwiefern jene Klage gegründet sei und ob man den gedachten Betrag nicht etwa zu anderweiten Zwecken verwende.

Als er erstere bestätigt fand, sprach er unumwunden aus, daß es sich mit der Gesinnung der Staatsverwaltung nicht vereinbare, die Oekonomie so weit auszudehnen.

„Der Criminalfond wird keiner solchen Mittel bedürfen," sprach er, „um sich von dem blutigen Erwerbe armer Sträflinge zu erhalten." Ein Ausspruch, der ganz deutlich zeigt, daß der Prinz dem Systeme einer weisen Staatsökonomie huldige, jener aber fremd sei, die ihre Wirksamkeit auf Kleinigkeiten ausdehnt, während sie höhere Verpflichtungen gänzlich unberücksichtigt läßt.

Bei einer andern Gelegenheit untersuchte derselbe die Gefängnißzellen des Criminalgebäudes, sowie jene der Schuldgefangenen. In ersterem trat ein Mann hervor, um sich darüber zu beschweren, daß er, als Familienvater und Besitzer einer bedeutenden Wirthschaft, von welcher er dem Staate Steuern und Abgaben zahlen müsse, einer unbedeutenden Ursache halber, schon drei Wochen hindurch gefangen gehalten werde, ohne bis jetzt in dieser langen Zeit ein Mal verhört oder über die ihm beigemessene Mitschuld eines von Andern begangenen Verbrechens befragt worden zu sein. Die hierauf erfolgte Rüge, die durch alle Gerichtsstellen herab an den Criminalsenat erfolgte, läßt sich leicht denken. Was dagegen die Zellen der Schuldgefangenen betrifft, so fand er diese so überfüllt, daß selbst die Gefahr ansteckender Krankheiten vorhanden war, ohne daß man auf die Aufbringung einer größern Räumlichkeit Bedacht genommen hatte. Auch hierzu wurden sogleich alle nöthigen Anstalten getroffen. —

So könnte ich noch lange fortfahren, hin und wieder Züge der hohen Herzensgüte und jener Einsicht zu schildern, die Erzherzog Stephan in alle Verhältnisse des Landes

genommen. Allen Uebelständen abzuhelfen, wie sich dies die eifrigsten Bewunderer des Prinzen versprachen, war sein Erscheinen nicht im Stande. Seine Mission beruhte auf der Zufälligkeit, nicht Absichtlichkeit. Er sollte Oestreich kennen lernen, um seine Betrachtungen hierüber theils zu eigenem Nutzen und Frommen zu sammeln, theils aber um über die auffallendsten Wahrnehmungen den geeigneten Bericht abzustatten. Wenn man den Glauben hegt, es werde Alles durch jenen Besuch besser oder anders werden, irrt man sehr. Andere Ansichten hat der Einzelne, denn er läßt sich gern in Einzelnheiten ein, andere Ansichten hat die Staatsverwaltung, ihr muß das Gesammtwohl aller Staatsbürger vor Augen bleiben. Was dem Einzelnen frommt, gereicht nicht immer dem Ganzen zum Wohle. Daß aber die Anwesenheit Erzherzog Stephans in Böhmen für dieses Land nicht ganz nutzlos vorübergegangen, das läßt sich hin und wieder, wenn auch nicht in übermäßiger Weise, erwarten. —

Diese Schilderung soll jedoch nur dazu dienen, die Augen der Welt auf einen Prinzen zu ziehen, der so sehr jenem Bilde entspricht, das man sich einst in der Person eines längst geschiedenen Monarchen idealisirte.

II.

Oeffentliche Staatscharaktere.

Fürst Metternich.

So beruhigt sich Oestreich in seinen inneren Verhältnissen fühlen darf, so vollgiltige Ursache hat es, mit dem Gange seiner äußeren Angelegenheiten zufrieden zu sein, da sich an der Spitze derselben einer der ersten Staatsmänner unserer Zeit befindet, dessen Talenten alle Politiker und Publicisten der Gegenwart volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen, auch diejenigen, welche seine Verdienste um das innere Wohl Oestreichs im Allgemeinen nicht ganz anerkennen wollen. Es ist Clemens Lothar Fürst von Metternich-Winneburg. Daß seine Stellung, allen Regierungen Europa's gegenüber, höchst schwierig sei, wird wohl Niemand leugnen, der die verwickelten Verhältnisse der europäischen Politik eines flüchtigen Ueberblickes zu würdigen fähig ist. Die fortdauernden freundschaftlichen Beziehungen, in denen sich Oestreich mit allen übrigen Staaten befindet, liefern den besten Beweis für seine Umsicht und angestrengte Thätigkeit. Er allein hat Oestreichs Cabinet zu dem ersten Krieg, und Frieden ent-

ſcheidenden Organ Europas geſchaffen, welchen ehrenvollen Platz daſſelbe noch immer dauernd zu behaupten weiß.

Zu viel iſt über dieſen weltberühmten Staatsmann geſchrieben, zu oft die Macht der öſtreichiſchen Politik beſprochen worden, als daß irgend Jemand ſich berechtigt finden könnte, das allgemeine Urtheil umzuſtoßen, oder zu berichtigen. Jedenfalls möge die Größe dieſes Mannes unangetaſtet bleiben, die er ſich nur durch ſeine perſönliche Liebenswürdigkeit, die Gabe alle Gedanken und Gefühle in ſich zu verſchließen, und die Gleichgiltigkeit, die ſein Antlitz bei den wichtigſten Fragen der Diplomatie abzuſpiegeln weiß, zu erwerben vermochte.

Oeſtreich fühlt die Größe dieſes Staatsmannes und weiß ſie zu ſchätzen, obgleich ſeine Entfernung vom Staatsruder Manchem willkommen wäre, da ſich ſeine Macht nicht allein über die Grenzen des Reiches erſtreckt, vielmehr eben ſo tief in das Innere der Staatsverwaltung eingreift. Schwer dürfte es daher werden, die einſtige Leere dieſes Platzes genügend auszufüllen; denn obgleich manche Candidaten für dieſe Stellung in Vorbedacht gehalten ſind, ſo dürften doch nur dem Grafen Münch-Bellinghauſen die meiſten Fähigkeiten für einen ſo wichtigen Poſten zuerkannt werden.

Um den Erforderniſſen der Politik und Diplomatie zu genügen, muß man nicht allein Menſchen und Staaten kennen, ſondern auch ſcharfſinnig jede Gelegenheit zu benutzen wiſſen, die möglicher oder verborgener Weiſe zu dem Vertrauen fremder Monarchen führen könnte. Nicht immer iſt es der Geiſt des Menſchen, der die oft ſchlau berechneten Pläne europäiſcher Kabinette zu enthüllen und durch wohlgegründete Vorberechnungen zu vereiteln vermag. Auch Geld

iſt ein öfterer, zu Zeiten ſelbſt der Haupthebel der Diplomatie. Wo der Dietrich der Schlauheit und verſtellten Freundlichkeit nicht wirkt, da muß das Brecheiſen goldner Beſtechung angeſetzt werden, und nur ſelten dürfte auf ſolche Weiſe das Ziel verfehlt ſein. Auch bei Oeſtreichs Diplomatie müſſen manche ungeheure Summen, die auf geheimen Wegen das Ausland erreichen, jene Zuverſicht erklären, mit welcher Oeſtreichs Miniſterium des Aeußern die außerordentlichſten Verhältniſſe der auswärtigen Staaten lange im Voraus erfährt. Dieſe Mittel ſetzen daſſelbe in den Stand, den wichtigſten Folgen mit wohlberechneter Klugheit entgegenzutreten.

Einen bedeutenden Antheil hieran nehmen aber auch die in den ſämmtlichen Staaten Europas aufgeſtellten Botſchafter, Geſandten, Geſchäftsträger und Conſuln, deren erſtere die Staats- und perſönlichen Intereſſen öſtreichiſcher Unterthanen, letztere aber auch die Handelsverhältniſſe der Monarchie zu vertreten haben. Bei der innigen Beziehung, in welcher Mehrere derſelben zu den glücklichen Erfolgen der öſtreichiſchen Politik ſtehen, wäre es höchſt ungerecht, ſie hier mit Stillſchweigen zu übergehen.

Vorzüglich iſt es Graf Appony in Paris mit ſeiner zuvorkommenden Freundlichkeit, Fürſt Eſterhazy in London mit ſeinem ſtolz zur Schau getragenen Reichthume, General Graf Fiquelmont in Petersburg*) mit ſeiner biederen geradſinnigen Handlungsweiſe und Graf Münch-Bellinghauſen in Frankfurt mit ſeiner vorſichtig berechnenden Klugheit, welche, Oeſtreichs Staatsintereſſen auf die Jedem eigenthümliche Weiſe repräſentirend, ſich anerkannte diplomatiſche Verdienſte erworben haben. Während ſich Frankreich und England die offene Dictatur

*) Jetzt nach Wien berufen.

Europas anmaßen, und Rußland, eben so schlau als großmüthig, sich nur das Protectorat vorbehält, ist es Oestreich, das bei allen Kämpfen und Fragen der Politik den ruhigen Zuschauer darstellt. Von jedem positiven Anschluß an eine oder die andere Macht sichtbar entfernt, weiß es demohngeachtet die widerstrebenden Meinungen der verschiedenen Parteien zu einigen, und dem Ziele eines dauernden Friedens zuzuführen.

So wenig sich aber auch das Wirken dieser Diplomaten verkennen läßt, um so vollere Gerechtigkeit muß man dem Fürsten selbst widerfahren lassen, da er es allein ist, der die zu diplomatischen Sendungen geeigneten Staatsmänner zu bezeichnen und den Wirkungskreis derselben zu bestimmen hat. Daß Metternich mit seinem anerkannten diplomatischen Talente auch das eines ausgezeichneten Scharfsinnes verbindet, daß er mit einem Blicke das innerste Heiligthum eines Menschen zu ergründen fähig ist, und mit der gewinnendsten Freundlichkeit das schlummernde Vertrauen des Unbefangensten zu wecken und zu raschem Erguſſe aufzustacheln vermöge, dies wird wohl noch Niemandem entgangen sein, der den Fürsten in unmittelbarer Nähe zu beobachten im Stande war. Freunde und Feinde haben diese glänzenden Eigenschaften Metternichs bei keiner Gelegenheit verkannt, und selbst Napoleon, der vielleicht alle Ursache hatte, Metternichs durchdringenden Scharfblick zu fürchten, konnte bei allem seinem Hasse nicht umhin, die Freundschaft desselben zu suchen.

Die Verdienste, welche sich der Fürst um Oestreich erworben, beginnen im Jahre 1797 mit dem Congresse zu Rastadt. Die ersten Jahre erblickte man denselben, seine ganze Thätigkeit der Diplomatie widmend, als Gesandten am Churſächsischen und Königl. Preußischen Hofe (1801 – 1803).

Den höchſten Beweis ſeiner Talente lieferte die durch den Fürſten geführte Verhandlung zum Allianzbeitritte Preußens, deren Tractat am 5. Novbr. 1805 zu Potsdam unterzeichnet wurde. Bei Abſchluß des Preßburger Friedens ſollte ſich Metternich als Botſchafter nach Rußland begeben, jedoch wurde er ſtatt dahin, als ſolcher nach Paris beordert. Im Jahre 1808 bewies derſelbe ſeine unwandelbare Feſtigkeit im Vollzuge der ihm übertragenen diplomatiſchen Geſchäfte, bei Gelegenheit der eine ganze Stunde hindurch dauernden heftigſten Debatten mit Napoleon. Bis zum Jahre 1809 blieb derſelbe fortwährend in Paris; erſt das Jahr 1810 ſieht den Fürſten wieder in Wien, wo ihm die definitive Leitung der auswärtigen Geſchäfte übertragen wurde.

Seit dem Augenblicke ihrer Uebernahme, bis auf den jetzigen Zeitpunkt, hat Metternich eben ſo viel Beweiſe der eminenteſten Fähigkeiten abgelegt, als ſeine Verdienſte um Oeſtreichs äußeren Frieden in jeder Hinſicht unvergänglich genannt werden müſſen. Man darf hier nur die Convenienz zu Dresden (30. Juni 1813), die Quadruple-Allianz zu Töplitz (1. Septbr. 1813), den Bund mit England (1814), die Quadruple-Allianz zu Chaumont, den Congreß zu Chatillon, die Uebereinkunft von Fontainebleau, den Pariſer Frieden (30. Mai 1814) und die Congreſſe in Wien, Karlsbad, Laibach, Töplitz, Verona, Münchengrätz und dergleichen, einer flüchtigen Ueberſicht würdigen, und deutlich wird ſich beſtätigen, daß Metternich dem öſtreichiſchen Geſchäftsgange der auswärtigen Angelegenheiten zur unentbehrlichen Stütze geworden ſei.

Wie ſehr ſein Abgang fühlbar wäre, läßt ſich ſchon aus dem erkennen, daß der gegenwärtige Monarch Oeſtreichs, weit

entfernt, die Neigung ſeines verewigten Vaters für den allgewaltigen Miniſter zu theilen, dieſem dennoch die Leitung der Staatsgeſchäfte mit dem gleichen Vertrauen überließ, wie ihm ſolches Franz I. bewieſen hatte.

Bei dem höheren Alter des Fürſten und den ſchon hin und wieder eintretenden Körperleiden deſſelben, kann nur das Bewußtſein, ſeinem Vaterlande bis jetzt unentbehrlich geweſen zu ſein, Metternichs fortdauernde Geſchäftsthätigkeit aufwiegen, und den Fürſten da zu einer fortgeſetzten Dienſtleiſtung aufmuntern, wo er die verdiente Ruhe zu ſuchen vorlängſt berechtigt ſein würde.

Graf Kolowrat.

Ein tieferer Blick in die innere Verwaltungsweiſe Oeſtreichs läßt den ſcharfſinnigen Beobachter ein weites Getriebe eng unter ſich verſchlungener Aemter und Behörden gewahren, welche, nach verſchiedenen Seiten hin in die Leitung der inneren Angelegenheiten eingreifend, ihr reges Wirken und die wichtigſten Anordnungen für das allgemeine Wohl nur durch einen einzigen Staatsmann empfangen, der für das Inland jene Seele des Geſchäftslebens darſtellt, wie Fürſt Metternich dieſe in Bezug auf das Ausland bildet.

Es iſt Franz Anton Graf Kolowrat-Liebſteinsky, aus einem der älteſten Geſchlechter Böhmens gebürtig, von dem ſich nur noch zwei Linien, jene der Grafen Kolowrat-Liebſteinsky und Krakowsky fortgepflanzt haben, während die dritte Linie der Grafen Kolowrat-Nowohradsky bereits ausgeſtorben iſt.

Nach dem Fürſten Metternich die zweite Perſon und das zweite Hauptorgan der öſtreichiſchen Staatsverwaltung, leitet derſelbe das innere Weſen der Regierung mit faſt unumſchränkter Gewalt, indem er nur in gewiſſen Beziehungen von dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten abhängig erſcheint. Im Jahre 1778 zu Prag geboren, trat Graf Kolowrat ſchon frühzeitig in öſtreichiſche Staatsdienſte, wo er, kaum volljährig geworden, die Würde eines Stadthauptmannes (Polizeidirectors) errang. Im Jahre 1810 auf den ehrenvollen Platz eines Oberſtburggrafen in Böhmen berufen, verwaltete er dieſe Würde mit hoher Einſicht und einer gerechten, ehrenvollen Haltung. Böhmen hat ihm in dieſer Zeitperiode Manches zu verdanken, da er in der faſt fünfzehnjährigen Dauer ſeiner Amtswirkſamkeit nicht allein den Grundſtein zu jenen weſentlichen Verbeſſerungen, vorzüglich aber zu den Verſchönerungen der Hauptſtadt legte, deren Ausführung ſein Nachfolger, Graf Choteck, noch jetzt mit unermüdeter Thätigkeit zum wirklichen Beſtehen ruft, ſondern er auch ſtets derjenige war, der den Kummer ſo mancher Familie mit kräftiger Theilnahme linderte und jederzeit zu helfen wußte, wo Hilfe in ſeinen Kräften ſtand.

Seit dem Jahre 1825 zur Leitung der inneren Staatsgeſchäfte in das Staatsminiſterium eingetreten, zeigen ſich die edlen Grundzüge ſeines hochherzigen Charakters auch in dieſer neuen Würde, die das Wohl ſämmtlicher öſtreichiſcher Unterthanen in ſeine Hände legte. Ein treuer Diener des hohen Kaiſerhauſes, iſt er unbedingt nur das anzunehmen und in Ausführung zu bringen bemüht, was demſelben für Oeſtreichs Wohl am zweckdienlichſten erſcheint.

Daß die innere Verwaltung unter der weiſen Leitung

eines solchen Mannes demohngeachtet noch manche Gebrechen aufzuweisen hat, — daß die Langsamkeit des Geschäftsganges, das Bestechlichkeitssystem der Magistrate und Localbehörden, der Stolz und das anmaßende Benehmen der östreichischen Bureaukratie, vielen Wünschen störend entgegentreten, sowie auch manche Bedrückung gegen seinen Willen stattfindet, — das kann nicht ihm zur Last gelegt werden. Man darf hier nie vergessen, daß auch der größte Minister Mensch bleibt, daß ihm bei allem Scharfblicke doch die Kraft der Allwissenheit abgeht, und daß der beste Wille nicht immer jenen Schleier zu durchdringen vermag, mit dem mancherlei bureaukratische Umtriebe die wirklich bestehenden Verhältnisse zu verhüllen oder in einem entgegengesetzten Lichte darzustellen bemüht sind.

Graf Kolowrat gehört zu Jenen, die den Fesseln der Convenienz unterliegen, und bei allem Wunsche Gutes zu wirken, dieses nicht selten blos durch den Willen, keineswegs aber durch die Ausführung bethätigen können. So muß daher Manches übersehen werden, was in anderer Gestalt und in anderen Verhältnissen eine nur zu gerechte Rüge verdiente. Auf gleiche Weise geht manche Bedrückung, mancher Unterschleif spurlos vorüber, nicht weil es dem Grafen an Einsicht oder Scharfsinn fehlt, sondern weil es, wie überall, auch in Oestreich Menschen genug giebt, die mit den gediegensten, das unbegrenzte Vertrauen ihrer höheren Vorgesetzten vollkommen rechtfertigenden Grundsätzen, auch zugleich das Talent verbinden, die Schwächen derselben abzulauschen und auf die ihnen am zweckdienlichsten erscheinende Weise zu benutzen.

Wenn aber auch Oestreich die seit Jahren herrschende

tiefe, ungestörte Ruhe seines Reiches zum Theile nur seinen inneren Verhältnissen und den ganz heterogenen Elementen seines Staatsverbandes zu verdanken hat, wenn ferner die höchst weise Maxime, sämmtliche Garnisonen der einzelnen Erbstaaten mit Landeskindern aus einer ganz fremdartigen Provinz versehen zu lassen, an dem friedlichen Bestande des östreichischen Kaiserthums einen wesentlichen Antheil nimmt, so darf doch auch Kolowrats Einfluß hier nicht verkannt und verkümmert werden. Oestreich besitzt an diesem Manne einen jener wenigen Staatsmänner, deren hohe Stellung im Staate von Manchen angefeindet wird, ohne daß sich Solche über den Grund oder Ungrund der Gehässigkeit eine deutliche Erklärung zu geben vermögend wären; sowie es gerade Diesen am wenigsten gelingen dürfte, die erledigt gewünschte Stelle durch einen Anderen wieder gleich würdig zu besetzen.

Wenn wir die seit dem Jahre 1825 bis jetzt verflossene Zeit der Ministerialverwaltung Kolowrats eines kurzen Ueberblickes würdigen, so finden wir, daß sich die Culturzustände Oestreichs seit jenem Zeitraume bedeutend verbessert haben. Denn ob auch hin und wieder einzelne Gebrechen der Staatsverwaltung, besonders aber der theilweise hin und wieder immer noch schwankende Zustand der östreichischen Finanzen, in Betrachtung gezogen werden, so ergiebt sich doch andererseits das schöne Resultat einer steten, zwar langsam, doch sicher fortschreitenden Entwickelung sämmtlicher innern Elemente, ein dauerndes Gedeihen des Handels und der Gewerbe, ein Auftauchen neuer industrieller Unternehmungen, wohlthätiger Anstalten und zweckmäßiger, auf die stete Hebung der materiellen Staatsinteressen hindeutender Verordnungen und

Geſetze. Daß die Wunde nicht ſo leicht verharſchen kann, die das Jahr 1811 dem Reiche geſchlagen, daß die pecuniären Verhältniſſe Oeſtreichs nicht ſogleich, und nicht auf ein Mal geklärt und geordnet werden können, muß auch dem Unbefangenſten in das Auge fallen, wenn er einen Rückblick auf frühere Zeiten wirft, und deren Beſtand mit dem gegenwärtigen vergleichsweiſe beurtheilt.

Ob daher auch nicht ſelten Neid und Mißgunſt das öffentliche Leben eines Mannes antaſten, der in der 46jährigen ruhmvollen Dienſtzeit die Beweiſe jenes unbegrenzten Vertrauens genügend gerechtfertigt hat, die ihm ſein Monarch bisher auf höchſt ehrenvolle Weiſe angedeihen ließ, — die vielen Denkmale eines echten Biederſinnes, einer ſteten Pflichterfüllung als Menſch, Patriot und Staatsdiener, ſie laſſen den Grafen Kolowrat mit dem beruhigenden Bewußtſein, das Seine gethan zu haben, ſeinen Lebenslauf überblicken, ſo wie ſie den Tadel Einzelner durch die überwiegende Wahrheit der allgemeinen Achtung jedenfalls entkräften müſſen.

Friedrich Anton Graf Mittrowsky.

Es dürfte nicht leicht in Oeſtreich eine Stellung geben, welche eine ſo bedeutende und weitumfaſſende Ausübung der verſchiedenartigſten Fächer in ſich vereinigt, wie ſich ſolche bei dem Präſidium der allgemeinen Hofkanzlei in Wien ergiebt. Abgeſehen davon, daß dieſe Hofſtelle nicht allein die ſämmtlichen politiſchen Geſchäfte der deutſchen, böhmiſchen, galliziſchen und italieniſchen Provinzen zu beſorgen und in ſteter Aufſicht zu halten hat, ſo verbindet ſie mit dieſen auch

noch die Obliegenheiten aller übrigen, in andern Ländern unter abgesonderten Ministerien des Cultus und öffentlichen Unterrichtes bestehenden Portefeuilles. Präsident der genannten Hofstelle ist gegenwärtig Friedrich Anton Graf Mittrowsky, ein Staatsmann, eben so sehr durch die tiefste wissenschaftliche Bildung ausgezeichnet, als sein patriotischer Diensteifer und sein praktisches Wissen ihn ehrenvoll an jene Charaktere reihen, die als Beschützer der Wissenschaften und Künste Oestreichs die allgemeine Achtung genießen.

Zu Brünn am 20. Mai 1770 geboren, ist Graf Mittrowsky ein Sohn des im Jahre 1811 zu Brünn verstorbenen mährisch-schlesischen Appellations-Präsidenten und obersten Landeskämmerers, Joh. Bapt. Grafen Mittrowsky zu Mittrowitz und Newischle, der bereits im Jahre 1769 sammt seinem am 18. Jan. 1782 verstorbenen Bruder, dem k. k. Geheimrathe und General der Kavallerie, Max Joseph Graf Mittrowsky, in den Grafenstand des östreichischen Kaiserstaates erhoben wurde. Aus dieser seit mehreren Decennien hier in kaiserlichen Staats- und Militairdiensten ausgezeichneten Familie stammend, ward Graf Friedrich Mittrowsky schon in frühester Jugend zu seinem jetzigen hohen Berufe mit aller Sorgfalt vorbereitet. Von der Natur mit ausgezeichneten Fähigkeiten begabt, mit eben so seltenem Fleiße sich den juristischen Studien widmend, trat der Graf sogleich nach dem Facultäts-Rigorosum in den Staatsdienst, von Stufe zu Stufe immer höher steigend und endlich zur Würde der mährisch-schlesischen Gouvernial-Präsidentenwürde erhoben. Am 29. Jan. 1830 durch Allerhöchsten Willen des verewigten Monarchen als oberster Hofkanzler zu dem Präsidium der k. k. vereinigten Hofkanzlei berufen, übernahm Graf Mittrowsky

die Oberleitung jener politischen Hofstelle, indem ihm mit dieser zugleich ein Wirkungskreis eröffnet wurde, wie sich Ehrgeiz und Beruf denselben nur immer zu wünschen im Stande sind; denn nicht allein, daß demselben die Oberleitung und das Revisionsgeschäft fast aller politischen Angelegenheiten obliegt, so ist ihm mit dieser auch noch die Gouvernements-Beaufsichtigung der Nieder- und Oberösterreichischen Regierung, so wie jene der Gubernien in Böhmen, Mähren und Schlesien, Gallizien, Steiermark, Illirien, Tyrol und in der Lombardei, Venedig, Dalmatien und dem Küstenlande untergeben.

Seit jener Zeit fortdauernd an die genannte Stellung gefesselt, wirkt Graf Mittrowsky mit allem Eifer dahin, sich nicht allein um die Beförderung von Kunst und Wissenschaft wesentliche Verdienste zu sammeln, sondern auch jene theilweisen Verbesserungen ins Leben zu rufen, welche besonders dem öffentlichen Unterrichte dieses Reiches neuester Zeit zu Theil geworden sind. Unter solchen Umständen ist es nur zu bedauern, daß ein hoher Grad gichtischer Leiden diesen Staatsmann stets an sein Zimmer fesselt, aus welchem er nur zu Zeiten sich zu entfernen fähig ist, und selbst dann wird derselbe in einem Rollstuhle nach dem gewünschten Orte gebracht, da jenes Gebrechen ihm den größten Theil des Jahres hindurch den Gebrauch der Füße versagt.

Jedenfalls ist Graf Mittrowsky ein treuer Diener des Allerhöchsten Kaiserhauses, der mit warmer Vorliebe an jenen Rechten hängt, mit welchen ihn seine Geburt, mehr aber noch sein Rang begabt hat; allein dessen ohngeachtet ist der Graf weit entfernt, das Bürgerthum zu hassen oder diesem selbst nahe treten zu wollen, was die strenge Ausübung der

politiſchen Rechtspflege in ſämmtlichen der vereinigten Hofkanzlei untergebenen Gouvernements hinlänglich bewährt. Die hier eben ſo gut als in anderen Reichen hin und wieder ſtattfindenden Mißbräuche und Unterſchleiſe können daher jedenfalls nur die eine oder die andere Behörde und die ausübenden niederen Organe derſelben betreffen, keineswegs aber dem Chef einer Hofſtelle zur Laſt gelegt werden, der in einer einzigen Perſon den Miniſter des Innern, des Cultus und des öffentlichen Unterrichts in ſich vereinigt, drei Fächer, die in andern Reichen Europas von bedeutend kleinerem Umfange, jedes durch ein eigenes Portefeuille repräſentirt werden.

So wie Graf Mittrowsky, einer höchſt ausgezeichneten, uralten, und ſchon ſeit dem Jahre 1394 unter dem Namen Remiſchl in Böhmen domicilirenden Familie zugehörend, mit ruhmvoller Anerkennung in jene Fußtapfen trat, die demſelben ſeine Vorfahren vorgezeichnet, ſo ſind auch die Söhne dieſes Staatsmannes der gleichen Bahn gefolgt, indem beide ſowohl im Militair- als Civil-Staatsdienſte eine hohe Rangſtufe erreicht haben. Beſonders verſpricht Graf Anton Mittrowsky, der, wenn ich nicht irre, im Jahre 1824 nach abſolvirten juriſtiſchen Studien aus der k. k. Thereſianiſchen Ritterakademie austrat, und gegenwärtig, im jugendlichen Alter, die Stelle eines Präſidenten des böhmiſchen Landrechtes bekleidet, ſeinem Vater würdig zur Seite zu ſtehen, und vielleicht ſelbſt die Stelle deſſelben einſt zu beſetzen, was um ſo mehr in den Grenzen der Möglichkeit, ja ſelbſt der Gewißheit liegt, als ihm die Perſönlichkeit eines höchſt liebenswürdigen Umganges zu Theil wird, und die öffentliche Meinung denſelben als einen Mann

bezeichnet, der seinem wichtigen Berufe mit nicht unerheblichen Kenntnissen, dem vorzüglichsten Fleiße und einer allenthalben bewährten Geschicklichkeit vorsteht. Seit dem Jahre 1839 zum zweiten Male mit einer Gräfin Wrbna, einer Tochter des kaiserl. Oberst-Stallmeisters gleichen Namens vermählt, gebar ihm diese in der Mitte des Jahres 1841 einen kraftvollen Sohn, der für die Dauer dieser um den Staat und das allerhöchste Kaiserhaus so ausgezeichneten Familie die sicherste Bürgschaft zu leisten verspricht.

Fürst Lobkowitz.

Nicht leicht dürfte es in Oestreich ein so uraltes Geschlecht geben, wie dies mit jenem der gegenwärtigen Fürsten von Lobkowitz der Fall ist. In früheren Zeiten Lobecz, späterhin Lobkons geheißen, geht der Ursprung dieser altböhmischen Familie bis auf das Jahr 861 zurück, wo ein Heerführer des obigen Namens in dem Kriege zwischen dem Fürsten Neklan und Krasnik, dem Herzoge von Kaurzim, zum ersten Male erwähnt wird. Jedenfalls dürfte dies als die richtigste Ansicht von dem eigentlichen Ursprunge dieser Familie erscheinen, obgleich manche Geschichtschreiber die Herkunft dieses Geschlechtes von Medano X., einem Sohne des böhmischen Herzoges Krzesomisl ableiten wollen. Alle näheren Daten hierüber, so wie die gleichzeitige Existenz eines alten Schlosses in Böhmen unter dem Namen Lobcovic beruhen jedoch nur auf traditionellen Ueberlieferungen. Mit genealogischer Gewißheit läßt sich dagegen das wirkliche Bestehen dieses Geschlechtes auf das Jahr 1390 zurückführen,

da zu dieſer Zeit die erſten urkundlichen Daten, und zwar die libri erectionum Koſtela Praskeho, eines Johann Lobkovic mit folgenden Worten erwähnen:

„Erectio facta et donatio altaris sanctae Katherinae in ecclesia Parochiali in Lobkovic, tum constitutus personaliter Dominus Johannes de Lobkovic et in Zasada residens, Marsalcus serenissimi et invictissimi Principis D. D. Wenzeslai Romanorum et Bohemiae Regis etc. dedit et donavit septem Sexagenas gros. — Census annum et perpetui in villa Ovzar et in villa Mlokoged et in villa Biscovicz quam tenet Dom.: plebanus de Lobkovic. Actum et datum anno ut supra.“

Unter den beiden Söhnen dieſes eigentlichen Stammherrn zerfiel das Geſchlecht in die zwei Hauptlinien der Herren von Popel- und der Herren von Haſſenſtein-Lobkowitz; doch erhielt ſich von dieſen beiden Zweigen nur noch der erſtere bis auf die Zeiten der Gegenwart, während jede Spur der Haſſenſteiner Linie ſchon zu Ende des 16. Jahrhunderts verſchwindet. Durch den regſten Patriotismus für die Bewahrung der alten Verfaſſung und Freiheit Böhmens von jeher ausgezeichnet, ſpielt dieſes Geſchlecht in der Geſchichte dieſes Landes faſt zu allen Zeiten eine bedeutende Hauptrolle. Mehr als jemals treten dieſe Verdienſte zu Kaiſer Ferdinands II. Zeiten, unter Zdenko Lobkowitz bei Gelegenheit der Schlacht am weißen Berge hervor. So verhängnißvoll ſich die damalige Zeit für Böhmens Zukunft geſtaltete, ſo beglückend zeigte ſie ſich für das Gedeihen jenes fürſtlichen Hauſes, da ſich der gegenwärtige blühende Zuſtand

dieſer Familie beinahe von demſelben Zeitpunkte herſchreibt, in welchem die frühere Geſtalt der alten böhmiſchen Verfaſſung ihre ſelbſtverſchuldete gänzliche Umwälzung erfuhr. Durch die Dankbarkeit des Monarchen, zum Lohne für die während des Aufſtandes bewieſene Treue, in den Reichsfürſtenſtand erhoben, wurden jenem Vorfahren dieſer Familie auch noch mehrere bedeutende Güter in Mähren verliehen. Noch höher ſteigerte ſich aber die Macht und das Anſehen dieſer Familie unter Wenzel Franz Euſeb, dem einzigen Sohne des Vorhergehenden. Ihm hat die Familie die Errichtung ihres noch jetzt beſtehenden Fideicommiſſes und der Primogenitur zu verdanken, zu welchem Zweck dieſer Fürſt alle ſeine im römiſchen Reiche, Böhmen, Mähren und Schleſien gelegenen Güter beſtimmte, und dadurch den Hauptgrund zu jenem materiellen Wohlſtande legte, deſſen ſich alle Glieder dieſer Familie, ſelbſt bis auf gegenwärtige Zeiten, noch immer zu erfreuen haben.

Aus einer zweiten jüngern, denſelben herzoglichen Titel führenden Linie, ſtammt Auguſt Longin Fürſt von Lobkowitz, Herzog zu Raudnitz, k. k. wirklicher Geheimrath und Präſident der im Jahre 1834 neu errichteten Hofkammer für das Münz- und Bergweſen. Von jeher durch den eifrigſten Sinn für Künſte und Wiſſenſchaften ausgezeichnet, überließ ſich ſchon ſein Vater, Anton Iſidor Fürſt von Lobkowitz (geb. d. 16. Decbr. 1755, geſt. d. 12. Juni 1819), nicht allein ſeinem tiefen Gefühle für alles Schöne, ſondern auch dem herzlichen Drängen, den Bedürfniſſen der Armuth ſo viel als möglich abzuhelfen. In die Fußtapfen ſeines erhabenen Vorgängers tretend, genießt Fürſt Auguſt Longin Lobkowitz nicht allein die Liebe ſeines Monarchen, ſondern auch

die Achtung aller rechtlichen Staatsbürger seines Vaterlandes in vorzüglichem Grade.

Am 5. März 1797 geboren, widmete sich dieser Staatsmann schon in frühester Jugend dem Dienste Oestreichs, zu welchem Berufe der Wunsch und die Anleitung seines hohen Verwandten, des in einer vorhergehenden Biographie erwähnten k. k. Staatsministers Grafen von Kolowrat den ersten Impuls gegeben hatte. Die immer höheren Stufen dieses Berufes mit seltener Thätigkeit, Umsicht und Geschäftskenntniß verwaltend, gelang es dem Fürsten, schon im angehenden Mannesalter zu dem ebenso wichtigen als schwierigen Posten eines Präsidenten der gallizischen Landesverwaltung berufen zu werden. Wie zu jener Zeit Kolowrat in Böhmen, so bewährte Fürst Lobkowitz in Gallizien seine strenge Rechtlichkeit und die reellsten Absichten: nicht allein das moralische und materielle Gedeihen jener Provinz zu befördern, sondern auch die gemeinsame Wohlfarth aller Landesinteressen auf dauernde Weise sicherzustellen. Ein solches Benehmen, auf den edelsten Grundsätzen basirt, mußte dem hohen Fürstensohne nicht allein die Liebe der Gesammtbevölkerung Galliziens, sondern auch die gesteigerteste Anhänglichkeit derselben zu Wege bringen. Beide erreichten ihren höchsten Culminationspunkt im Jahre 1831, als Fürst Lobkowitz bei dem Ausbruch der Cholera eine ebenso schrankenlose als jeder Furcht entledigte Hingebung bewies. Ueber die Grenzen Rußlands den raschen Flug nach Oestreich nehmend, verbreitete sich der schnelle Schreckenslauf dieser furchtbaren Krankheit in Gallizien, und mit immer reißenderer Schnelligkeit sahen sich alle Klassen des bestürzten Volkes dem verheerenden Wüthen derselben preisgegeben. Auf wahrhaft Entsetzen

erregende Weise wechselten die ärgsten Besorgnisse über die Riesenfortschritte jener, damals in ihrem innern Wesen noch so gut als gar nicht bekannten Epidemie mit einer zügellosen Todesfurcht und dem physischen Mangel aller wirksamen arzneilichen Vorkehrungen ab. Jedenfalls erschien es in jener Zeit die schwierigste Aufgabe, dem verheerenden Umsichgreifen dieser Krankheit angemessene Schranken und ein endliches Ziel zu setzen. In diesem Augenblicke war es, wo Fürst Lobkowitz nicht allein seine reiche Menschenkenntniß, sondern auch alle Regungen seines menschenfreundlichen Gefühles mit kraftvoller Energie vereinigte. Hier als Vater, dort als rettender Engel, an andern Orten wieder als drohender Richter erscheinend, suchte derselbe mit Güte und Gewalt, Bitten, Vorstellungen und persönlichen Hilfsleistungen Alles anzuwenden, um jene Krankheit, wo nicht ganz zu tilgen, so doch an weitern Fortschritten möglichst zu hindern.

Eine noch schönere Seite seines Innern entfaltete der erhabene Menschenfreund bei Gelegenheit des Ausbruches der polnischen Revolution und des aus ihr entspringenden Unabhängigkeitskrieges. Die weise Mäßigung, die Fürst Lobkowitz in dem ihm anvertrauten Gouvernement zu jener Zeit vorwalten ließ, und die wirksamen, obwohl nur im tiefsten Geheim angewandten Mittel, die mit den Interessen Polens hier und da eng verbundenen Wünsche einzelner Landeskinder Galiziens, vor allen Beweisen öffentlicher und sichtbarer Theilnahme zu bewahren, konnten in keinem Falle die Erwartungen Rußlands befriedigen, da es in dem Interesse jenes Reiches liegen mußte, den Aufstand Polens baldmöglichst, auf jede Art und Weise und mit Aufbietung aller Kräfte, zu Ende gebracht zu sehen. Unter solchen Verhält-

niſſen mußte das Gouvernement des Fürſten das Mißfallen der ruſſiſchen Diplomatie im höchſten Grade erregen. Die deshalb mit Oeſtreich eingeleiteten Verhandlungen zeigten nur zu bald ihre Folgen, indem Fürſt Lobkowitz von jenem Poſten abberufen und Gallizien unter das Militairgouvernement des Erzherzogs Ferdinand von Eſte geſtellt wurde, unter welcher Autorität ſich dieſe Provinz noch gegenwärtig befindet.

Obgleich jedoch Oeſtreich hier im Falle den Wünſchen Rußlands nachzugeben gezwungen war, ſo fühlte es doch nur zu bald die tiefe Kränkung, welche das Intereſſe der Diplomatie jenem großherzigen Manne zugefügt hatte. Stets darauf bedacht, die tiefe Wahrheit des Spruches „justitia regnorum fundamentum“ zu bewähren, und ſchon aus dieſem Grunde bemüht, jede Verletzung mit willfährigem Rechte zu ſühnen, richtete ſich das Streben des unvergeßlichen Monarchen bald wieder darauf hin, die Talente des Fürſten auf eine möglichſt anerkennende Weiſe zu benutzen. Auch dieſer, wohl fühlend, daß mit ſeiner Abberufung von jenem Poſten nur den Rückſichten höherer Staatspolitik, keineswegs aber irgend einem Grade von Mißtrauen in ſeine Dienſte, Genüge geleiſtet worden war, beſchloß, jener ſtörenden Ereigniſſe ungeachtet, ſeine Dienſte dem Staate fortdauernd zu widmen. Nach einer kurzen Verwendung in der Peripherie der allgemeinen Hofkammer trat derſelbe bald darauf mit dem Titel eines Hofkanzlers in die Sphäre einer politiſchen Hofſtelle. Als Veranlaſſung dieſes abermaligen Wechſels bemühte man ſich hier und da Gründe aufzuſuchen, die man ebenſobald in den ſtrengen Anſichten des Fürſten bezüglich mehrerer finanzieller Einſchränkungen des Staatshaushaltes gefunden zu haben glaubte.

Bei der im Jahre 1834 erfolgten Penſionirung des damaligen Hofkammerpräſidenten, Grafen von Klebelsberg, bezeichnete man den Fürſten Lobkowitz als den präſumtiven Nachfolger eines Miniſteriums, zu deſſen Portefeuille es demſelben weder an eminenten Fähigkeiten und ausgezeichneten Dienſtleiſtungen, noch an ſtrenger Rechtlichkeit des Charakters und einem uralten Adel ermangelt haben würde. Mancherlei Rückſichten nöthigten jedoch die Staatsverwaltung, das Präſidium jener Hofſtelle an den nun abgetretenen Hofkammerpräſidenten, Freiherrn von Eichhof, zu übertragen, dagegen das montaniſtiſche Weſen dieſer Hofſtelle von jener zu trennen und in ein eigenes Präſidium, unter dem Titel einer allgemeinen Hofkammer für Münz- und Bergweſen, zu vereinigen. Der Vorſitz dieſer Hofſtelle, an den Fürſten Lobkowitz übertragen, ſchien ſich jedenfalls für einen Staatsmann zu eignen, der, als geſchworner Feind aller Anleihen, den Contrahenten derſelben, ſowie den Freunden dieſes Syſtems nur im Wege geſtanden hätte.

Auch in ſeiner neuen Sphäre bewies Fürſt Lobkowitz, daß man ſich in ſeiner Wahl nicht geirrt habe. In kurzer Zeit wurde die bei der bisherigen Ausmünzung beobachtete techniſche Manipulation auf das Zweckmäßigſte vereinfacht und geregelt, eben ſo ſchnell ein neues Münzgebäude (eine der ſchönſten Zierden Wiens) hergeſtellt und auf das Zweckmäßigſte im Innern eingerichtet. Bei dieſem ſo umſichtsvollen Schaffen und Wirken konnte man daher nicht allein auf eine ſegensreiche Zukunft für das Bergweſen Oeſtreichs hoffen, ſondern zugleich mit aller Zuverſicht darauf rechnen, daß der Wirkungskreis dieſes Staatsmannes mit der Gegenwart nicht abgeſchloſſen geweſen wäre. Leider vernichtete ſein zu Anfange dieſes Jahres unerwartet erfolgter Tod die ſchönſten Hoff-

nungen. Er ſchied im kräftigſten Mannesalter, von Allen, die ſein Wirken näher kannten, auf das Innigſte bedauert, eine trauernde Gattin (geborne Fürſtin Bertha Schwarzenberg), fünf Töchter und einen Sohn hinterlaſſend, die mit tiefſtem Schmerze das ſo frühe Hinſcheiden eines liebevollen Vaters beweinen. Die einzige Schweſter des Fürſten, Ludmilla, geboren im Jahre 1798, iſt mit dem Herzoge Ludwig von Aremberg vermählt.

Graf Sedlnitzky.

Im Jahre 1788 geboren, trat Graf Sedlnitzky nach vollendeten Studien ſchon frühzeitig in kaiſerliche Staatsdienſte. Seit dem Jahre 1817 den wichtigen Poſten eines Präſidenten der k. k. Polizei- und Cenſurhofſtelle begleitend, iſt derſelbe von da an das wichtigſte Organ der innern Verwaltung Oeſtreichs, die rechte Hand des Fürſten Metternich geworden. Was er ſeit jener Zeit geleiſtet, ob zum Nutzen und Frommen des Staates, ob zum Nachtheile deſſelben? Bis jetzt iſt es unentſchieden geblieben. —

Es dreht ſich die Welt einem Kreiſel gleich; das Drehen zu verhindern, die Fortſchritte der Zeit zu hemmen, das gelang den Bemühungen Grafen Sedlnitzky's nicht ſo ganz, als er dies wünſchen mochte und den Principien der frühern geheimen Polizei gemäß wünſchen mußte. Für das, was derſelbe bisher geleiſtet, iſt ihm Oeſtreich Dank ſchuldig. Wenn dies auch nicht von Allen anerkannt wurde, Einige haben dennoch ſeine Beſtrebungen zu würdigen und dieſelben ſo zu lohnen geſucht, als dies ihre ſchwachen Kräfte erlaub-

ten; und zwar ist dies der Wiener Magistrat, der, den 27. März als den Jahrestag einer 25jährigen Präsidentschaft des greisen Staatsmannes feiernd, diesen in höchst ehrenvoller Weise durch Ueberreichung des Ehrenbürgerdiploms der Stadt Wien und der goldenen, für städtische Verdienste gegründeten St. Salvator-Medaille überraschte.

Ehre dem Ehre gebührt. Was auch Graf Sedlnitzky durch die Strenge seiner Amtspflicht, durch seine gewissenhafte Treue und Anhänglichkeit an den Staat und die von demselben befolgten Maximen gegen manchen Einzelnen verschuldet, Jenem allein hat er es zu verantworten, nicht Denjenigen, die einst auf dem Spielberg schmachteten, nicht Jenen, die vielleicht noch dort schmachten. — Sie haben gefehlt, ihnen ist ihre Strafe geworden. Was damals geschah, gehört zur Vergangenheit; wir halten uns an die frische, lebenskräftige Periode der Gegenwart, an die neu auftauchende Liberalität der östreichischen Regierung, an ihr System der Milde und ihr nunmehriges Glaubensbekenntniß: „Es läßt das Rad des Schicksals seinen Schwung nicht hemmen, nur — mäßigen.“ Auch Graf Sedlnitzky hat sich in dieses Princip zu fügen gewußt; er ist mild, er ist liberal geworden, wenn auch nicht so ganz, wie dies Viele wünschen. „Alte Gewohnheiten lassen sich nicht mit einem Male abwerfen,“ das sei der Gedanke und Trost Jener, die alte Kräfte wo möglich durch jüngere ersetzt zu sehen wünschen.

Graf Chotek.

Aus einem altadeligen, seit Kaiser Rudolph VI. im Jahre 1723 in den erblichen Grafenstand erhobenen Geschlechte stammend, ist Graf Karl Chotek, k. k. Geheimrath und Oberstburggraf des Königreichs Böhmen, ein Sohn des obersten böhmischen und ersten östreichischen Hofkanzlers Johann Rudolph Grafen von Chotek. Der einzige noch übrige Sprosse dieses Zweiges, verlor dieser verdienstvolle Staatsmann seinen älteren Bruder Joseph in der Schlacht bei Wagram, wo derselbe, an der Spitze des Cheveauxlegerregiments Fürst Rosenberg den Heldentod starb. Auf gleiche Weise wurde sein zweiter Bruder Ferdinand, nach Ableben des Erzherzogs Rudolph zum Fürst-Bischof von Ollmütz erhoben, ein Opfer der Cholera, gerade während der im Jahre 1836 zu Prag erfolgten Krönung des Kaisers von Oestreich zum Könige von Böhmen.

Am 23. Juli 1783 geboren, erhielt Graf Karl Chotek seine erste Erziehung zu Hause unter persönlicher Aufsicht seines Vaters. Bei den beginnenden Rechtsstudien auf die Wiener Universität gesendet, kehrte derselbe nach ihrer Vollendung im Jahre 1803 wieder nach Böhmen zurück, wo sich zur nämlichen Zeit sein Vater als Oberstburggraf befand. Noch in demselben Jahre in Staatsdienste tretend, begann Graf Chotek seine erste Verwendung mit der Dienstleistung bei dem böhmischen Landes-Gubernium. Drei Jahre später zur allgemeinen Hofkammer nach Wien berufen, erblickte ihn das Jahr 1807 als wirklichen Sekretair dieser Hofstelle.

Um seiner eigentlichen Bestimmung, einer praktischen Ausbildung für das höhere Finanzwesen, näher zu kommen,

bereiſte Graf Karl Chotek in den Jahren 1807 und 1810 nicht allein faſt alle Provinzen der öſtreichiſchen Monarchie im Allerhöchſten Auftrage, ſondern auch zugleich die wichtigſten Staaten Europa's, um ihre Staatswirthſchaft in allen Einzelnheiten gründlich kennen zu lernen. Die Aenderung des öſtreichiſchen Finanzſyſtems, unter dem Miniſter Grafen von Wallis, veranlaßte jedoch, daß ſich zu jener Zeit Graf Chotek von der Finanzverwaltung entfernte, gerade als die Fortſetzung ſeiner wiſſenſchaftlichen Reiſe nach England feſtgeſetzt worden war. In die politiſche Sphäre der öſtreichiſchen Staatsverwaltung übertretend, wurde Graf Chotek im Jahre 1811 zum Gubernialrathe der mähriſchen Landesverwaltung ernannt, im Jahre 1812 jedoch zu dem Kreisamte nach Prerau als Kreishauptmann verſetzt, um, nach ſeinem eigenen Wunſche, einer größeren perſönlichen Thätigkeit beſſer zu genügen. In dieſem Dienſtverhältniſſe gelang es ihm, durch die angeſtrengteſte Thätigkeit in den Kriegsepochen des Jahres 1813 ſich das für jene Zeit geſtiftete ſilberne Civilehrenzeichen zu erwerben, von dem bis auf die Gegenwart nur noch wenige Ueberbleibſel zu erblicken ſind. Als damals Graf Saurau die innere Einrichtung der wiedererworbenen illyriſchen Provinzen als bevollmächtigter Landes-Commiſſair übernommen hatte, berief dieſer auch den Grafen Chotek zu ſich, um die Organiſation des ſpäteren Kreisamtes von Trieſt zu übernehmen. Durch eine genaue Bereiſung aller einzelnen dieſem Kreiſe zugewieſenen Beſtandtheile, lernte derſelbe nicht allein alle Bedürfniſſe jener ſo ſehr verwahrloſten Gegenden kennen, ſondern er erwarb ſich auch die weſentlichſten Verdienſte um jene Provinz durch ſeine umſichtige Fürſorge für Schulen und Straßen, durch die Herbeiſchaffung

geeigneter geistiger und physischer Communicationsmittel, durch die Ausgrabung und Erhaltung antiker Denkmäler, vorzüglich aber durch die Einführung des in dieser Gegend damals noch unbekannten Kartoffelbaues. Bei dem im Jahre 1815 stattgefundenen Einrücken der östreichischen Armee unter Bianchi in Neapel, wurde Graf Chotek zum Generalgouverneur der provisorischen Verwaltung jener Landestheile ernannt. Nach Bianchi's schnellem Siegeszuge und der Rückkehr des Königs Ferdinand aus Sizilien dieser Stellung wieder enthoben, blieb er jenem Feldherrn bei seinem weiteren Vordringen nach Südfrankreich als Intendant beigegeben. Kurze Zeit darauf abermals nach Triest zurückkehrend, wurde Graf Chotek im Jahre 1816 zum Hofrathe des dortigen Guberniums ernannt, dessen oberste Leitung er auch, nach dem bald darauf erfolgten Tode des früheren Gouverneurs, Freiherrn von Rosetti, bis zum Jahre 1818 fortführte.

Welche Verdienste sich dieser Staatsmann während der kurzen Zeit seiner Amtsführung um Triest erwarb, davon liefert die Einführung eines neuen Armeninstitutes, die Gründung eines Zwangsarbeitshauses, die Erbauung eines großen Leuchtthurmes an der Küste von Istrien und noch viele andere Anstalten ähnlicher Art die überzeugendsten Beweise. Auf gleiche Weise hatte die nunmehr vollendete Straße von Optschina ihre Einleitung zum Baue und ihren wirklichen Beginn nur der ausgezeichneten Thätigkeit Choteks zu verdanken. Zu jener Zeit zwei Mal von dem jetzt verewigten Monarchen besucht, übertrug ihm dieser bei seiner zweiten Anwesenheit im Jahre 1818 die Stelle eines Vicepräsidenten und Geheimenrathes in Tyrol, welchen Posten er schon nach einem Jahre mit dem viel wichtigeren eines wirklichen Gou-

verneurs dieſer Provinz verwechſelte. In dieſer Anſtellung bis zum Jahre 1825 verbleibend, iſt ſeine Dienſtleiſtung den Bewohnern dieſer Provinz wie dem Monarchen, der ſich einen ſeiner treuſten Diener in ihm erworben, tief ins Herz geſchrieben. Tyrol verdankt ihm ſeine bewaffnete Landwehr, die Regulirung ſeiner Staatsſchuld und eine theilweiſe Tilgung der früheren Kriegsſchulden; die Nation die Errichtung eines National-Muſeums, die gegenwärtige Univerſität, ſeine Sparkaſſe, die Herſtellung und Umbauung mehrerer Straßen und die Regulirung der Etſch, ſowie es nur ſeinen Bemühungen gelingen konnte, die bis zu jener Zeit für unmöglich gehaltene Errichtung eines eigenen Jägerregimentes und deſſen Organiſation im Geiſte der Nation herbeizuführen.

Im Jahre 1825 als Hofkanzler und Präſident der Studienhofcommiſſion nach Wien berufen, verwaltete Graf Chotek dieſe Stelle nur kurze Zeit, um gleich im nächſten Jahre die oberſte Verwaltung des Königreichs Böhmen ſtatt ſeines ausgezeichneten Vorgängers, des zum Miniſter der innern Angelegenheiten erhobenen Grafen Kolowrat zu übernehmen und bis auf gegenwärtige Zeit fortzuführen. Es würde hier viel zu weitläufig werden, alle jene zahlreichen Verbeſſerungen und Anſtalten im Detail aufzuführen, welche dieſem verdienſtvollen Staatsmanne bis zur Gegenwart theils ihre gänzliche Entſtehung, theils ihre Vollendung zu danken haben; deshalb nur Einiges:

Wohin ſich der Blick des fremden Reiſenden bei dem raſcheſten Durchfluge der wunderſchönen Naturgegenden Böhmens nur immer wenden mag, überall dürfte derſelbe die reichen Denkmäler jenes Strebens gewahren, durch welche ſich Graf Chotek um das Gedeihen ſeines Vaterlandes die

unsterblichsten Verdienste erwarb. In allen Theilen Böhmens fährt man auf den schönsten Chausseen. Auch sind von einem Dominium zum andern, ja selbst von Ort zu Ort gerade, chausseeartige Verbindungswege angebracht, deren Zahl sich tagtäglich steigert, so zwar, daß das vor noch nicht langer Zeit seiner grundlosen Knippelwege halber im Auslande so sehr verschrieene Böhmen bald von den schönsten Privatkunststraßen nach allen Richtungen hin durchschnitten sein dürfte. Ingleichen haben die reichen Thermenstädte dieser Provinz den höchsten Aufschwung genommen. Palastähnliche Gebäude nehmen den müden Reisenden in ihre Mauern auf, neue, prachtvoll und elegant eingerichtete Bäder sind zur Herstellung der zerrütteten Gesundheit bereit, geschmackvolle Anlagen und die anmuthigsten Unterhaltungsorte dienen zum geselligen Vergnügen, und kaum dürfte irgend ein Reisender jene Badeorte verlassen, ohne dem erhabenen Begründer aller dieser, in so schönem Maaßstabe stattgefundenen Verbesserungen einige Augenblicke dankbarer Rückerinnerung zu schenken. Blickt man jedoch auf Prag, die hunderthürmige Böhmenhauptstadt mit ihrem reichen Schatze alterthümlicher und moderner Paläste, so wird man kaum müde werden, jene Straßen auf dem bequemsten Pflaster auf und nieder zu jagen, auf denen man vor kaum zwei Decennien Hals und Beine zu brechen im Stande gewesen wäre. Einem blühenden Garten gleich umzieht eine liebliche Baumanlage die sonst öden, nur obdachlosem Gesindel in der Vergangenheit zum Aufenthalte dienenden Wälle. Eben so anmuthig gestaltet sich die sonst wildverworrene, durch die Rückerinnerung an Massons grauenvolle Mordthat so berüchtigt gewordene Gegend der sogenannten Bruska, indem sie, in freundliche

Anlagen umgewandelt, zu dem Erholungsorte jener einzelnen Spaziergänger dient, denen der entlegenere Baumgarten zu fern ist. Dort aber, wo das Auge in die Niederungen des Moldauthales blickt, dort erst entfaltet sich jenes großartige Streben, Prag so viel als möglich zu verschönern, in seinem herrlichsten Glanze. Wo einst nur wenige Häuser zum Obdach einzelner Tagelöhner, oder auch zur einzelnen Herberge gemeiner Fuhrleute, ihren Standpunkt hatten, dort erhebt sich jetzt ein Häusermeer, das fortwährend an Umfang und Bedeutung zunimmt. Zahllose Fabriken mit ihrem innerlich lebensvollen Gewirre, hier und da aus dem ungeheuren Schlote die mächtigen Rauchwolken arbeitender Dampfmaschinen zum heitern Himmel emporsendend, geben ebensowohl als die rings um sie her gereihten geschmackvollen Bauten, die reiche Thätigkeit und den Wohlstand ihrer Besitzer kund. Welch eine Masse von Menschen durch die von Tag zu Tag zunehmende Bauluft ihren Erwerb findet, und wie überhaupt das Streben des um Prags Wohlstand so sehr verdienten Oberstburggrafen von Chotek nur darauf hingeht, der Nothdurft in den untersten Volksklassen auf die zweckmäßigste Art abzuhelfen, dies giebt sich selbst dem Unbefangensten bei dem ersten Blicke kund, den dieser auf Prag wirft; er braucht dem Vergleiche dieser Stadt mit der Vergangenheit in keiner Hinsicht Raum zu geben.

Auch die allerneuesten Verschönerungen durch den Bau eines Quais längs der Moldau hin, einer neuen Kettenbrücke, eines neuen Rathhauses u. dgl. ähnliche Unternehmungen mehr, an die sich vielleicht schon in der nächsten Zeit die Erbauung einer Eisenbahn von Pilsen nach Budweiß, einer zweiten von Prag nach Wien und einer dritten

Verbindungslinie von Prag nach Dresden reihen dürfte, beweisen zur Gnüge, daß der schöpferische Geist dieses Staatsmannes weder seine Ermattung noch sein Ende sobald erreichen werde. Nur zu sehr ist es bei solchen Verdiensten zu bedauern, daß das Wirken dieses Mannes nicht überall gleich und nicht nach seinem ganzen innern Werthe anerkannt wird, daß es demselben überhaupt an jener Popularität, an einer allgemeinen, aus reiner Achtung entspringenden Liebe unter den Bewohnern Prags gänzlich ermangelt. Stets gewöhnt, die edelsten Absichten zu verkennen und den Bemühungen der lautersten Menschenfreundlichkeit unlautere Absichten unterzulegen, giebt sich diese Böswilligkeit des Charakters auch hier und da unter den Bewohnern einer Stadt kund, welche die blühende Gestaltung ihrer Gegenwart und die noch blühendere ihrer Zukunft nur dem Wirken jenes Mannes zu verdanken hat, der, hoch über alle Zweideutigkeit seiner Bemühungen erhaben, den reichen Lohn seines Strebens in seinem Bewußtsein und in dem Hinblicke auf die vielen sprechenden Denkmäler seines unermüdeten Wirkens finden muß. Man hat sich oft die Mühe genommen, die Ursache einer so undankbaren Denkungsweise und die Beweggründe jenes Tadels zu ergründen, mit welchen Graf Choteks Leistungen bekrittelt werden; allein stets fand man dieselben nur in jenem Neide, mit welchem der Schlechte die Handlung des Besseren zu betrachten pflegt. Nichts bietet sich in dem Leben dieses Staatsmannes, das sein Wirken verdächtigte, noch weniger aber dürften die Privatverhältnisse desselben geeignet sein, einen Schatten auf seinen Charakter zu werfen, der von den lautersten Gefühlen der Menschenfreundlichkeit, der unendlichsten Liebe für sein Vaterland und der zärtlichsten Hingebung für

seine Familie durchdrungen ist. Im höchsten Grade anspruchslos und liebenswürdig, geben sich diese Eigenschaften des edelsten Gemüthes in jener Herablassung kund, mit welcher Graf Chotek bei seinen allsonntägigen Audienzen die Wünsche und Bitten jedes Einzelnen, selbst des ärmsten Bettlers zu erkunden und zu befriedigen sucht. In gleichem Maße beurkundet sich dies aber auch in seinem Familienleben mit seiner inniggeliebten Gattin, einer gebornen Gräfin von Berthold, und in jener Sorgfalt, mit welcher Graf Chotek die Erziehung seiner drei hoffnungsvollen Söhne persönlich beaufsichtigt.

So würde aber auch die Stimmung der Menge den Grad der höchsten Liebe für den Grafen Chotek, ja selbst vielleicht den der Vergötterung erreichen, wenn dieser die Liebenswürdigkeit seines Benehmens im näheren Umgange auf jene Art und Weise der öffentlichen Begrüßung ausdehnen würde, mit welcher er seinen Dank für die ihm bewiesene Achtung einzelner Bewohner Prags zu erwiedern pflegt. Lebendig in allem seinen Thun und Lassen, mit einem seltenen Geiste begabt, liegt die Schuld an dem, diesem Staatsmanne zugeschriebenen scheinbaren Stolze, jedenfalls nur in der reichen fortwährenden Thätigkeit aller seiner Gedanken, die für denselben das äußere Leben nicht selten ganz unbeachtet vorübergehen läßt. Von diesem Standpunkte aus möge man daher das Leben des Grafen beleuchten, und man wird gewiß finden, daß, wo so glänzende Verdienste zur Zierde des Einzelnen dienen, einzelne Schwächen füglich zum Stillschweigen auffordern müssen.

Nach neueren, jedenfalls nicht ganz zuverlässigen Nachrichten, soll Graf Chotek im Wege der Beförderung an den Gesandtschaftsposten nach Florenz versetzt werden.

So sehr diesem Staatsmanne die Ruhe einer solchen Stelle zu wünschen wäre, eben so sehr müssen alle Jene die Entfernung des Grafen von seiner bisher bekleideten Würde beklagen, welche die Leistungen dieses Staatsmannes von dem Standpunkte der Unpartheilichkeit zu betrachten gewohnt sind, und die eben deshalb jene Verdienste nie verkennen werden, die sich Graf Choteck während der mehrjährigen Leitung der Gubernialgeschäfte Böhmens um dieses Land erworben. Deshalb möge der Augenblick seines einstigen Scheidens noch lange hinausgeschoben bleiben.

Zweites Buch.

Die Staatsverwaltung.

I.

Die östreichiſche Politik, ihr Entſtehen und ihr Fortſchritt ſeit dem Jahre 1809.

Die Politik im Prater.

Einer der heiterſten Herbſtnachmittage hatte mich frühzeitig hinausgelockt, um die friſche, allmählig erkaltende Luft in der Hauptallee des Praters mit wohlthuenden Zügen einzuſchlürfen. Nur von wenigen einzelnen Spaziergängern durchſchritten, war es mir hier zu fremd und leer geworden, ich beſchloß deshalb links hinüber zu lenken und in dem ſogenannten Wurſtelprater das Vergnügen und die Lebensweiſe der mittleren und unteren Volksklaſſen näher zu ſtudiren.

Lange zog ich hier herum, überall herrſchte Luſt und Fröhlichkeit, und der heiterſte Genuß ſpiegelte ſich in ſo manchem hochgerötheten Antlitze ab, das die Phyſiognomie eines biederen Oeſtreichers nicht verkennen ließ. Schaukeln durchkreiſten die Lüfte, Ringelſpiele drehten ſich um ihre Säulen, Harfeniſten gaben Lieder und Scenen zum Beſten, deren Inhalt nicht ſelten ſehr laxer Natur ſchien. Kugeln rollten über Kegelbahnen, Menſchen lachten, Trompeten ſchmetterten,

Trommeln wirbelten, Alles huldigte nur einem Götzen, jenem einer nie ermüdenden Vergnügungssucht.

Vor der offenen Thür einer kleinen Bude bewegte sich die roth und schwarz geschminkte Gestalt eines ältlichen Mannes in bunter Harlekinsjacke trippelnd auf und nieder: „Nur herein, meine Herrschaften, nur herein!“ ertönte seine Stimme, „gleich wird das Spectakel losgehen: eine große Komödie mit vielen Abwechselungen; immer zu, meine Herrschaften, nur herein!“

Mich dauerte der Mann, der in seinen alten Jahren noch den Possenreißer spielte, und darum konnte ich mir es nicht versagen, das Innere der Bude zu betreten. Bald befand ich mich mitten unter einer kleinen Anzahl spärlich versammelter Zuschauer. Die meisten der Vorübergehenden hatten es vermieden, einem Schauspiele beizuwohnen, das ihnen nicht mehr neu erschien. Ich war in ein sogenanntes Pimperltheater eingetreten. Der schrillende Ton einer kleinen Glocke gab ein Zeichen, der Vorhang rollte in die Höhe, die Posse begann.

Man erblickte eine kleine Stube, in dieser einen ältlichen Mann mit einem Ordensterne auf der Brust, in tiefen Gedanken auf den vor ihm stehenden Schreibtisch gelehnt. Die Mittelthür öffnete sich nun, und ein moderner Türke in europäisirter Staatskleidung trat herein, und sich vor dem Bewohner des kleinen Zimmers verneigend, ließ er sich mit diesem in ein tiefes Gespräch ein. Vorn an der Bühne aber stand der Possenreißer, um den Eingang seines Lustspiels zu erklären.

„Sie sehen hier, meine Herrschaften,“ rief er, „den Fürsten Metternich, unsern größten Politiker, und Se. Excellenz,

den neuernannten türkischen Gesandten. Der Erste betrachtet die Lage der Türkei nach außen, darum schaut er in die Koulissen hinein, dort überdenkt er nicht ohne Mißtrauen die steigende Macht Rußlands und ihre nach den Dardanellen ausgestreckte Hand. Der Türke aber hat die schwankende Lage seines Reiches, die Schwächlichkeit des Großherrn, die Unzufriedenheit des Volkes, die Leere des großherrlichen Schatzes und die noch immer nicht zertrümmerte Macht des nur theilweise europäisirten Islams und seiner fanatischen Anhänger vor Augen. Beide wissen nicht, was sie thun sollen. Achtung, meine Herren, das Spectakel geht los."

„Seien Ew. Excellenz ganz ruhig," begann der Vertreter der europäischen Interessen nunmehr zu seinem Gefährten. „Ihr Land hat nichts zu besorgen. Sie kennen mein System: Frieden um jeden Preis. Mein kaiserlicher Herr wird das, was ich seit Jahren mühsam geschaffen, nicht plötzlich zerstören."

„Aber Rußland?" — fiel der besorgte Türkenrepräsentant ein.

„Rußland?" — entgegnete Jener; „nein, nein, mein Herr Gesandter, Rußland denkt jetzt nicht daran, die Hand nach der Türkei auszustrecken. So wie Frankreich seine Ehre in Algier, und England seine Interessen im Kampfe mit China und Afghanistan zu wahren sucht, so muß Rußland die Ehre seines Staates in Tscherkessien behaupten. Dort aber erhält es eine Schlappe nach der andern."

„Wirklich?" fragte der Türke, vermuthlich um nur etwas zu sagen.

„Ja, mein Herr Gesandter; auch nehmen die diplomatischen Angelegenheiten Englands, die Propaganda Frank-

reichs, und vorzüglich das schöne reiche Persien mit seinen unermeßlichen Schätzen zuerst die russische Politik in Anspruch. Dorthin greift Rußlands Macht vor allem Andern um Englands merkantilisch-selbstsüchtigen Absichten ein gemessenes Ziel zu setzen."

Der Türke verzog das Gesicht zu einer lächerlichen Fratze, als wolle er zu erkennen geben, er verstehe sich nicht auf das Gewirre europäischer Politik. Jener aber fuhr fort:

„So lange Ihr Herr den innern Frieden seines Reiches bewahret, so lange er mit sorgsamer, kräftiger Hand in die Fäden der Verwaltung greift, so lange hat er Rußland nicht zu fürchten. Tritt aber der entgegengesetzte Fall ein, dann steht uns Ihr Reich am nächsten; wir schützen es, oder greifen selbst danach, je nachdem uns Eins oder das Andere gelegen kommt, und somit Gott befohlen." Der Vorhang fiel, das Publikum lachte und erwartete mit Ungeduld den Beginn der zweiten Scene; ich aber hatte genug, und mich ruhig hinausschleichend, setzte ich meine Betrachtungen über das Gehörte auf meiner weiteren Wanderung im Freien fort.

Die ganze Komödie enthielt manches Wahre, und verrieth eine Kenntniß der Weltbegebenheiten, die ich an diesem Orte nicht vermuthet haben würde. Aber eine solche Sprache, solche Anspielungen an öffentlichen Vergnügungsorten, und keine geheime Polizei, welche dieses Treiben rügte?! —

Für den Wiener existirt eine solche nicht, die Regierung gestattet dem Volke jede Freiheit, die sich in bestimmten Formen bewegt; vom Worte bis zur That ist es noch weit, denkt man, und darum findet Manches statt, was den Fremden in seiner vorgefaßten Meinung über Oestreich irre führt.

Das Marionettentheater hatte ich bald vergessen, aber sein Puppenspiel blieb nicht ohne Bedeutung für mich. Mein Geist verirrte sich auf ein weites Feld der Vergangenheit: Oestreichs bisher beobachtete Politik füllte alle meine Gedanken.

Dreiunddreißig Jahre sind nun verflossen, seit Fürst Metternich die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen. Ein kurzer Zeitraum, aber wie Vieles und Großes hat er nicht geleistet! Nicht nur, daß das conservative System der östreichischen Regierung durch alle Stürme der Revolution aufrecht gehalten erscheint, so hat sich auch die Macht und Ausdehnung dieses Staates, sowie sein Einfluß auf die äußeren Verhältnisse der übrigen Reiche Europas in einer Art und Weise vermehrt und sichergestellt, welche allein das Räthsel jenes dauernden Friedens erklärt, dessen sich Oestreich seit mehr als einem Vierteljahrhundert zu erfreuen hat.

Das Jahr 1809.

Als Metternich im Jahre 1809 an die Spitze der auswärtigen Geschäfte trat, war ihm die schwierige Lage Oestreichs und seine Stellung nach innen und außen kein Räthsel mehr; sein Scharfblick hatte in der kürzesten Zeit Alles erfaßt, was nach langen Stürmen die so sehr gewünschte Ruhe herbeiführen konnte, und fest und sicher griff seine Hand in die Speichen des Staatsrades. Er zeigte in diesem Zeitraume, was Oestreich im Kriege und im Frieden vermöge, er allein erschuf den letztern, und selbst die günstigsten Verhältnisse, die lockendsten Gelegenheiten vermochten ihn nicht von einer

Bahn abzulenken, deren Verfolg er allein zum Segen führend erachtete.

Vor dem Amtsantritte Metternichs gab es nur einen deutschen, aber keinen östreichischen Kaiserstaat. Die Niederlegung der deutschen Kaiserwürde von Seite des verewigten Monarchen, hatte dies Reich in all seinen Institutionen aufgelöst, die Errichtung des Rheinbundes, unter Napoleons Weltschutze, trug hierzu das Ihrige bei. In dem östreichischen Kaiserstaate entstand ein neues Reich, daher wurde auch ein neues System erfordert, dieses aber erstand durch Metternichs Hand in der noch jetzt bewunderten sogenannten östreichischen Politik.

Es würde hier zu weit führen, auf die damalige Lage der einzelnen Länder und Staaten hinzuweisen. Die Geschichte führt uns das traurige Bild vor Augen, welches Napoleons unbegrenzte Ehr- und Herrschsucht über dieselben ausgebreitet. Deutschland, Preußen, Spanien, Portugal ꝛc. erwarteten mit Ungeduld den Schlußact der europäischen Wirren. Da trat Oestreichs conservative Politik Napoleons Eroberungssystem entgegen, und sie, die Metternich damals geschaffen, sie hat sich bis gegenwärtig erhalten. Wie wäre es aber auch anders möglich gewesen? Deutschland schien zu unterliegen, Oestreich mußte mithin nur auf seine Rettung denken. Sollte es aber dies, so konnte es nur ein System einschlagen, das dem unbändigen Treiben der Revolution, dem Unwesen der sogenannten Propaganda, mit einem Worte dem Eroberungssysteme der Vergangenheit und den modernen Ideen und Gedanken der Gegenwart schroff entgegen trat. Diese Stellung Oestreichs, allen anderen Staaten gegenüber, war die den Verhältnissen des östreichischen Kaiserthumes

allein angemeſſene. Metternichs Scharfblick hatte ſich für die Zukunft, ſtatt für die Gegenwart entſchieden, und daß er dieſes Syſtem bis jetzt feſt und unwandelbar behauptete, das gehört zu jenen Verdienſten, welche dem Fürſten ein Denkmal in der Weltgeſchichte erbauten und welche ſelbſt ſeine ärgſten Feinde anerkennen müſſen, wenn ſie anders gerecht ſein wollen.

Jenes Syſtem aber fand ſeine äußere Begründung nur in den inneren Verhältniſſen Oeſtreichs. Kaiſer Franz I. hatte die Geſchichte der Vergangenheit vor Augen, er ehrte das Herkommen ſeiner Väter, und in ſolcher Beziehung duldete er eine Abweichung von beſtehenden Normen nur dann, wenn beſondere Umſtände dieſe geboten. Als das Heiligſte aber galten ihm die Grundſätze der katholiſchen Religion, die ein weites Band um ſeine Staaten ſchlangen, die ſein Vaterherz mit den drei göttlichen Tugenden, des Glaubens, der Liebe und Hoffnung beſeligten. Darum konnten neue Ideen keinen Eingang bei ihm finden, darum haßte er auch die Fortſchritte der neueren Zeit, und dieſem Haſſe allein, ſowie den vorhin ausgeſprochenen Grundſätzen hatte Oeſtreich hauptſächlich das Syſtem ſeiner gegenwärtigen Politik zu verdanken. Entfernt von allem politiſchen Rationalismus, hält es nur an ſeinen geſchichtlichen Grundlagen, und wie daſſelbe Syſtem die einzelnen Provinzen Oeſtreichs feſt und dauernd verknüpft, ſo hat ſich auch die Regierung auf jede mögliche Weiſe mit den übrigen Staaten durch Traktate zu verbinden geſucht. Wo aber Streitigkeiten dieſe von einander entfernen, da tritt das Wiener Cabinet vermittelnd auf, und ſtets beruhigt ſeine weiſe Mäßigung die Gemüther wieder. Nichts ſtörte dieſe Eintracht, als die gewaltſamen Fortſchritte

der Zeit in Frankreich und das Auftauchen der verderblichsten Principien. Diese Principien kann Oestreichs Politik auswärts nicht verhindern, im Inneren dagegen weiß sie diese zu unterdrücken, ihr Reich durch einen dauernden Damm vor jedem fremdartigen Elemente zu bewahren.

In derlei Erörterungen noch weiter einzugehen, sei den Publicisten der Gegenwart vorbehalten; Jene aber, für welche dieses Werk bestimmt ist, mögen aus demselben nur ersehen, daß Fürst Metternich der Mann gewesen sei, der die Hand zu einem Werke geboten, zu welchem die Einsicht des verewigten Monarchen den ersten Grund gelegt. Ihm allein und seiner weisen Mäßigung hat der östreichische Staat das stille ruhige Glück seiner Völker zu verdanken, und was man auch immer in so mancher Beziehung hier zu erinnern oder zu bemerken nothwendig fände, es schweigt vor der ehrfurchtgebietenden greisen Gestalt des größten Staatsmannes unserer Zeit.

Censur-Verhältnisse der Gegenwart.

Der redselige Censurdiener.

Persönliche Verhältnisse nöthigten mich eines Tages, das Ministerialgebäude der Polizei- und Censurhofstelle zu betreten. Schüchtern und verzagt durchschritt ich die weitläufigen Räume, von deren schauerlichem, geheimnißvollem Walten man mir im In- und Auslande so Manches mitgetheilt. Sei es, daß ich anders sah, oder daß ich meine Augen gerade an jenem

Lage mit einem vortrefflichen Verkleinerungsglase bewaffnet hatte, um Alles im verkleinerten Maaßstabe und eben darum auch von einem milderen Gesichtspunkte aus betrachten zu können, genug, nicht das mindeste schärfere Polizeilüftchen regte sich; und obwohl ich Manches gewahrte, was mir neu erschien und deshalb meine Aufmerksamkeit im höheren Grade spannte, so erblickte ich doch nichts von dem, was ich hier zu finden geglaubt.

Hier gab es keine dunklen, gelb und schwarz angestrichenen Mauthschranken, wie auf den Grenzen, keine engen Polizeiverließe, keine dumpfigen Zellen, keine Staatsverräther-Aufbewahrungsorte, eben so wenig aber auch Magazine und andere Verschließe für zollfreie Gedanken. Dergleichen Angaben finden ihre Entstehung nur in der modernen Rüstkammer reisender Novellisten, Publicisten, und politischer Anekdotenkrämer, die ihre Bücher mit derlei anziehenden Erzählungen zu verschönern und durch solche außerordentliche Knalleffecte die Aufmerksamkeit ihrer Leser auf sich zu ziehen suchen. —

Stumm und in mancherlei Gedanken verloren eilte ich hin und her, um von irgend Jemand einen Bescheid über das Bureau zu erhalten, in welches ich mich zu verfügen hatte. Allein nirgends konnte ich eine Menschenseele gewahren; ringsum durchschauerte eine heilige Stille Gänge und Treppen, sie unterbrach nichts als der Widerhall meiner eigenen Fußtritte. Schon wollte ich deshalb wieder hinab, um bei dem riesigen, grau und gelbbepelzten Thorwächter, Portier genannt, die nöthige Erkundigung einzuholen, da schritt mir in der geschäftigsten Eile die kleine dicke Person eines Hausknechts, Amtsdieners oder so etwas

Aehnlichen entgegen. Mit einem ungeheuren Pack eng und dicht beschriebener Papiere beladen, würde beim ersten Anblicke Jedermann geglaubt haben, denselben unter dieser Last erliegen zu sehen, doch gerade im Gegentheile schien ihn diese nicht im Mindesten zu beschweren; leicht und flüchtig eilte er die Treppen hinan, auf deren oberster Stufe ich meinen Mann erwartete.

„Darf ich fragen, wo sich hier das Bureau des Herrn Regierungsrathes von M. befindet?" begann ich sehr artig, und zugleich unterließ es meine Rechte nicht, in die Tasche zu fahren, um dort durch den Klang des Silbergeldes dem Befragten die Aussicht auf ein reichliches Trinkgeld zu gewähren.

„Ganz unterthänigster Diener; Sie haben nur zu befehlen, mein unbekannter Herr," entgegnete dieser, und zugleich erbot er sich, mir persönlich den Weg zu zeigen, damit ich nicht etwa dem Schicksale einer abermaligen Irrfahrt ausgesetzt würde.

„Sie tragen wohl schwer," setzte ich das Gespräch fort.

„Was Sie da sagen! Der ganze Kram hier ist leicht, puderleicht, lauter Bürstenabzüge und Doppelmanuscripte unserer Wiener Journale, Alles bunt durch einander: politische Raisonnements und belletristische Langweiligkeiten, Nachrichten über Literatur, Kunst und Wissenschaft und fades Stadtgeklatsch. Nun Sie werden das wohl am besten wissen, denn —"

„Sie sind auch so ein Journalist," wollte mein Mann sagen, aber er unterdrückte weislich diesen Nachsatz, der mir den Schreckensruf entrissen hätte: „Ha, ich bin verrathen." Demohngeachtet sah ich, daß mir die Welt von der außeror-

dentlichen Spürkraft der Wiener Polizei nicht zu viel erzählt. Der Mann besaß wirklich eine feine Nase; er hatte meinen Charakter beim ersten Anblicke herausgefunden. Ich mußte deshalb seine Gedanken durchkreuzen; dies that ich mit der Frage: „Die Manuscriptenlast, die Sie da tragen, ist wohl für einen Monat hinreichend?"

„Für einen Monat?" fragte Jener erstaunt, indem er die Unverdächtigkeit meines Verstandes mit zweifelhaften Blicken fixirte. „Nein, mein Herr," sprach er; „so ein Pack ist kaum für einen Tag hinreichend, besonders, wenn die Wiener Theaterzeitung einen ganzen Bogen erscheinen läßt. Ich sage ihnen, dieser Manuscriptenstoß, den ich da trage, nimmt von Tag zu Tage an Umfang zu, und ich armer Packesel hätte längst zu Grunde gehen müssen, wenn das Zeug irgend einige Artikel von Gewicht enthielte. Aber so ist es lauter unschuldiges Geschreibsel, lauter Milch- und Blutraisonnement, dem der Bart noch fehlt. Herr, du mein Leben! Daß unsere jungen Herren nichts Gescheidtes schreiben, dies muß man ihnen ganz aufrichtig zugestehen; aber zu bedeuten hat es nichts, denn unser Journalwesen wird demohngeachtet mit dem größten Nachdruck betrieben."

Ich schüttelte ungläubig das Haupt, der alte Mann aber fuhr redselig fort: „Da sehen Sie nur einmal unseren literarischen Großvater Bäuerle an. Ist das ein Mann! Und seine Zeitung, was will die erst sagen! Von Jahr zu Jahr ein größeres Format, immer kleinere Lettern und immer engerer Druck; und dann der Inhalt: Welt- und Zeitengeschichte, schöne Wissenschaft, Mechanik und Mathematik, Pferdekunde und Modeberichte, Anekdoten, Miscellen, Räthsel, Charaden, Gedichte, und weiß Gott was noch Alles. Herr,

wer auf die Zeitung abonnirt, der weiß und kennt Alles, die Vergangenheit wie die Gegenwart, die Zukunft wie —"

„Aber, lieber Freund," unterbrach ich, „sagen Sie mir nur, wer dies Alles durchliest?"

„Hören Sie," entgegnete mein Ciceronianischer Gefährte, und dabei ergriff er krampfhaft meine Rechte, und sich fest an mich schließend und sich sorgfältig nach allen Seiten umsehend, sprach er mit wispernden Worten: „Niemand als der da hinten. Der liest den ganzen Pack und streicht und ändert seit langen, langen Jahren. Dies Geschäft giebt er nicht auf, bis ihn vielleicht Gott selbst aus der Zahl der Lebendigen streicht." Und dabei schien es, als wolle er den eigenen Witz belachen, sein Gelächter aber verschmolz in ein unheimliches Kichern, in das es die Heiligkeit des Ortes verwandelte.

Aus einer Thür trat jetzt ein ernster, grau gekleideter, gelbbortirter Mann heraus. Mein ehrlicher Alter erschrak, raffte seinen Pack zusammen, zeigte auf eine Thür des Hintergrundes und mit dem einzigen Wörtchen „dort!" war er aus meinem Gesichtskreise verschwunden.

„Der dort hinten also," dachte ich bei mir selbst, und tief im Herzen bedauerte ich den Mann, der den größten Theil seines Lebens zu dem Lesen so vieles flüchtigen literarischen Plunders verdammt zu sein schien. Bittere Pflicht eines Polizeipräsidenten! Wenn man so die Thätigkeit dieses Mannes näher beleuchtet und bedenkt, mit welchem angestrengten Eifer sich derselbe seinem Berufe widmet, welche Verwaltungszweige und Departements er außerdem noch zu controliren verbunden ist, so kann man demselben weder Bewunderung noch Mitleid versagen. —

Erfüllt von dieſen Gedanken trat ich in das bezeichnete Bureau: es war jenes der Cenſur, deren Vorſtand gegenwärtig in einem noch jugendlichen Manne repräſentirt wird, dem Regierungsrathe von Malz. Schon in früherer Zeit beſorgte dieſer die Wiener Journal- und Theatercenſur. Späterhin, wenn ich nicht irre, zu dem Range eines wirklichen Polizeidirectors erhoben, ging das Referat des geiſtigen Hauptzollamtes in die Hände des Freiherrn von Hoch über. Hart und ſtreng würde dieſer Alles ſeiner Amtspflicht geopfert haben; wähnte man aber, daß die Regierung ſolche Herren liebe, ſo wäre man ſehr irriger Meinung. Sind dergleichen Männer erſt aus der Pflanzſchule der Provinz, wo ſich wohl ihre amtliche Thätigkeit, aber nicht ihr ſonſtiger Charakter erproben läßt, zu dem Gremium der Hofſtelle berufen, ſo ſucht man ſich ihrer ſobald als möglich zu entledigen, wenn die Maximen ihrer Amtsgebahrung nicht mit Oeſtreichs auch im Innern beobachteter conſervativer Politik übereinſtimmen. Die Regierung will, wie dies jede ihrer Handlungen bezeuget, nur die Achtung vor dem Geſetze, dabei aber auch die innere Ruhe ihres Reiches bewahrt wiſſen, deshalb ſieht ſie, ſo weit es immer angeht, lieber irgend einen kleineren und ſelbſt größeren Fehler nach, damit nur der Zweck eines ungeſtörten Friedens erreicht werde.

Hofrath Hoch ſchien dieſe Grundſätze theilweiſe vergeſſen zu haben, wenigſtens war derſelbe in Prag, wo ſeine Perſon nächſt dem Landeschef die wichtigſte Rolle ſpielte, nichts weniger als beliebt. Er ſpürte nicht allein in allen Winkeln und Ecken des Landes umher, ſondern er ſuchte auch in alle

Familienangelegenheiten und deren Geheimnisse einzudringen, und so zerstörte seine Hand manches schöne Band, das oft zu zart ist, als daß es willkührliche Polizeiangriffe zu entweihen berechtigt sein sollten. Wie weit er seine Macht erstreckte, dürfte wohl die Erzählung einer einzigen Thatsache hinreichend erhärten.

Einer der reichsten Papierfabrikanten Prags vermählte seine Tochter mit einem Ausländer. Das Fest schloß ein Ball, zu dem eigene Karten mit dem Namen der Geladenen ausgegeben worden waren. Wie natürlich schlossen diese nur die nächsten Freunde und Bekannten der Familie, aber keine Fremden in sich. Demohngeachtet gewahrte man unter den Anwesenden die Gestalt eines jungen Mannes, der langsam in allen Zimmern auf und nieder schritt, und sich in dieser Beschäftigung eben so fremd und unbehaglich fühlen mußte, als seine Persönlichkeit allen Anwesenden unbekannt zu sein schien.

Vergebens fragte die Frau vom Hause ihre nächste Umgebung nach seinem Namen, Niemand wollte denselben wissen. Endlich fand sich eins der Familienglieder bewogen, dem jungen Manne zu nahen und nach der Karte desselben zu fragen. Wirklich wurde eine solche vorgewiesen, aber sie war mit keinem Namen bezeichnet. Es folgte deshalb die Frage, wer demselben die Karte gegeben, worauf der Fremde einen Herrn der Gesellschaft bezeichnete. Dieser wurde befragt, leugnete jedoch seine Theilnahme. Nun ward Jener schärfer inquirirt und endlich, nachdem man den wahren Thatbestand ermittelt, zur Thüre hinaus gewiesen. Es war ein junger Mann der Prager Polizeidirection, den Hofrath Hoch ausdrücklich beordert hatte, das Thun und

Lassen der ganzen Gesellschaft zu überwachen, und über die Art und Weise der Gespräche und sonstigen Unterhaltung genauen Bericht abzustatten.

Dergleichen Vorfälle ließen den gedachten Polizeidirector keineswegs als Liebling der Prager erscheinen, und man war deshalb hoch erfreut, als denselben eine höhere Beförderung nach Wien berief. Allem Anscheine nach wollte er auch dort die gleiche Machtvollkommenheit ausüben. Hier aber ging dies nicht, denn selbst der hochgestellteste Beamte der Wiener Polizei darf sich nur mit der größten Vorsicht eine Einsicht in gewisse Dinge und Sachen gestatten, wenn er anders seine Stellung nicht aufs Spiel setzen will. Sobald er dies vergißt, finden sich Männer genug, die ihre Stellung und ihr Ansehen auch der Wirksamkeit der Wiener Polizei gegenüber zu behaupten wissen. Wehe dem, der es wagt, ihr Terrain unberufen zu betreten, ihm wird der sichere Weg zum Austritte in die Categorie der Pensionsversorgungen gewiesen. Hofrath Hoch taugte deshalb nicht auf den schlüpfrigen Parquetboden, und nur zu bald aus der Balance gekommen, war es kein Wunder, daß man ihn seines Censur-Referates enthob und dieses dem eigends zurückberufenen Regierungsrathe von Malz übergab.

Theater-Censur. — Adolf Bäuerle.

Was Theaterkritiken und dergleichen Aehnliches anlangt, so hat sich die Censur dieser Artikel Graf Sedlnitzky selbst vorbehalten, und er läßt es sich durchaus nicht nehmen, die ihm zu diesem Behufe überreichten Bürstenabdrücke persönlich

durchzusehen, zu streichen, zu ändern oder mit dem Wörtchen: „Imprimatur“ zu bezeichnen. So unangenehm dieses Geschäft aber auch sein mag, so drückend ist es für jeden Theaterreferenten der Wiener Theaterzeitung, da diese die Kritik der aufgeführten neuen Stücke im Allgemeinen schon Tags darauf in ihren Blättern mittheilt. Wenn man bedenkt, daß jedes Theater etwa um halb zehn Uhr endet, und daß sich eine halbe, höchstens eine Stunde später jede Recension schon in dem Bureau der Redaction vorfinden muß, damit dieselbe sogleich in die Druckerei gesendet werden könne, so muß man sich wohl wundern, wie in solcher Geschwindigkeit gute und umfassende Recensionen in den Wiener Blättern enthalten sein können. In den Druckereien wird der Satz, wenn es nöthig ist, von zwei oder drei Setzern zugleich besorgt, eben so schnell die Correctur gelesen, und ein reiner Bürstenabzug an die Redaction zurückgesendet. Diese besorgt denselben augenblicklich in das Ministerialbureau der Polizeihofstelle, von wo er schon vor 12 Uhr wieder in die Druckerei zurückgelangt. Spätestens bis zehn Uhr des andern Morgens werden die Blätter ausgegeben, und so muß man gestehen, daß der Standpunkt Bäuerle's als Redacteur mehr Mühe und Sorge erfordert, als es etwa jene ist, den Pränumerationsbetrag für 5000 Exemplare einzuziehen. Darum aber, und eben nur darum kann man es diesem alltäglich erscheinenden Blatte und dem gedrängten Inhalte desselben verzeihen, wenn hier und da alte Miscellen und Anekdoten neu aufgewärmt erscheinen, oder wenn deutsche Blätter ihre Originalartikel in jene Spalten hinüber wandern sehen. Alles in Allem zu leisten, immer und ewig neu und originell zu sein, und dies besonders

in den kleineren Notizen, das kann man von keinem Journal billigerweise erwarten und verlangen; zu tadeln aber ist es, wenn ein Blatt mit einer solchen Masse von Lesern, oder was noch mehr sagen will, von Abonnenten, seine Hauptrubriken wenig oder gar nicht bedenkt. In allen vierteljährigen, halb- und ganzjährigen Ankündigungen der Theaterzeitung, die nebstbei auch noch zu andern Zeiten erfolgen, liest man schwarz auf weiß die Versicherung eines Honorars von 6 Ducaten in Gold für ausgewählte Beiträge namhafter Schriftsteller, und doch begegnet man höchst selten oder nie dem Namen eines solchen. Es scheint mithin, als ob jene Zusicherung in das Reich der blauen Dünste gehöre, denn man wird es der Lesewelt doch nicht zumuthen, unter ganz vorzüglichen Beiträgen etwa jene Dr. Meynerts zu verstehen, der, in der Wahl des Stoffes nicht immer sehr genau, oft eine schon vor Jahren gelesene Novelle mit der Firma: „bearbeitet von Meynert" neu übertüncht, und als vorgeblichen Originalbeitrag der Wiener Theaterzeitung zur ziemlich schweren Verdauung ihrer Leser bringt. Bei dem reichen Einkommen der Theaterzeitung würde es füglich nicht viel zu bedeuten haben, wenn ein Theil davon seinen Weg in die Taschen vorzüglicher deutscher Novellisten fände. Man würde Herrn Bäuerle dafür gern die bedeutenden Auslagen für seine immensen Ankündigungen erlassen, die der Welt mit vielen Worten denn doch nichts Anderes sagen, als „in Wien existirt eine Theaterzeitung, deren Redacteur weniger um den Originalinhalt der Hauptrubriken, als um eine bedeutende Anzahl Pränumeranten besorgt ist."

Das Alles weiß die Lesewelt längst, dennoch aber pränumerirt sie, nicht des großen Formates, nicht der kleinen

Lettern, nicht der verſprochenen Bilder und dergleichen ähnlicher Sachen wegen, ſondern weil ſie es ſeit Jahren her gewohnt iſt, und weil es ſchwer wird, eine alte Gewohnheit abzulegen. Doch von dieſer kurzen Abſchweifung nun wieder zurück zu den Verhältniſſen der Wiener Cenſur.

Bücher, Brochüren und ſonſtige Flugſchriften haben ihr eigenes Departement in dem Bücherreviſionsamte. Noch vor einem Jahre wurden dieſelben je nach ihrem Inhalte an Domherren, Profeſſoren, Advocaten und ähnliche gelehrte Würdenträger überſendet, wofür dieſelben zwar keinen Gehalt, wohl aber die Verpflichtung übernahmen, die verdächtigen Stellen Seite für Seite zu bezeichnen, und ihr Gutachten über ſie abzugeben. Die neueſte Zeit hat dieſem Uebelſtande abgeholfen. Es wurden vorläufig in Wien ſechs Cenſoren in Eid und Pflicht genommen und mit fixem Gehalte angeſtellt. Ob die Literatur oder vielmehr die moderne Gedankenfreiheit Oeſtreichs hierdurch beſſer oder ſchlimmer geſtellt ſein wird, läßt ſich nicht ganz beſtimmen; nur wollen Manche behaupten, daß die frühere Cenſurſtrenge hin und wieder doch etwas leichter geweſen wäre, weil die Unentgeldlichkeit derſelben manchen Cenſor bewogen habe, die ihm zugeſendeten Stücke oberflächlich abzufertigen, um mehr Zeit zu ſeinen anderweiten Berufsgeſchäften zu gewinnen, während ein ſolcher jetzt alle ſeine Aufmerkſamkeit nur einzig und allein ſeiner neuen Berufspflicht ſchenken müſſe. Ich dagegen behaupte, daß die früheren Verhältniſſe der Wiener Cenſurſtrenge hin und wieder noch leichter werden müſſen, weil die Cenſur der einzelnen Fächer Männern anvertraut wurde, die in dem einen oder anderen ſchon ſelbſt etwas geleiſtet haben, und die daher die zarten Blüthen des

Geiſtes aus einem andern Geſichtspunkte zu betrachten geneigt ſein dürften. — —

Provinzial-Cenſur.

In den übrigen Provinzen hat man augenblicklich noch das alte Syſtem beibehalten, wenn ich nicht irre, mit Ausnahme Prags, wo der verdienſtvolle böhmiſche Gelehrte Schaffarik die Stelle eines wirklichen Cenſors mit 400 Gulden Gehalt ſchon ſeit mehreren Jahren begleitet. Die Gegenwart hat denſelben auch noch zum Cuſtos der Prager Univerſitätsbibliothek mit dem Gehalte von 800 Gulden und Beibehalt ſeiner früheren Cenſurverpflichtungen und Emolumente ernannt, ſo daß es allen Literaturfreunden zum wahren Vergnügen gereicht, dem Vaterlande einen Mann erhalten zu ſehen, der ſelbſt die lockendſten Aufforderungen des Auslandes zurückwies, um nicht ein Land verlaſſen zu müſſen, dem er alle ſeine geiſtige Thätigkeit gewidmet.

Bei der Wahl ſolcher Männer zu Cenſoren und bei dem jetzt viel liberaleren Verfahren der Wiener Polizeicenſur-Hofſtelle läßt es ſich demgemäß vielleicht in Kurzem erwarten, daß auch genauere Normen die Willkühr des Verbots oder der Erlaubniß begrenzen dürften; während es bis jetzt oft geſchah, daß der Druck eines Werkes in der einen Provinz verboten und in Wien ſelbſt erlaubt wurde, oder umgekehrt. — —

II.

Neueste Militairverwaltung.

Fortschritte derselben in der Gegenwart.

Jenen Verbesserungen und Fortschritten, welche man seit dem Raume weniger Jahre in fast allen Zweigen der administrativen Leitung Oestreichs gewahrt, schließt sich die Militairverwaltung in gleicher Weise an. Ich will damit nicht behaupten, als sei der Geist der östreichischen Armee durchweg ein anderer geworden, da zu einer solchen Veränderung nur die wiederkehrenden Zeiten längerer Kriege allein den Ausschlag geben könnten. Ueberhaupt ist es schwer, über irgend eine Truppe ein vollgiltiges Urtheil zu fällen, so lange man nicht dieselbe mit der Militairmacht eines fremden Staates vergleicht. Ich hatte jedoch zeither Gelegenheit, das baiersche, das sächsische und preußische Militair nach allen Vorzügen und Mängeln seiner Außenseite zu beobachten, und obwohl es mir als Fremden nicht gelang, auch den inneren Kern der Militairverwaltungen zu ergründen, um auch in solcher Beziehung eine Parallele ziehen zu können, so muß ich doch, in Betreff der äußeren Form, der Militairmacht Oestreichs den Rang vor allen übrigen zugestehen. Ich gewahrte in Oestreich selbst bei den verschiedenartigsten Uebungen auf dem Exercierplatze eine Kürze und Präcision

der Bewegungen, eine Schnelligkeit und ein Ensemble in Ausführung der meisten taktischen Evolutionen, die ich (es ist dies blos eine individuelle Ansicht) bei den vorhergehenden Puisancen in keinem gleich vortheilhaften Lichte erblickte. Erst ohnlängst enthielt ein Artikel der Augsburg. allgemeinen Zeitung die Bemerkung, daß nichts der königl. sächsischen, zwar kleinen, aber sehr gut organisirten Armee gleichkomme, und daß Frankreich bei Errichtung seiner africanischen Jägerbataillone den Schnitt der Montur, das Tragen der Patrontaschen auf der Vorderseite des Leibes und dergleichen ähnliche Verbesserungen nur dem königl. sächsischen Jägercorps entnommen habe. Dies ist aber kein unumstößlicher Beweis von der Wahrheit der obengedachten Behauptung, vielmehr wird man bei einem Vergleiche des Exercitiums östreichischer mit jenem sächsischer Jäger einen auffallenden Unterschied gewahren. Das Commando ist bei jenen viel kürzer, die Bewegungen rascher, das Feuern schneller, das Zielen sicherer. Mann und Büchse erscheinen aus einem Gusse, den Kolben an die Schulter, die Mücke visirt und losgedrückt, geschieht in ein und demselben Tempo, während man bei den sächsischen Jägern immer eine längere Vorbereitung zu jedem einzelnen Handgriffe wahrnimmt. Betrachten wir nunmehr die Colonnen eines östreichischen Infanterieregimentes en masse aufgestellt, um sich aus dieser z. B. in halben Compagnien zur Defilirung zu entwickeln, so steht Mann an Mann steif und gerade; es giebt sich keine Bewegung in den einzelnen Colonnen früher kund, als nicht das Commando „Marsch!" jede einzelne Abtheilung zum Abmarsche beordert. In Preußen dagegen gewahrt man beim ersten Tone der Musik ein gewisses unruhiges Stampfen, ein

Schlagen des Taktes mit dem Fuße, das dem sonst Ehrfurcht gebietenden Aussehen der Truppen immer einigen Abbruch thut. Es würde hier zu weit führen, alle diese Bemerkungen bis in das kleinste Detail auszuspinnen, da denn doch jede Truppe einer fremden Macht, für sich selbst betrachtet, immer mehr Beachtung erregt und verdient, als dies bei einem Vergleiche mit einer anderen billiger Weise stattfinden kann. In anderer Beziehung muß man jedoch zugestehen, daß, was z. B. die Montur betrifft, das im Auslande hierzu gebrauchte Tuch eine viel bessere Qualität und eine dauerhaftere Farbe besitzt, als man dies in Oestreich findet. So sind in letzterem Staate auch die Brustriemen, mit welchen der Tornister über der Brust der Mannschaft zusammengezogen ist, von sehr verderblichem Nachtheile für die ohnehin zu gepreßt und geschnürt aussehenden Leute. Allein wie Eingangs erwähnt, handelt es sich hier nicht um Aufzählung von derartigen Mängeln, sondern vielmehr um wesentliche Verbesserungen, weshalb alle vorangegangenen Erörterungen ihre weiteren Details in einer mehr rein militairischen Schrift finden mögen. Eine solche dürfte in diesem Falle um so mehr Bedeutung erlangen, da die Vereinigung Deutschlands in eine Militairmacht und die deshalb stattfindenden jährlichen gegenseitigen Inspectionen die oben blos angedeuteten Bemerkungen als höchst wichtig herausstellen, wenn eine gewisse Gleichförmigkeit des Armeecommandos in allen Theilen Platz greifen soll. Oestreich wenigstens ist seinen Nachbarstaaten in Vielem näher gekommen, so wie auch Preußen in diesen Bestrebungen nicht zurückgeblieben.

So wurde erst neuerlich in letzterem Staate das in Oestreich noch jetzt gebräuchliche Bataillenfeuer gänzlich ab-

gestellt. Man ging hierbei von der Ansicht aus, daß der Soldat durch den fortdauernden Pulverrauch am richtigen Zielen verhindert sei und eben so das Laden und Schießen übereile. Statt daher einen Nutzen zu bringen, stellte sich das Feuern des Soldaten in solcher Form ganz zwecklos dar. —

Eine weitere Abänderung gedenkt Preußen auch im ganzen Bataillonsfeuer zu treffen, und zwar dies in Bezug auf die dabei zu beobachtende Distanz, weil sich eine solche Decharge nur dann am wirksamsten zeigt, wenn das Bataillon in Schußweite angelangt, durch die zu einem sichern Erfolge nöthige Distanz dem gemeinen Manne Gelegenheit an die Hand gegeben wird, sein Ziel ganz genau aufs Korn zu nehmen.

Die letzte und wichtigste der neuesten Anordnungen in der preußischen Armee besteht darin, daß die bisherigen dritten Glieder nunmehr unter einem eigenen berittenen Commandeur vereinigt und als Tirailleurs zu Plänkeleien und im Vorpostengefechte verwendet werden sollen. Dieses System ist in Oestreich schon seit längerer Zeit gebräuchlich, da es hier bereits früher nicht unerhebliche Vortheile gewährt hat. —

Aus diesen kurzen Andeutungen ersieht man, daß der Gedanke, Deutschlands Militairmacht in eine einzige große Armee zu vereinen, durch die richtige Ansicht hervorgerufen worden sei, dem deutschen Bunde nicht allein sein Ansehen zu bewahren, sondern auch die zerstreuten Armeecorps desselben zu einem einzigen, selbst in der äußeren Form sich möglichst nahekommenden Gusse zu verschmelzen. Daher dürften sich auch so manche Aenderungen datiren, welche im Laufe der letzten Zeit in der Armeeverwaltung Oestreichs stattgefunden.

Bei dieser Gelegenheit dürfte eine Verordnung nicht uner-

wähnt bleiben, welche die bisher üblich gewesene Vermögensconfiscation der Verurtheilten gänzlich aufhebt. Diese Verfügung erscheint um so gerechter, als durch die Einziehung des Vermögens von Verbrechern mehr die nächsten Verwandten der Verurtheilten, als diese selbst gestraft erscheinen. Besonders gilt dieses von den Desertionen einzelner Militairs, deren Vermögen, wo sich ein solches vorfand, früher zum Besten des Staates mit Beschlag belegt wurde.

Nach jener neuen Verfügung hören nunmehr alle bisher bestandenen Bestimmungen des Militairstrafcodex in Bezug auf Deserteure auf, wogegen die Staatsverwaltung, um die ihr durch den Abgang oder die Zurückbringung von Deserteuren erwachsenen Unkosten aufzubringen, gewisse Gebühren aufgestellt hat, in welchen die Vergütung der Montur- und Rüstungskosten, so wie der Pferde, enthalten ist.

Sie betragen im Wege einer Pauschaltaxe:

für einen Infanteristen	30	fl.	40 kr.
= = Grenadier	36	=	48 =
= = Küraſſier sammt Pferd	174	=	10 =
= = Husaren = = ...	146	=	12 =
= = Uhlanen = = ...	139	=	2 =
= = Artilleristen des Tschaickisten-Bataillons	4	=	35 =

Nebenbei nimmt die Militairverwaltung auch die Taglia für die Einbringung der Deserteure in Anspruch, jedoch berechnet sie dieselbe nur dann, wenn sie wirklich ausgezahlt worden ist. Das übrige Vermögen wird durch Sequestration in fruchtbringender Weise an die Kinder oder sonstige Descendenten verabfolgt.

Beschränkung des Militair-Avancements.

Nachdem Oestreich erst ohnlängst den Schnitt der Armeebekleidung wesentlich umgeändert, Percussionsschlösser eingeführt und eben so sein Exercierreglement in mancherlei Beziehung vereinfacht, nachdem es den Sold der Subalternofficiere nach den Verhältnissen der Gegenwart auf angemessene Weise erhöht, und noch andere Verbesserungen, die bis in das kleinste Detail aufzuführen hier der Raum nicht gestattet, ins Leben gerufen hat, erging ohnlängst, wie dies dem Auslande ebenfalls zur Kenntniß gekommen, eine Verordnung, wornach die sämmtlichen Inhaber der einzelnen Regimenter nunmehr nur von vier erledigten Officierstellen eine einzige besetzen dürfen, ein Recht, das dieselben zum Hauptmanne aufwärts bisher ausschließlich genossen hatten. Als Grund dieser wichtigen Neuerung giebt man im Allgemeinen an, daß auf solche Weise die Officiere der reducirten Landwehrcompagnien allmählich untergebracht werden sollen. Allein diese Maßregel scheint im Ganzen genommen auf dem viel wichtigeren Grunde zu ruhen, daß man hierdurch soviel als möglich jenen Mißbräuchen vorzubeugen sucht, die sich bei der bisherigen Machtvollkommenheit der einzelnen Regimentsinhaber hin und wieder eingeschlichen hatten.

Es giebt in Oestreich vier Arten des Avancements:

1) Die Ausmusterung der vorzüglichsten Schüler aus den daselbst bestehenden Militair-Erziehungsanstalten. Insbesondere erhält das Ingenieurcorps seine Officiere aus dem Stande der Wiener Ingenieuracademie. Auf gleiche Weise treten die verdienstvolleren Schüler dieser und der Wiener Neustadt-Academie als Subalternofficiere bei der Infanterie

ein, auf welche Weise diese jedenfalls mit eben so wissenschaftlich, als selbst strategisch und taktisch gebildeten Männern versehen wird. Doch ist die Anzahl der so avancirten Officiere nicht sehr bedeutend. Auch können nur die Söhne verdienter Militairs oder Staatsbeamten in den Genuß der zur Erziehung derselben bestimmten Stipendien gelangen. Seltener ist es, daß reiche Privaten das festgesetzte Kostgeld zahlen, um ihre Kinder auf ähnliche Weise des gleichen Vorrechtes wie die Stiftlinge selbst theilhaftig zu machen.

2) Die Söhne ausgezeichneter Officiere genießen das Recht zu Kaisercadetten ernannt zu werden, von denen sich sechs bei jedem Infanterie-Regimente befinden. Diese rücken je nach dem Range der Anciennetät zu Officieren vor, vorausgesetzt, daß gegen ihr dienstliches und sonstiges moralisches Verhalten kein Bedenken obwaltet. Aber auch die Zahl der sogestellten neuavancirenden Officiere ist nur gering, indem abwechselnd erst ein Zögling der Militairacademie, dann ein Kaisercadett und schließlich ein Regiments- oder Expropiis-Cadett oder auch ein verdienter Feldwebel oder Wachtmeister an die Tour gelangt.

3) Ein bedeutender Theil des Officiernachwuchses soll den sogenannten Regimentscadetten (Söhne adliger Eltern, von Militairbeamten oder Officieren), dann den Expropiis-Cadetten (Söhnen aus den besseren Bürgerhäusern, welche das vorgeschriebene Monturgeld erlegen können, und dafür nur der Cadettenauszeichnung, aber nicht der Befreiung von der vorgeschriebenen Capitulationsdauer theilhaftig sind) entnommen werden, zu denen sich hin und wieder, wie schon erwähnt, ein verdienter Unterofficier gesellt. Zwischen allen

dieſen beſteht kein Rang, und eben ſo auch nicht das Muß des Avancements, vielmehr hing die Beförderung bisher einzig und allein von dem Willen der betreffenden Regiments-Commandeure und von ihren Vorſchlägen an den Regimentsinhaber ab. Dieſe Machtvollkommenheit führte in der Gegenwart

4) die letzte Klaſſe des in Oeſtreich üblichen Avancements ein, jene des Conventionsſyſtemes; ein Weg, der leider zu manchem Mißbrauche und eben ſo auch zu einer Ueberfüllung des Officierperſonales führte. Dies empfand die Staatsverwaltung am Empfindlichſten und deshalb rief ſie die eben angedeutete Maßregel ins Leben. Das gedachte Syſtem beſteht im Weſentlichen darin, daß ſich irgend einer der reichen Cadetten oder ſelbſt Perſonen des hohen Adels zum Erlage einer gewiſſen Summe an einen jener Officiere bereit erklären, die entweder ihren Dienſt gänzlich quittiren, oder ſich in den Penſionsſtand zurückziehen wollen. In die durch einen ſolchen Austritt erledigte Stelle rücken nunmehr die ſämmtlichen Officiersgrade nach dem Range der Ancienneität vor, während die letzte Stelle wie natürlich durch Jenen beſetzt wird, der ſich zum Erlage der angedeuteten Conventionsſumme freiwillig angeboten. Uebrigens bedienen ſich ſelbſt Officiere dieſes Mittels, um durch den Einſchub von einem Regimente in das andere ſchneller zum Hauptmanne zu avanciren, von welchem Grade dann eine weitere Beförderung zu Stabsofficieren allerdings etwas ſchwerer fällt, weil dieſes Avancement von dem Hofkriegsrathe oder der Protection der dort angeſtellten Militairreferenten weſentlich bedingt iſt. Nur auf dieſe Weiſe wird das ungeheure Avancement erklärbar, welches in der öſtreichiſchen Armee, ohngeachtet

der tiefsten Friedenszeit, besonders bei jenen Regimentern ersichtlich ist, welche ihre Cantonirungen in den einzelnen Hauptstädten haben. So willkommen aber auch dieser Ausweg im Anfange erschien, da man sich mittelst desselben manches einzelnen Individuums entledigen konnte, dessen Benehmen oder sonstige dienstliche Verwendung mit den Begriffen militairischer Ehre in keinem Einklange stand, so nachtheilig mußte dieser Mißbrauch in der Folge für die Staatskasse werden, da man nach und nach alle ältere, obgleich kräftige, zum Dienste taugliche Officiere dazu antrieb, sich auf diese Weise nicht allein den Weg zur Pension zu bahnen, sondern auch nebenbei noch ein rundes Sümmchen zu einer größeren Lebensbequemlichkeit zu erwerben. Der Unfug griff immer weiter um sich. Selbst Ausländer, vorzüglich aber die Söhne englischer, mitunter auch französischer Familien bedienten sich allmählich dieses Mittels, um einen Officiersgrad in Oestreich zu erreichen, was ihnen zwar nicht schwer fiel, worunter aber der Dienst und die Achtung des gemeinen Soldaten vor seinem Officier großen Nachtheil litt, da es Manche unter diesen gab, welche nur die nothwendig eingeübten Commandoworte in gebrochenem Deutsch wiederzugeben wußen, ohne sonst der deutschen oder einer anderen Provinzialsprache Oestreichs mächtig zu sein. Dieser Uebelstand trat bei den ungarischen Regimentern, vorzüglich den Husaren, auffallend hervor; so finden wir noch jetzt bei einem in Italien stationirten Regimente die Officierstellen fast ausschließlich mit Söhnen angesehener englischer Familien besetzt.

Manches gäbe es noch hier zu bemerken, Manches abzustellen, das dem Gedeihen der östreichischen Armee, dem

Erwachen eines rein militairischen Geistes und dem Systeme wahren Ehrgefühls nicht ganz angemessen ist, z. B. die Anwendung der vierzehnjährigen Capitulationszeit, die Beibehaltung des Stockes und spanischen Rohres, dieser Zeichen sklavischer Unterthänigkeit, die schon mit der Zopfperiode gleichfalls hätten abgelegt werden sollen, das Zusammenschnüren des Tornisters auf der Brust, und die dadurch mehr oder weniger herbeigeführten Brustkrankheiten, der Speculationshandel einzelner Compagnie-Commandanten mit abgetragenen Monturstücken, oder die Ausdehnung der Montur-Tragezeit weit über die bestimmte Dauer u. s. w. Mehr solcher Unziemlichkeiten zu erwähnen, hieße der Regierung und ihren von Tag zu Tage zunehmenden Aenderungen vorgreifen. Uebrigens gehen die Fortschritte derselben nicht selten so rasch von Statten, daß, wenn dieses Buch gedruckt erscheint, sich schon Manches geändert haben kann. — Was nicht ist, kann werden, ja es wird und muß werden, denn Oestreich, obgleich seiner ursprünglichen Politik treu, hat sich demohngeachtet aus dem Reiche des früheren unbedingten Stillstandes in jenes des gemäßigten Fortschrittes verwandelt.

der tiefſten Friedenszeit, beſonders bei jenen Regimentern erſichtlich iſt, welche ihre Cantonirungen in den einzelnen Hauptſtädten haben. So willkommen aber auch dieſer Ausweg im Anfange erſchien, da man ſich mittelſt deſſelben manches einzelnen Individuums entledigen konnte, deſſen Benehmen oder ſonſtige dienſtliche Verwendung mit den Begriffen militairiſcher Ehre in keinem Einklange ſtand, ſo nachtheilig mußte dieſer Mißbrauch in der Folge für die Staatskaſſe werden, da man nach und nach alle ältere, obgleich kräftige, zum Dienſte taugliche Officiere dazu antrieb, ſich auf dieſe Weiſe nicht allein den Weg zur Penſion zu bahnen, ſondern auch nebenbei noch ein rundes Sümmchen zu einer größeren Lebensbequemlichkeit zu erwerben. Der Unfug griff immer weiter um ſich. Selbſt Ausländer, vorzüglich aber die Söhne engliſcher, mitunter auch franzöſiſcher Familien bedienten ſich allmählich dieſes Mittels, um einen Officiersgrad in Oeſtreich zu erreichen, was ihnen zwar nicht ſchwer fiel, worunter aber der Dienſt und die Achtung des gemeinen Soldaten vor ſeinem Officier großen Nachtheil litt, da es Manche unter dieſen gab, welche nur die nothwendig eingeübten Commandoworte in gebrochenem Deutſch wiederzugeben wußen, ohne ſonſt der deutſchen oder einer anderen Provinzialſprache Oeſtreichs mächtig zu ſein. Dieſer Uebelſtand trat bei den ungariſchen Regimentern, vorzüglich den Huſaren, auffallend hervor; ſo finden wir noch jetzt bei einem in Italien ſtationirten Regimente die Officierſtellen faſt ausſchließlich mit Söhnen angeſehener engliſcher Familien beſetzt.

Manches gäbe es noch hier zu bemerken, Manches abzuſtellen, das dem Gedeihen der öſtreichiſchen Armee, dem

Erwachen eines rein militairischen Geistes und dem Systeme wahren Ehrgefühls nicht ganz angemessen ist, z. B. die Anwendung der vierzehnjährigen Capitulationszeit, die Beibehaltung des Stockes und spanischen Rohres, dieser Zeichen sklavischer Unterthänigkeit, die schon mit der Zopfperiode gleichfalls hätten abgelegt werden sollen, das Zusammenschnüren des Tornisters auf der Brust, und die dadurch mehr oder weniger herbeigeführten Brustkrankheiten, der Speculationshandel einzelner Compagnie-Commandanten mit abgetragenen Monturstücken, oder die Ausdehnung der Montur-Tragezeit weit über die bestimmte Dauer u. s. w. Mehr solcher Unziemlichkeiten zu erwähnen, hieße der Regierung und ihren von Tag zu Tage zunehmenden Aendetungen vorgreifen. Uebrigens gehen die Fortschritte derselben nicht selten so rasch von Statten, daß, wenn dieses Buch gedruckt erscheint, sich schon Manches geändert haben kann. — Was nicht ist, kann werden, ja es wird und muß werden, denn Oestreich, obgleich seiner ursprünglichen Politik treu, hat sich demohngeachtet aus dem Reiche des früheren unbedingten Stillstandes in jenes des gemäßigten Fortschrittes verwandelt.

bessere Gelegenheit an die Hand geben, sein Capital sicher unterzubringen, als eben nur durch jene Staatspapiere? Sie allein gewähren eine sichere Rente. Jede Regierung sollte mithin darauf denken, von ihrer Schuldenlast nicht mehr und nicht weniger zu tilgen, als gerade nöthig ist, um das Land mit keiner allzugroßen Zinsenlast zu beschweren, ja es sollte von Zeit zu Zeit sogar die Tilgung eingestellt werden, und dies besonders dann, wenn sich der baare Geldvorrath im Lande angehäuft hat, oder wenn die durch die Tilgung verausgabten Capitalien nicht gut wieder angelegt werden können. So ist auch für Oestreich der Augenblick gekommen, wo man füglicher Weise mit derselben einhalten könnte, da sich schon jetzt hin und wieder eine Wuth der Actiencreirung und des Güter- und Häusererkaufes zeigt, die jedenfalls der Geldcirculation schädlich entgegenwirkt."

Obwohl ich nicht umhin konnte, die Ansicht meines Gegners theilweise als richtig anzuerkennen, so warf ich doch noch die Frage auf:

„In welchem Besitze befinden sich unsere Staatsgüter? Sollte der Verkauf derselben den activen Stand des Staatsvermögens nicht vermindert haben?"

Jetzt fuhr mein gutmüthiger Nachbar in die Höhe, und seine Ruhe schien ihn allmählig verlassen zu wollen. „Meinen Sie, die Güter, die bis jetzt verkauft worden sind, hätten dem Staate etwas eingetragen? — Reinen Schaden hat er von ihrer Verwaltung gehabt. Dem Privatmanne können und müssen die Nutzungen von Grund und Boden etwas eintragen, weil er sich mit der Bearbeitung desselben leichter abgeben und seine Oekonomieangelegenheiten sicherer control-

liren kann. Die Staatsverwaltung aber ist dies nicht im Stande, und darum thut sie recht, wenn sie auch den noch übrigen Plunder verkauft.“ Damit endete unser Gespräch, mir den reichlichsten Stoff zum Nachdenken hinterlassend.

Der Staatsdomainenverkauf.

Es ist nicht zu leugnen, daß die obigen privativen Ansichten eines östreichischen Unterthans viel Wahrheit auf die Wagschaale des allgemeinen östreichischen Finanzsystems legen. Dagegen konnte ich die allgemeine Ansicht meines Gegners, in Betreff der Staatsgüterversilberung, nicht ganz theilen.

Meiner Meinung nach ist die Veräußerung landesherrlicher Domainen und Ländereien, oder selbst auch nur deren Verpfändung, eine der bedenklichsten Finanzoperationen. Man sucht in der Neuzeit alle nur irgend denkbaren Gründe hervor, um die Fürsten einer Macht zu berauben, die, auf das Recht der Erstgeburt und die Untheilbarkeit des Staatenbesitzes, auf weise Staatsökonomie und das unverrückte Bestehen der Nationalgüter basirt, durch den Verkauf aller landesfürstlichen Domainen nur zerrüttet werden muß. So wie im bürgerlichen Leben Diejenigen das meiste Ansehen, die größte Achtung und den höchsten Credit genießen, die durch den reellen Besitz liegender Gründe alle übrigen Mitbürger überragen, so ist auch nur jener Staat mächtig und kräftig in sich selbst, der seine Nationalgüter in gehöriger Vereinigung und Bewirthschaftung zu halten versteht. Eine Macht, die ihren Güterbesitz zersplittert, selbst wenn sie hierbei von dem Grundsatze ausgeht, dieselben nur darum zu verkaufen,

um durch den Erlös den hohen Intereſſenfuß ihrer drückenden Schuldenlaſt zu beſeitigen, muß ſich hierdurch nothwendigerweiſe ihrer phyſiſchen Macht berauben. — Warum ſuchten die Regierungen früherer Zeit ſo manche der einzelnen mächtigen Vaſallen durch Würden und Ehrenſtellen feſter an ſich zu ketten? — Nur um ſie hierdurch zu einem größeren Aufwande aufzureizen, da dieſer allein die nächſte Veranlaſſung geben konnte, die ſteigende Macht derſelben in erlaubter Weiſe herabzudrücken. — Warum ſuchte man ferner dem zunehmenden Einfluſſe des römiſchen Stuhles auf die Menſchheit gemeſſene Schranken entgegenzuſetzen? — Nicht weil man die moraliſche Macht deſſelben ſchwächen, ſondern weil man das raſche Umſichgreifen ſeines Güterbeſitzes und ſeinen erhöhten materiellen Reichthum mit mißtrauiſchen Blicken betrachtete. Dieſem konnte man nur dadurch entgegenwirken, daß man die Einigung der Kirche mit dem Staate ins Leben rief.

Daß Nationalgüter in Privathänden beſſer gedeihen, iſt theilweiſe wahr, wenn auch dieſe Anſicht nicht ganz gebilligt werden kann. Auch der Staat kann durch die Anſtellung treuer Beamten und durch einen geregelten landwirthſchaftlichen Betrieb den Ertrag ſeiner Domainen fördern; ja mehr als dies: es ſollten alle Staatsländereien den einzelnen Privaten als Muſterwirthſchaften dienen, und dies darum, weil ſich in den Händen der Staatsverwaltung mehr als in jenen der einzelnen Staatsbürger die Mittel hierzu vereinen; im Uebrigen aber gleicht die Staatsökonomie im Großen der Landesökonomie im Kleinen. Wenn mithin ſchon im kleinern Beſitze keine genaue Controlle ausgeübt werden kann, wie ſollte dieſe erſt im Großen ſtattfinden, wo es ſich nicht um

das Wohl und Gedeihen der Einzelnheit, ſondern um jenes der Totalität handelt?

Glaubt man durch den Verkauf der einzelnen Staats- und Fondsgüter die Größe der Staatsſchuld vermindert zu ſehen, ſo iſt dieſe Anſicht eben ſo zweifelhaft. Ich frage alle Juden, die doch gewiß auf ihren Vortheil ſehen, ob ſie im reellen Beſitze von Grund und Boden dieſen zu verkaufen fähig wären, wenn ſich ihre Macht darauf und nicht auf die Aufhäufung baaren Geldes erſtreckte. Gewiß würden ſie lieber zu jedem andern Mittel greifen; ja, wie ſehr das Judenthum den Grundbeſitz allem Uebrigen, ſelbſt einem baaren Geldreichthume vorzieht, geht ſchon aus der in neuerer Zeit ſo allgemein zur Schau getragenen Emancipationswuth hervor.

Es iſt der Wahnſinn unſers Jahrhunderts, daß die Fürſten der Gegenwart keine liegenden Gründe beſitzen ſollen, und dies darum, weil ſie nach Anſicht einiger modernen Finanziers dieſelben nicht beſteuern können, während ſie von den verkauften Ländereien, gleichwie von allen übrigen, Steuern und Abgaben zu fordern berechtigt ſind. Man glaubt mithin die Einnahmsquellen der Staatskaſſe dadurch zu verſtärken, daß man ſich des Beſitzes aller landesfürſtlichen Domainen entäußert, und dagegen alles Privateigenthum zu einem allgemeinen landesherrlichen Domaingute umgeſtaltet. Es iſt das große Napoleoniſche Syſtem, das man in Anwendung zu bringen Willens iſt; die Anſicht der abſoluten Monarchie: „Es gebe kein fürſtliches Privatgut, dieſes ſei vielmehr ein allgemeines, der Staatskaſſe mit Abgaben und Steuern verpflichtetes Staatseigenthum.“

Dieſe Meinung iſt zur Lehrerin des Tages geworden;

allein auch ſie wird einſt dem Zeitgeiſte weichen müſſen. Zweifelt man hieran, ich werde das Gegentheil beweiſen. —

In Preußen ging man einſt von der Anſicht aus, nur die Theilung des größeren Güterbeſitzes in kleinere Parzellen könne die phyſiſche Macht des Landes erhöhen, den Oekonomiebetrieb veredeln, und eben hierdurch die Exiſtenz der täglich zunehmenden Bevölkerung in ſpäteren Tagen ſichern. Sämmtliche größere Beſitzungen des Adels zerfielen demgemäß in kleinere Güter, die Macht deſſelben wurde gebrochen, er wurde der Schein deſſen, was er einſt geweſen. Allein mit dem geſunkenen Anſehen deſſelben ſank auch die Macht des Volkes. Jene der bureaukratiſchen Conſtitution Preußens, die Hierarchie der Beamten, gewann die Oberhand. Glaubt man dieſe auch für Preußens Lage, ſeine Bedürfniſſe und Intereſſen vollkommen heilſam und förderlich, ſo befindet ſich doch die ganze Geſchäftsführung, Juſtiz und Verwaltung eben dadurch ausſchließlich in den Händen derſelben, ohne daß man der ſteigenden Macht dieſes Coloſſes irgend ein Gegengewicht zu bieten im Stande wäre. Dies führte in der Gegenwart, ſowie der Wechſel der Mode ſtets zu dem Alten zurückkehrt, auch die früheren Anſichten herbei; man trachtet die Macht des Adels zu regeneriren, und zwar dadurch, daß man die zerſtückelten Beſitzthümer deſſelben wieder zu vereinigen und zu größeren Körpern umzugeſtalten ſucht.

So wird auch ſo manche Regierung einzelner Staaten die verkauften Ländereien wieder an ſich zu bringen bemüht ſein, um dereinſt nicht im eigenen Reiche Fremdling bleiben und alle ſeine Hilfsquellen in der überhandnehmenden Beſteuerung der Nation ſuchen zu müſſen.

Allgemeines Anleihesyſtem und die neue Anleihe.

Was die Aufnahme von Anleihen betrifft, müſſen ſolche jedenfalls gutgeheißen werden, wenn dieſelben durch ein wirkliches Staatsbedürfniß erfordert werden. Vermeiden aber muß es jeder Staat, dieſelben über die Gebühr auszudehnen, weil ſie einerſeits als eine Verminderung des Landesreichthums und der damit verbundenen Macht des Staates erſcheinen, anderſeits aber, weil dringende, tagtäglich ſteigende Geldbedürfniſſe ſelbſt den abſoluteſten Fürſten von dem Willen Jener abhängig machen, die ihm das benöthigte Geld verſchaffen. Alle zur Befeſtigung der innern Macht nothwendigen Ausgaben müſſen mehr oder weniger unterbleiben, und um endlich dem Mißtrauen der betreffenden Gläubiger ſelbſt zu entgehen, bleibt nichts Anderes übrig, als die zunehmende Beſteuerung der Nation. Wohin aber ſoll dieſe führen? Wird das Volk, mißvergnügt über den ihm hierdurch auferlegten Druck, nicht endlich auch das Recht beanſpruchen, über die Verwendung der eingezahlten Abgaben Einſicht, Einrede und Mitſprache zu haben, wird es nicht die Gewalt der Fürſten im Schuldenmachen zu beſchränken trachten (eine Anſicht, die man dem Volke nicht verübeln darf, wenn die Staatsſchulden vom Volke bezahlt werden ſollen)? oder wird man im günſtigſten Falle nicht den paſſenden Zeitpunkt zu benutzen ſuchen, um ſich allerhand Freiheiten und Privilegien zuſprechen zu laſſen? —

Alles dies kann nur zur Entzweiung zwiſchen Fürſten und Unterthanen und dadurch zu blutigen Auftritten oder aber zu einer Nachgiebigkeit führen, die am Ende auf gleiche Weiſe den Völkerfrieden ſtört.

Ungarn liefert uns hierin die beſten Belege. Jedes Nachgeben in die Forderungen des Königs läßt es ſich durch eine doppelte Nachgiebigkeit deſſelben in ſo manche zur geſetzlichen Sanktion vorgeſchlagene Entwürfe bezahlen. Was der Reichstag auf der einen Seite an Geldſubſidien, Rekrutenſtellungen u. dgl. bewilligt, ſucht derſelbe auf der andern Seite wieder hereinzubringen, ob zum Vor- oder Nachtheile ſeines Landes, wird die Zukunft entſcheiden. Ich verweiſe hier auf den ſpäter folgenden Artikel: „Panſlavismus und Magyarismus.“

Daß übrigens die Finanzverhältniſſe Oeſtreichs ſeit Freiherrn von Kübecks Ernennung zu dem Poſten eines Präſidenten der allgemeinen Hofkammer mit aller Umſicht und Sorgfalt geleitet werden, ſo wie in jedem Zweige des Finanzminiſterii weſentliche Verbeſſerungen ſtattfinden, davon liefert die neuerlich zum Behufe der Erbauung von Staatseiſenbahnen projectirte Anleihe von circa 90 Millionen Gulden den ſchlagendſten Beweis. Statt daß jener Betrag, wie bisher, durch Beihilfe des europäiſchen Geldkönigs und einiger reichen Wiener Banquiers aufgetrieben werden ſoll, geht man damit um, die benöthigte Summe in Staatspapieren zu ediren, deren einſtige Rückzahlung, ſowie ihr Werth, vom Staate ſelbſt garantirt wird. Zu dieſem Behufe ſollen vorläufig erſt 5 Millionen in 3procentigen Staatspapieren ausgegeben werden. Ihr Umlauf iſt auf ein halbes Jahr feſtgeſetzt, nach welcher Zeit ſie von Neuem eingetauſcht werden können. Da dieſe au porteur lauten und bis zu der niedrigſten Summe von 50 fl. CM. ausgefertigt werden ſollen, ſo dürfte hierdurch ſelbſt der tägliche Courswerth um ſo leichter zu erſehen ſein, als die auf jeden einzelnen Tag entfallenden Zinsbeträge rückwärts

verzeichnet erscheinen. Die Nationalbank wie alle öffentliche Kassen, sind angewiesen, diese Papiere um den Nominalwerth wie natürlich sammt Zinsen anzunehmen. Damit werden diese Papiere einerseits vollgiltig garantirt, anderseits aber aus dem Bereich der Börsenspekulation gezogen. Eben so können der Nationalbank diese Papiere nicht unerwünscht sein, da dieselbe einen Theil ihres in Banknoten todtliegenden Kapitals auf diese Weise fruchtbringend anzulegen im Stande ist. Jedenfalls erscheint die Realisirung dieser neuen Anleihe höchst geeignet, die Klippe einer unverzinslichen Papierausgabe zu vermeiden, da eine Vermehrung des Papiergeldes nur Mißtrauen erwecken würde; auch werden hierdurch die kostspieligen Bedingungen einer Privatanleihe ganz beseitigt und dem so verderblichen Einflusse des Börsenspieles eine Hauptquelle entzogen.

Mag daher auch Oestreichs finanzielle Verwaltung frühere Garantien nicht gehalten haben, jedenfalls ist es besser, eine solche Anleihe zu realisiren, als dieselbe reichen Privatleuten zu überlassen; denn welche Sicherheit bieten am Ende die reichsten Kaufleute? Oder haben wir nicht frühere Zeiten in der Weltgeschichte aufzuweisen, wo es gleich reiche, dem Hause Rothschild & Comp. an baarem Gelde nicht nachstehende Häuser gab? Wo sind sie jetzt, was ist aus ihnen geworden? — Der Einzelne kann zu Grunde gehen, der Staat als solcher nie! Das Vermögen der Einzelnen bildet das Gesammtvermögen des Staates, und so wie sich in Dänemark eine Anzahl der ehrenwerthesten Männer vereinigt hat, um aus eigener Tasche eine gewisse Summe zur Abzahlung der Staatsschuld zu unterzeichnen, so würde sich auch der einzelne Bürger Oestreichs nicht weigern, hierzu nach seinen Kräften bei-

zutragen, wenn dies anders die Umstände erforderten. Beweise hierüber bedarf es nicht, sie sind in dem Buche der Geschichte mit unauslöschlichen Zügen eingegraben. Uebrigens hat die Gegenwart die Ergreifung excentrischer Mittel nicht nöthig, und so wie nunmehr durch die wirkliche Realisirung des projektirten Anlehens eine bedeutende Interessensumme erspart wird, welche jeder Privatunternehmer einer Staatsanleihe anzusprechen berechtigt wäre, so kann man mit Zuversicht darauf rechnen, daß in dem gleich weisen Sinne einer fortschreitenden Finanzverbesserung die Staatsverwaltung auch die bisher bestehenden 5procentigen Metalliques einziehen oder nach Wahl der Eigenthümer auf 4% herabsetzen werde: ein Unternehmen, das sich dadurch höchst wichtig zeigt, weil sich der größere Theil dieser Werthpapiere in den Händen des Auslandes befindet und die Staatskasse mithin eine bedeutende Summe auf diesem Wege hinauszuzahlen hat, ohne daß dieselbe bei dem auswärts bestehenden niedrigen Zinsfuße von $3\frac{1}{2}$—4% auf gleichem Wege zu uns zurückkehren würde.

Die Wiener Handelskrisis.

In früherer Zeit besorgte das Ministerium der Finanzen, oder, was dasselbe sagen will, die allgemeine Hofkammer einzig und allein alle in die Kathegorie des Finanzsystems einschlagenden Geschäfte. Die Rückberufung des Fürsten Longin Lobkowitz von dem zur Zeit der polnischen Revolution bekleideten Gouvernementsposten in Lemberg nöthigte die Regierung, in aller Eile ein neues Hofdepartement zu begründen

und die Präſidentſchaft deſſelben dem gedachten Fürſten als eine Schadloshaltung für die früher bekleidete ehrenvolle Stellung zu übertragen. So entſtand die allgemeine Hofkammer für Münz- und Bergweſen, deren neuer Präſident ſogleich jedes Mittel ergriff, um den verwahrloſten Stand des öſtreichiſchen Bergweſens ſeiner gegenwärtigen blühenden Geſtaltung zuzuführen.

Als Präſident des zweiten Theiles der Hofkammer wurde, nach Grafen Klebelsberg freiwilligem Rücktritt, Freiherr von Eichhoff ernannt, ein Mann, der ſich hierzu von unten auf, wenn ich nicht irre, vom Handlungscommis emporgeſchwungen, und die Zeit ſeines Staatsdienſtes hindurch einen durchaus rechtlichen, unbeſcholtenen Charakter bewieſen hatte. Welche Gründe es waren, die demſelben das Vertrauen ſeines Monarchen entzogen, iſt nie recht bekannt geworden, da ſich die Ungnade des Hofes im Allgemeinen faſt ſtets hinter Ordensverleihungen, Handbilleten und dergleichen ähnlichen Auszeichnungen verſteckt, ſo daß man über die eigentlichen Motive jeder ungewöhnlichen Dienſtveränderung der höchſten Poſten in zweifelhaftem Dunkel bleibt. Hiervon bieten die Enthebungen des Grafen Saurau, Rewitzky u. a. m. hinreichende Beweiſe. Genug hiervon: bald war der ſchwierige Poſten eines Präſidenten der Hofkammer wieder erledigt. Wenige Wochen ſpäter begrüßte dieſe in dem noch gegenwärtigen Vorſtande Freiherrn von Kübeck ihren neuen Chef.

Welchen wohlthätigen Einfluß die Ernennung dieſes Mannes zu jenem wichtigen Poſten ſchon allein gegen den, beſonders in Wien ſeit längerer Zeit einheimiſch gewordenen

merkantiliſchen Schwindelgeiſt hervorrief, bewährte der bald darauf erfolgte Fall mehrerer ſogenannter erſten Häuſer.

Die urſprüngliche Form der Nationalbank enthielt ſichtbar genug die Weiſung, daß ſich die Anleihen ſämmtlicher Wiener Banquiers gegen Verpfändung von Papiergeld und Wechſelbriefen, dieſe äußern Zeichen eines imaginären Werthes, nie über drei Millionen belaufen ſollten. Allein, wie das Geſetz faſt überall und ſo auch in Oeſtreich umgangen werden kann, ſo griff der Betrag der verpfändeten Werthpapiere immer weiter um ſich, und immer mehr baares Geld nahm dafür ſeinen Weg in die Kaſſen der Verpfänder. Dadurch geſchah es, daß manches Banquier-Comptoir den Ruf eines erſten Hauſes erhielt, der ihm ſonſt wohl nie zu Theil geworden wäre. Durch dieſen Schwindelgeiſt ſah ſich aber auch die öſtreichiſche Nationalbank in ihren edelſten Principien verletzt, in ihrer privativen Induſtrie geſtört, mit Papieren überfüllt, und eben dadurch an den Rand eines Abgrundes verſetzt, in welchen ſie früher oder ſpäter das ganze Gebäude der Bankgebarung zu ſtürzen drohte. Da erſchien der wichtige Augenblick, wo ein neuer Steuermann die Führung des lecken Schiffes übernahm. Schwer war ſeine Pflicht, noch ſchwerer ſeine Verantwortung, nichs deſtoweniger aber griff er mit feſter Hand in die Speichen des Steuerruders, und ſchon der erſte Eingriff in daſſelbe ſicherte den kräftigen und ruhigen Fortgang der eingeleiteten Maßregeln. Die über die Gebühr entliehenen Summen mußten den Weg zur Bank zurück nehmen; dadurch kam es, daß jene vermeintlichen erſten Häuſer ſpurlos in ihr früheres Nichts zurückfielen, aus dem ſie ſich nur mit Hilfe des Schwindelgeiſtes erhoben hatten.

Daß der Fall Geymüllers, Steiners ꝛc. Alles erschüttern und der Handelscredit Oestreichs augenblicklich wanken mußte, kann nicht wohl in Abrede gestellt werden; allein die sichere Leitung des gegenwärtigen Finanzministerii beruhigte in kurzer Zeit Diejenigen wieder, welche das Vertrauen verloren hatten; bald waren Papiergeld und Wechselbriefe aus dem Verkehre verschwunden, und stromweise kam dafür baares Geld zum Vorschein. Woher es kam, dürften Viele fragen. Die Sache läßt sich leicht erklären. Es gab so manche Besitzer von baarer Münze, die in den letztbestandenen öffentlichen Geldverhältnissen einen gewissen unregelmäßigen Sachverhalt nicht mit Unrecht zu vermuthen glaubten. In der Regel ist jeder Kaufmann an und für sich das Symbol der Vorsicht; darum hielten die meisten mit der Ausgabe ihrer Baarschaft ein, man benutzte lieber Bank und Börse, und gedachte möglicher Fälle, kommender Zeiten u. dgl. Kaum aber, daß das schwankende Gebäude zusammengestürzt, mußten die rückbehaltenen Summen unaufhaltsam hervor, um alle eingegangenen Verbindlichkeiten zu lösen. — Daher jener plötzliche Zufluß, — daher auch jener noch gegenwärtig in Oestreich bestehende niedere Cours des Goldes.

Jetzt, nachdem eine Gefahr vorüber, deren Größe von Niemand verkannt werden wird, jetzt liefern aber auch die in den Statuten der Wiener Nationalbank eingetretenen neuen legislativen Normen den sichtbaren Beweis, daß Freiherr von Kübeck den Krebsschaden der Vergangenheit für immer herauszuschneiden, und Oestreichs Finanzsystem in jeder Beziehung zu regeln bestimmt sei.

Oeſtreichs Anſchluss an den deutſchen Zollverein.

Wenn wir das Wirken des Mannes ſchon in Bezug auf jene einzige Angelegenheit näher betrachten, ſo dürfte es wohl möglich ſein, daß Oeſtreich das großartigſte Werk des letzten Jahrhunderts vollenden, und ſich einer Maaßregel annähern werde, die jedenfalls ebenſoviel *für ſich* haben dürfte, als ſich etwa *dagegen* einwenden ließe. Ich meine hier den Anſchluß an den deutſchen Zollverein.

Es läßt ſich nicht leugnen, daß dieſer Zug der großartigſten Politik manche Opfer, manche ſehr bedeutende Opfer in Anſpruch nehmen würde; allein genau genommen erſcheint die Auflaſſung aller Binnenzölle der öſtreichiſchen Monarchie bereits ein theilweiſer Zollverein, an dem nur Ungarn keinen Antheil nimmt; doch würde auch dieſes Land bei dem edlen Blute, das in den Adern ſeiner Repräſentanten rollt, gewiß Manches opfern, um ſeinen Ueberfluß an Producten auf einen größeren Markt zu führen.

Wenn wir die Vortheile, welche für den deutſchen Zollverein aus dem Anſchluſſe Oeſtreichs erwachſen, in allen Beziehungen näher beleuchten, ſo muß eine ſolche Maaßregel Oeſtreichs *merkantiliſchem* Syſteme zu nicht unbedeutenden Vortheilen gereichen.

Alle Flüſſe Deutſchlands, mit Ausnahme der Donau, nehmen ihren Lauf in die Meere des Nordens; das öſtliche Meer iſt ſonach für den Zollverein ganz verſchloſſen. Die Regulirung der unterhalb Regensburg befindlichen Donaukrümmungen erleichtert nur die Binnenſchiffahrt; eben ſo muß ſich jene des Ludwigskanales blos auf den inneren Verkehr beſchränken. Die Handelsverträge, welche der Zollverein

mit dem türkiſchen Kabinette abgeſchloſſen, können nur dann wichtig und bedeutend werden, wenn die in dem Vereine begriffenen deutſchen Länder die Donau bis zu ihrem Einfluſſe in das Meer, und ebenſo alle Häfen am adriatiſchen Meere benutzen dürfen. Dieſe Reſultate kann nur der Beitritt Oeſtreichs herbeiführen, weil durch dieſen eines Theils die kürzeſten Handelsverbindungen mit der Levante angeknüpft werden, andern Theils aber die Vereinsſchiffahrt den Schutz der öſtreichiſchen Marine und Conſulate gewinnt. Jedenfalls ſtellen ſich dieſe Vortheile für den auswärtigen Handel von höchſter Wichtigkeit dar; aber auch der innere Verkehr des deutſchen Zollvereins müßte bedeutend gewinnen, da Oeſtreichs Zollgrenzen dieſen in weitem Umfange durchſchneiden, wie an den Grenzen Baierns, Sachſens und Schleſiens. Würde daher ſelbſt nur dieſe Linie für die deutſchen Erbſtaaten Oeſtreichs geöffnet, ſo müßte Deutſchlands Binnenhandel durch ganz Europa ſich von einem Meere bis zum andern ausdehnen. Für Oeſtreich aber wäre hierbei der Vortheil zu erzielen, daß, wie der Zollverein die freie Donauſchiffahrt durch den Beitritt Oeſtreichs erhält, dieſes Reich die Elbe für Böhmen gewinnen würde. Die Induſtrie Böhmens hätte ſonach nicht nöthig, ihre Zuflucht in das deutſche Vereinsgebiet zu nehmen, vielmehr wäre dieſes Land durch keine Schranken von dem Vereinsmarkte abgeſondert. Im Uebrigen läßt ſich das Wie? und Wann? eines Anſchluſſes Oeſtreichs an den deutſchen Zollverein nicht mit Sicherheit vorherſagen. Wie ſehr jedoch die öſtreichiſche Regierung von der Wichtigkeit der Frage dieſes Anſchluſſes in merkantiliſcher Hinſicht durchdrungen iſt, giebt deutlich genug die ſeit dem Ende vorigen Jahres, im Folge höchſten Auftrages, aus Mitgliedern des Wie-

ner Gewerbvereins zusammengesetzte Commission zu erkennen. Die Bestimmung derselben ist: 1) die Klagen aller Industriellen über den in manchen Gegenden mehr als gewöhnlich um sich greifenden Schmuggelhandel einzusammeln; 2) die Anträge praktischer Geschäftsmänner über die Mittel zur Abhilfe dieses Uebelstandes entgegen zu nehmen. Hieraus soll alsdann die Frage entschieden werden, ob es schon jetzt an der Zeit sei, den Plan zu einem Uebergange des Schutzzollsystems und die Aufhebung der Prohibition zu realisiren. Nach den bis jetzt stattgefundenen Ermittelungen und Berathungen erscheint, so viel von denselben bekannt geworden, eine wesentliche Aenderung der gegenwärtigen Zollbewachung von unbedingter Wichtigkeit für alle Gewerbtreibende, weil das jetzt bestehende System in keinerlei Hinsicht geeignet ist, dem erhöhten Gedeihen der östreichischen Industrie den nöthigen Schutz zu gewähren.

Ueber die nähere Bestimmung der diesfalls einzuleitenden Modificationen ist man jedoch noch immer nicht einig geworden. Ein großer Theil der Befragten stimmt für die Beibehaltung des bisher strng beobachteten Prohibitivsystemes, wornach gewisse Artikel nur von Privaten aus dem Auslande bezogen werden können, während sie im allgemeinen Handelsverkehre ganz verboten sind. Man stellt die Aufrechthaltung dieser Prohibitionen als eine Grundbedingung des künftigen Gedeihens der östreichischen Industrie dar, und unterstützt diese Behauptung durch die bisherige großartige Entwickelung derselben in Oestreich. Zugleich beruft man sich auf das Beispiel Frankreichs, Rußlands und theilweise auch Englands. Von einer andern Seite wird die Aufhebung aller absoluten Einfuhrsverbote und die Einführung des

Schutzsystems gewünscht, indem man hierbei auf die Abneigung des Zeitgeistes gegen alle Prohibitionen hindeutet und die Erfolge aufzählt, welche dem deutschen Zollvereine durch das System seines Schutzzolles bisher erwachsen sind.

Obgleich sämmtliche Stimmen hierin getheilt sind, so haben sich doch die gewichtigsten Besitzer der ersten industriellen Etablissements gegen das Prohibitivsystem und für die Einführung des Schutzzolles erklärt. Auch ist man im Allgemeinen darüber einig, daß, welchen Beschluß die Regierung immer fassen möge, der Uebergang von dem alten zu einem neuen Systeme jedenfalls nur langsam und allmählig ins Werk gesetzt werden dürfe.

In dem Kreise der höchsten Staatsmänner Oestreichs ist man unausgesetzt bemüht, das Princip eines nicht blos politischen, sondern auch commerziellen Verbandes mit dem übrigen Deutschland festzustellen. Die Mehrzahl der Gewerbsstimmen dürfte sich jedenfalls gegen den Anschluß an den deutschen Zollverein aussprechen, was sehr natürlich ist, da namentlich die älteren Industriebesitzer und Handelsleute lieber an den bescheidenen Vortheilen der Gegenwart festhalten, als sich in eine neue Lage versetzen, welche sie mit Furcht und Ungewißheit erfüllt. Die Einsicht der östreichischen Regierung steht jedoch über dem beschränkten Fassungsvermögen einzelner Individualitäten. Sie wird nicht durch die Gewalt der Lokalinteressen in der Ausführung ihres Beschlusses gehemmt, darum ist es sicher vorauszusehen, daß ein Anschluß an den deutschen Zollverein stattfinden wird, daß es sich aber bei den gegenwärtigen Berathungen der höchsten Behörden nur um die Art und Weise und die Festsetzung jenes Präclusivtermines handelt, binnen welchem eine stufenweise An-

näherung vollkommen zu bewerkſtelligen wäre, da der augenblicklichen Ausführung nicht unbedeutende Hinderniſſe entgegenſtehen. Dieſe liegen:

1) in der adminiſtrativen Verwaltung Ungarns und Siebenbürgens, in welchen beiden Ländern eine ſchnelle Entſcheidung auf geſetzlichem Wege nicht möglich iſt.

2) Einen blos einſeitigen Anſchluß der deutſch-italieniſchen Provinzen ins Werk zu ſetzen, iſt darum nicht rathſam, weil Ungarn hierdurch in dem Abſatze ſeiner Naturproducte beſchränkt würde und die Induſtrie in dieſem Reiche nach wie vor gehemmt bleiben müßte.

3) Liegt ein gleich wichtiges Hinderniß in der Verſchiedenheit des öſtreichiſchen Münzfußes jenem des deutſchen gegenüber, der Verzehrungsſteuer und des allgemeinen Monopolſyſtems nicht zu gedenken.

4) Findet eine längere Verzögerung des Anſchluſſes an den deutſchen Zollverein darin ihren Grund, daß durch die plötzliche Veränderung im Großen, die Intereſſen mancher Einzelnen gefährdet werden müſſen, wenn man dieſen nicht hinlängliche Zeit gönnt, ſich auf die Zukunft vorzubereiten, was nur durch eine allmählige Umwandlung der beſtehenden Verhältniſſe und durch eine ſtufenweiſe Entwickelung des neuen Syſtems erzielt werden kann.

5) Gefährdet dieſer Anſchluß Oeſtreichs bisher beobachtete Politik, ſo wünſchenswerth er ſich auch in merkantiliſcher Beziehung herausſtellt.

Vor allem Andern müßten demnach erſt die Grenzzölle herabgeſetzt *) und das Prohibitivſyſtem gänzlich abgeſchafft

*) Eine Herabſetzung derſelben dürfte durch die beantragte Ermäßigung der Zollſätze auf Colonialwaaren bevorſtehen, welche nicht allein

werden. Dann erst ließe sich auf diesem Grunde ein Handelsvertrag mit den deutschen Zollvereinsstaaten, ein vorläufiger Uebergang zu einem förmlichen Anschlusse begründen. An der nöthigen Zeit hierzu dürfte es um so weniger fehlen, als man darüber ganz einig ist, daß die definitive Einführung des Schutzsystemes von jener gänzlichen Reorganisirung des bisherigen Grenzbewachungspersonales bedingt erscheint, indem jede stipulirte Schutzmaaßregel rein illusorischer Natur sein müßte, so lange nicht für die Aufrechthaltung derselben durch eine Grenzbewachung nach Art und Weise des deutschen Zollvereines gesorgt würde.

Die Grenz- und Landwache.

Wie bekannt hat Oestreich an die Stelle der früheren, durch ausgediente Veteranen gebildeten Grenzbataillons, eine neue halb bürgerlich halb militairisch eingerichtete Grenzwache gesetzt, deren Uniform in grünen Röcken mit gelben Aufschlägen, dann sogenannten Theekesseln oder Tschakos besteht, die in ihrer Form jenen der sächsischen Jäger gleichen.

Dieser Wache ist die Aufsicht der verschiedenen Grenzstrecken übertragen, zu welchem Behufe dieselbe, ohngeachtet ihrer sonstigen bürgerlichen Einrichtung, in eigene Compagnien eingetheilt ist.

Zur Beaufsichtigung des inneren Steuersystems besteht dagegen ein zweites Corps, jenes der Landwache, mit dunkelgrünen Röcken, lichtgrünen Aufschlägen und befederten Hüten.

---

den bisherigen Schleichhandel mit denselben gänzlich beseitiget, sondern auch die Einnahmen der Finanzverwaltung wesentlich vermehrt, da sie den Schmuggler jeder Aussicht eines Gewinnes berauben muß.

Beide Körper machen ungefähr nach individueller Ansicht eine Armee von 20,000 Mann aus, deren Unterhaltung mindestens drei Millionen, wenn nicht noch mehr betragen dürfte.

„Was sind diese Leute und wer commandirt sie?“ fragt man. Nach den Gesetzen und sonstigen Vorschriften *sollen* dieselben ehrliche, biedere Männer sein, denen für 20 kr. CM. täglich die Bewachung der Grenze anvertraut ist. Wer jedoch die theuere Lebensweise in den verschiedenen Grenzbezirken kennt, der wird einsehen, daß man von jenem Betrage nicht leben kann; daß diese Besoldung überhaupt zu gering ist, um ehrliche Menschen zu dem in Oestreich gerade nicht sehr beliebten Stande eines Grenzjägers oder Gefällenwachaufsehers zu bringen. —

Noth und Elend, oder die Aussicht der Militairpflichtigkeit zu entgehen, bewegen daher Einen oder den Andern zum Eintritt; die Mehrzahl läßt sich jedoch keineswegs zu den schuldlosen, wohlverhaltenen Männern zählen.

Die Commandanten dieser Eliten sind bei ersterem Corps Officiere, die keine hinreichende Caution nachweisen können, um sich in ihrem Stande zu verehelichen. Um heirathen zu können, sehen sie sich genöthigt, aus dem Militair in den Civildienst überzutreten, wo ihren Wünschen keine Hindernisse entgegengestellt werden, und wo sie auf ihren einsamen Stationen hinreichende Gelegenheit zum Schmachten und Postenvisitiren finden. — Welche Kenntnisse sie daher zu ihrem neuen Berufe mitbringen, ist hieraus ersichtlich. Ehe sich dieselben die nöthigen Fähigkeiten erwerben, wozu ihnen die Pflichten der Liebe und Ehe und die Rosenstunden der ersten Flitterwochen nur wenig Zeit übriglassen, ist der Staat um

einige Hunderttausende ärmer geworden, die jedenfalls in den Staatsschatz fließen würden, wenn der Zoll herabgesetzt und dem Pascher die Aussicht auf Gewinn benommen würde. —

Bei dem Corps der Landwache sind die Inspectoren derselben Neuangestellte, denen das Tragen des Säbels und Federhutes das größte Vergnügen macht, und die über dem militairischen Spiele mehr oder weniger ihre Obliegenheiten vernachlässigen. Von ihrem Diensteifer läßt sich gleichergestalt nicht viel erwarten. Doch nun zu der Art und Weise der Grenzbewachung.

Zu diesem Behufe sind in stundenweiter Entfernung an der äußersten Grenze kleine Erdhütten vorgeschoben. Dort sitzen etwa zwei Grenzjäger in brüderlicher Eintracht eng an einander gedrückt beisammen, um sich zur Winterszeit gegenseitig zu erwärmen, in der Sommerzeit aber schlendern sie, das Gewehr auf dem Rücken, nachlässig herum, um, wenn ja das Glück günstig ist, einen oder den andern Schwärzer aufzufangen, während dagegen zehn oder zwanzig ungehindert die Grenze passiren können.

„Das ist Verleumdung! pure gräßliche Verleumdung!“ würde mein gutmüthiger Oestreicher, mein Nachbar im Cora'schen Kaffeehause aufschreien, aber die Sache läßt sich nicht ändern. Wo wird mehr verbotener Tabak geraucht, als eben in den Provinzen? wo kocht man mehr eingeschmuggelten Kaffee, versüßt mit eingeschwärztem Zucker, als eben in den Grenzbezirken? Wo wird mehr niederländisches Tuch getragen, als in Wien selbst? Verlangt man für Alles nähere Beweise, Thatsachen? Ich bin nicht abgeneigt, eine detaillirtere Beschreibung jenes Schmuggelhandels zum Besten

zu geben, wie dieſer ſyſtemmäßig an Böhmens ſächſiſcher Grenze betrieben wird.

In zwei- auch dreiſtündiger Entfernung von der Grenze befindet ſich das Hauptdepot ſämmtlicher verbotenen Waaren, unter Leitung eines Großfuhrmannes, der in ſeinen Dienſten einen oder mehrere Spediteure hat und dieſe längs der ſeinem Wirkungskreiſe zugemeſſenen Grenzſtrecke vertheilt hat. Zu ihm gelangen ſämmtliche Waaren, wie ſolche im Auslande aufgekauft werden, in großen Kiſten und Collis, deren Inhalt in zwei gleichlautenden Frachtbrief-Exemplaren genau verzeichnet iſt. Das eine Exemplar bleibt in den Händen des Waareneigenthümers, das andere wird mit den Waaren zugleich dem Hauptdepot übergeben. Dort angelangt, werden ſämmtliche Kiſten genau ſortirt und an jenen Spediteur addreſſirt, dem die Hinüberſchaffung auf der einen oder der andern Zollſtrecke zugewieſen iſt. Hierauf werden dieſelben ausgepackt und, in größere oder kleinere Packete und Päckchen vertheilt, den Händen des Hauptpaſchers überliefert. Jeder Spediteur hat einen derſelben in ſeinem Solde. Die Pflicht deſſelben iſt es nunmehr, die erhaltenen Waaren in Packeten von 30 bis höchſtens 35 Pfund an die von ihm angeworbenen Schwärzer zu vertheilen. Dieſe ſuchen ihrerſeits die ihnen anvertrauten Gegenſtände auf jede beliebige Weiſe über die Grenze zu ſchaffen. Dieſes geſchieht entweder einzeln, oder es vereinigen ſich ganze Rotten, oft 40, 50 und mehr Köpfe ſtark, zur Ausführung dieſes Vorhabens. Für ſeine Bemühungen erhält jeder Mann des Tages hindurch 2 Gulden CM., eine Summe, die zwar bedeutend erſcheint, dagegen unbedeutend wird, wenn man bedenkt, daß ſolche Leute nicht ſelten das Leben bei dieſem

Geschäfte wagen. Wird nämlich ein solcher Zug der Grenzwache verrathen und von ihr angefallen, so geschieht es gar oft, daß sich derselbe in einer Art und Weise zur Wehre setzt, die einer starken Plänkelei im Kriege ähnelt, und wobei nicht selten einige Opfer von beiden Seiten ihre Pflicht oder ihren Erwerb mit dem Tode büßen müssen.

Sind die Waaren glücklich über die Grenze gelangt, dann nehmen sie ihren Weg nach dem Wohnorte der einzelnen, größtentheils in der Hauptstadt ansässigen Spediteure, die sie wiederum an den betreffenden Kaufmann gelangen lassen. Für dieses Einschmuggeln wird eine Gebühr von 30, sage dreißig Procent berechnet. Wenn man nun bedenkt, daß ein Kaufmann eine solche Summe für die Hereinbringung verbotener Waaren zahlt und zahlen kann, und daß er nebenbei noch das Risiko des ganzen Verlustes auf der Grenze selbst zu tragen hat, so ist es leicht begreiflich, welch eine bedeutende Summe an den Eingangszöllen erspart werden muß, da es sonst wohl kaum der Mühe lohnen dürfte, aus dem Einschmuggeln verbotener Waaren ein eigenes Gewerbe zu bilden. Mag es hier zugegeben werden, daß die Grenzwache ihre Pflicht, soviel dies in ihren Kräften steht, erfüllt, wofür jedoch hinreichende Beweise nicht vorliegen; mag es zugegeben werden, daß die betreffenden Compagnie-Commandanten, so wie die ihnen untergeordneten Commissaire, eben so streng bei Ausübung der ihnen obliegenden Beaufsichtigung ihrer Untergebenen verfahren, was im Ganzen genommen, mit höchst seltener Ausnahme, wirklich geschieht, so sind demohngeachtet die Ersteren nicht im Stande, jeder Versuchung zu widerstehen, die Letzteren aber können unmöglich jedes Einverständniß mit den Schwärzern entdecken und zu geeig-

neter Bestrafung ziehen. Auf der Grenze unter eine Volksklasse postirt, welche dem Organ der Grenzbewachung ohnedies nicht besonders geneigt ist, weil sie von derselben den größten Eintrag bei ihren Geschäften zu erleiden glaubt, müssen Letztere auch bei dem besten Willen oft ein Auge zudrücken, wenn es nicht zu offenen Spaltungen und Reibungen kommen soll, welche die Regierung bei ihrem Friedenssysteme so viel wie möglich zu vermeiden sucht.

Uebrigens würde man sehr irren, wenn man das Wesen der Schmuggelei und Bestechung blos an der Grenze eingenistet glaubte. Es wurzelt im Lande selbst und zwar in dem Herzen desselben, in der Hauptstadt, wo der Urstamm, oder in den einzelnen Kreisstädten, wo sich die Urzweige des östreichischen Zollsystemes nach den Grenzen hin erstrecken. Hier ist es gebräuchlich, daß dem angestellten Personale, vorzüglich jenem des Hauptzollamtes, am Ende des Jahres von den betreffenden Groß- und Kleinkaufleuten ein gewisses Gratial an Geld verabreicht wird, angeblich blos für die Mühe, welche dieselben das ganze Jahr hindurch mit der Revision und der Volletten-Ausfertigung der eingelangten Waarencollis haben. Daß aber die Beschenkten, welche dieses Gratial nach gewissen Abstufungen ihrer Amtskathegorie in Empfang nehmen, dafür auch bei manchem Unterschleife die Augen zudrücken müssen, um nicht der Gabe im nächsten Jahre verlustig zu gehen, ist leicht erklärbar.

Die Annahme solcher Geschenke muß aber schon deshalb entschuldbar gefunden werden, weil die untersten Beamtenklassen mit dem ihnen zugemessenen Gehalte von 200, 250, 300 fl. und so in geringen Abstufungen aufwärts, bei den

von Tag zu Tage zunehmenden Theurungsverhältniſſen unmöglich auskommen können.

Es könnte übrigens auffallend erſcheinen, daß, bei den allgemein ſtattfindenden Regulirungen einzelner Stellen und Geſchäftszweige, die urſprünglich gewöhnlich mit 400 fl. CM. feſtgeſetzten erſten Gehaltsklaſſen nunmehr auf die ganz niedrigen Stufen von 200 — 250 fl. herabgeſetzt worden ſind, obgleich es vor Zeiten viel wohlfeiler war, als dies jetzt der Fall iſt. Allein da die Geſchäfte in der Gegenwart bedeutend an Schreiberei zugenommen haben, und ſomit das Perſonal nothwendig vermehrt werden muß, nebenbei aber auch Alles ſich in den Staatsdienſt drängt und jeder einzelne Zweig deſſelben mit Aſpiranten und Praktikanten überfüllt erſcheint, die zehn und mehr Jahre auf eine Anſtellung warten ſollen, ſo mußte die Staatsverwaltung darauf Bedacht nehmen, vorzüglich die unteren Stellen zu vermehren. Eben deshalb vertheilte ſie, um dem Staatshaushalte eine größere, den Kräften deſſelben nicht angemeſſene Ausgabe zu erſparen, die früher beſtandenen höheren Gehalte in kleine Parzellen. Sie beſoldet daher mehr Beamten, als früher mit ein und derſelben Summe; ſie zieht ſich durch dieſes Syſtem aber auch eine Maſſe von Unterſchleifen auf den Hals, die ſich nicht leicht beſeitigen laſſen dürften. —

Allgemeines Steuerſyſtem.

Was Oeſtreichs Steuerweſen betrifft, ſo iſt in demſelben bis jetzt keine Erleichterung eingetreten, wohl aber dürfte eine ſolche durch die gleichmäßigere Vertheilung der Grund-

ſich ohnedies bei jeder Polizeidirection eine Polizeikaſſe vor, welcher dieſer Zufluß übertragen werden könnte. Unterſchleiſe aber fielen hierbei ganz weg, weil denn doch ſämmtliche Päſſe protocollirt und gehörig einregiſtrirt werden müſſen.

Eine zweite nicht weniger wichtige Maaßregel ſtellt ſich in Einführung einer ſogenannten Hunde- oder ſelbſt Luxusſteuer hervor, ſo daß es nicht unzweckmäßig wäre, das Halten von Equipagen, Hunden u. dgl. Luxusartikeln mit einer Abgabe zu belaſten. Eine ſolche Maaßregel würde nur dem drohenden Umſichgreifen eines verderblichen, die Kräfte manches Haushaltes überſteigenden Luxus, weſentliche Schranken ſetzen. Vorzüglich aber wären es Hunde, deren Haltung gehörig beaufſichtigt und begrenzt werden ſollte, da ihre Zahl immermehr zunimmt und es manche zarte Dame giebt, die ihr Mittagsbrod mit Hunden und Katzen theilt, während ſie bitterer Armuth nur ſelten ein Schärflein ſpendet. Dies iſt übrigens ein Gegenſtand, den Hans Jürgels komiſche Briefe in Wien mehrmals mit kräftigen Geißelhieben rügten und der auch hin und wieder anderweitig in Anregung gebracht worden iſt. — Warum man ſeither nicht auf ihn eingegangen, bleibt um ſo auffallender, als Oeſtreich in anderer Weiſe ſo gern jene Vorſchläge auffaßt, die eine Erhöhung des Nationaleinkommens bezwecken. —

den in Oestreich ebenfalls gebräuchlichen Trinkgeldern, noch zu dem Erlage einer gewissen Besichtigungssumme verpflichtet. Die Aufenthaltskarte selbst wird nur auf die Dauer von 14 Tagen bis höchstens 4 Wochen ausgestellt und muß nach diesem Zeitraume für 2½ Ngr. wieder erneuert werden. Dieser Taxe sind sowohl Einheimische wie Fremde in gleichem Maaße unterworfen. Wenn man nun nach den in jeder Hauptstadt Oestreichs bei den betreffenden Polizeidirektionen aufgelegten Fremdenbüchern die Zahl der einpassirten Reisenden berechnet und hierbei bedenkt, welch eine Masse derselben die Badeorte Oestreichs und die Hauptstädte dieses Reiches überhaupt besucht, ja wie z. B. Salzburg, Tyrol, Italien nach allen Richtungen von Fremden durchschnitten wird, wäre es da nicht in der Ordnung, die betreffenden Aufenthaltskarten gegen eine gewisse Taxe von etwa 12 kr. CM. auszustellen, und würde sich der eingehende Betrag nicht etwa groß genug herausstellen, um wenigstens einen Theil der Auslagen für die geheime Polizei zu bestreiten?

Die Ehre des östreichischen Kaiserthumes kann auf eine solche Weise nicht gefährdet noch compromittirt werden, da es doch eine Fremdenpolizei haben muß und am Ende das Bestreben der östreichischen geheimen Polizei nur darauf gerichtet ist, das Platzgreifen oder Fortschreiten fremder Ideen zu hindern, die im Lande selbst wenig Wurzel finden und nur vom Auslande her Eingang suchen. Die Visa der Pässe mögen immerhin unentgeldlich ertheilt werden, wenn man anders glaubt, daß durch eine dafür geforderte Bezahlung das Ansehen der östreichischen Diplomatie Abbruch leiden würde.

Was die Einhebung dieses Betrages betrifft, so findet

sich ohnedies bei jeder Polizeidirection eine Polizeikasse vor, welcher dieser Zufluß übertragen werden könnte. Unterschleife aber fielen hierbei ganz weg, weil denn doch sämmtliche Pässe protocollirt und gehörig einregistrirt werden müssen.

Eine zweite nicht weniger wichtige Maaßregel stellt sich in Einführung einer sogenannten Hunde- oder selbst Luxussteuer hervor, so daß es nicht unzweckmäßig wäre, das Halten von Equipagen, Hunden u. dgl. Luxusartikeln mit einer Abgabe zu belasten. Eine solche Maaßregel würde nur dem drohenden Umsichgreifen eines verderblichen, die Kräfte manches Haushaltes übersteigenden Luxus, wesentliche Schranken setzen. Vorzüglich aber wären es Hunde, deren Haltung gehörig beaufsichtigt und begrenzt werden sollte, da ihre Zahl immermehr zunimmt und es manche zarte Dame giebt, die ihr Mittagsbrod mit Hunden und Katzen theilt, während sie bitterer Armuth nur selten ein Schärflein spendet. Dies ist übrigens ein Gegenstand, den Hans Jürgels komische Briefe in Wien mehrmals mit kräftigen Geißelhieben rügten und der auch hin und wieder anderweitig in Anregung gebracht worden ist. — Warum man seither nicht auf ihn eingegangen, bleibt um so auffallender, als Oestreich in anderer Weise so gern jene Vorschläge auffaßt, die eine Erhöhung des Nationaleinkommens bezwecken. —

IV.

Das neue Stempelpatent und die Briefporto-Ermäßigung.

Das neue Stempelpatent.

Unter die wichtigsten Verordnungen der Gegenwart, deren Einführung in Oestreich eben so Manches für, als gegen hervorrief, gehört ohnstreitig das neue Stempelpatent, sowie die erst in ganz letzter Zeit eingetretene Briefporto-Ermäßigung.

Was Ersteres anlangt, so zerfiel der frühere Stempelbetrag in 4 Abtheilungen:

1) den Stempel für Geldurkunden,
2) den Klassenstempel,
3) den Personalstempel,
4) den Commercialstempel.

Letzterer blieb aufrecht erhalten, dagegen wurden erstere drei theils aufgehoben, theils mehr oder weniger modificirt, in welcher Art und Weise, dürften die folgenden Erörterungen darthun.

Abgesehen davon, daß jede öffentliche Urkunde in Oestreich gestempelt erscheinen muß und selbst Personen einen gewissen

Stempelbetrag bei Ausfertigung der betreffenden Documente erlegen müſſen, oder vielmehr daß alle Dokumente auf das ordnungsmäßig ſignirte Papier ausgefertigt werden ſollten, gab es nebenbei ein ſogenanntes Taxamt, das für die amtliche Vorbeſcheidung und Zuſtellung der diesfälligen Papiere an ihre Addreſſaten eine eigene Taxe nach feſtgeſetzten Normen berechnete und dieſe durch die zuſtellenden Gerichtsdiener von der Partei bei der Ueberreichung jeder Satzſchrift einheben ließ.

Hier geſchah es ſehr oft, daß eine oder die andere Partei die Auszahlung der Taxen aus verſchiedenen Gründen verweigerte oder ihre Einhebung theilweiſe erſchwerte, nicht ſelten ganz unmöglich machte.

Als nothwendige Folge hiervon entſtanden eine Menge Taxabſchreibungen, die dem Staate nicht allein zum weſentlichen Nachtheile gereichten, ſondern die ſelbſt zu einer Menge anderer Erörterungen und Erhebungen, ſowie zu einem lebhaften Notenwechſel zwiſchen den einzelnen Behörden Anlaß gaben, die nicht immer ein günſtiges Reſultat für den Staatsſchatz erzielten.

Die Staatsverwaltung ſah ſich deshalb genöthigt, darauf Bedacht zu nehmen, dieſem Uebelſtande abzuhelfen und darauf hinzuwirken, daß die zu entrichtenden Taxbeträge pünktlicher und ſicherer eingezahlt würden. Sie hob demnach im Jahre 1840 das frühere Stempelpatent gänzlich auf, und führte ein neues ein, nach welchem die unteren Klaſſen bedeutend beſteuert erſcheinen, während die höheren von dem Erlage ſeines Stempelbetrages mehr oder weniger ganz befreit ſind. Vorzüglich iſt dies beim Adel der Fall, der nun, gleich jedem übrigen Staatsbürger, ein und denſelben Perſonalſtempel zahlt, während früher der Fürſtenſtand 20 fl., der

Grafen- und Freiherrnſtand aber 10 fl. für jede ad personam lautende Urkunde, Tauf-, Trauungs-, Todtenſchein ꝛc. zu zahlen verpflichtet war. Die Staatsverwaltung ging hierbei hauptſächlich von dem Grundſatze aus, daß der Stempelverbrauch in den unteren Klaſſen oder bei gewiſſen Satzſchriften und Urkunden viel größer ſei, als bei höheren Ständen. Wenigſtens konnte man dies aus den zeitherigen Erfahrungen deutlich gewahren. Der größere Tariſſatz hielt Jeden von einer Urkundenerhebung zurück, die derſelbe nunmehr gern eingeht, weil die Gebühr hierfür nicht gar ſo übertheuert erſcheint. Allein um in anderer Beziehung auch des Generaltaxamtes und ſeiner verwickelten Rechnungsablegung ganz entbehren zu können, wurden Tax- und Stempelgefälle in eine Abgabe vereinigt, indem der neue Stempel gleich von allem Anfange ſo hoch angeſetzt wurde, daß derſelbe den früheren Betrag mit Inbegriff der Taxe erreicht. Hierdurch gewann man den Vortheil, daß ohne alle Weitläufigkeit die betreffende Tax- und Stempelgebühr gleich von vorn herein einging, da Jene, welche vermöge ihrer Armuth die Stempelbefreiung genießen, ſich hierüber ſogleich ausweiſen mußten. Eine ſpätere Befreiung, wie dieſe bei dem früheren Syſteme ſtattfand, fiel dagegen gänzlich hinweg. Das Aerar erſparte ſolcher Geſtalt eine Menge unnützer Erörterungen, und erhielt den Betrag, ohne alle Beſchwerde, gleich Anfangs in die Staatskaſſe abgeführt. Die Partei gewann hierbei auf gleiche Weiſe, indem ſie von vorn herein alle Unkoſten berechnen, und eben darnach ihre Schritte einrichten konnte, was ſie früher nicht ſo leicht im Stande war.

Daß dieſe Neuerung nicht allgemeinen Beifall fand und finden konnte, liegt in der Natur der Sache. Einerſeits

verursachte das Studium des neuen Patentes manchem an den alten Schlendrian gewöhnten Beamten eine größere Mühe, anderseits aber trug der unklare Inhalt des neuen Patentes und die Strenge seiner Einführung einen wesentlichen Theil der Schuld.

Jedes Gesetz soll klar und offen sein; es soll so viel als möglich jede Deutung und jedes Verdrehen zu vermeiden und eher darauf hinzuwirken suchen, die Straffälligkeit der Unterthanen zu verhindern, als eine solche hervorzurufen. Wenigstens ist es gerade dies, was man an Oestreichs Criminalgesetzgebung hervorhebt, daß dieselbe, um sicher zu gehen, eher zehn Schuldige entläßt, ehe sie den elften zur Verantwortung zieht. Bei Herausgabe des neuen Stempelpatents trat jedoch gerade der entgegengesetzte Fall ein. Zu unbestimmt abgefaßt, zu wenig vorherberechnend auf alle, wenn auch nicht ganz außerordentliche Fälle, mußten gleich in allem Anfange eine Menge Erläuterungen ins Leben treten, um den Inhalt der einzelnen Paragraphen klar und deutlich auseinanderzusetzen. Daß auf diese Weise der Verfasser der diesfalls erschienenen, in Form eines amtlichen Erlasses herausgegebenen Erläuterungen durch den Verkauf derselben eine Summe von 40,000 fl. CM. gewonnen haben soll, ist an und für sich nur eine Nebensache, doch giebt dieselbe zu manchen Verdächtigungen Gelegenheit.

Gleich bedauernswerth erschien die eiserne Strenge, mit welcher schon bei dem Erscheinen des neuen Patentes gegen alle unschuldigen, muthwilligen oder auch vorsätzlichen Contravenienten verfahren wurde. Nicht allein, daß die betreffenden Einrichtungs-Protocollbeamten, denen die Uebernahme und Revision der von Seite der Partei eingebrachten Urkunden und

Satzschriften oblag, dieselben genau durchsahen, und das ihnen aufgedrückte Stempelzeichen mit dem Inhalte der Schrift, und des für sie bemessenen Betrages streng verglichen, was eine längere Zeit erforderte, und worein sich nicht Jeder gleich finden konnte, so wurden denselben auch noch eigends vorgedruckte Protokollformulare übergeben, um auf diese unverweilt die Anzeige wegen einer oder andern zufälligen Contravenienz an die Behörde zu erstatten. Selbst die geschicktesten Advokaten fanden sich aus dem Gewirre der betreffenden Stempelparagraphen und ihrer Anwendung nicht recht heraus. So mußte manche Partei die Fehler der einzelnen Rechtsfreunde entgelten; was besonders die unteren Klassen und den Gewerbstand, der hierbei am meisten beschwert erscheint, zu nothwendiger Erbitterung reizte, statt sie für so manches Gute des neuen Patentes empfänglich zu machen.

Jetzt, wo die Katastrophe endlich vorüber, wo durch die vielfach, auch von anderen Verfassungen erschienenen Erläuterungen den vorerwähnten Uebelständen genügend abgeholfen wurde, jetzt findet jene Maßregel eben so viele Anhänger, als dieselbe früher Gegner zählte, — da man es von allen Seiten gleich bereitwillig einsieht, wie der Wunsch der Staatsverwaltung nur darauf gerichtet sei, ihre Verfügungen den Interessen der Gegenwart und einer fortschreitenden Cultur anzupassen.

Die Briefporto-Ermässigung.

Einen noch glänzenderen Beweis von der Fürsorge der Staatsverwaltung, mit welcher diese jedes Mittel ergreift,

den einzelnen fühlbaren Bedürfnissen des Staatsbürgerthumes abzuhelfen, liefert die vom 1. August 1842 an ins Leben tretende Brief- und Fahrpost-Portoermäßigung. Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen lassen wir den über diese Postreform in der Wiener Zeitung mitgetheilten officiellen Artikel hier von Wort zu Wort nochmals abdrucken:

„Se. Majestät der Kaiser haben, wie aus dem eben kund gemachten Circulare der k. k. niederöstreichischen Regierung zu ersehen ist, neue Bestimmungen über die Gebühren der Benutzung der Brief- und der Fahrpost, welche Gebühren am 1. August 1842 in Wirksamkeit treten, zu beschließen geruht. Der Zweck derselben ist auf Erleichterung des Brief- und Waarenverkehrs, auf Vereinfachung des Verfahrens und auf größtmögliche Sicherstellung der Parteien gegen Unterschleife oder ungünstige Zufälle gerichtet. Der Briefposttarif ist vor der Hand nur auf zwei Sätze, nämlich auf 6 kr. für die nahen, und 12 kr. für die weiten Entfernungen vom einfachen Briefe zurückgeführt worden, mit der entschiedenen Absicht, ihn allmählig auf einen einzigen, und zwar auf den gegenwärtig niederen Satz von 6 kr. für den einfachen Brief zu stellen. Der bisherige, seit dem Jahre 1817 in Wirksamkeit gestandene Tarif hat die Portogebühr für den einfachen Brief, nach Maaß der Entfernungen, nach sieben Klassen, in steigender Progression von drei zu drei, bis auf die vorläufig angenommene weiteste Entfernung von 18 Posten von 2 bis 14 kr. abgestuft. Man kann der Meinung huldigen, daß es für die Parteien gerechter und für das Ertragniß der Staats-Postanstalt vortheilhafter sei, eine nach den Entfernungen, welche die Briefe zu durchlaufen

haben, ſtufenweiſe ſteigende Gebühr feſtzuſetzen und abzunehmen. Man ſetzt dabei zweierlei voraus. Zuerſt, daß die Verſendung jedes Briefes der Poſtanſtalt in dem Verhältniſſe mehr oder weniger koſte, je nachdem ſie auf weitere oder kürzere Entfernungen mehr oder weniger Aufwand verurſache, iſt nicht richtig. Damit überhaupt eine gutorganiſirte Poſtanſtalt beſtehe, muß ſie für alle Entfernungen vollſtändig eingerichtet und beſtellt, und in den beſtimmten Zeitabſchnitten ſtets in der ganzen Länge aller Richtungen in Bewegung geſetzt werden, es mögen Briefe aufgegeben werden, oder nicht. Würde die Wiener Poſt z. B. an einem Tage in der Linie nach Prag nur Briefe nach Stockerau zur Verſendung erhalten, ſo müßte ſie gleichwohl ihren Lauf bis Prag und weiter vollziehen, aus Gründen, die Jedermann einleuchtend ſind. In einem ſolchen Falle würde eben die Beſtellung von Briefen in kurzer Entfernung für die Poſtanſtalten koſtſpieliger ſein, weil zum Behufe dieſer Beſtellung der gleichzeitige Aufwand der Poſtbewegung an der ganzen Linie erforderlich iſt, ohne für die weiteren Entfernungen etwas einzubringen. Auch die andere Vorausſetzung, daß die weiten und nahen Correſpondenzen in irgend einem Verhältniſſe zu dem Wohlſtande der Correſpondenten ſtehen, iſt unhaltbar. Dürftige Perſonen und minder bemittelte Geſchäftsleute haben ebenſowohl in weiten Entfernungen Verwandte, Freunde und Geſchäftsvertraute, als wohlhabende und reiche Leute in der Nähe, mit welchen ſie verkehren. Dazu kommt die Betrachtung, daß bei einem Portotarife in Progreſſion nach den Entfernungen — zumal in ganz folgerechter Durchführung deſſelben, — die weite Correſpondenz, welche für

den großen Handelsverkehr von so entscheidender Wichtigkeit ist, übermäßig belastet wird, daß sehr leicht unrichtige, die Parteien verkürzende Portobemessungen eintreten können, daß die Manipulation, so wie die Controle der Postämter ungemein verwickelt und erschwert wird. Die Erwägung dieser Rücksichten entschied die Staatsverwaltung zur Rückkehr auf den alten Grundsatz, wo in den östreichischen Staaten nur ein einziger Portosatz für alle Entfernungen bestand, der in den frühesten Zeiten 8 kr. für den einfachen Brief betrug. Der Uebergang zu einem einzigen Portosatze, der allen zu beachtenden Rücksichten entspricht, ist jedoch nicht ohne Schwierigkeiten. Es ist unvermeidlich, daß für die nähern Distanzen einige Erhöhung des dermaligen Porto eintrete, die sich aber für die Parteien durch die Verminderung des Porto in den größeren Entfernungen compensirt. Eine andere Schwierigkeit ist jedoch folgende: Der Satz von 6 kr. für den einfachen Brief, welcher als der künftig bleibende einzige Satz, der den normalen Verhältnissen des Verkehres entspricht, ausgemittelt worden ist, würde, wenn er sogleich unbedingt angenommen werden wollte, dermalen einen so bedeutenden Ausfall in den Erträgnissen des Postgefälls verursachen, daß ein Ersatz in andern Wegen der öffentlichen Lasten gesucht werden müßte, wogegen unabweisbare Bedenken eintreten. Die obschon noch nicht vollständige Verminderung des Porto auf die weite Correspondenz wird gleichwohl auf die Vermehrung dieser Correspondenz wirken. In dem Maaße als diese Vermehrung sich entwickelt, wird auch das Posterträgniß Ersatz für den verminderten Porto gewähren, und sobald dieser Ersatz erreicht ist, kann wie-

der eine weitere Herabsetzung des Porto auf die weitere Correspondenz stattfinden, bis man zu dem einzigen Satz von 6 kr. auf den einfachen Brief gelangt, wo dann die Maaßregel vollständig und ohne wesentliche Zubuße der Staatseinnahme durchgeführt sein wird. Dieses Verhältniß ist der Grund, aus welchem jetzt noch ein zweiter Satz von 12 kr. CM. auf die weiteren und weitesten Entfernungen für den einfachen Brief angenommen wurde, wobei gegen den dermaligen höchsten Satz von 14 kr. eine Verminderung von 2 kr. für den einfachen Brief zugestanden ist, die, wie bemerkt, unter den vorausgesetzten Umständen allmählig auf 6 kr. stattfinden wird. Es sind ferner von Sr. Majestät noch einige wesentliche Erleichterungen bei dem Portoregulativ angeordnet worden.

Es ist nämlich: 1. Der bisherige Unterschied zwischen der inländischen und der nach dem Auslande gerichteten oder von dort einlangenden Correspondenz, welche letztere theilweise mit einer höheren Gebühr belegt war, völlig aufgehoben worden.

2. Die Portoprogression nach dem Gewicht ist in der Art herabgesetzt worden, daß bei einem Uebergewicht von $\frac{1}{4}$ Loth nicht mehr das doppelte, sondern nur das $1\frac{1}{2}$ fache Porto genommen wird. Ueberhaupt ist das Gewichtsporto für Briefe und Schriften so sehr ermäßigt worden, daß für 16 Loth, wofür bisher auf Entfernungen über 18 Posten 7 fl. 28 kr. an Porto bezahlt wurden, nur 2 fl., für 2 Pfund statt 16 fl. 48 kr. nur 3 fl. 12 kr., und für 5 Pfund statt 33 fl. 36 kr. nur 5 fl. 36 kr. und so für alle Gewichtsstufen geringere Gebühren zu berechnen kommen.

3. Die Gebühr für Recipissen hat aufzuhören, und die

Recommandationsgebühr pr. 6 kr. ſtellt ſich um ¼ geringer, als die bisher für Recipiſſen und Recommandation zuſammen mit 8 kr. feſtgeſetzte Taxe. Die nach Maaß der Portotaxe mit 6 fl. 12 kr. bemeſſene Gebühr für Retourrecipiſſen iſt auf der erſten Stufe um die Hälfte geringer, als die bisherige Taxe von 12 kr. und ſelbſt auf der zweiten Stufe um 8 kr. mäßiger, als die bisher in Wien für Retourrecipiſſen eingehobene Gebühr von 20 kr. Nebſtbei iſt zu erwägen, daß ſeit 2. November 1840 das für die Correſpondenz der k. k. Behörden in Parteiſachen bisher von den Taxämtern den Parteien berechnete Porto von dieſen letztern nicht mehr eingehoben wird. Umgeben von Staaten, in welchen die Briefportotaxe nach Maaß der Entfernungen bis zu bedeutender Höhe reicht, bringt die öſtreichiſche Staatsverwaltung bei der von ihr auf dem Continente zuerſt verſuchten allmählichen Rückkehr zu einem einzigen Portoſatze der Correſpondenz nach und von dem Auslande, welche durch den höchſten Satz von 12 kr. gegenüber den ausländiſchen Tarifen weſentlich erleichtert wird, bereitwillig ein Opfer, überzeugt, daß auch für den Wechſelverkehr mit dem Auslande in dieſem erſten Schritte Oeſtreichs aus der ſo vielfältig angeregten Poſtreform wohlthätige Folgen hervorgehen werden. Die Gebühren, welche das Portoregulativ für die Benutzung der Fahrpoſt feſtſetzt, ſind bei dem Umſtande, daß geſetzlich keine Verpflichtung der Privaten zur Verſendung von Geld und Waaren mit der Fahrpoſt mehr beſteht, nicht weiter als Monopolsprize zu betrachten. Dieſe Gebühren werden nach den in gerader Linie berechneten Entfernungen der Poſtorte, nach Werth und Gewicht der Sendungen, in dem Maaße feſtgeſetzt, daß die Poſtanſtalt mit Rückſicht auf die in der

Fahrpostordnung vom 6. Juli 1838 übernommene unbedingte, selbst den Zufall umfassende Haftung (Assecuranz) für den Unterhalt der Fahrpostcurse hinreichende Entschädigung und jenen Gewinn zu erreichen vermöge, auf welchen sie bei der freigegebenen Concurrenz der Privatfrachtunternehmungen Anspruch hat. Auch hier tritt aber wie bei der Briefpost die Postanstalt als Unternehmer für den ganzen Umfang des Staates auf, und die Portogebühr, wenn sie auch auf den frequentesten Routen geringer gestellt werden könnte, muß im Allgemeinen in der Fürsorge für die Bereithaltung und Verbesserung schneller und sicherer Transportmittel auch auf den minder frequenten Straßen so bemessen werden, um mittelst des gesammten Ertrages dem Verkehr allenthalben derlei Transportgelegenheiten darbieten zu können. Die Bemessung der Fahrpostgebühren nach directen Entfernungen entspricht der Rücksicht auf die Eröffnung der Transportwege auf Eisenbahnen, bei deren Benutzung für die Postanstalt der bisherige Maaßstab nach Postmeilen völlig unanwendbar wäre, und sie verkürzt andererseits die Entfernungen zum Vortheile der Parteien, welche die Fahrpost benutzen. Der angegebene, oder so weit es Geld betrifft, der erhobene Werth der Sendungen, für welchen die Postanstalt unbedingt haftet, bildet mit Beseitigung der bisherigen mehrfachen Unterscheidungen des Inhaltes derselben, nebst dem Gewichte, die einfachen Grundlagen der Portobemessung. Uebrigens ist auch bei der Fahrpost die Gebühr für die Recipissen ausgelassen, und die Recommandationstaxe für alle Entfernungen mit 6 kr. festgesetzt worden."

Daß sich die Beschränkung des Briefporto auf einen

zweifachen Tarifſatz für den Ertrag der Briefabgaben ſeiner Zeit ſehr wichtig geſtalten müſſe, bedarf keiner näheren Erläuterung; denn während bei dem Briefwechſel auf kleinere Diſtanzen durch das nunmehrige Porto von 6 kr. circa 30% mehr eingehen, entfallen dagegen bei dem zweiten Tarifſatze von 12 kr. etwa 10%, da man mit Beſtimmtheit darauf rechnen kann, daß der Briefumlauf im Lande und nach kleineren Diſtanzen einen weit größeren Umfang erreicht, als jener außerhalb des Landes, oder bis auf die verſchiedenen Grenzen. Der kleine Kaufmann und Krämer wird ſich deshalb anfänglich mit dieſer Neuerung nicht ſehr zufrieden geſtellt finden, allein das Verhältniß wird ſich um ſo mehr ausgleichen, als in anderer Weiſe die allgemeine Bequemlichkeit gefördert wird, und der Unterſchied zwiſchen dem jetzigen und früheren Portoſatze für die Parteien höchſt unbedeutend erſcheint, während er für die Staatsverwaltung die nachhaltigſten Reſultate zu Tage fördert.

Einlöſung der erblichen privilegirten Poſten.

Gleich wichtig ſchließt ſich an die Herabſetzung des öſtreichiſchen Briefporto die mit allerhöchſter Entſchließung vom 4. Mai 1842 angeordnete Einlöſung der erblichen privilegirten Poſten, eine Maaßregel, die demnächſt zur Ausführung gelangen ſoll.

Gemäß dem ſchon ſeit längerer Zeit zur Ausführung vorbereiteten Plane, war urſprünglich eine jährlich beſtimmte Capital-Summe zur allmähligen Realiſirung dieſer Einlöſung feſtgeſetzt. Da jedoch in ſolcher Weiſe die Einführung einer für den allgemeinen Verkehr ſo unendlich folgereichen

Maaßregel auf Jahre hinausgedehnt worden wäre, so wurde die frühere Bestimmung durch die obenerwähnte Allerhöchste Entschließung dahin erweitert, daß diese Einlösung sogleich und auf einmal vorgenommen werden solle, weshalb auch der Finanzverwaltung die hierzu nöthigen Fonds angewiesen worden sind. Im Sinne dieser Verordnung werden nunmehr sämmtliche erblichen Posthäuser der östreichischen Erbstaaten durch eigends abgeordnete Commissaire bereist, welche den Ankauf der verschiedenen Posten für das hohe Aerar im Wege gütlichen Vergleiches zu erzielen beauftragt sind. Um die Hartnäckigkeit derjenigen zu beseitigen, welche die Ausführung der gedachten Maaßregel etwa dazu benutzen wollten, einen höheren Kaufswerth für die ihnen eigenthümlich zugehörenden Postrealitäten zu erpressen, ist man gegenwärtig damit beschäftigt, gewisse geregelte Principien festzusetzen, nach welchen die Werthbestimmung der einzulösenden Posten erfolgen könnte. Die Ausarbeitung derselben ist von Seiten der obersten Postbehörde den zuverlässigsten Beamten der östreichischen Postverwaltung übertragen worden. Es läßt sich somit nicht bezweifeln, daß bei der vorwaltenden Gerechtigkeitsliebe der östreichischen Regierung auch die bisherigen Verhältnisse der verschiedenen Posteigenthümer vorzüglich berücksichtigt werden, und daß die denselben bemessene Entschädigung dem bisherigen Ertrage jedenfalls das möglichste Gleichgewicht halten wird. —

Was ich hier geschildert, sind Oestreichs Fortschritte seit dem kurzen Zeitraume von noch nicht ganz zwei Jahren, und doch ist hier nur das Wichtigste hervorgehoben

und der Unzahl jener kleinern Neuerungen und Verordnungen nicht gedacht worden, welche in Bezug auf die administrative Verwaltung einzelner Zweige von Monat zu Monat, ja selbst von Tag zu Tag kund gemacht werden. Man sieht hieraus, wie unablässig die Regierung bemüht ist, Verbesserungen ins Leben zu rufen, die das Gemeinwohl des östreichischen Kaiserstaates in gediegener Weise zu erhöhen und zu befördern bestimmt sind. Darum möge man aber auch jene Menschen nicht tadeln, welche im Gefühle dieser Bestrebungen weder die Absicht noch den Zweck haben, der östreichischen Regierung gegenüber irgend eine Opposition zu bilden. Ein Herr Z*** von Z*** spricht sich in einem beschaulichen Briefe aus Oestreich über jene Schriftsteller, die in letzter Zeit über Oestreich geschrieben haben, in folgenden geistvollen Worten aus:

„Zwischen der heimlichen und öffentlichen Literatur giebt es noch eine, welche ich die halb verbotene nennen möchte. Es sind dies eine Art Fledermäuse, die weder Vogel noch Thier, weder Fisch noch Fleisch sind, die auf jede Weise mit sich kämpfen, »ob sie die Regierung loben, oder ihr in die Waden fallen sollen,« die nicht den Muth haben Oppositionen zu machen und doch auch nicht Kenntnisse in dem Gouvernement dienen zu können.“

Diejenigen, welche ihr Vaterland wahrhaft lieben, die mit aufmerksamer Beachtung alle Fortschrite desselben verfolgen, bedürfen keines Muthes, gegen Oestreich Opposition zu machen. Sie müßten an sich selbst, an ihrem Vaterlande und an ihrer Regierung zu Schurken werden, wenn sie die Frechheit besäßen, das Gute zu leugnen, das seither in Oestreich zur wesentlichen Verbesserung der Landesverhält-

niſſe geſchehen. Es wäre nicht Muth, es wäre Unverſchämtheit, ja noch mehr als dies, es wäre Hochverrath, einer Regierung in die Waden zu fallen, die jedenfalls die unverkennbare Abſicht hat, das Gute zu befördern, wenn es auch nicht in ſolcher weltſtürmenden Weiſe geſchieht, wie dieſes Herr Z. von Z. etwa wünſchen dürfte. Um in einem öſtreichiſchen Gouvernement dienen zu können, bedarf es übrigens eben nicht außerordentlicher Kenntniſſe. Es giebt Stellen in einzelnen Verwaltungszweigen, wo immenſe Kenntniſſe zum Ueberfluſſe gehören, wo man gerade nicht mehr und nicht weniger als einer correcten Handſchrift und einigen Unterrichts im Leſen und Rechnen bedarf, um in die Dienſte eines Gouvernements aufgenommen zu werden. Meint Herr Z. von Z. jedoch den Begriff des Dienens in dieſem blos auf die Preſſe auszudehnen, und will er hierdurch den Grundſatz feſtſtellen, daß es ſo manchem der über Oeſtreich ſchreibenden Schriftſteller an den gehörigen Kenntniſſen mangele, die conſervativen Principien Oeſtreichs, oder in engerer Beziehung das Syſtem der Stabilität, gegenüber den entgegengeſetzten Anſichten der ganzen politiſchen Literatur Europa's, zu verfechten, dann muß man allerdings geſtehen, daß jener Schriftſteller, der eine ſolche Vertheidigung Oeſtreichs mit vollkommener Unanfechtbarkeit zu provociren im Stande wäre, erſt geboren werden müſſe. Jenen, welche hierzu die nöthigen Vorkenntniſſe beſitzen, geht größtentheils die tiefere Einſicht in Oeſtreichs wirklich beſtehende Verhältniſſe ab. Der eingeborne Unterthan dagegen, der dieſe hat, ermangelt einer tieferen politiſchen Anſchauung, die er bei dem gegenwärtigen mangelhaften Zuſtande der öſtreichiſchen Univerſitäten

nie erreichen dürfte. Darum möge man sich einstweilen mit dem Unvollkommenen begnügen.

Nicht Jedem ist es vergönnt, mit hochtrabenden Phrasen um sich herumzuwerfen oder sich auf das hohe Pferd einer ultraliberalen Politik zu setzen, und von diesem aus die Welt vermittelst hohler Worte und leerer Köpfe zu einem weltzerstörenden Freiheitssysteme zu haranguiren. Jeder Mensch geht hier seinen eigenen Weg. Was dem Einen gefällt, mißfällt dem Andern. Wer seine Hand der Feder leiht, muß auch den Muth haben, das allgemeine Urtheil der Welt, sowie das besondere der Kritik zu vernehmen. Findet sich die Erstere zufrieden gestellt, ist sie von der Wahrheit irgend eines Werkes durchdrungen und erkennt sie den guten Willen des Verfassers, so kann dieser den schonungslosen Anfällen jedes Kritikers oder Krittlers getrost entgegensehen. Ob Fledermaus, Vogel oder Thier, ob Fisch oder Fleisch, ob Kampf oder Einigkeit, gilt Jedem gleich, der das Bewußtsein des festen Willens in seinem Innern trägt. Noch ist kein Kind als Weltweiser geboren, obwohl wir manche Wunderkinder aufzuweisen haben. Um mithin im Fache als Schriftsteller über Oestreich Vollendetes zu leisten, muß man lernen und das Gelernte verdauen. Ausgelernt aber hat der Mensch nie! Und steht der größte Philosoph unserer Zeit an der Pforte einer dunklen Ewigkeit, so wird all sein Streben, die ganze Vergangenheit seines Lebens, ihm erst an dieser klar. Er muß, wenn anders Eigendünkel ihm nicht den Kopf verrückt, bei dem gedrängtesten Ueberblick seiner zurückgelegten Lebenszeit in die Worte ausbrechen:

„Ich habe viel gethan, und doch wie viel zu

thun bleibt mir noch übrig. Ich habe manche Zeit verschwendet, die ich weit nützlicher anwenden konnte. Ich bin blind in mein Dasein hinein gerannt, um erst jetzt, von den mahnenden Schauern der nächsten Zukunft erfaßt, zu einem neuen höheren Leben zu erwachen, um erst zu sehen, ohne jedoch das Gesehene der Welt mittheilen zu können."

Drittes Buch.

Ungarische Zustände.

I. Der Parteienkampf in Ungarn.

Daß Ungarn bis zum Jahre 1700 für seine Sprache wenig oder gar nichts gethan, ist eine bekannte Thatsache; obgleich die Nationalität eines Landes nirgends so sehr von seiner Sprache abhängt, als gerade in Ungarn. Die Ursachen sind leicht erklärbar. Zwar bilden die Magyaren die Eroberer des Landes, allein ihre numerische Macht beträgt kaum den vierten Theil der Bevölkerung. Sie sehen sich mithin ringsum von feindlichen Elementen umgeben, welche es allerdings darauf angelegt haben, die eigene Landessprache mit der Mundart der sie umgebenden Volksstämme zu verschmelzen. Bis zum Jahre 1770 durch die Einführung der lateinischen Sprache zu dem alleinigen Gebrauche derselben verwiesen, von da an bis zum Jahre 1790 germanisirt, gingen alle Bestrebungen der östreichischen Regierung nur darauf hinaus, Ungarn zu entnationalisiren und jenes Reich, sich selbst unbewußt, den östreichischen Erbstaaten allmählich einzuverleiben.

Schon im Jahre 1730 war Ungarn in Bezug auf die allmähliche Verdrängung seiner Nationalsprache das Auge geöffnet worden, allein damals befand sich das Land nicht in der Lage, diesem Uebelstande vorzubeugen. Zu jener Zeit war es nämlich geschehen, daß das brittische Parlament, statt der zeither in England bei gerichtlichen Verhandlungen und

Administrationssachen eingeführten lateinischen, die englische als Landessprache vorgeschrieben hatte. Noch früher that dies Frankreich unter Ludwig XIV. in den Jahren 1655 bis 1715, so wie endlich die französische Sprache seit dem Jahre 1735 als einzig diplomatische eingeführt wurde.

Beide Beispiele blieben jedoch für Ungarn nicht wirkungslos, der Zunder hatte gefangen, es mangelte nur noch an einer schicklichen Gelegenheit, die geheimen Wünsche des Volkes, das Bedürfniß der Landessprache zu einer öffentlichen Erörterung zu bringen.

Das Jahr 1772 brachte diesen Gegenstand zuerst zur Sprache. Mehrere der talentvollsten Schriftsteller Ungarns stellten den Grundsatz auf, daß das Leben einer Nation nur von der Erhaltung ihrer Sprache bedingt sei, und mit dem Erlöschen derselben auch jene untergehen müsse.

Bessenyei war der Erste, der 1781 das Projekt einer magyarischen gelehrten Gesellschaft vorlegte; doch ging dieser Vorschlag spurlos vorüber, bis endlich Nicolaus Revai, unter Kaiser Joseph II., die Gründung einer ungarischen Akademie abermals anregte. Allein auch diese Anregung wurde durch den im Jahre 1784 gefaßten kaiserlichen Beschluß gänzlich desavouirt, indem für die Zukunft alle ungarischen Angelegenheiten in deutscher Sprache verhandelt werden sollten. — „Die deutsche Sprache ist die Universalsprache meines Reiches," sprach jener Monarch zu den ungarischen Ständen, „warum sollte ich die Gesetze und die öffentlichen Geschäfte in einer einzigen Provinz nach der Nationalsprache derselben traktiren lassen? — Ich bin Kaiser des deutschen Reiches, demzufolge sind die einzelnen Staaten Provinzen, die in Vereinigung mit dem ganzen Staate einen Körper

bilden, wovon ich das Haupt bin. Wäre das Königreich Ungarn die wichtigste und erste meiner Besitzungen, so würde ich die Sprache desselben zur Hauptsprache meiner Länder machen; so aber verhält es sich anders."

Von jenem Zeitpunkte an geschah öffentlich wenig oder gar nichts für die Belebung der magyarischen Sprache; dagegen bemühte man sich insgeheim, in jeder nur möglichen Weise dem Volke den Gebrauch seiner Landessprache zu sichern.

Unter diesen Bestrebungen kam der Reichstag des Jahres 1825—27, mit diesem der Zeitpunkt, wo die Angelegenheit wegen Errichtung einer ungarischen Akademie aufs Neue in Anregung gebracht und endlich auch durchgesetzt werden sollte. —

Allen anwesenden Reichstagsmitgliedern fremd und unbekannt, betrat ein junger Mann, Rittmeister in kaiserlich östreichischen Diensten, den Versammlungssaal der ungarischen Stände, um hier als Reichsmagnat den ihm gebührenden Sitz einzunehmen.

War das Erstaunen bei seinem Eintritte groß, so wurde es noch größer, als derselbe nach der in Ungarn eingeführten freien Sprechweise um das Wort bat.

Neugierig hafteten Aller Blicke auf dem jungen Manne. Dieser erhob sich; allein nicht in lateinischer, sondern in volltönender, kräftig gehaltener ungarischer Rede ließ er sich über die Schmach aus, daß Ungarn seiner Sprache vergessen konnte, jener Sprache, die es an die kräftigen Thaten seiner Vorfahren erinnern, die es zum thätigen Streben nach der höchsten Gesittung aneifern sollte. —

Eine solche Sprache an diesem Orte war neu. Was der Fremde zu sagen gewagt, hatte noch Niemand unternommen. Nach lange anhaltender Rede, worin er unzählige Mal unterbrochen wurde, endete er mit dem Antrage, die Errichtung einer ungarischen Akademie zu votiren, indem er sich erbot, 60,000 fl. CM. zu diesem Zwecke beizusteuern. Ihm trat Graf Karolyi, Fürst Bathiany und Andere mehr bei. Ein hundertstimmiges Vivat begrüßte den Patrioten. Bald erhoben sich alle Magnaten, ihr ehrenvolles Scherflein auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen.

Der Redner war Graf Szechenyi. — Von jenem Augenblicke an datiren sich Ungarns Parteienkämpfe, sowie Ungarn den Reichstags-Beschluß des Jahres 1835, die ungarische Landessprache betreffend, nur ihm allein zu danken hat.

Drei Kämpfer sehen wir seit jener Zeit auf dem Schlachtfelde politischer Meinungen. Es ist Graf Szechenyi, Graf Aurel Desewffy und Kossüth. Wir wollen das Wirken eines jeden dieser Männer näher beleuchten.

Was Graf Szechenyi seit dem Jahr 1825 bis jetzt für Ungarn geworden, wer wüßte dies besser zu würdigen, als seine eigenen Landsleute, die mit unwandelbarer Verehrung an einem Manne hängen, der dem Lande in seiner Sprache die einstige Nationalität und das ganze Glück einer schönen Zukunft wiedergegeben?

Reich und unabhängig wandte derselbe nach seinem Austritt aus dem kaiserlichen Dienste alle seine Muße dazu an, das Ausland zu bereisen, sich mit den Verfassungsnormen und Verwaltungsprincipien anderer Reiche vertraut

zu machen, und die gesammelten Erfahrungen zum Wohle seines Vaterlandes zu verwenden. —

Um dieses Ziel zu erreichen, richtete Graf Szechenyi nach seiner Rückkehr aus England, das er zur Bereicherung seiner politischen Kenntnisse bereist hatte, seine Aufmerksamkeit zunächst auf die Veredlung der inländischen Pferdezucht. Er führte die Kreuzung mit englischen Pferden, sowie das System des Wettrennens ein. Seine Absicht war dabei nicht allein auf die Verbesserung der Pferdezucht gerichtet, vielmehr unterlag seinem Streben ein höherer politischer Zweck.

Nur von drei zu drei Jahren trat der Adel zusammen, um auf dem Reichstage das Wohl des Landes und der öffentlichen Angelegenheiten zu berathen. Auch dieses geschah erst seit dem Jahre 1825, nachdem früher zwölf Jahre hindurch kein Reichstag einberufen worden. Während dieser Zeit fehlte es dem Adel wesentlich an einer Gelegenheit, sich über einzelne wichtige Verhältnisse auszusprechen: diese wollte der Graf herbeiführen, er wollte eine ununterbrochene Verbindung der höchsten und mächtigsten Glieder der ungarischen Aristokratie ins Leben rufen, dazu sollten die Wettrennen führen, bei deren Abhaltung es so manche Stunde geben konnte, um wichtige Pläne und Entwürfe für das Wohl Ungarns und seiner Zukunft zu berathen. Eine gemeinsame Gesinnung mußte hervorgerufen werden, um das Streben zu einem gemeinsamen Ziele zu erwecken und zu befördern. Zu demselben Zwecke diente die Errichtung eines National-Casinos. „Die Aristrokatie Ungarns muß sich zusammenfinden, sei es auch anfangs nur, um zu gähnen und sich zu langweilen," sprach Graf Szechenyi, als er beide Institute ins Leben rief.

Zur Hebung des Creditwesens und der Handelsinteressen gründete Graf Szechenyi den Hitel (Credit, Pesth 1830). In diesem deutete er auf die Armuth der meisten ungarischen Herrschaftsbesitzer hin, die bei dem Vorhandensein ungeheurer liegender Gründe dennoch kein Mittel besäßen, dieselben gehörig zu verwerthen, weil es ihnen an Credit mangele. Er suchte den Ackerbau zu verbessern durch Andeutungen über die Abschaffung der Landverpachtungen, der Monopole, des Zehends u. dgl. Dann ging er zu den Handelsverhältnissen über. Als Hauptursachen des Mangels an commerziellem Credit führte er den Mangel an hinreichenden Landeserzeugnissen, die Unzuverlässigkeit der Transportmittel, den schlechten Zustand der Straßen ꝛc. an, wobei er zugleich die Wege angab, den fehlenden Credit zu erlangen und zu sichern. Er zeigte, was das Land leisten könne, wie wenig es aber wirklich leiste. — Fünf Jahre später zeigten sich die heilbringenden Folgen seines Wirkens, seine Worte fanden Eingang, man nannte ihn den Wohlthäter Ungarns.

Doch nicht allein, daß er den Impuls zu einer Reform gegeben, deren segensreiche Wirkung Ungarn erst in späterer Zeit erproben dürfte, so wendete derselbe selbst das eigene Vermögen zu manchen Versuchen an. Er wollte hierdurch den Ungläubigen, an dem Gelingen seiner Pläne Zweifelnden, mit eigener Aufopferung den Beweis liefern, daß er nur das versuche, was er auszuführen für möglich halte, daß aber Alles auszuführen möglich wird, wo fester Wille und Eintracht die Wege bahnen und das Gelingen sichern. Seine Liebe für Ungarn läßt sich aus der Antwort erkennen, die er einst dem Fürsten Metternich auf die Frage gab, warum er nicht heirathe: **Ma femme est la patrie, mes**

enfens l'indépendence. — Seine Geſinnung, ſeine ganze Denkungsart iſt in dieſen Worten zu erkennen. Ihm gilt ſein Vaterland mehr als ſein Leben. Graf Szechenyi iſt das belebende Princip der ungariſchen Ariſtokratie und der Sprecher ihrer Unabhängigkeit.

An der Spitze der zweiten oder der Regierungspartei ſtand noch vor wenigen Monden Graf Aurel Deſewffy, Ungarns Genz, ein junger Mann voll glühender Beredtſamkeit. Seine Geſinnungsweiſe giebt derſelbe in dem nachfolgenden Schluſſe eines meiſterhaften Artikels zu erkennen, in welchem er den wüthendſten Bannſtrahl gegen Koſſüth, den Redacteur des Pesti Hirlap und Führer der ultraliberalen Partei ſchleuderte. „Seitdem einzelne Glieder jener Partei, (der liberalen) die Verletzung des Eigenthumsrechtes beantragten, ohne daß deren Führer auch nur für nöthig erachtet hätten, dagegen zu proteſtiren, ſeitdem ſie ſolche Fragen, die unſtreitig in das Gebiet der Legislatur gehören, thatſächlich im Wege der Magiſtrate entſchieden, ſeitdem hat dieſe Partei nach meiner Anſicht den Rubicon überſchritten und die Grenzen übertreten, welche eine conſtitutionelle Oppoſition nicht übertreten darf, und es iſt die Pflicht eines jeden Vaterlandsfreundes, ſeine Stimme je öfter und je nachdrücklicher gegen dieſe Uebergriffe zu erheben .... Rechts und links, vor und hinter mir höre ich es ausrufen, das ſchreckliche Wort, ich ſei »ein Mann der Regierung.« Ich aber ſpreche es frei und unbefangen aus: Ja, ich bin »ein Mann der Regierung.« Ich bin es aber nur in jenem Sinne des Wortes, daß ich jedes Streben, jedes Princip verdamme, welches eine geſetzliche und durchgreifende Regierung unmöglich macht; denn nach meiner Einſicht bedürfen die Völker zu ihrem Heile

einer durchgreifenden, aber keiner nominellen Regierung; sie bedürfen zu ihrer Entwickelung und Größe keiner Advokaten, sondern Staatsmänner. Vor Allem aber bin ich ein Ungar, ein Sohn dieses theuren Vaterlandes, wichtiger als Alles ist mir das Glück dieses Landes, die Entwickelung seiner Interessen auf der Basis der Constitution und Nationalität. Es ist mein fester Glaube, daß Alles, was diesem Lande im Interesse eines besseren Regierungssystems noch Noth thut, auf dem natürlichen Wege der Dinge erreicht werden wird, theils durch Entwickelung der materiellen Interessen, welche die Mißbräuche der Jurisdictionen und die Nothwendigkeit einer höheren Controlle fühlbar machen wird, theils durch den Fortschritt der Intelligenz: denn wahrlich, es ist nicht unmöglich, daß die an der Spitze der ungarischen Parteien stehenden helleren Köpfe endlich einmal jene aus Europa (?) verbannten Irrlehren, die sie jetzt als Culminationspunkte der Weisheit begrüßen, aufgeben werden." ꝛc.

Die außerordentliche Theilnahme, die das frühe Hinscheiden dieses vielversprechenden jungen Mannes überall hervorrief, gab sich selbst da kund, wo die Ansichten des Verewigten mit den ihm gegenüberstehenden politischen Meinungen nicht ganz einig waren. Graf Desewffy's Streben galt der guten Sache, der eignen innern Ueberzeugung, er wollte nicht zerstören, um zu reformiren.

Was der Staat, was die Regierungspartei an ihm verloren, wie schmerzlich tief sie den Verlust eines Mannes betrauert, der ihren conservativen Principien Alles in Allem gewesen, geht aus dem nachstehenden Briefe hervor, den auf Befehl des Königs der Oberstkanzler der ungarischen Hofkanzlei an den Vater des Verewigten richtete:

„Hochgeborner Herr Graf!

Mit welchem Leidweſen der Hintritt von Ew. Hochgebornen Sohne Aurel und der dem Staate durch ſeine Beiſetzung zugefügte ſo ſchwere Verluſt von mir empfunden wurde, hat ihnen mein neuerliches Schreiben ausgedrückt. Daſſelbe erhielt von allen Wohlgeſinnten eben ſo viel Beiſtimmung, als über den Verblichenen die Klage allgemein war, und jeder Einzelne den Verluſt gleichſam als ſeinen eigenen betrauerte. Ich ſchreibe Ew. Hochgeboren nur im Namen und auf Befehl des Monarchen: »Es ſei der Schmerz der Ihrem Gemüthe geſchlagenen Wunde nicht allein Ew. Hochgeboren zugefügt; ja, Se. geheiligte Majeſtät (es ſind dies die eigenen Worte Sr. gnädigſten Reſolution) haben ihn faſt in demſelben Maaße getheilt. Die hervorragenden Gaben und Tugenden des nun in die Heimath der Seligen Aufgenommenen waren nämlich Niemandem beſſer bekannt, als Sr. geheiligten Majeſtät, und Niemand wußte ihren ausgezeichneten Werth gebührender zu würdigen. Was ihn überlebt, diene als Beiſpiel zur Nacheiferung, und noch ſein Gedächtniß ſtifte Nutzen! Daß auch die anderen Söhne Ew. Hochgeboren, ſowie durch das Blut, in der Richtung ihrer Geſinnungen und Tugenden ihm zunächſt gleichen mögen, dies wünſcht und erwartet Se. geheiligte Majeſtät zu Höchſteigenem und zum Frommen des Vaterlandes.« Bei dieſen perſönlichen Aeußerungen des Monarchen, — ich ſelbſt habe nur im Auftrage geſprochen, — vermag ich vollkommen zu begreifen, daß dieſer herbſten Bedauerniß nur ein Troſt beigeſellt iſt: es ſei Aurel jenes ſo ruhmvolle Geſchick zu theilen berufen, daß Freunde, Anverwandte, alle Wohlgeſinnte überhaupt,

seinen Manen den Zoll der Gerechtigkeit nicht anerkennender, als der Vater des Vaterlandes, der König durch diesen hohen Ausspruch gethan, gespendet haben."

Wien, den 16. März.

Anton Graf Mailáth m. p.

Es ist dies das schönste Denkmal öffentlicher Anerkennung, die glänzendste Leichenrede. Zu Hohem berufen, inmitten der Bahn seines ruhmvollen Strebens vom Leben geschieden, betrauern ihn Alle, die sein hochherziges Wirken um das Vaterland erkannt, die so manche schöne Hoffnung auf seine Zukunft gebaut hatten.

Kossúth endlich ist das Haupt der Ultraliberalen. Ein junger, vielversprechender Mann, ist er von einer glühenden Liebe für Freiheit beseelt, deren Principien er in seinem **Pesti Hirlap** mit hinreißender Beredtsamkeit vertheidigt. Es ist eine bekannte Thatsache, daß derselbe wegen Herausgabe eines Manuscriptjournals unter die Anklage des Hochverrathes gestellt, und, wenn ich nicht irre, mit dreijähriger harter Gefängnißstrafe belegt wurde. Nach seiner Entlassung übernahm Kossúth die Redaction des „**Pesti Hirlap**," eines Blattes, das in unbegrenzter Redefreiheit die Interessen des Ultraliberalismus gegen den „Világ" als dem Repräsentationsjournal conservativer und aristokratischer Principien, zu vertheidigen sucht. Kossúth ist ein strenger Feind der Aristokratie, ihr heftigster Gegner, wo nur immer die Interessen derselben zur Sprache gelangen. Während diese den Grundsatz aufstellt: „Wir wollen uns nichts abdringen lassen; was wir geben, sei geschenkt;" — spricht sich Kossúth dagegen mit den Worten aus: „Wir wollen nichts geschenkt; wir wünschen

nur das zu erhalten, was Pflicht und Humanität, was die Fortschritte der Zeit und ihre Aufklärung gebieten.“ Diese Grundsätze lassen sich allerdings nicht tadeln, demohngeachtet bleibt es sonderbar, daß ein Mann, der so oft die Worte im Munde führt: „Ja, die Aristokratie, sie fährt in glänzenden Karossen umher, und kümmert sich den Teufel um die Armuth und Interessen des Volkes,“ daß dieser Mann, der in seiner ganzen Lebensweise die Principien seines politischen Glaubens bethätigen sollte, sich gerade zu den höchsten aristokratischen Sitten hinneigt. Sein Apartement ist eben so groß als fürstlich eingerichtet. Bediente mit Tressen und Achselschnüren empfangen den Eintretenden. Man vermuthet sich eher in die Salons der höchsten Noblesse, nicht in die bescheidene Wohnung eines Redners für bürgerliche Freiheit und Gleichheit versetzt. Uebrigens ist dies im wirklichen Leben nichts Seltenes. Man begegnet da so oft den sonderbarsten Widersprüchen, daß die Sache am Ende gar nicht mehr auffallend erscheint.

Sehr richtig drückt sich ein Correspondenzartikel der Augsburgischen Allgemeinen Zeitung gegen das liberale Streben Kossüth's mit nachstehenden Worten aus:

„Es erhob sich eine Bande von nimmerrastenden Agitatoren, jung an Blut, jung an Erfahrung, zumeist unbemittelt, nur reif an unreifen Ideen, deren Mitglieder sich, als dazu vollkommen berufen, in den 52 Comitaten zu Führern der Reform aufschwangen, und es durch ihren blinden Eifer, ihre Wuth zur Neuerung, ihren echt neufranzösischen Sansculotismus so weit brachten, daß eine allgemeine Gährung kaum mehr zu unterdrücken sein wird. — Und nun soll sich unter solchen Umständen die Aristokratie ruhig die Hände

fesseln und die Augen verbinden lassen, damit diese neue Species von Studenten-Reformatoren, diese wahren Freunde des Fortschrittes, wie sie sich selbst zu nennen belieben, das seit mehr als 800 Jahren bestehende Königreich in einem Nu in eine französische Republik transformiren mögen, in welcher die Volkssouveränetät das letzte Forum appellatorium ist, und wo die Glücksgüter de facto einer gleichförmigen und gerechten Vertheilung unterworfen werden." ꝛc.

Daß Ungarns Aristokratie sich unter den angedeuteten Verhältnissen einem Fortschritte entgegensetzen muß, der die gänzliche Zerstörung des Bestehenden als Norm aufstellt, ohne für einen künftigen festen Bestand der Staatsmaschine einen sichern Ruhepunkt nachweisen zu können, ist ganz natürlich. Aus diesen Verhältnissen ist es aber auch leicht erklärbar, daß Graf Aurel Desewffy als Führer der Regierungspartei und Graf Szechenyi als jener der Aristokratie sich in so manchen Fällen eng aneinanderschließen, um diesem verderblichen Streben zu begegnen, während sie sich in anderer Weise wieder schroff gegenüberstehen. Das Ziel der Loyalität bewirkt Annäherungen solcher Art nur zu oft. So geschah diese auch bei dem Antrage des Pesther Comitats, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die mündliche Vertheidigung der Angeklagten, die Beeidigung der Richter, oder überhaupt die wohlthätigen Einrichtungen der Jury betreffend. Beide setzten sich vereint einer Neuerung entgegen, die in der Art ihrer Ausübung selbst in England und Frankreich keine Nachahmung gefunden haben würde. Sie suchten zu beweisen, daß Reformen solcher Art auf willkührlicher Machtausübung gegründet, die Grenzen der den Generalcongregationen zustehenden Rechte überschreite, daß

eine ſolche Abſonderung der einzelnen von den allgemeinen Intereſſen dem Lande zu keinem Vortheile gereichen könne. — Ihre Beredtſamkeit drang leider nicht mit der Stimme der Wahrheit durch. Beide zogen ſich deßhalb zurück, indem ſie der Zukunft und dem Beiſtande eines jeden wackern Vaterlandsfreundes vertrauten, feſt überzeugt, daß ſich dieſe ſeiner Zeit eng aneinanderſchließen würden, wo es darauf ankömmt, Wahrheit und Recht von Täuſchung und tollem Ideenſchwindel zu unterſcheiden, das Gute zu wollen, und das Böſe mit Macht zu unterdrücken. —

Stellen wir nunmehr dieſe drei Syſteme an einander, ſo dürfte ſich das beſondere Streben ihrer Führer ſehr leicht bezeichnen laſſen.

Graf Szechenyi iſt ein Freund der Mäßigung, ein Mann, der das Glück ſeines Vaterlandes nur durch den größtmöglichen materiellen Wohlſtand erzielen will. Er iſt der Mann der kalten Berechnung, eines nicht flüchtig erfaßten, ſondern tief durchdachten Speculationsgeiſtes.

Koſſúth liebt die Freiheit; um ſie zu erreichen, wird er kein Hinderniß ſcheuen: doch während Grafen Szechenyi's Streben darauf hinausgeht, das Beſtehende zu erhalten und zu veredlen, den Wohlſtand des Adels mit jenem des Volkes zu verſchmelzen und ein materiell glückliches Reich zu begründen, ſtrebt Koſſúth dahin, das Beſtehende zu zerſtören, die höchſten Genüſſe des Lebens, die größtmögliche geiſtige und phyſiſche Freiheit zu erreichen. Er iſt der Mann der Idee, der perſonifizirte Gedanke des umwälzenden Zeitgeiſtes.

Graf Deſewffy trat dagegen als das vermittelnde Princip der beiden ſich ſchroff gegenüberſtehenden Parteien

hervor. Er ſuchte die Intereſſen des Landes mit jenen einer aufgeklärten Regierung zu verſchmelzen.

Ungarn bedurfte einer ſolchen Vermittelung. Es iſt deshalb ſchwer vorauszubeſtimmen, ob nicht Deſewffy's frühzeitiges Hinſcheiden manche Hoffnungen des Landes im Keime erſtickt habe. Der Vermittelung entbehrend, dürften ſich beide Parteien immer ſchroffer gegeneinanderſtellen, immer heftiger dürften die Kämpfe werden, wenn nicht ein neuer Kämpfer auftritt, der in ſeiner Art und Weiſe die Gemüther zu beruhigen und alle Parteien zu einigen ſucht.

Franz von Déak, der Deputirte des Szalader Comitats, wäre hierzu der Geeignetſte. Dem Aeußern nach unbeholfen und mürriſch, iſt derſelbe demohngeachtet einer der vorzüglichſten Sprecher Ungarns, ein denkender philoſophiſcher Kopf. Ein Mann, den beide Parteien eifrig ſuchen, der ſich aber zu keiner von ihnen neigt, vielmehr als ſtreng rechtlicher Patriot alle Berathungen des Landes durch den Einfluß ſeiner unbeſtechlichen Moralität beherrſcht. Höchſt geachtet im ganzen Lande, wird Déak als einer der eifrigſten Patrioten verehrt, beinahe ſelbſt vergöttert.

Ein ſolcher Mann iſt unter den beſtehenden Verhältniſſen des Landes der reichſte Juwel. Die Strahlen ſeiner Rechtlichkeit und Unbeſtechlichkeit, unterſtützt von dem Brillantfeuer einer kräftigen Beredtſamkeit, können nur Vollendetes hervorrufen. Ihm ſei darum ein aufrichtiges Ellyen von einem Manne dargebracht, der Ungarn nicht ſo ſehr durch eigene Anſchauung, als vielmehr durch die ſchätzbaren Mittheilungen einiger ungariſchen Patrioten kennt, der mit Ungarns Streben auf das Innigſte ſympathiſirt, ſo lange daſſelbe nicht die Bahn einer geſetzmäßigen Freiheit aus den Augen verliert. —

II. Panſlavismus und Magyarismus.

Es gab einſt eine Zeit, wo der jetzt unterjochte Stamm der Slaven den ganzen öſtlichen Theil Europa's, vom Baltiſchen und Adriatiſchen Meere bis zu dem Ufer der Wolga inne gehabt. Ebenſo wenig kann es geleugnet werden, daß ganz Ungarn einſt größtentheils nur von Slaven bevölkert war, bis die kriegeriſchen Streifzüge der Ungarn (Uhri, Wengri) dieſelben aus den fruchtbaren Ebenen des flachen Landes in den gebirgigeren Theil deſſelben vertrieben. Noch jetzt machen die Slaven einen bedeutenden Theil der ungariſchen Bevölkerung aus, wenn ſie auch ihre Wohnplätze ſeither auf die Gebirgsgegenden zwiſchen der Donau und Theys und den nördlichen Karpathenreihen beſchränkt ſehen, während ſie, tiefer gegen den Süden hinab, Kroatien und Slavonien faſt einzig und allein bevölkern. — Wahrhaft erſchütternd iſt es, das einſt ſo große Volk theils durch eigene Schuld, mehr aber noch durch den Druck der Zeit, in tiefſter Knechtſchaft verkümmern zu ſehen. Bei alledem gehört der Slave ſelbſt in der Gegenwart ſeiner Knechtſchaft, nächſt den deutſchen, zu den betriebſamſten Einwohnern Ungarns. Man wirft ihm Trunkenheit und Schmutz vor, ein allerdings gegründeter Vorwurf, dem jedoch der natürliche Stolz und Uebermuth des Ungarn, ſeine Bequemlichkeit, wo nicht zu ſagen Faulheit, ſo ziemlich

das Gleichgewicht hält. Iſt aber der Ungar mit dem edelſten Zartgefühle und einer kräftigen Männlichkeit begabt, ſo liefert der Slave dagegen ein treues Symbol knechtiſcher Demuth; ſelbſt zu Lüge und Trug nimmt er oft ſeine Zuflucht, wenn er hierdurch anders einen Vortheil zu erreichen ſtrebt.

Es iſt traurig, dies ſagen zu müſſen, und doch iſt es eine Wahrheit, die nicht geleugnet werden kann: Man kann bei dem Slaven wie bei dem Juden den Grundſatz aufſtellen, der Druck einer tauſendjährigen Knechtſchaft habe ihren Rücken zur tiefſten Unterthänigkeit gekrümmt, und ihnen Eigenſchaften angewöhnt, die dem einſt freien Manne nicht gebühren. **Tempora mutantur et nos mutamur in illis.** In der Weltgeſchichte liegt der Beweis, daß trotz dem Glanze vergangener Jahrhunderte ein ſchwaches Volk immer nur dem kräftigen unterlegen, ja, daß es ſich am Ende mit dieſem verſchmolzen, wenn nicht geiſtige Ueberlegenheit es über ſeine Sieger triumphiren ließ.

So zertrümmerte auch der Ungarn mehr als tauſendjähriger Beſitz des einſtigen Slavenlandes die letzten Rechte früherer Bewohner. Aus Swatoplucks und Moimirs zerſtückeltem Reiche, zu welchem die hiſtoriſche Erinnerung nur dunkel hinaufreicht, entſtand vorlängſt ein neues, das ſich durch die angeſtrengteſten Bemühungen für ſeine Nationalität zu einem wahrſcheinlichen künftigen Ziele zu ſtärken ſucht. Jedenfalls hat es daher die Vermuthung für ſich, daß Ungarn für einen möglichen europäiſchen Conflict gegen Rußlands ungewöhnlich aufblühende und eben deshalb beargwöhnte Macht einen feſten Damm zu ziehen beabſichtige! —

Dazu ſoll, nach der Anſicht Einzelner, der Magyarismus dienen, darum wurde das todte Küchenlatein aus ſeiner

früheren Ueblichkeit verdrängt und die ungariſche Sprache als Landesſprache eingeführt. Für die erhöhte Cultur derſelben hat ſich Koſſüth, der Vertreter des äußerſten Liberalismus, ſowie Graf Szechenyi als Repräſentant des gemäßigten Fortſchrittes, ja ſelbſt Graf Aurel Deſewffy, der viel zu früh verewigte Vorkämpfer der öſtreichiſchen Regierungspartei, mit den kräftigſten Worten ausgeſprochen.

Mehr gezwungen, als durch eigene Ueberzeugung zur Nachgiebigkeit bewogen, gab auch der König ſeine Sanction zu einer Sprachreform, welche derſelbe vielleicht ſchon jetzt zu bedauern genöthigt iſt, denn ſie hat Kämpfe hervorgerufen und Parteien begründet, die ſich, mit ſchroffem Haß erfüllt, wuthentglühend gegenüberſtehen, die ebenſo, jede in ihrer Weiſe, ihre wirklichen oder blos eingebildeten Rechte zu verfolgen ſuchen werden.

Es iſt eine ſchöne, höchſt lobenswerthe Sache, für das Gedeihen der uns angebornen Sprache Alles aufzuopfern, und keine Mühe zu ſcheuen, die auf vernünftigem, gemäßigtem Wege zu dieſem Ziele führt. Jedes Volk wird verächtlich, das ſeine Nationalehre, das theure, nicht ſelten blutig erkaufte Erbtheil der Väter, zum Spielzeug eines fremden Uebermuthes dienen läßt, aber eben ſo traurig, ja gefährlich iſt es, ein Volk ſeiner Sprache berauben, es germaniſiren oder magyariſiren, oder mit einem Worte, es entnationaliſiren zu wollen. Hat man daſſelbe ſchon ſeiner Freiheit beraubt, ſo nimmt man ihm mit dem freien Cultus ſeiner Sprache auch die heiligſte Erinnerung ſeiner einſtigen Nationalität. Mit ihr verliert es den feſten Ankergrund der Geſchichte, die Liebe für das Vaterland, die Begeiſterung für den Monarchen; es verliert ſeinen Patriotismus, mit ihm das erhebende Ge-

fühl, Vermögen, Blut und Leben für die Bewahrung seiner Rechte einzusetzen. —

Ein noch in der Kindheit seiner politischen Existenz befindliches Volk mag immer dazu gebracht werden, seine Nationalität aufzugeben, nicht so eine Nation, welche schon vor Jahrhunderten zum politischen Bewußtsein erwacht, welche die erhebendsten Erinnerungen an Religion, Sprache, Literatur, sowie die Thaten seiner Vorfahren in still glimmendem Gedächtnisse erhalten hat. Darum frage ich, was soll das wüthende Uebergreifen des Magyarismus? — Können beide Sprachen nicht füglich nebeneinander bestehen? — Warum die Eine auf Kosten der Andern erheben? — — „Die Einsetzung einer lebenden Sprache, an die Stelle einer todten," meint der geistreiche Verfasser eines in der Augsburgischen allgemeinen Zeitung enthaltenen Artikels, „im vorliegenden Fall der magyarischen, statt der lateinischen, zur Gesetz- und Geschäftssprache in dem Sinne, wie sie als Resultat des letzten Landtages die königliche Sanction erhalten, wird wohl Niemand tadeln. Aus diesem Verhältniß ergiebt sich von selbst für jeden gebildeten Ungar das Bedürfniß, die magyarische Sprache zu erlernen. Tritt noch ein tüchtiges literarisches Streben dazu, durch glänzende Producte der magyarischen Literatur bewährt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die magyarische Sprache auf legalem und ruhmvollem Wege die herrlichsten Triumphe feiern werde. Wozu aber auf gewaltsame Weise Deutsche und Slaven magyarisiren wollen, warum die sittliche Bildung, die Religion selbst als feile Mittel zum Zwecke gebrauchen, wozu das sinnlose Wüthen der magyarischen Journalistik? Glaubt man dadurch die Neigung der Nichtmagyaren zu gewinnen? Die Stimmung in Kroatien

und gegenwärtig auch im nördlichen Ungarn beantwortet dieſe Frage. Oder will man, was die muthmaßliche Tendenz des Magyarenthums iſt, durch Vernichtung aller übrigen Nationalitäten die abſolute Herrſchaft und weite Ausdehnung des Magyarismus erzwingen?" —

Daß dies ſo leicht geſchehen wird, iſt nach den beſtehenden Weltverhältniſſen ſehr zu bezweifeln. Unter den 200 Millionen Menſchen, die Europa bewohnen, befinden ſich 78 Millionen Slaven, ſelbſt in Ungarn und Siebenbürgen beträgt die Einwohnerzahl der Magyaren kaum etwas über ein Fünftheil der Bevölkerung, während die übrigen vier Fünftheile der Mehrzahl nach durch Slaven, dann durch Deutſche, Walachen ꝛc. ausgefüllt werden. Es iſt daher in keiner Beziehung klug gehandelt, eine Sprache mit Gewalt aufdringen zu wollen, die in anderer Weiſe, im Sinne eines gemäßigten Fortſchrittes, demſelben Ziele zugeführt werden kann.

Daß dies möglich iſt, davon liefern die neueſten Zuſtände Böhmens und das auch in dieſem Reiche vorherrſchende Streben nach der Wiedererlangung der einſt verlornen Nationalität die ſicherſten Beweiſe. Doch laſſen wir hierüber den Verfaſſer des ſchon gedachten geiſtreichen Aufſatzes das Wort führen, er ſagt:

„Ein forſchender Blick auf die gegenwärtige Stellung der Volksſprache in Böhmen und Mähren könnte wohl den magyariſchen Patrioten belehrende Reſultate liefern. Da wohnen ſeit Jahrhunderten Deutſche und Slaven friedlich neben einander, und wenn auch die deutſche Sprache die höheren Schulen in Beſitz genommen und das Organ der Regierung geworden iſt, ſo haben Oeſtreichs Staatsmänner demungeachtet,

besonders in neuerer Zeit, die moralische und politische Nothwendigkeit der Cultur der böhmischen Sprache eingesehen und Verordnungen erlassen, die zur sorgfältigen wissenschaftlichen Pflege dieser Sprache aufmuntern. In jenen Regierungsdecreten wird angeordnet, daß an Gymnasien, wo die böhmische Sprache vorherrscht, nur solche Lehrer in Vorschlag zu bringen seien, die dieser Sprache vollkommen kundig sind; daß die Theologen sich vorzüglich auf das Studium der Volkssprache legen sollen; daß nur jene Individuen als Kreis- und Stadtbeamte, Aerzte, Chirurgen ꝛc. angestellt werden können, die sich mit der Kenntniß der böhmischen Sprache auszuweisen vermögen u. s. f. Da aber daselbst, ganz im Gegensatze zur magyarischen Docirungsweise, diese Verordnungen nur allzu lau befolgt werden, so wird sich wohl die Regierung genöthigt sehen, das Studium der böhmischen Sprache an den Gymnasien in Böhmen und Mähren als obligaten Studiengegenstand einzuführen, damit eben die, denen die Kenntniß dieser Sprache am nothwendigsten, z. B. Kreiscommissaire, Magistratsräthe u. dgl., nicht darin hinter dem gemeinen Manne bleiben, und somit nicht nur sich selbst, sondern auch der Regierung Blößen geben. Eine kräftige Regierung muß ja mit voller Gewalt über alle Staatsorgane herrschen und das Vonsichweisen des Hauptorgans, der Volkssprache, zeigt entweder von übermüthiger Nichtachtung des Volkes, oder von bedauernswerther Kurzsichtigkeit. Die Patrioten Ungarns, denen in der Ausübung ihrer einheimischen Legislatur ein so freies Feld offen steht, mögen daher das Beispiel ihrer weisen Regierung nachahmen, ehe die Folgen ihres Vertilgungssystems über sie einbrechen. Die Förderung der Volkssprache und

milde Schonung des Nationalgefühles würde die Herzen der ungariſchen Slaven zum Danke und zur Liebe gegen die Vertreter ihres Landes ſtimmen, wodurch gewiß die Kraft des Reiches mehr würde gehoben werden, als jetzt, wo man im vollen Streben nach einer großen Nationalität die Neigung des Volkes dem Lande entfremdet."

Ungarn iſt den Slaven bis jetzt durch ſeine reiche Literatur allerdings überlegen geweſen, während dieſe einer ſolchen faſt gänzlich entbehrten; aber es kann auch nicht geleugnet werden, daß die Slaven einſt frei, edel und tapfer waren. So manche Zeugniſſe der älteſten und zwar nicht ſlaviſchen Schriftſteller ſprechen ſich hierüber in den Worten aus: „daß die Slaven den Krieg dem Frieden vorgezogen, daß ſie ſich für die geliebte Freiheit dem äußerſten Elende hingegeben, daß ſie für die Freiheit mit wechſelndem Glücke gekämpft."

Ein Volk, dem man dieſe hiſtoriſch begründeten Eigenſchaften zuſchreibt und daher auch nicht abſprechen kann, ein ſolches kann die Thaten ſeiner Vorfahren, die Blüthenzeit ſeines einſtigen Glückes nicht vergeſſen haben. Es pflanzt ſeine Nationalerinnerungen, im Aeußern unterdrückt, wie Aſche im Innern glimmend, fort. Ehe man es ſich verſieht, bricht die Flamme lodernd empor. Nur Ströme von Blut können alsdann die raſenden Gluthen des entfeſſelten Nationalbewußtſeins dämpfen, nimmermehr ſie ganz erſticken. Erſt die neuere Zeit hat uns hiervon in Polen den Beweis geliefert; zwar wurde dieſes Reich im Kampfe für ſein gutes Recht durch die augenblickliche Uebermacht ſeiner Beſieger zu Boden gedrückt, aber ſeine Hoffnung hat es nicht verloren.

Tauſend Jahre ſind ſeit der Beſitznehmung des Slavenlandes durch die Ungarn verfloſſen. Beide Nationen

lebten in dieſer Zeit ruhig nebeneinander fort; denn wenn auch die Ungarn ſich den ſlaviſchen Theil der Bevölkerung gänzlich unterthan zu machen ſuchten, ſo thaten ſie dies doch mehr insgeheim. Der Slave nannte ſich Sklave, er fühlte den Druck ſeiner Sklaverei, aber er verhehlte ſich ſein Unglück, denn ihm rückten keine ſprechenden Beweiſe die Wirklichkeit ſeiner Knechtſchaft vor Augen. Jetzt nach dem Verlaufe eines Jahrtauſends, jetzt will der kleine Theil der Sieger die Enkel der Beſiegten, den bei weitem größeren Theil zur Annahme einer deſpotiſch aufgedrungenen Sprache zwingen! —

Ob Ungarn hieran gutgethan, kann nur die Zukunft entſcheiden, — jene Zukunft, die ihren muthmaßlichen Ankergrund einer einſtigen öſtreichiſchen Staaten-Umwälzung jedenfalls nur in den Beſtrebungen des neuerwachten Magyarismus findet. Dieſer allein hat das Selbſtgefühl des Slaventhums erweckt und mit raſtloſer Thätigkeit wird, ja muß es ſich bemühen, jene Feſſeln abzuwerfen, die es bisher gedrückt.

Böhmen bietet im Verein mit Mähren in ſeinen nationalen Beſtrebungen Ungarn die Schweſterhand. Das Slaventhum bedarf Rußlands nicht, um frei zu fühlen und in dieſem Gefühle zu handeln.

Man darf hierbei nicht vergeſſen, daß die ſlaviſchen Völker den Schauplatz der Geſchichte kaum betreten, daß ſie gar keinen oder einen nur ſehr geringen Antheil an der europäiſchen Politik genommen haben; eben ſo wenig hat ſich dieſe um ſie gekümmert. Jetzt iſt der Augenblick gekommen, wo ringsum wie mit einem Zauberſchlage dies allgemeine Streben nach ſelbſtſtändiger Nationalität erwachte, wo ſich Alles bemüht,

mit den Intereſſen der einſtigen Geſchichte ein neues enges Band zu knüpfen, und auf dieſes baſirt eine neue Form der politiſchen Zuſtände hervorzurufen. Die Slaven werden hierin eben ſo wenig als andere Völker zurückbleiben, dies beweiſt der Bund, den die verſchiedenen ſlaviſchen Völker unter ſich geſchloſſen und dem man den Namen des Panſlavismus beigelegt.

Sehr richtig bezeichnet Graf Leo Thun in ſeinem Werke über den gegenwärtigen Zuſtand der böhmiſchen Literatur und ihre Bedeutung die Beſtrebungen der Slaven mit den Worten: „Insbeſondere war es bisher die Aufgabe der ſüdöſtlichen Slavenſtämme, jener Völker, die um das ſchwarze Meer gegen Norden und Weſten zu ihr weites Lager aufgeſchlagen haben, bald allein, bald gemeinſchaftlich mit den unter ihnen, oder ihnen zunächſt wohnenden Walachen und Magyaren, Europa gegen die verheerende Wuth der Tartaren und Osmanen zu ſchützen, und die Nachbarſchaft derſelben hat ſie durch Jahrhunderte, welche die germaniſchen und romaniſchen Völker, von ihnen vertheidigt, zu innerer Ausbildung benutzten, in einem Kriegszuſtande erhalten, der alle Kräfte zur Vertheidigung der eigenen Exiſtenz anzuwenden nöthigte und dadurch jeden Fortſchritt auf der Bahn intellectueller und ſocialer Entwickelung unmöglich machte, ja auf derſelben zurückdrängte. Nun iſt die Macht des Feindes gebrochen; und ließ auch die weichende Gefahr vorerſt die müden Sieger in tiefen Schlummer ſinken, ſo iſt doch die Zeit nicht mehr fern, wo ſie zu einem neuen, zu einem geiſtigen Leben erwachen werden. Es regt ſich unter den Slaven das Gefühl des Völkerberufes: der Menſchheit zu dienen, ihre Entwickelung zu fördern. Er, der die Nationen

leitet, wie die einzelnen Menschen, segne und belebe dies heilige Gefühl, auf daß nicht mehr die einzelnen Stämme ihre Kraft im wilden Kampfe nach eitlen irdischen Zwecken vergeuden, sondern mit ruhigem, friedlichem Sinne zum Ruhme des gemeinsamen slavischen Namens, nach Vollbringung dessen streben, was die Menschheit von den Slaven zu verlangen ein Recht hat. Um solches zu erreichen, müssen sie vor Allem die geistigen Fortschrite unserer Zeit sich zu eigen machen. So wie der einzelne Mensch niemals dazu kommen könnte, etwas Brauchbares zu leisten, wenn er seine Vorbildung nicht von Andern erhielte, sondern was längst erfunden ist, immer von Neuem erfinden müßte: so ist auch von keinem Volke etwas Ersprießliches zu erwarten, ehe es sich herabläßt, von denen etwas zu erlernen, die ihm auf dem Felde der Cultur vorangegangen oder vorangeeilt sind. Die Resultate dessen, was die großen Geister aller Völker bereits geleistet haben, muß es wie Saamenkörner in sich aufnehmen, damit durch die frische Kraft eines erwachenden Nationalgefühles, wie aus einem zum ersten Male angebaueten Erdreiche, eine gesegnete Ernte hervorwachse. Nur so kann auch das slavische Volkselement die Entwickelung des Menschengeschlechtes fördern. Hierauf die Slaven hinzuweisen, den zurückgebliebenen Stämmen die Bahn zu zeigen, auf welcher sie nachzueilen haben den weit vorangeschrittenen Brudervölkern, das ist nach unserer Meinung jetzt die Aufgabe der Böhmen. Anregen sollen wir Jene zur geistigen Thätigkeit, ihnen voranleuchten, bis wir insgesammt den Standpunkt erreicht haben, von dem man die Welt überschaut, und dann den Verkehr vermitteln zwischen Slaven und anderen Völkern Europa's,

insbeſondere den nachbarlichen Deutſchen. Darum hat die Vorſehung uns bis nach Deutſchland hinausgeſchoben, darum hat ſie uns genöthigt, zwei Jahrhunderte lang unſere Bildung uns von den Deutſchen herzuholen; darum hat ſie aber dennoch unter uns das ſlaviſche Volksthum nicht erſterben laſſen und durch die eigenthümlichen Wechſelfälle unſerer Geſchichte uns in den Stand geſetzt, mit einer von unſern Vätern durchgebildeten Sprache, mit einer auf hiſtoriſches Fundament geſtützten Literatur zu einer Zeit hervorzutreten, wo es bei den übrigen Slavenvölkern erſt gilt, von vorn anzufangen, und ihre Sprachformen feſtzuſtellen. So ſehen wir denn in dem Wiederaufblühen der böhmiſchen Sprache und Literatur ein durch den natürlichen Zuſammenhang der Dinge für alle Slaven höchſt wichtiges Ereigniß."

Indem Graf Thun in ſo geiſtreicher Weiſe die hiſtoriſche Aufgabe der Böhmen feſtſtellt, ſpricht er ſich zugleich dahin aus, „daß kein ſlaviſcher Volksſtamm allein im Stande ſei, ſeine Nationalität gegen die Uebermacht vereinigter größerer Maſſen oder die weiter fortgeſchrittene Bildung der übrigen Völker Europa's zu behaupten. Nur ihre Geſammtzahl, nur die geiſtige Unterſtützung, die ſie ſich gegenſeitig angedeihen laſſen, dürfte ſie in Stand ſetzen, die große Verſchiedenheit der gegenſeitigen Bildung ſchneller auszugleichen. Nur durch den Zuſammenhang der geiſtigen Intereſſen aller Slaven gewinnt das nationale Beſtreben in Böhmen eine Achtung gebietende welthiſtoriſche Bedeutung." —

Wir müſſen dieſen geiſtvollen Schlüſſen unbedingt beiſtimmen. Man fürchtet den an Oeſtreichs Grenze hoch emporragenden ruſſiſchen Koloß, man glaubt an die Möglichkeit einer einſtigen moscowitiſchen Völkerwanderung, und darum

ſieht Deutſchland mit zunehmender Beſorgniß auf die Sympathieen der ſlaviſchen Völker hin; es fürchtet die allſeitig hervortretende Regſamkeit derſelben, es bezeichnet ſie als gefahrdrohend: und doch ſchließen ſie nur das Vorgefühl einer höheren geiſtigen Beſtimmung in ſich, nicht aber das Streben nach einer wichtigern politiſchen Bedeutung. Nur die Zumuthung feindlicher Geſinnung würde dieſe da hervorrufen, wo ſie früher nicht beſtanden.

Böhmens und Mährens nationale Beſtrebungen ſind deshalb nur als ein nothwendiges Gegengewicht gegen die Demonſtrationen des Magyarismus zu betrachten.

Beide Länder, beſonders aber Böhmen, ſind in neuerer Zeit im Felde ihrer Literatur allen übrigen Slavenſtämmen weit vorangeſchritten. Daß ſich dieſe jenen Beſtrebungen anſchließen, liegt in der nahen Verwandtſchaft der verſchiedenen Stämme unter einander. Hierin die Begründung einer ſlaviſchen Univerſal-Monarchie, mit Rußland an der Spitze, ſuchen zu wollen, wäre unrecht; wir finden, ſo weit unſer Gedächtniß in die Zeiten der Geſchichte zurückreicht, in dieſer keinen Grund für die Möglichkeit einer Geſammtvereinigung aller ſlaviſchen Völker. Vielmehr zeigt uns jeder Stamm, wie er auf eignem Wege ſeiner nationalen Entwickelung zuſchritt. Die dem Panſlavismus unterzulegende Tendenz iſt daher weniger politiſcher, als vielmehr rein geiſtiger Natur.

Darum ſollte es die heilige Pflicht Ungarns, ſo wie Deutſchlands ſein, die traurigen Spuren der früheren hiſtoriſchen Bedeutung des Slavenlandes nicht zu verewigen. Vielmehr ſollten ſie freudig und freundlich den ſlaviſchen Völkern entgegengehen, in denen ſich nur die Hoffnung beſſerer Zeiten und das Streben nach geiſtigen Fortſchritten, nicht

aber feindselige Absichten regen. Der reiche Born der Liebe, der das Christenthum umspült, der sich so segensvoll innerhalb Oestreichs Grenzen kundgiebt, er sollte auch Ungarn durchdringen, den geistigen Verkehr dieses Reiches mit dem Slaventhume regeln und beide zu der gemeinschaftlichen Förderung der höchsten nationalen Veredlungszwecke bestimmen.

Ungarn ist nur dann groß, stark und mächtig, insofern sich die verschiedenartigen Bewohner dieses Landes zu einem Gusse verschmelzen. Sagt sich ein Theil los, so ist die Macht gebrochen, denn gegenseitiger Haß und Parteienkämpfe stehen jedem Fortschritte hemmend im Wege.

Daß es dazu kommen dürfte, ja schon dazu gekommen ist, steht leider zu befürchten. Der Reichstag des Jahres 1843 wird Kroatien und Illirien den Ungarn feindselig entgegenstellen, ebenso sind die Deutschen in Siebenbürgen keinesweges geneigt, die ungarische Sprache als Landessprache anzuerkennen. Während die Magyaren das historische Recht des tausendjährigen Reichsbesitzes vorschützen, berufen sich die Deutschen auf die ihnen bei ihrer Einwanderung verliehenen Privilegien. Daß man diese achte und achten müsse, beweisen die folgenden Punkte des in der Sitzung vom 31. Januar 1840 von Seite des Siebenbürgischen Landtags der königlichen Sanction unterbreiteten Gesetzartikels. Sie lauten:

§. 5. „In Bezug auf die sächsische Nation bleibt der auf dem Gesetzartikel 31 vom Jahre 1791 beruhende Status quo, demzufolge die Correspondenzen mit den Dikasterien und Jurisdictionen ungarisch oder lateinisch geführt werden dürfen."

§. 7. „Unter den sächsischen lutherischen Kirchenbehörden und den in Ungarn wohnenden sächsischen Geistlichen kann

die Correſpondenz weiter fort in ihrer Mutterſprache geführt werden.“ Und endlich

§. 8. „die in der Mitte der ſächſiſchen Nation beſtehenden Schulen ausgenommen, werden ſämmtliche Lehrgegenſtände aller übrigen Inſtitute des Landes in ungariſcher Sprache vorgetragen werden.“ —

Stoßen wir ſchon hier auf Ausnahmen, die auf friedlichem Wege zugeſtanden werden mußten, ſo dürften wir bald auch ſolche gewahren, die in offener Oppoſition das wirkliche oder vermeintliche Recht zu erkämpfen ſuchen werden.

Noch iſt es an der Zeit, den gegenſeitigen Zwieſpalt der Gemüther auszugleichen und jede Erbitterung zu unterdrücken! Ungarn möge die durch Einführung der ungariſchen Sprache als Landesſprache bis jetzt erreichten Vortheile ruhig und ungeſtört die Bahn der weiteren Entwickelung fortſchreiten laſſen. In gemeinſchaftlicher Einigung wird und muß es ein erwünſchtes Ziel erreichen. — Wenn man jedoch in einem civiliſirten, mit Denk- und Redefreiheit prunkenden Lande die Leute mit Gewalt zu einer ungariſchen Predigt treibt, welche ſie nicht verſtehen, wenn man das Volk durch Geldſtrafen und Schläge zwingen will, der Sprache ihrer Väter zu entſagen, wie dies in der Lajos Komaromer *) ſlaviſchen Gemeinde geſchah, wo man einige Glieder derſelben mit 50 und mehr Stockſchlägen beſtrafte, weil ſie die Wiederherſtellung des ſlaviſchen Gottesdienſtes forderten, oder in Kollotſchar, wo der Grundherr ſeine Unterthanen für jedes ſlaviſche Wort mit 12 Stockſtreichen beſchenkte, ſo kann dieß Ungarn nicht zur Ehre, nicht zum Gedeihen gereichen. Solche Mißhandlungen, bei

*) Weſtprimer Comitats.

denen man sich des thörichten Vorwurfes bedient, die Slaven würden, wenn man ihnen erlaubte ihre Sprache zu reden, sich Rußland anschließen, ziemen einer Nation nicht, die man von jeher die edle genannt, die diese Eigenschaft von jeher auf das Wärmste bethätigt.

Die Humanität zertrümmert nicht, um zu bauen, sie lauscht auf den Pulsschlag der Völker und Individuen, sie weist kein Volk aus ihrem Tempel, weil es nicht die Sprache der bevorzugten Lieblinge spricht. Das Slaventhum flüchtete sich bis jetzt unter die Aegyde der ungarischen Humanität; es wünscht nur die Erhaltung seiner Nationalität, es ringt nur für seine Sprache, in welcher die wesentlichen Elemente jedes religiösen und intellectuellen Gefühles wurzeln, es würde aber auch in sich selbst erstarken, um bei fortdauernder Weigerung jene Fesseln zu brechen, wenn man deren Lösung auf humanem Wege fortdauernd verweigern wollte. Darum noch einmal, nur die feste Einigung aller innern Elemente, nur ein gemeinsames Streben kann Ungarn dem muthmaßlichen Ziele seiner künftigen politischen Größe und Bedeutung zuführen. Jeder Parteienkampf schwächt die Macht, wenn auch zugegeben werden muß, daß Parteienkämpfe in constitutionellen Ländern zur Tagesordnung gehören.

III. Die Oekonomie in Ungarn.

Man macht es Ungarn allgemein zum Vorwurf, daß dieſes Land, ohngeachtet ſeiner bedeutenden Bodenfruchtbarkeit und des hieraus entſpringenden natürlichen Reichthumes, wenig oder gar nichts auf eine verbeſſerte Pflege deſſelben verwende. —

Noch vor einem Decennium wäre dieſer Vorwurf gegründet geweſen, ſeit dieſer Zeit hat ſich jedoch Manches geändert, was für die erhöhte Cultur der Landes-Oeconomie nicht ohne weſentlichen Nutzen geblieben iſt. Ich will damit nicht ſagen, daß Ungarns Oeconomie-Verhältniſſe ſich ſeit jener Zeit im hohen Grade verbeſſert hätten, doch laſſen dieſelben jedenfalls einen nicht unbedeutenden Fortſchritt gewahren. Blicken wir auf Ungarns vergangene Zeiten zurück, ſo ſehen wir einen großen Theil derſelben mit blutigen Kriegszügen erfüllt, in welchen nur die äußerſte Anſtrengung das Reich von der drohenden, alles innere Culturleben vernichtenden Oberherrſchaft des Halbmondes befreien konnte. Bürgerkriege der verheerendſten Art nahmen die ſpäteren Tage in Anſpruch; ſie verwilderten das Land. Der urſprünglich edle Character der Ungarn fand bald nur noch in Mord und Blutvergießen Vergnügen; er ſuchte hierdurch die raſende Gluth des entfeſſelten, gegenſeitigen Wüthens zu ſänftigen.

Jene Zeiten waren allerdings nicht geeignet, dem Lande emporzuhelfen und die Pflege einer erhöhten Cultur zu befördern. Allein auch in den ſpäteren Tagen, bis zu dem vorletzten Decennium herab, ermangelte es eines thatkräftigen Impulſes.

Der hohe Adel, durch die Conſtitution des Landes dazu berufen, die ſchlummernden Kräfte deſſelben zu wecken, den Ackerbau zu befördern, Handel und Gewerbe zu erhöhen, geeignete Communicationswege herzuſtellen, mit einem Worte: das künftige Gedeihen des Landes vorzubereiten, — er ſah ſich entnervt und entkräftet, nicht in dem urſprünglichen Edelmuthe ſeiner Geſinnung, ſondern in ſeiner neuangewöhnten Handlungs- und Lebensweiſe. An die Stufen des kaiſerlichen Thrones in Wien, zu den höchſten Hofchargen und Aemtern berufen, verlor der frühere Character immermehr den urſprünglichen Typus, er ſchmiegte ſich an neufranzöſiſche Sitten und Manieren; er prägte ſich ſo die Schwäche der modernen Ariſtokratie ein, und immer mehr und mehr ging von dem alten Glanze, der alten Thatkraft verloren. Bald ſchien er gänzlich entnationaliſirt. Ungarns Ariſtokratie behielt zwar ihre Conſtitution, aber ſie vergaß ihrer Sprache, mit ihr des Hauptimpulſes zu einer künftigen gediegenen Löſung der Landesverhältniſſe. Alles verſank in die tiefſte Lethargie.

Den letzten Decennien des gegenwärtigen Jahrhunderts gelang es, einen Stillſtand zu brechen, der das Land für die Dauer mit einer gänzlichen Auflöſung ſeiner einſtigen Verfaſſung bedroht haben würde. Einzelne Stimmen wurden laut. Mit kräftigen Worten erweckten ſie die gleichen Standesgenoſſen aus ſchmachvoller Ruhe zu friſcher Thatkraft.

Das Land gewann von Tag zu Tag ein anderes Anſehen, und bald, vielleicht ſehr bald dürfte für Ungarn die Zeit kommen, wo es in ſeiner neuen blühenden Geſtaltung kaum etwas mehr von dem früheren verwahrloſten Zuſtande gewahren laſſen wird.

Nach dieſer Einleitung kann es nicht unwichtig ſein, den gegenwärtigen Zuſtand des Bauers zu unterſuchen, um zu ſehen, ob und was zur Verbeſſerung ſeiner Exiſtenz ſeither geſchehen. —

Ohne uns in eine nähere Auseinanderſetzung der früheren urſprünglichen Urbarial-Verhältniſſe Ungarns einzulaſſen, beginnen wir dieſe Schilderung mit dem Jahre 1764, als jenem Zeitpunkte, wo Maria Thereſia durch das neueingeführte Urbarium die früheren Verhältniſſe des ungariſchen Bauers gänzlich umwandelte. —

Es läßt ſich nicht leugnen, daß die Rechte der Conſtitution durch die Einführung des damaligen Syſtemes bedeutend verletzt wurden. Der Reichstag des Jahres 1764 verſagte dem neuen Geſetze ſeine Sanction, weil in demſelben dem Bauer Rechte bewilligt worden waren, deren Wichtigkeit wohl einzelne Reichstagsglieder, aber nicht das ganze Land einſahen. Von letzterem wurde es jedoch ohne alle Oppoſition als Geſetz angenommen. Es war eine Handlung der Willkühr, eine Verletzung der Reichsgeſetze, die nur in Bezug auf allgemeine Menſchenrechte vertheidigt werden konnte. Das Uebel war jedoch ſchreiend, Unruhen drohten auszubrechen, der Reichstag nahm ſich, ſeine eigenen Angelegenheiten vorſchützend, der Unterthansbeſchwerden nicht an. Ein Gewaltſchritt mußte geſchehen, und er geſchah

in der Creirung des damaligen Urbariums, der Magna charta des ungariſchen Bauers. —

Eigentlich brachte dieſe keine Erleichterung der frühern langjährigen drückenden Beſteuerung, allein ſie geſtand dem Bauer die Freiheit zu, das Land zu verlaſſen, oder daſſelbe unter gewiſſen Bedingungen zu behalten. Um dieſen hierbei in Stand zu ſetzen, ſeiner Steuerverpflichtung genau zu entſprechen, wurde er mit dem Eigenthumsrechte an der von ihm bearbeiteten Bodenfläche begabt.

In früheren Zeiten beſaß der Bauer kein Recht an dem Lande, das er im Schweiße ſeines Angeſichts bebauete. Jetzt trat der umgekehrte Fall ein, der Bauer wurde Eigenthümer des von ihm bearbeiteten Grund und Bodens, obgleich gewiſſe Bedingungen und Rechtseinſchränkungen ſich an dieſen Beſitz knüpften. Dieſe beſtanden weſentlich in folgenden Punkten: *)

1) Der Inhaber eines ganzen Lehens war verbunden, für ſeinen Grundherrn jedes Jahr 104 Tage, oder, wenn er ein Geſpann Ochſen oder Pferde mitbrachte, 52 Tage von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zu arbeiten. Geſetzlichermaßen mußten hierzu ein oder zwei Tage wöchentlich verwendet werden, außer während der Ernte, wo dies für einen gewiſſen Zeitraum verdoppelt, jedoch die volle Anzahl der Tage jährlich nicht überſtiegen werden durfte; ein Viertel der Arbeit war auf die drei Wintermonate zu vertheilen.

2) In gleicher Weiſe verrichtete der Inhaber eines halben Lehens nur den halben Dienſt. Der Inhaber eines Viertel-Lehens ein Viertel, ein Häusler nur 18 Tage Handarbeit.

*) Paget, Ungarn und Siebenbürgen 1842.

3) Je vier Inhaber der ganzen Lehen waren verpflichtet, Einmal jährlich einen Mann mit Pferd zu einer zweitägigen Reise zu liefern, wobei die nöthigen Kosten vom Grundherrn bezahlt wurden.

4) Jeder Bauer mußte für die Freiheit, sich Holz zu holen, eine kleine Karrenladung Brennholz für seinen Grundherrn schlagen und nach dessen Wohnung schaffen.

5) Wenn das Land von Raubthieren (Bären, Wölfen, Ebern, Füchsen) heimgesucht wurde, mußte jeder Bauer, da nöthig, im Laufe des Jahres 3 Tage jagen helfen.

6) Für sein Haus bezahlte er 1 fl. jährlich.

7) Jedes Lehen war verbunden zu einer jährlichen Lieferung von 2 Hühnern, 2 Kapaunen, 19 Eiern und 1 Pfund Butter, oder zur Zahlung von 12 Gr. jährlich, und je 30 Lehen zusammen zur Lieferung eines Kalbes, oder zur Zahlung von $1\frac{1}{2}$ Gulden in Gelde.

8) Wollte der Gebieter oder die Gebieterin heirathen oder einem religiösen Orden betreten, so war der Bauer genöthigt, ein ähnliches Geschenk, wie den im vorigen §. erwähnten Beitrag, zu liefern; desgleichen wenn der Grundherr in der Schlacht gefangen wurde, und sich ranzioniren mußte.

9) Für die Erlaubniß zum Brantweinbrennen zahlte der Bauer 2 fl. jährlich für jede Blase.

10) Von allen Erzeugnissen des Bodens gehörte $\frac{1}{5}$ dem Grundherrn, mit Ausnahme der Produkte zweiter Ernte und der Früchte des Gartens. Dem Grundherrn gebührte auch $\frac{1}{5}$ von Rindern, Lämmern und Zicklein.

Dieses Urbarium dauerte seit Kaiser Joseph's Tode bis zum Jahre 1835. Jedoch war dasselbe nur provisorisch

bis zur Einführung eines neuen vollkommneren Urbarialgesetzes angenommen und in Kraft gesetzt worden.

Auf dem Reichstage des Jahres 1835 gelangte ein neues Urbarium zur Bestätigung. Dasselbe spricht den Grundsatz aus: „Die Rechte des Bauers sollen vermehrt und seine Lasten vermindert werden, wo dieses sicher und passend anzuwenden ist. Dagegen dürfen seine Privilegien in keinem Falle verkürzt werden, sie mögen wie immer erlangt sein wollen."

Nach diesem Gesetze wurden die kleinen Zehnten abgeschafft, ebenso die Gaben bei außerordentlichen Gelegenheiten und die Frohnreisen für längere Zeit aufgehoben. Dem Bauer wird zugleich durch dasselbe das wirkliche Besitzrecht auf das Land, welches er inne hat, eingeräumt. Die Besteuerung trifft nunmehr das Grundeigenthum, nicht die Individualität des Bauernstandes. Derselbe hat ferner das Recht, Investituren, Amelierationen vornehmen, nebst dem Nutzungsrechte von Bauerlehen kaufen und verkaufen zu dürfen; er kann endlich bei dem Mangel gesetzlicher Erben über sein Eigenthum letztwillig verfügen.

In früherer Zeit blieb jeder Edelmann, der irgend ein Bauerlehen an sich brachte, von allen Abgaben und Zahlungen befreit, jetzt muß er diese dem Grundherrn, so wie der Regierung leisten, er ist weder von der Regierungssteuer, noch den sonstigen Bezirksabgaben befreit.

In derselben Weise war der Grundherr vordem ermächtigt, um den ursprünglichen Gesetzen pünktliche Folge zu verschaffen, den widerspenstigen Bauern eine summarische Strafe bis zu 25 Stockstreichen zuerkennen zu lassen.

Jetzt darf er dies nicht mehr, sein einziges Recht ist eine Einsperrung bis zu 3 Tagen, während welcher Zeit er den Gefangenen erhalten muß.

Ebenso bestand vor dem Jahre 1835 zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen der Herrschaft und den Unterthanen der sogenannte Sedes dominalis, ein Tribunal, zu welchem der Grundherr oder dessen Stellvertreter die Beisitzer ernannte. Von diesem ging die Appellation an das Bezirksgericht, von da an die Statthalterei in Ofen.

Nunmehr ist die Gerichtsbarkeit dieses Forums blos auf Streitfälle zwischen Bauern und Bauern beschränkt. Alle Angelegenheiten dagegen, welche einen Streit der Unterthanen mit dem Grundherrn betreffen, sind durch die Sedes dominales urbariales zu entscheiden. Der Gerichtshof derselben besteht aus fünf unparteiischen Männern, unter welchen sich der Magistrat des Distriktes und einer seiner Geschwornen befinden muß. Die übrigen drei Beisitzer kann wohl der Grundherr ernennen, doch bleibt er und seine Beamten von einer Theilnahme an ihren Verhandlungen gänzlich ausgeschlossen.

Das letztgenannte Tribunal entscheidet ferner über alle jene verschiedenartigen Zwistigkeiten, welche ihr Entstehen in den eigenthümlichen Verhältnissen zwischen den Grundherren und den Bauern finden, z. B. ungesetzliche Urtheile der Ersteren, Verweigerung der Arbeit, Rückstand der Abgaben ꝛc.

Das Tribunal versammelt sich zur Untersuchung dieser und ähnlicher Angelegenheiten an dem Orte, von welchem aus die Anzeige geschehen, wo es nach Umständen ein mündliches oder schriftliches Verfahren einleitet, und endlich

das Urtheil fällt. Der Weg der Appellation ist der frühere geblieben.

Nach diesem hier in gedrängter Kürze mitgetheilten neuen Gesetze ist der ungarische Bauer kein Leibeigener, vielmehr genießt er bestimmte, entschiedene Rechte, bei denen es nur darauf ankömmt, ob sie auch dem faktischen Urbarialbestande in jeder Hinsicht angemessen sind.

Wenn wir hier vor allem Anderen das System der Zinsleistung mittelst der Roboth herausheben, wie dieses gegenwärtig noch in Böhmen stattfindet, so dürfte sich in Ungarn derselbe Nachtheil dieser Unterthanenlast für die Obrigkeit herausstellen, wie wir solche in Böhmen bemerken.

Der Bauer soll z. B. sich Vormittags um 8 Uhr zum Ackern einstellen und bis 12 Uhr arbeiten, er kömmt dagegen um 9 Uhr, sein Pflug ist in der schlechtesten Verfassung, seine Arbeit ist langsam, oberflächlich, von Lachen und Schwatzen unterbrochen; zwar steht der Schaffer oder Musketier (in Ungarn Heiduck genannt) dabei, allein demohngeachtet schreitet die Arbeit nur langsam vorwärts. Der obrigkeitliche Aufseher muß dem Unzug stillschweigend zusehen, wenn ihm nicht das Schlimmste widerfahren soll. —

Dies geschieht in Böhmen, wo die Verhältnisse längst sichergestellt und durch Gesetze hinlänglich geschützt erscheinen, wo der Bauer hin und wieder auf einer höheren Culturstufe steht und die Kreisämter befugt sind, in alle Uebelstände rasch und thätig, selbst mit Anwendung des Militairs einzugreifen. Wie soll es in Ungarn werden, wo das neue Gesetz erst zur Anwendung gebracht werden muß, wo sich nicht sogleich die benöthigte Hülfe vorfindet, und wo der Bauer leichter und eher zuschlägt als in Böhmen?

In letzterem Lande ist er an Alles gewöhnt, sein Selbstgefühl erstickt. Nicht so in Ungarn, wo er das Gefühl der Nationalität, und mehr als dies, einen gewissen Nationalstolz besitzt. —

Man darf nach dem Vorausgegangenen in keiner Beziehung glauben, daß der ungarische Bauer durch das neueingeführte Urbarium eine vollständige Freiheit erhalten habe. Dies ist nicht der Fall. Die Besteuerung ist so drückend wie früher, seine sonstigen Lasten so bedeutend, als sie es vorher gewesen. Der Bauer allein trägt die Bürden des Staates, während er an den Privilegien desselben keinen Antheil nimmt.

Es muß allerdings zugegeben werden, daß derselbe durch die Einführung des neuen Systems in seinem Landbesitze gesichert ist, dies mußte jedoch geschehen, da die Regierung nur von ihm die Steuern erhält, er mithin einzig und allein die Zuflußquelle des Staatsschatzes bildet. Darum wird auch seinen Klagen gegen die Herrschaft Gehör gegeben, so wie er überhaupt durch Fleiß und einen gesteigerten Betrieb seiner Oeconomie ein besseres Loos als früher zu erreichen fähig ist. Allein der Besitz seines Landeigenthumes ist beschränkt; in Justizangelegenheiten gilt er dem Adeligen nicht gleich, er unterliegt vielmehr in Streitsachen mit demselben grade der Jurisdiction seines Gegners. Er kann ferner ohne alles Verhör in das Gefängniß gebracht werden ꝛc. –

Ist jedoch der erste Schritt zu seiner künftigen Befreiung durch obiges Urbarium geschehen, so dürften bald andere folgen. Gibt erst der Adel seine drückenden Herrschaftsrechte auf, gestattet er dem Bauer sich vom Frohndienst freizukaufen, gewährt er dem Unterthan eine mehr unabhängige Gerechtigkeit, dann wird der ungarische Bauer jeden-

falls einen Standpunkt erreichen, der ſeine Lage in jeder Hinſicht verbeſſert erſcheinen läßt. Bei dem von Tag zu Tag zunehmenden Streben des ungariſchen Adels, die Formen der ſocialen Zuſtände Ungarns gänzlich umzuwandeln, iſt es nicht zu bezweifeln, daß man die ſteigende Freiheit der ungariſchen Bauernverhältniſſe auch fernerhin um ſo mehr einer ungetheilten Aufmerkſamkeit würdigen werde, als von dem Gedeihen derſelben auch der erhöhte Nutzen der einzelnen Grundherrſchaften bedingt erſcheint. —

Ich habe hier eine kurze Schilderung des gegenwärtigen Zuſtandes der ungariſchen Urbarial-Verhältniſſe vorangehen laſſen und gelange nunmehr auf das Land ſelbſt, um auch die Ertragsfähigkeit des Bodens bei der Einführung einer verbeſſerten Oeconomie näher zu beleuchten.

Vergleichen wir Ungarns weite unbebaute Puſten mit andern Ländern, wo der Boden durch eine mehrhundertjährige Benutzung beinahe erſchöpft iſt, ſo dürfte ſich ſchon hier der Beweis herausſtellen, welche Ertragsfähigkeit Ungarns weite Bodenfläche in ſich ſelbſt aufzuweiſen hat. Sie beſitzt die Zeugungskraft einer ſchon von Natur aus vorzüglichen, durch einſtige Sümpfe und Flüſſe abgelagerten Erde. Das Gedeihen des Anbaues wird dabei durch ein günſtiges Klima unterſtützt. Die Erdoberfläche braucht nur einmal zur Saat umgepflügt zu werden, denn die Anwendung des Düngers erſcheint bei der natürlichen Fettkraft der Felder überflüſſig. Eben ſo überflüſſig iſt das Brachen, das blos in den weniger fruchtbaren Theilen Ungarns angewendet wird, ſo wie auch nur dort eine Düngung erforderlich iſt.

Betrachten wir die inneren Beſtandtheile des Bodens, ſo beſteht dieſer hin und wieder aus tiefem Sandgrunde,

der, leicht bebaut, in naſſen Jahren die ſchönſten Ernten giebt. Andere Gegenden in der Nähe der Donau, Theys und Temes ſind zwar ſumpfig und ſteten Ueberſchwemmungen ausgeſetzt, dieſen Uebelſtänden läßt ſich jedoch mit geringen Koſten abhelfen. Ein großer Theil endlich beſteht aus einer dunklen fetten Lehmerde, deren Fruchtbarkeit an das Unglaubliche grenzt.

Bedenkt man dieſe natürliche Fülle des Reichthums, den Ungarns ungeſchwächte Bodenkräfte aufzuweiſen haben, ſo kann man es wirklich nicht begreifen, daß der Ackerbau hier und da noch immer zurück, oder wenigſtens ſehr unbedeutend vorgeſchritten iſt.

Die Billigkeit des Ankaufes, die natürliche Fruchtbarkeit, die wenigen Bedürfniſſe der Einwohner, der Mangel an Landſtraßen, hauptſächlich aber die Geſetzgebung Ungarns, welche die ganze Laſt der Beſteuerung nur auf den Ackerbau zurückfallen läßt, mögen die erheblichſten Urſachen ſein.

Zudem ſind die Ackerbauwerkzeuge von der roheſten Form, ihre Anwendung äußerſt oberflächlich; der Pflug, ein ſchweres Inſtrument mit nur einer Handhabe, wenig geeignet tief ins Erdreich einzudringen. Das geerntete Getreide wird ſelten aufgeſpeichert, eben ſo wenig gedroſchen, ſondern gleich nach dem Schnitte durch Pferde ausgetreten. Alles dies trägt dazu bei, die geringe Pflege des Landes entſchuldigt zu ſehen. Auch iſt der eingeborne Ungar zum Ackerbau nicht ſehr geeignet. Er liebt vielmehr eine kriegeriſche, thatkräftige Beſchäftigung, und wo dieſe nicht vorhanden, fröhnt er der Faulheit. Er betrachtet ſich als Herrn des Landes, dem der Slave als eigenthümlicher Ackerbauer untergeordnet iſt.

Was man jedoch auch beginnen möge, um die Erträgs-

fähigkeit des Bodens zu verbessern und die vorhandenen Naturkräfte desselben zur höchstmöglichen Ertragsfähigkeit zu bringen, so kann dies doch so lange von keinem Nutzen sein, als Ungarn nicht einen Absatz für seine rohen Produkte findet. Es braucht entweder einen bedeutenden ausländischen Markt für den Absatz derselben, oder ein blühenderes inländisches Fabrikwesen, das den Ertrag des Landes verzehrt, eben dadurch den Landmann zu einem geregelteren, rationellen Betriebe der Oeconomie nöthigt und ihn dagegen mit Fabrikaten versieht.

Dieses Ziel zu erreichen giebt es zwei Wege. Entweder den des Anschlusses an Deutschland *), oder den eines lebhaften Handelsverkehrs mit England.

Letzterer dürfte sich bei den bestehenden politischen Verhältnissen nicht leicht möglich machen, es bleibt mithin nur ein Anschluß an den deutschen Zollverein übrig. Wenn wir diesen genau erwägen, so ist für Ungarns etwaigen Anschluß an denselben Manches zu hoffen, wenn Ungarn nicht die besonderen Rücksichten seiner Nationalität geltend machen will, obgleich man hierbei auch nicht vergessen darf, daß Deutschland kaum im Stande ist, den Ertrag des eigenen Bodens zu verzehren, und mit seiner gesteigerten Industrie auch die Pflege des Ackerbaues einen stets höheren Aufschwung gewinnen muß.

Soll demnach die Agricultur Ungarns wesentlich gedeihen, so muß die ganze Aufmerksamkeit des Landes auf den erhöhten Betrieb des Fabrik- und Manufacturwesens gerichtet werden.

---

*) Siehe den spätern Artikel: „Ungarns Anschluß an den deutschen Zollverein."

Bis jetzt stellt sich der Ackerbau Ungarns so heraus, daß derselbe ohne eine vergrößerte innere Consumtion, die erst mit einer blühenderen Gestaltung des Manufacturwesens eintreten dürfte, kaum mehr gehoben werden kann. Um diese hervorzurufen, fehlt es weder an Holz, noch an Eisen, auch ist Wasserkraft hinlänglich vorhanden, die Bevölkerung zureichend, der Tagelohn gering. Die Wege und sonstigen Communicationsmittel sind zwar nicht vorzüglich, doch augenblicklich hinreichend, die Lebensmittel sehr wohlfeil, die Steuern für industrielle Etablissements unbedeutend. Gleich günstig ist die Stellung des Bürgerthumes; auch würde es die Gesetzgebung und Verwaltung an nichts mangeln lassen, um das Gedeihen der Industrie zu heben und zu fördern.

Die einzige Ursache, weshalb sich Ungarns Fabrik- und Manufacturwesen bis jetzt nicht gehoben, liegt hauptsächlich in dem Mangel an Geld und der hinreichenden Kenntniß des Landes, welcher letztere Umstand das Ausland verhindert, seinen Ueberfluß an Capitalien in Ungarn nutzbar anzulegen. Ist erst diese Bahn gebrochen, finden sich einzelne Capitalisten, welche ihr Vermögen auf industrielle Unternehmungen sicher anzulegen wünschen, dann ist an einem glücklichen Erfolge nicht zu zweifeln. Den Beweis liefert die unter Graf Szechenyi's Auspicien in Pest errichtete Walzmühle, die schon jetzt bedeutend vergrößert werden muß, um den stets zunehmenden Aufträgen zu genügen. So ließe sich auch für die Tuchfabrikation ein gleich günstiger Erfolg versprechen, wenn ausländische, vorzüglich deutsche Capitalien ihren Weg nach Ungarn fänden. Mit diesen würde sich die deutsche Gewerbsintelligenz im Lande verbreiten und die deutsche Industrie

um so mehr ihre Rechnung finden, wenn sie sich anfänglich blos mit der Erzeugung gröberer Stoffe beschäftigte, bis sie es dahin gebracht, auch feinere verarbeiten zu können. Nur auf solche Weise können sich sämmtliche Kräfte des Landes entwickeln. Hierdurch würde sich aber auch der Ackerbau heben und die ungarische Oeconomie jene Cultur erreichen, wie Ungarn diese auf anderen Wegen nicht so bald zu erzielen fähig ist.

Schließlich möge hier eine gedrängte Darstellung der gegenwärtigen ungarischen Industrieverhältnisse folgen, wie solche Graf Karl Andrásy in dem Blatte Századnek erst kürzlich mittheilte:

„Dem bekannten Reichthum Ungarns an edlen Metallen steht ein großer Vorrath von Eisen, Kupfer und chemischen Bergprodukten, namentlich von Schwefel und seiner Verbindung zur Seite. Eisen, als die Basis jeder Industrie, ist in eben so großer Menge, als in vorzüglicher Qualität vorhanden, und wird in bedeutenden Quantitäten nach den übrigen Städten der Monarchie verführt. Dessenohngeachtet aber ist die Eisenfabrikation bei weitem noch nicht von dem gewünschten Umfange, denn der einheimische Bedarf ist nicht bedeutend genug und keineswegs dem Verhältnisse anderer Länder entsprechend, da es bei uns noch ganze Distrikte giebt, wo Wagenräder ohne Eisenreife und Pferde ohne Hufeisen eine ganz gewöhnliche Sache sind. Die Errichtung großer Eisenwerke aber für die Ausfuhr ist in einem Lande unmöglich, wo selbst zu 12% Zinsen keine Capitalien zu haben sind und solche erst nach Jahren durch unsere im Entstehen begriffene Nationalbank in größerer Menge als bisher zu erlangen sein werden. Eben dieser

große Mangel an Capitalien iſt es auch, welcher die Ausdehnung der ſchon ziemlich weit vorgeſchrittenen Fabrikation des Glaſes, Porzellans und Steingutes verhindert, deren einheimiſcher Verbrauch bei einer in der Cultur noch ſehr zurückſtehenden Bevölkerungsmaſſe nur ſehr unbedeutend ſein kann. Dagegen iſt die Rübenzuckerfabrikation auf dem Wege, endlich die Früchte eines theuer bezahlten Lehrgeldes zu ernten, und jene große Ausdehnung zu erlangen, deren ſie nach den in reichlichem Maße vorhandenen äußerſt günſtigen Productions-Verhältniſſen fähig iſt; zu wünſchen wäre nur, daß das einheimiſche Publikum für die Conſumtion dieſes Artikels in dem Maße ſich vermehren möge, wie dies mit dem Verbrauche des Brantweins leider nur allzuſehr der Fall iſt. — Obwohl die Kattunfabrikation bereits zu einer hohen Stufe techniſcher Vollkommenheit gediehen war, ſo gewährte ſie doch keineswegs einen ſolchen Ertrag, um proſperiren zu können, da der ſonſt bedeutende Verbrauch gedruckter Waaren in unſerm Lande ſeit mehreren Jahren größtentheils durch engliſches und franzöſiſches Fabrikat, das über Trieſt, Venedig und Mailand eingeſchwärzt wird, Befriedigung erhält und daher wegen Mangels an Abſatz einheimiſcher Erzeugniſſe die bedeutendſte Kattunfabrik des Landes kürzlich geſchloſſen werden mußte. Erfreulichere Reſultate liefert die Papierfabrikation, bei welcher ſtets die neueſten Verbeſſerungen einheimiſch gemacht werden. Bei vorhandenen Capitalien wäre aber dieſe Induſtrie einer ungleich größeren Ausdehnung fähig, da noch immer Tauſende von Zentnern Lumpen alljährlich ausgeführt werden. Im Beſitz zahlreicher Heerden und einer bedeutenden Wollproduction, will es noch immer nicht gelingen, unſere Tuchfabrikation über

den Stand der Kindheit zu erheben, in welcher auch die Verarbeitung von Hanf und Flachs sich noch befindet. Dagegen gewährt die Lederfabrikation in Umfang und Qualität der Erzeugnisse sehr befriedigende Erfolge. Sehr ausgedehnt ist zwar die Fabrikation moussirender Weine, trotz der Güte des Productes aber ist der einheimische Verbrauch noch gering, und davon wird bei weitem das Meiste ausgeführt, jedoch nicht so viel, um damit das Getränk aus Ulmer Fabrikation zu bezahlen, das bei uns als ächter Champagner eingeführt und eben so theuer bezahlt, wie reichlich consumirt wird." —

Wir ersehen aus diesen Andeutungen, daß es Ungarn keineswegs an Elementen mangle, welche der Industrie dieses Landes mit der Zeit zu einem immer höheren Impulse dienen dürften. Allerdings können dieselben bis jetzt eine Concurrenz mit anderen Ländern nicht aushalten, weil es einerseits, wie dies oben erwähnt, an der Intelligenz des deutschen Gewerbfleißes mangelt, anderseits aber die zur Errichtung oder zum Betriebe industrieller Unternehmungen erforderlichen Capitalien theilweise gar nicht, theilweise nur zu einem sehr hohen Zinsfuße erlangt werden können.

Diese letzteren auf einem weniger schwierigen Wege zu erhalten, schlug man in neuester Zeit mancherlei Mittel und Wege vor, von welchen wir nur die wirkliche Einführung des Ungarischen Wechselrechtes erwähnen wollen. Einer wesentlichen Verbesserung der Landeszustände stehen jedoch hauptsächlich jene offenen Reibungen und Parteienkämpfe entgegen, deren wir schon früher erwähnt; sie zersplittern die Kraft des Landes und führen, nach ihrer gegenwärtigen Gestaltung, zu immer größeren Spaltungen.

Zu einem vollgiltigen Beweiſe jener feindſeligen Beſtrebungen, durch welche Ungarns freie Preſſe der Einführung zweckmäßiger Inſtitutionen wiederſtrebt, möge hier eine Stelle jenes Artikels des **Pesti Hirlap** folgen, in welcher Koſſüth gegen den Anſchluß an den deutſchen Zollverein eifert.

„Es klingt in der That ſonderbar," heißt es in demſelben, „daß man uns in Namen der Handelsfreiheit zu jenem Zollvereine bereden will, der es gerade ſeiner gegen den freien Handel mit England errichteten Zolllinie verdankt, daß ſeine Induſtrie in zehn Jahren ſo rieſenhafte Fortſchritte gemacht hat. Wenn dieſe ſogenannte Handelsfreiheit ſo ſchön und gut iſt, warum öffnen ſie ihren Markt nicht den Engländern und warum wollen ſie ihn gerade *uns* öffnen? Aus dem einfachen kleinen Grunde, weil von den Engländern größtentheils *ſie* Fabrikate kaufen würden, wir dagegen von *ihnen*. — Es fällt uns hierbei unwillkührlich die witzige Aeußerung eines Amerikaners ein, der, als Jemand vor ihm mit Verdruß die Bemerkung machte, daß die Engländer die Handelsfreiheit zu lehren beginnen, nachdem ſie durch Zölle und Verbote ihre Induſtrie auf eine ſo hohe Stufe erhoben, daß auf einem freien Markte unter gleichen Umſtänden Niemand mit ihnen zu concurriren vermag, die kurze treffende Antwort gab: „Hierüber dürfen wir uns gar nicht wundern, denn die Engländer fabriziren ihre ſtaatswirthſchaftlichen Theorien, eben ſo wie ihre Fabrikate, nicht zum *inneren Verbrauche*, ſondern zur *Ausfuhr*."

Viertes Buch.

Böhmische Provinzial-Zustände.

I.

Böhmens Stände-Opposition.

Ob und in wiefern der Adel Oeſtreichs neuerer Zeit ſeine Verpflichtungen erkenne und die Rechte ſeines Standes zu bewahren wiſſe, darüber mag jene bedeutſame Regung Kunde geben, die wir erſt im vorigen Jahre bei dem Adel Böhmens urplötzlich hervortreten ſahen.

Die ſtändiſche Verfaſſung dieſer Provinz beſteht, wie bekannt, darin, daß der Prälaten-, Herren-, Ritter- und Bürgerſtand, mit Ausnahme des Bauernſtandes, vier abgeſchloſſene Klaſſen bildet, die ſich regelmäßig in jedem Jahre einmal zu verſammeln haben, um die ausgeſchriebenen Steuerſummen ſtillſchweigend zu bewilligen. Außer dieſer Zeit iſt eine Verſammlung der einzelnen Standesglieder geſetzlich nicht geſtattet, oder vielmehr nur dann erlaubt, wenn der jeweilige Oberſtburggraf, als Präſident der Landſtände, dieſe zu einer außergewöhnlichen Berathung beruft. Um jedoch die Verhältniſſe der Steuervertheilung und ihre Abführung, die Landes-Cataſtral-Eintheilung und die in ihr alljährlich ſtattfindenden Veränderungen, ſowie andere in das Gebiet der landſtändiſchen Verwaltung einſchlagende Geſchäfte gehörig ver-

walten zu können, ist ein sogenannter einfacher Landesausschuß aufgestellt, aus zwei Mitgliedern jeder Standesklasse bestehend. Unter Vorsitz des jeweiligen Oberstburggrafen überwacht dieser die sämmtlichen in den Wirkungskreis der Stände gehörigen Geschäfte. Die Amtsausübung dieses Ausschusses ist übrigens genau bestimmt. Besonders wichtige Fälle, wie z. B. die Ausschreibung außerordentlicher Zuschüsse u. dgl. m., der Verkauf ständischer Regalien ꝛc. kann nur durch den weiter aufgestellten, sogenannten verstärkten Landesausschuß entschieden werden, zu welchem Behufe die einfachen, für ihre Bemühungen honorirten zwei Standesmitglieder jeder Klasse mit zwei neuen Beisitzern vermehrt werden. Noch wichtigere Gegenstände sind dagegen außerordentlichen Versammlungen vorbehalten, über deren Berufung, wie schon erwähnt, nur der Wille des jedesmaligen Landeschefs entscheidet.

Lag es nun in der Machtvollkommenheit des gegenwärtigen Oberstburggrafen von Choteck, oder glaubte derselbe, einzelne Gegenstände der Begutachtung des Landtages nicht vorlegen zu müssen, genug, er vergab das ständische Regale der Redouten-Abhaltung in einer dreißigjährigen Dauer an den gegenwärtigen Pächter des ständischen Theaters, August Stöger. Auf gleiche Weise überschritt derselbe die von Seiten der Stände Böhmens zu dem sogenannten Quaibau längs der Moldau bestimmten Summen um einen bedeutenden Betrag, welche beide Maaßregeln erst dann dem Landtage vorgelegt wurden, als hierüber hin und wieder mißbilligende Stimmen laut geworden waren.

Diese kürzlich angedeuteten Ursachen bilden den Hauptgrund zu jener Spaltung, die zwischen dem Grafen

Choteck und den böhmischen Ständen eintrat; eine Kluft, die sich, aufgethan durch Haß und Parteigeist, nicht zu schließen, sondern immer mehr zu erweitern drohte. Man warf es dem permanenten, für seine Bemühungen besoldeten Landtagsausschusse laut vor, daß er die Gerechtsame seiner Committenten nicht gehörig bewahrt habe, man ergoß sich in mancherlei Schmähungen gegen den Präsidenten selbst, indem man diesem vorhielt: es sei ihm ein Leichtes, das Land zur Aufbringung von Lasten aufzufordern, zu denen er am Ende, in keinem Besitz von Grund und Boden, auch nichts beizutragen habe. — Man stellte mit einem Worte das Princip auf, der jedesmalige Oberstburggraf müsse in Besitz adeliger Güter sein, da es mit den Fundamenten der landständischen Verfassung nicht vereinbar erscheine, wenn ein unbegüterter Cavalier einer Landtags-Versammlung als Präsident vorsitze.

Es soll hier nicht untersucht werden, in wie weit jene Vorwürfe gegründet oder nicht gegründet sind, mit welchen man die Handlungsweise des Grafen Choteck hin und wieder überhäuft, denn es kann füglicher Weise nicht geleugnet werden, daß Böhmen seine jetzige Entwickelung nur dem Wirken dieses umsichtsvollen Staatsmannes zu verdanken hat. Darauf muß ich aber hindeuten, daß die Verwahrlosung oder der Mißbrauch aller angebornen ständischen Rechte und Privilegien mit allem Grunde nur den einzelnen Ausschußmitgliedern selbst, aber nicht dem Präsidenten zur Last gelegt werden kann, da bei allen Berathungen die Stimmenmehrheit den Ausschlag giebt. Sämmtliche Beisitzer waren mithin nur dadurch zu entschuldigen, daß mehrere von ihnen mit ihrer Stellung als Landesausschußmitglieder auch noch jene

kaiserlicher Staatsdiener vereinigen, daß sie mithin zweien Herren dienen, und am Ende nur dem gehorchen können, der sie durch die Aussicht auf Belohnung und Beförderung am ersten zu gewinnen weiß. —

Einzelne Glieder des Adels glauben deshalb in der Neuzeit darauf hindeuten zu müssen, daß es in der Zukunft zweckmäßiger wäre, die Besoldung von jährlich 2000 fl. eines Ausschusses einzuziehen, indem sich wohl Adelige genug finden würden, welche die Verwaltung der betreffenden Geschäfte unentgeldlich zu übernehmen geneigt wären.

Einer solchen Ansicht wird Niemand beistimmen, der den Umfang der böhmisch-landständischen Amtswirksamkeit gehörig zu übersehen weiß. Nur jahrelange Mühe, nur ein tieferes Eindringen in die kleinsten Details der verschiedenartigsten Geschäftsabstufungen kann es dem Einzelnen möglich machen, dem ihm übertragenen Referate mit Umsicht und Gewandtheit vorzustehen. Daß diesem dafür eine Belohnung geboten werde, ist in der Ordnung, und erscheint es um so mehr, wenn man bedenkt, daß die Auszeichnung einer solchen Besoldung zu jenen Ausgaben gehört, deren sich der Gesammtadel Böhmens nicht entschlagen darf, wenn er seine Interessen befördert sehen will. Aber zu bedauern, sehr zu bedauern ist es, wenn so manche dieser Herren, durch ihr Alter oder ihre Vorliebe zu einer größeren Bequemlichkeit, oder ihre Unkenntniß in einzelnen Geschäftsfächern verleitet, die Hauptlast der Geschäfte in die Hände eines einzelnen Mannes gelegt haben, der sich mit dieser zugleich eine Art moralischen Uebergewichts zu verschaffen gesucht hat.

Zu bedauern ist es ferner, wenn offene Unterschleife und ein eben so offen zur Schau getragenes Bestechungs-

ſyſtem bei Verleihung der niederen Amtsſtellen in den verſchiedenen landſtändiſchen Departements keine Enthebung und Beſtrafung findet, ohngeachtet daß dieſer Gegenſtand, nach allen Seiten vergrößert, auch zur Kenntniß der einzelnen Standesmitglieder gelangen mußte! Oder ſollen hier Namen genannt werden?! — — Es bedarf derſelben nicht, ſchon dieſe Andeutung muß hinreichend ſein, den Geſammtadel Böhmens, vorzüglich aber den grundbeſitzenden Theil deſſelben, als den eigentlichen Inhaber der landſtändiſchen Repräſentation, darauf aufmerkſam zu machen, daß Mißbräuche dieſer und ähnlicher Art endlich einmal ein gemeſſenes Ziel finden müſſen. So lange nicht aufgeklärte, vorurtheilsfreie, kräftige Männer, — deren es jedoch unter den gegenwärtigen Ausſchüſſen nur vier, einen vom Prälaten-, einen vom Herren-, einen vom Ritters- und einen vom Bürgerſtande giebt, — die Geſchäfte der landſtändiſchen Wirkſamkeit Böhmens zu verwalten haben, ſo lange man nicht die Macht, die ein einzelnes untergeordnetes Glied des gegenwärtigen ſtändiſchen Perſonales rechtswidrig, ſogar in doppelter Stellung als Kanzleidirektor und Landſchaftsbuchhalter ausübt, den Händen deſſelben entwindet, und gleichmäßig unter alle Ausſchüſſe vertheilet, ſo lange hat der Adel Böhmens von der Repräſentation ſeiner bisherigen, ohnedies nur ſchattenähnlichen Verfaſſung kein Heil und keinen Segen zu erwarten. Eben ſo lange wird auch mehr oder weniger für das Wohl des Landes nichts gethan werden können. Dieſe Wahrheit dürfte ſchwer zu verdauen ſein, doch aber iſt ſie nöthig.

Daß ſich der Geiſt regt, daß man endlich einmal anfängt, einzuſehen, was den böhmiſch-ſtändiſchen Verhältniſſen

frommt, das iſt das Zeichen eines ſicheren Fortſchrittes der Zeit, der alles dahin Gehörige in ſich aufnimmt und zu einem geordneten Ganzen verſchmilzt. Darum nur habe ich die Aufmerkſamkeit der ſogenannten „Oppoſition in Böhmen" auf die obengedachten Gegenſtände hinzulenken verſucht, da ſie den materiellen und geiſtigen Intereſſen des Landes am nächſten liegen.

Einheit und Fortſchritt! dies allein ſind die gediegenen Principien, welche durch feſten Zuſammenhalt im Innern auch eine ſtarke Widerſtandsfähigkeit nach Außen hin gewähren. Eine Nation, durch die Uneinigkeit ihrer Stände zerſplittert, zeigt ſich, wie ein gediegener Politiker ſagt: als eine kraftloſe Maſſe von Elementen, die jeder kühne Abenteurer nach ſeinen Zwecken geſtaltet und benutzt.

II.

Böhmen und die Czechomanie.

Graf Leo Thun ließ in neueſter Zeit eine kleine Brochüre erſcheinen, in welcher ſeine glühende Vaterlandsliebe, ſein patriotiſches Gefühl für das Gedeihen der böhmiſchen Literatur und für das Aufblühen der böhmiſchen Sprache gleich deutlich hervortritt. Sie führt den Titel: „Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der böhmiſchen Literatur und ihre Bedeutung.“ Das Büchlein macht ſchon darum Aufſehen, weil es von einem jungen Manne aus einem der edelſten Geſchlechter Böhmens herrührt und in mancherlei Beziehung viele Intereſſen berührt, ſo wie es überhaupt als die beſte literariſche Erſcheinung der Gegenwart bezeichnet werden muß. Ob jedoch die böhmiſche Sprache zur Nationalſprache in Böhmen, wie die ungariſche in Ungarn, erhoben werden könne, dies iſt eine Frage, deren Erörterung hier um ſo weniger am unrechten Platze erſcheinen dürfte, als auch Graf Leo Thun in ſeiner Weiſe ſich nichts weniger als bejahend für dieſelbe ausgeſprochen hat. —

Nachdem die Schlacht am weißen Berge Böhmens Freiheit, alle Privilegien und die bedeutendſten Vorrechte dieſes Landes vernichtet hatte und daſſelbe aus einem

ſelbſtſtändigen Wahlkönigreiche in eine von dem Willen des Eroberers abhängige Provinz umgewandelt worden war, mußte es dieſem in jeder Beziehung daran liegen, den letzten Keim der Volksthümlichkeit zu unterdrücken, und eben hierdurch jeden Gedanken an die einſtige Selbſtſtändigkeit zu vernichten.

Bald hatte Böhmen Alles verloren; ſeine Vergangenheit erſchien in einen tiefen grauen Nebel gehüllt, ſeine Literatur, ſeine Sprache war in den Raum der Vergeſſenheit hinabgeſunken, Böhmen war theilweiſe germaniſirt worden.

Das Syſtem der Entnationaliſirung griff immer weiter um ſich; die freien Abkömmlinge der Czechen verließen hin und wieder ihr Vaterland, um ihr Unterkommen in den Nachbarländern Oeſtreichs zu ſuchen. Die deutſche Sprache wurde zur Landesſprache erhoben, böhmiſche Eltern ſendeten ihre Kinder in die überwiegende Zahl deutſcher Kreiſe, um ſie dort eine Sprache vergeſſen zu machen, deren erſte Laute ſie mit der Mutterbruſt eingeſogen. Dafür tauſchten ſie ein Idiom ein, das dem einſt freien Lande den ſichtbaren Stempel deutſcher Oberherrſchaft aufzudrücken beſtimmt war. Daß deſſenungeachtet eine Sprache nicht ganz unterdrückt wurde, welche Böhmen einzig und allein an ſeine frühere blühende Geſtaltung erinnert, lag in der conſervativen Politik Oeſtreichs und in den Verhältniſſen der Zeit, die nur allgemach an dem allgemeinen Zerſtörungsſyſteme der Welt arbeitet und die eben darum nicht auf einmal einen Schlag herbeiführen konnte, welcher Böhmens Nationalität bis in ſein innerſtes Mark vernichtet hätte.

Braucht es jedoch mehr, als eben die Geſunkenheit der böhmiſchen Sprache, Schrift und Literatur, braucht es mehr

als die Vermiſchung des Nationalidioms mit deutſchen Worten? Braucht es mehr, als daß endlich ſelbſt die edelſten Familien des Landes ſich ihrer Mutterſprache ſchämten, ohne bei dem Gedanken zu erröthen, daß ſie hierdurch ihr eigenes Blut zu verleugnen fähig wurden? — Braucht es mehr als Alles dies, um den Standpunkt des böhmiſchen Volkes noch vor einem halben Decennium näher zu bezeichnen? —

So verſtrichen geraume Zeiten. Allmächtig, aber ſicher ſchritt das Werk einer gänzlichen Entnationaliſirung die gewaltige Bahn fort, bis ein glücklicher Zufall den um Böhmens Literaturforſchung ſo ſehr verdienten Bibliothekar Hanka das Bruchſtück der Königinhofer Handſchrift auffinden, und mit dieſem die Gewißheit gewinnen ließ, daß einſt eine böhmiſche Literatur, und mehr als dies, ein reicher Schatz nationaler Poeſie beſtanden habe, wenn ſich auch von dieſem nichts als die bloße Tradition auf unſere Zeiten vererbt.

Obgleich aber das Volk den feſten Ankergrund, den ihm ſeine Geſchichte darbot, und mit dieſem die glühende Begeiſterung für König und Vaterland verloren hatte, nichts deſto weniger gab es jugendliche, leicht zu entflammende Gemüther, die mit Eifer nach dem Funde haſchten, von welchem, gleich einem Funken in kalter Aſche, das Wiederaufleben der heiligſten nationalen Principien bedingt ſchien.

Talente traten auf, die mit warmer, treuer Liebe das gefundene Kleinod nationaler Literatur pflegten, die dem Kinde Nahrung gaben, bis es, in der letzten Zeit der Gegenwart zur blühenden Jungfrau gediehen, in lieblich ſittiger Geſtalt Aller Augen auf ſich zog. Wer aber könnte das ſchöne Gebilde näher betrachten, ohne ſich an ſeinen äußeren

Formen, seinem inneren Gehalte zu erfreuen? Die reinste Religiosität, alle Thaten unserer Vorfahren, ihre Sprache und Literatur finden sich ja eng verknüpft mit dem neuen Wiederaufleben der böhmischen Poesie, die Nationalehre erwacht, vor den Augen jedes wahren Böhmen entrollt sich die Vorzeit mit all' ihren Thaten: ist es ein Wunder, daß sich da so manches Herz erschließt? — Jung und alt, ja selbst hin und wieder einige der edelsten Geschlechter, sieht man sich deshalb beeilen, jene Schmach hinwegzutilgen, mit der sie die Verleugnung ihrer Muttersprache, des so theuer und blutig erkauften Erbtheiles ihrer Väter, bisher bedeckte.

Dies Ziel soll und muß Böhmen vor Augen haben. Der wahre Zeitpunkt der Selbsterkennung aber liegt noch immer fern. Einst in der Weltgeschichte gewichtige Blätter mit seinen Thaten füllend, und vielleicht — ich sage nur vielleicht — zu höheren Zwecken bestimmt, gehört es zu Böhmens ersten Pflichten, seine Nationalität aus jenem Staube hervorzurufen, in welchen es die blutige Schuld der Väter gestürzt! Wie jedoch Alles in der Welt die Grenzen überschreitet, und dadurch so manches Unheil durch eigene Schuld herbeiführt, so ist auch die neueste Cultur der böhmischen Sprache in eine gewisse Czechomanie ausgeartet, die dem guten Werke nicht gedeihlich sein kann. Von blindem Patriotismus aufgeregt, schließen sich alle böhmischen Schriftsteller Prags eng an einander, um ein Schutz- und Trutzbündniß wider das weitere Umsichgreifen der deutschen Sprache zu bilden. Ob nun gleich dieses Bündniß an sich selbst keinen Tadel verdient, da es mit den gleichen Sympathien der Slaven in Galizien, Russisch-Polen und Ungarn zu einem Gusse verschmilzt, so ist doch die Art und Weise, wie dies

geſchieht, nicht ganz zu entſchuldigen. So gründete man in Prag unter dem Titel eines böhmiſchen Nationalballes eine Vereinigung zum geſelligen Vergnügen, bei der nicht deutſch geſprochen, Speiſen und Getränke nur in böhmiſcher Sprache ſervirt, Einladungskarten, Ankündigungen nur in böhmiſcher Sprache gedruckt werden ſollten. Eine ſolche Abſchließung beider Sprachen von einander kann dem Wiederaufleben der böhmiſchen Nationalität in keiner Hinſicht zum Vortheil gereichen und um ſo weniger, als das deutſche Element Böhmens jenem des rein böhmiſchen gleich, wo nicht in der Mehrzahl überwiegend iſt. Man dürfte dagegen einwenden: auch die Zahl der Ungarn iſt gegen jene der Slaven höchſt unbedeutend, und dennoch iſt der alleinige Gebrauch der magyariſchen als Landesſprache durchgedrungen. Allerdings läßt ſich dies nicht leugnen, allein man darf nicht vergeſſen, daß in Ungarn der Adel Herr des Landes iſt, daß dieſer ſeinen Stolz darein ſetzt, die Sprache ſeiner Väter zu ſprechen, daß endlich, und dies iſt wohl die Hauptſache, die Inſtitutionen Ungarns von der Art ſind, daß ſie das Nachgeben des Königs in die allgemeinen Wünſche nicht geradezu unbillig erſcheinen laſſen. Ob aber auch das Volk, d. h. die verſchiedenen in Ungarn lebenden Nationalitäten, bei dem Vortrage dieſer Angelegenheit auf dem Reichstage, die Wünſche des Adels theile, dürfte im erſten Augenblicke ſehr zu bezweifeln ſein. Glühend für das Vaterland, begeiſtert von der Wichtigkeit der bis jetzt ungeſtört behaupteten Rechte und Privilegien, gehört es aber nicht zu den ſchwerſten Dingen, auch das Volk zu der gleichen Anſicht ſeines Adels zu entflammen, wenn dies anders in beſonnener Weiſe geſchieht.

Welche Chancen hat dagegen Böhmen aufzuweisen? von wem gehen hier die czechischen Bestrebungen aus, und welche Resultate lassen sie erwarten? —

Während in Ungarn der Reichstag Beschlüsse faßt, mithin die Einführung der ungarischen als Landessprache ihre Begründung in der Ansicht der meisten Reichstagsmitglieder findet, und so die Ursache der lebhaftesten Discussionen im Voraus durch den Machtspruch des Reichstages gelöst erscheint, während derselben Zeit ist es in Böhmen blos ein kleines Häufchen böhmischer Literaten, welches alle seine Kräfte den gleichen Bestrebungen zuwendet. Für sie und ihre Wünsche giebt es jedoch keinen Adel, der das gleiche Bedürfniß fühlte, keinen Landtag, auf dem dasselbe zu einer näheren Erörterung gelangen dürfte. Blos auf den Ausbruch einer glühenden Begeisterung des in langer Knechtschaft tief erschlafften Nationalgefühles für die böhmische Sprache verwiesen, bleibt die Zahl der Theilnehmer zu gering, um dem Bunde eine feste Begründung, eine sichere Dauer zu verheißen; zudem liegt es auch in der Politik des Mutterstaates, die Gestaltung der einzelnen Theile zu einem Gesammtgusse zu verhindern. Oestreich wird deshalb den Bestrebungen einer allgemeinen Czechomanie so lange nichts in den Weg legen, als diese blos auf dem Drange einer höheren Ausbildung der Nationalsprache beruhen. Dagegen kann, darf und wird es nie zugeben, daß jene Bestrebungen weiter um sich greifen, als dies zulässig ist, oder daß sich Träume und Hoffnungen hieran knüpfen, deren Erfüllung am Ende nur in der Voraussicht eines allgemeinen Weltkampfes begründet werden dürfte.

In Ungarn pocht das Blut der Magyaren auf sein

hiſtoriſches Recht — auf das Recht des Eroberers. Es behauptet, das Reich der Slaven unterjocht zu haben, und ſomit glaubt es auch, das unterjochte Volk zwingen zu können, die Sprache der Sieger annehmen zu müſſen. Abgeſehen von der nicht völligen Richtigkeit dieſer Behauptung, auf welches Recht will Böhmen pochen? — Etwa auf jenes, daß die Czechen den Urſtamm der Bevölkerung gebildet und daß erſt die Zeiten der Religionskriege deutſche Elemente in dieſes Land eingeführt? —

Glaubt man dies, dann darf man nicht vergeſſen, daß Oeſtreich mehr oder weniger jene Volksveränderung herbeigezogen, und daß eben jenes Reich, jedem moraliſchen oder phyſiſchen Zwange, ſowie allen gewaltſamen Reformen fremd, von dem Rechte der Eroberung bisher keinen ſtrengen Gebrauch gemacht hat. Jedenfalls vermieden es Oeſtreichs liberale Grundſätze, Gefühle im Keime zu erſticken, die dazu berufen ſind, dem Lande die Thaten der Geſchichte vor Augen zu halten, und eben hierdurch den Stolz der Nation zu wecken und zu kräftigen. Stets legte die Politik des öſtreichiſchen Staates den höchſten Werth auf eine aufmerkſame Berückſichtigung aller nationalen Begriffe, Geſetze und Gebräuche. In der Achtung des alten Herkommens, der geſchichtlichen Ueberlieferung und nationalen Inſtitutionen beruht auch jetzt noch ſeine Gerechtigkeit. Darum fand die Deviſe des verewigten Monarchen Franz I. ihre Begründung in den Worten: „**Justitia regnorum fundamentum.**“

Die bisherigen langſamen, aber ſicheren Fortſchritte der böhmiſchen Literatur genügten jedoch dem überwallenden Blute ſo mancher jugendlichen Gemüther nicht. Wie in Ungarn nur *eine* Sprache, die ungariſche, zum allgemeinen

Organe der Gerichts- und Geschäftspflege erhoben wurde, so sollte auch in Böhmen die böhmische Sprache allein die althergebrachten Rechte bethätigen. Im Lande selbst war noch vor wenigen Jahren nur eine geringe Unterstützung vorauszusehen, somit sah sich das kleine Häufchen der Sprachreformer auf den eigenen engen Kreis und jene Theilnahme beschränkt, die ein kleiner Theil der gebildeteren Bürgerklasse an seiner Muttersprache nahm. Man mußte deshalb im Gefühle seiner Schwäche auch außerhalb der Grenzen Böhmens Hilfe und Unterstützung suchen.

Bald fanden sich in Ungarn, Serbien, Illyrien, Slavonien, in Mähren, Schlesien und Galizien, sowie in Russisch-Polen und in Rußland selbst, einzelne Männer vor, welche in den besagten Ländern und Reichen den ersten Impuls zu einer veredelteren Pflege der verschiedenen slavischen Mundarten zu geben entschlossen waren. Sie legten den Grund zu den ersten Vorbereitungen einer allgemeinen Slavomanie, welche dereinst zu jener Staatsumwälzung führen soll, die man durch das Uebergewicht des großen Czaarenreiches möglicherweise zu erreichen glaubt.

Es würde hier zu weit führen, die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer solchen Reaction der Weltbegebenheiten näher zu erörtern. Deshalb sei blos im Allgemeinen darauf hingedeutet.

Jedes Volk wird verächtlich, das sein Nationalgefühl dem Spott und Hohn der Welt preisgiebt, und darum kann es wohl Niemand tadeln, daß jedes Land seine Muttersprache mit allem Eifer zu veredeln sucht. Allein Vorsicht ist die Mutter der Klugheit, deshalb darf eine solche Veredelung nicht in einer Weise geschehen, welche die Auf-

merkſamkeit der Regierungen erregt und den Argwohn derſelben auf ſich zieht. —

Das ſichtbare, ebenſo auffallende als plötzliche Hervortreten ſlaviſcher Intereſſen in Böhmen erregte in Oeſtreich die Beſorgniſſe der Regierung in ſo hohem Grade, daß man in den bisherigen, jedenfalls nur literariſchen Beſtrebungen einiger Männer, vielleicht mit Unrecht Abſichten erkennen wollte, wie dieſe vorhin angedeutet wurden. Man konnte es deshalb den conſervativen Regierungsprincipien Oeſtreichs nicht verdenken, wenn dieſe ſich ſchon im Voraus mit aller Strenge zur Unterdrückung von Gedanken und Ideen veranlaßt fanden, welche jedenfalls einen tieferen Grund vermuthen ließen, als blos jenen der möglichſten Vervollkommnung der Mutterſprache.

Daß dieſe Befürchtungen nicht ſo ganz ungegründet waren, bewies die in ihrem Entſtehen unterdrückte Militairverſchwörung zweier galiziſcher Regimenter.*) — Die Unterſuchung dieſer Angelegenheit führte auf die Entdeckung literariſch-ſlaviſcher Verzweigungen in Böhmen und Mähren, ja ſelbſt in Wien; und während dort mehrere Theilnehmer der ſogenannten „literariſchen Conſpiration" ihre etwas zu ſehr enthuſiaſtiſche Vorliebe für ſlaviſche Intereſſen in kürzerer oder längerer Haft abbüßten, wurde der Redacteur eines belletriſtiſchen Blattes in Mähren plötzlich überfallen und die Papiere deſſelben ſtreng unterſucht: ein Schickſal, das ſelbſt in Prag ſo manchen böhmiſchen Literaten betroffen hätte, wenn ſich hier nicht der Landeschef, im Verein mit dem dortigen Polizeidirector, für die reinpatriotiſchen Geſinnungen der Verdächtigen perſönlich verbürgt hätte.

*) Siehe das „Schlußwort"

Deſſen ungeachtet gab man in Wien den Gedanken an die Möglichkeit des Beſtehens einer weitverzweigten Verbindung für mehr als literariſche Intereſſen nicht auf. — Die Polizeidirectionen der Provinzen wurden auf das Strengſte angewieſen, den Briefwechſel der hin und wieder verdächtig erſcheinenden, oder als ſolche bezeichneten Perſonen genau zu überwachen. Bald zeigte ſich der Erfolg dieſer durch Staatsklugheit gebotenen Maaßregeln in der erſt vor Kurzem ſtattgefundenen Verhaftung eines jungen, vielverſprechenden böhmiſchen Talentes, Namens R.... Zu derſelben gab ein aufgefangener Brief, wie man ſagt, von polniſchen in Paris lebenden Flüchtlingen herrührend, die alleinige Veranlaſſung. Zwar erfolgte bald darauf bei dem Abgange näherer Beweiſe die Freilaſſung des Verhafteten; allein wohin ſollen am Ende alle dieſe Reibungen zwiſchen der Regierung und jenen einzelnen böhmiſchen Enthuſiaſten führen? Zu welchem Zweck ſollen böhmiſche Nationalbälle mit nur ausſchließend böhmiſch gedruckten Speiſezetteln, Einladungskarten u. dergl. ſtattfinden? — Etwa zu einem höheren Impulſe für das Gedeihen der böhmiſchen Sprache und Literatur? — Ein ſolches Ziel kann füglich bei Tanz und Trinkgelagen nicht erreicht werden; Lappalien dieſer Art bilden die Kehrſeite der böhmiſch-literariſchen Bemühungen; ſtatt den Zweck zu befördern, thürmen ſie im Gegentheil ſchroffe Scheidewände zwiſchen Prags deutſchen und böhmiſchen Bewohnern empor. Das Heiligſte ſinkt zum Lächerlichen herab, und ein gegenſeitiger Haß ſcheidet beide Parteien, ſtatt dieſelben zu einem Ziele zu vereinigen.

Werfen wir einen letzten Ueberblick auf all das Geſagte, ſo ſchwebt es nur zu deutlich vor Jedermanns Blicken,

daß, wie die Verhältniſſe jetzt ſind, die böhmiſche Sprache niemals zur Nationalſprache erhoben werden kann. Einerſeits treten dieſem Beginnen alle Intereſſen des Mutterſtaates entgegen, andererſeits haben ſich für dieſelbe bis jetzt keine tieferen Sympathien gefunden, als jene, wie man etwa der Mode wegen ein neues Kleid anzieht, um es im nächſten Augenblicke wieder abzulegen.

Soll Böhmen zu dem wahren Gefühle ſeiner Nationalität gelangen, ſo müſſen ſich die erſten und edelſten Geſchlechter des Landes an die Spitze des Volkes ſtellen, dann aber müſſen dieſelben das altherkömmliche Gepränge ihrer Landtage von ſich werfen; was ſoll die Schale, wenn der Kern fehlt? — Gebt dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, bewahrt Treue und Unterthanenpflicht im biederen Herzen, aber tretet auch frei und offen hervor, ſprecht ein wahres Wort zu dem angeſtammten Beherrſcher für die Befriedigung der einer allgemeinen Volksbildung zunächſtliegenden Bedürfniſſe. Laßt die Frohne, dieſes Zeichen der Knechtſchaft, aus dem Lande verſchwinden, errichtet Schulen ſtatt Fabriken, deren Ertrag nicht immer ſichergeſtellt iſt, lebt für das Volk, nicht für Euch. Dann iſt der Augenblick gekommen, wo der allgemeine Gebrauch der böhmiſchen Sprache, auch wenn kein Geſetz dieſe gebietet, Achtung und Geltung finden wird. Iſt aber erſt jener Zeitpunkt erreicht, dann lehrt den angehenden Jüngling, ſtatt des Studiums griechiſcher Klaſſiker, die Geſchichte ſeines Landes, ſeines Volkes kennen, — ein Fach, welches bis jetzt zu dem freiwilligen Studium des öſtreichiſchen Lehrplanes gehört, und welches nur von Jenen beſucht wird, die vom Schulgelde Armuth halber befreit ſind, — führt Euren Kindern die großen Thaten ihrer Vorfahren vor Augen,

prägt ihnen unverletzbare Treue zu ihrem Monarchen, feste Anhänglichkeit an das Vaterland, und die tiefste Achtung vor dem Gesetze ein! Darin liegt das Wohl aller Staaten und Völker, darauf ruhen die ehernen Grundpfeiler jeder Nationalität. Wenn solche Grundsätze dem mit dem edelsten Blute unserer Voreltern getränkten Boden Böhmens entkeimen, wenn erst das Volk klar mit sich selbst und seinem Berufe geworden, dann wird auch Böhmens Muttersprache kräftig erblühen und höher gedeihen. Jeder andere Weg, als der hier vorgezeichnete, führt zu keinem günstigen Resultate, die Sprache allein ist nicht im Stande, Kräftiges hervorzurufen und Großes und Gediegenes zu vollenden, wenn dem Volke sonst Alles, d. h. eine zeitgemäße repräsentative Verfassung fehlt.

Glaubt man nach diesen Worten, ich liebe mein Vaterland nicht, oder ich verachte ein Idiom, das mich mit Stolz daran erinnert, daß ich an Böhmens Mutterbrust die erste Nahrung gesogen, da irrt man sehr.

Böhme mit Leib und Seele, Böhme bis zum letzten Augenblick meines Lebens, finde ich mich in meinen heiligsten Gefühlen verletzt, wenn ich das Volk, dem ich mit der glühendsten Begeisterung angehöre, nicht durch den Mangel an Geistes- und Körperkraft, wohl aber durch jenen einer festen Sinneseinheit, durch eine sichtbare Zersplitterung und Trennung der einzelnen Stände von einander charakterisirt sehe. Nur mit dem tiefsten Schmerze kann ich es gewahren, wie die ersten Familien des Landes sich von den Interessen des Volkes abgewandt, wie sie nichts, gar nichts an jene Fluren kettet, die durch das auf denselben vergossene Herzblut ihrer Vorfahren historische Bedeutung errungen haben.

Sie allein erzeugten jene Wappenschilder, die noch jetzt, von hohen, längst verfallenen Burgen auf moderne Paläste verpflanzt, jedem Wanderer Achtung und Ehrfurcht vor ihrem Besitzer gebieten, so wie sie diesem zurufen: „das ist der Stolz unsrer Ahnen.“ Darum ist es jedes Böhmen Pflicht, zuerst die Sympathien des Volkes, die geistige und persönliche Freiheit, sowie die materielle Wohlfahrt desselben zu befördern. Nie kann sonst ein Interesse für eine Sprache erregt werden, die für sich allein dem Lande weder Segen, noch Vortheil bringt. Glaubt man aber, die Nationalität eines jeden Volkes liege einzig und allein nur in der Cultur seines Idioms, dann lasse man diese ruhig gewähren, man rufe nicht durch Hast und Unbesonnenheit einen Kastengeist hervor, welcher ihrem Gedeihen jedenfalls hinderlich wird.

Der Funke ist in Böhmen gelegt, selbst Sympathien haben sich gefunden, sind es anfänglich auch nur solche des Kindes für ein neues Spielzeug. Im Raume der Zeit liegt das Embryo der Zukunft, nur die Vernichtung der Gegenwart kann es zur Reife bringen. Mit neuen Geschlechtern treten neue Interessen hervor. Was jetzt unmöglich scheint, vielleicht kann es das Einst bewirken, wenn anders ein übertriebener Eifer die Blüthe nicht im Keime erstickt.

III.

Böhmen in landwirthschaftlicher Beziehung.

Mancherlei Verhältnisse, deren Lösung den schwachen Kräften unsrer sterblichen Natur nicht immer möglich wird, nöthigten mich, Böhmen zu einer Zeit zu verlassen, wo dieses Land mit immer sicherern Schritten seiner höheren Veredelung entgegen zu eilen bestimmt scheint. Den wesentlichsten Impuls zu dem Gedeihen einer Provinz, die vor noch nicht langer Zeit Frankreichs ironischer Journalismus mit dem Namen des Zigeunerlandes bezeichnete, gab jedenfalls Graf Chotek, Böhmens gegenwärtiger Oberstburggraf, ein Mann, dessen Bemühungen vielleicht erst Jahrzehende in ihrem vollsten Umfange zu würdigen bestimmt sein dürften, so wie es überhaupt der Nachwelt überlassen bleibt, jenen Männern Riesendenkmäler aus Stein und Erz zu setzen, die man während ihrer Lebenszeit entweder ganz verkannte, oder deren Handlungen man mit dem tiefsten Kothe erbärmlichen Neides und hämischer Verkleinerungssucht bewarf, um erst dem Todten eine Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, die der Lebende mit weit größerem Rechte verdient hätte. —

Graf Chotek theilt daſſelbe Schickſal. Seit Jahren, ja, ſoll ich offen ſprechen, ſeit Kaiſer Karls IV. Tode, Böhmens größter Wohlthäter, ein Staatsmann, deſſen Verdienſten jeder Freund der Wahrheit die vollſte Gerechtigkeit widerfahren laſſen muß, dem Böhmen den erhöhten Aufſchwung ſeiner Induſtrie, ſein verbeſſertes Straßenweſen, ſein geregeltes Armenſyſtem, die Verſchönerung ſeiner Hauptſtadt und der beſuchteſten Badeorte, ja ſelbſt ſeine moraliſche Veredlung, und mit einem Worte ſeine ganze gegenwärtige blühende Geſtaltung zu danken hat; auch er unterliegt dem Gebrechen unſerer Zeit, indem ſeine Bemühungen um Böhmens Wohl gerade von denen am meiſten verkannt werden, die, ihrer ſocialen Stellung nach, vielmehr Hand in Hand mit ſeinen hochherzigen Plänen und Entwürfen jenes erhabene Ziel verfolgen ſollten. —

Ich will hier in keiner weitern Auseinanderſetzung einer Zeit gedenken, welche die Bruſt aller wahren Vaterlandsfreunde mit dem tiefſten Schmerze erfüllte, ich will der Tage nicht erwähnen, wo man jenem Staatsmanne auf eine Weiſe entgegentrat, die ebenſo die Mißbilligung des Hofes, als die aller Freunde der Wahrheit erfuhr; aber wünſchen will ich, daß die Augenblicke des Mißverſtändniſſes zwiſchen den Häuptern der edelſten Familien und dem hochherzigen Grafen vorüber ſein mögen, und fortan keine Mißhelligkeit mehr einen Bund trenne, der feſt und dauernd bleiben muß, wenn anders Böhmen jenen Standpunkt wirklich erreichen ſoll, dem es Graf Choteks umſichtige Leitung zuzuführen beſtimmt iſt. — —

Dies dachte ich, als ich meines Vaterlandes weite, noch im leichten Frühlingsſchlummer ruhende Fluren durchreiſte,

und nun, an die Grenzen Sachsens, meiner augenblicklichen Heimath, gelangt, den letzten warmen Scheideblick auf jene Auen warf, die ich mit wahrem Czechenstolz als die Wiege meiner Kindheit bezeichnet.

Vorwärts zog es mich, immer vorwärts blickte das feuchte Auge. Streifte auch hin und wieder ein Blick nach rückwärts hin, wo mein ganzes Lebensglück tief verhüllt in dem grauen Nebel eines unerbittlichen Schicksals weilte, dennoch raffte ich alle meine Kräfte zusammen und drang immer tiefer und tiefer in Teutoniens segensreiche Fluren ein; allein gerade da gewahrte ich so Manches, das mich zu einem Vergleiche mit meinem Vaterlande bewog, und das vielleicht bei Vielen spurlos vorüber gegangen sein mag, während es mir mehr als zu sehr ins Auge fiel. Ich meine den Betrieb der Landwirthschaft in Böhmen.

Wenn der prüfende Blick des aufmerksamen Reisenden auf Sachsens reichen Ebenen weilt, und dann auch Böhmens weite Fluren betrachtet, so kann er nicht umhin, den auffallenden Unterschied zu bemerken, der sich schon in der bloßen Bearbeitung des Grund und Bodens im augenblicklichen Vergleiche zu jener des benachbarten Czechenlandes herausstellt. Es ist im ersteren Lande ein Fleiß, eine Reinlichkeit und Aufmerksamkeit auf die Pflege der Erdoberfläche eben so sehr zu gewahren, als man in Böhmen, mit Ausnahme sehr weniger Herrschaften und Güter, eine Ungleichheit des Anbaues und eine Nachlässigkeit des Oeconomiebetriebes bemerkt, die nur zu sehr darauf hinweist, daß Böhmens Oeconomie noch immer im Argen liege, und doch bedarf es nur einer besseren Oberaufsicht, um dieselben Cultur-Resultate wie in Sachsen herbeizuführen.

Es darf hier allerdings nicht verkannt werden, daß Deutschlands Grundbesitz in eben so viel kleine und kleinere Parzellen zerfällt, während er in Böhmen Herrschaften und Güter umfaßt, die ihrem Umfange nach manche Herzogthümer des deutschen Bundes weit überragen. Der Eigenthümer kleinerer Grundparzellen sieht sich im Stande, seine Oeconomie besser zu überwachen, woraus natürlich die höhere Ertragsfähigkeit derselben hervorgehen muß; dagegen sind die größeren Grundeigenthümer Böhmens nicht immer befähigt, ihre Oeconomie selbst zu leiten. Die meisten derselben leben, mit höchst seltener Ausnahme, den größten Theil des Jahres hindurch, manche sogar für immer, in der Residenz, oder in den bedeutenderen Hauptstädten der Provinz; dort wird der Ertrag eines Bodens verzehrt, zu dessen Bebauung der Unterthan den Schweiß seines Angesichts hergiebt. Viel trägt hierzu der allgemeine Andrang zu den Hof- und Staatsdiensten bei. Sind auch in einer Familie mehrere Söhne vorhanden, oder übernimmt bei Majoraten und Fideicommissen der Aelteste die Verwaltung der Familienbesitzungen, so wird man doch nur hin und wieder finden, daß ein solches Glied adeliger Häuser öconomische Kenntnisse habe, oder sich zur Selbstaufsicht seiner Güter geneigt fühle; im Gegentheil tritt auch dieser in die Dienste des Staates, oder er athmet des größeren Vergnügens halber die Stadtluft ein, während es zu den Pflichten seiner Beamten gehört, ihn gehörig mit Geld zu versorgen, wobei das Wie und Wieviel des Ertrages diesen einzig und allein überlassen bleibt.

Diese Verhältnisse riefen schon in älterer Zeit die aus Mangel an gehöriger Oberaufsicht herbeigeführte geringe Ertragsfähigkeit der meisten größeren Besitzungen, und zur

Abhilfe dieſes Uebelſtandes eine Klaſſe von Wirthſchaftsinſpectoren hervor, deren neueſte Titulatur in jene der Hof- und Wirthſchaftsräthe überging.

Bei vielen dieſer Oberbeamten unterliegt die Gebahrung ihrer Oeconomie der Controle der reſpectiven Grundbeſitzer. Die meiſten derſelben ſind jedoch mit unumſchränkter Vollmacht verſehen; ſie ſtellen die Perſon des Grundherrn vor und erſcheinen als das weſentliche Factotum der grundherrlichen Verwaltung und als das einzige Organ, durch welches der Ertrag der Güter an ihre Beſitzer gelangt.

Im Allgemeinen werden dieſe Beamten in vier Klaſſen getheilt.

Zu der erſten gehören die Hofräthe. Sie befinden ſich im Dienſte der vornehmſten Standeshäuſer, d. h. der fürſtlichen Familien Böhmens. Aus dem Stande der herrſchaftlichen Wirthſchaftsbeamten gewählt, gehören ſie mehr oder weniger dem Rococcoweſen an. In höheren Jahren ſtehend, mit Perücke und Berloques verſehen, gilt ihnen der alte Schlendrian über Alles. Durch die fürſtliche Großmuth ihrer Herren für die Gegenwart gedeckt, ja ſelbſt für die Zukunft geſichert, iſt das Reſultat ihrer oberaufſichtlichen Bemühungen im Durchſchnitte ein ganz gewöhnliches, indem ihre Verwaltung von Jahr zu Jahr, mit höchſt ſeltener Ausnahme, gerade nicht mehr und nicht weniger abwirft, als mit den Verhältniſſen der Zeit, d. i. mit den ſteigenden oder fallenden Getreidepreiſen, und mit dem größeren oder geringeren Abſatze der erzeugten Naturproducte im weſentlichſten Einklange ſteht. So geht es Jahr ein, Jahr aus in demſelben Gleiſe fort; hier gedeiht nur das Alte, während die neue Zeit mit ihren Erfindungen, Verbeſſerungen und Fort-

ſchritten, mit ihrem Maſchinenbaue und ihrer mehr merkantiliſchen Oeconomie zu den Greueln der Aufklärung gerechnet wird. Von Anwendung eines neuen Wirthſchaftſyſtems iſt ſelten oder nie die Rede; das einzige Gute, das die Anſtellung dieſer Herren ihren Obrigkeiten gewährt, beſteht allein darin, daß, obwohl nichts zu dem Vortheile derſelben geſchieht, dieſe durch eine ſolche Verwaltung auch keinen Nachtheil zu befürchten haben. Entfernt von aller Speculationswuth der Neuzeit, von allen Verſuchen, deren Reſultate zweifelhaft oder unzweifelhaft erſcheinen, dem alten Regime unterthan, iſt die gute alte Zeit mit ihrer ſtrengen Rechtlichkeit, ihrem unbeugſamen Biederſinne und ihrer muſterhaften Treue das Erbtheil der meiſten dieſer Hofräthe, und haben dieſelben auch hin und wieder einiges Vermögen erworben, ſo klebt doch an dieſem kein Tropfen Blut ihrer Herren, noch weniger das der Unterthanen.

Das Reſultat dieſer Oberaufſicht erſcheint ſomit als ein ganz gewöhnliches, aber ſicheres, weil die baaren Geldkräfte nicht unnöthig aufs Spiel geſetzt werden, ſondern ihren Eingang ganz ruhig in die fürſtlichen Empfangskaſſen nehmen, und demzufolge die größten Grundbeſitzer ihre Ausgaben hiernach gehörig einrichten können.

Wir kommen nunmehr zur zweiten Klaſſe, jener der Wirthſchaftsräthe. Dieſe befinden ſich im Dienſte der reichern und reichſten gräflichen und freiherrlichen Familien. Sie werden im Allgemeinen entweder aus dem Stande der herrſchaftlichen Wirthſchaftsbeamten gewählt, oder auf Anempfehlung eines Freundes (einer Freundin) in Dienſt und Pflicht genommen.

Bei dieſer Klaſſe iſt allerdings ein gewiſſes Streben

nach Veredlung des Bodens, eine Art moderner Oeconomie, mit Anwendung neuer Maschinen, oder dem Anbaue neuer Fruchtarten und Handelsgewächse nicht zu verkennen. Hier bemüht sich Jeder, einen höchstmöglichen Ertrag zu erzielen. Wo die Natur zu arm ist, einen solchen zu befördern, greift man zu künstlichen Hilfsmitteln. Wir wollen dies in etwas erläutern.

Es giebt viele Herrschaften in Böhmen, die einen bedeutenden Holzvorrath haben, wo jedoch der Mangel an tragbaren Flüssen, fahrbaren Wegen und dergleichen ähnlichen Beförderungsmitteln, den Absatz des Holzes sehr schmälert, wo nicht ganz und gar unbedeutend macht. Dessenohngeachtet will die Oeconomie dieser Wirthschaftsräthe das Holz zu einem höheren Preise verwerthen. Dies geschieht durch Anlegung von Fabriken, Brennereien, Siedereien und dergleichen ähnlichen Unternehmungen. Wo es möglich wird, beruft man Pächter, denen der Platz zur Erbauung der nöthigen Lokalitäten entweder ganz unentgeldlich (was selten geschieht) oder zu einem verhältnißmäßig geringen Kaufschilling mit Erlag eines jährlichen Grundzinses abgetreten wird. Was man solchen Unternehmungslustigen am Pachtzinse erläßt, das wird auf der andern Seite durch den erhöheten Preis der Baumaterialien eingebracht, welche die Pächter aus den herrschaftlichen Waldungen und Ziegeleien abzunehmen verpflichtet sind. Zu einer Hauptbedingung gehört, daß der Fabrikunternehmer das nöthige Holz zu einem bestimmten Preise von der Herrschaft erkaufen muß. Wo sich Niemand vorfindet, der sein Geld auf einen theilweise ungewissen Ertrag zu wenden geneigt ist, da wird den Gutsbesitzern von Seiten ihrer Wirthschaftsräthe mit wohl berech-

neten Plänen, bis ins kleinste Detail entworfenen Betriebsberechnungen, den niedrigsten Bauanschlägen und ganz geringfügigen Anlagskosten, mit der Aussicht auf einen wenigstens um das Zehnfache gesteigerten Ertrag so lange zugesetzt, bis sich der Grundherr zur Anlage einer merkantilisch-ökonomischen Unternehmung entschließt, und die zum Baue der Gebäude erforderliche Summe aus dem Ertrage der Herrschaft anweist. Sehr oft ereignet es sich, daß die veranschlagte Summe weit überstiegen wird; das hat jedoch nichts zu bedeuten, da entschuldigende Gründe für eine solche Mehrausgabe sehr leicht in den Verhältnissen der Zeit aufgefunden werden können. —

Endlich sind die nöthigen Gebäude aufgeführt, die Maschinen aufgestellt, das Unternehmen beginnt seine Operationen. Daß es hierbei nicht ohne Lehrgeld abgeht, ist leicht zu errathen; daß manche Herrschaft sich durch ein zu großes Anlagecapital ausgegeben hat, und daher nicht immer Kräfte genug besitzt, weitere Geldmittel dem Betriebe zu widmen, geschieht eben so leicht; daß unglückliche Zeitconjuncturen, der Mangel an Absatz, geringere Preise u. dergl. ähnliche Unfälle zuletzt eine gänzliche Stockung dieses merkantilischen Oeconomiebetriebes herbeiführen, geschieht eben so oft, und statt eines sichern, wenn auch geringern Ertrages, erblicken viele Herrschaften am Ende leere Fabrikgebäude und eine gewisse, oft nicht unbedeutende Schuldenlast. Den Beweis des Gesagten liefern, abgesehen von dem neuesten Bankerotte eines der angesehensten gräflichen Häuser Böhmens, noch so manche in der Neuzeit entstandene Rüböl- und Runkelrübenzucker-Fabriken, von denen die Mehrzahl wieder einzugehen veranlaßt wurde.

Man ſollte glauben, daß Unfälle dieſer Art die Unternehmungsluſt dieſer Wirthſchaftsräthe ſehr verringern müßten; dies iſt aber nicht immer der Fall. Von einem Extreme in das andere gerathend, führt ſie die Wuth moderner Oeconomie von merkantiliſchen zu Pachtverſuchen. Dem Beſitzer wird vorgeſtellt, der Ertrag der einzelnen Höfe ſei zu gering, eine weit größere Summe ließe ſich durch die Verpachtung erzielen; zugleich dürfte die von den Pächtern zu erlegende baare Caution ein hübſches Sümmchen einbringen, und man könnte auf dieſe Weiſe den durch Aufnahme von Capitalien verringerten Hypothekswerth der Herrſchaften gänzlich beſeitigen.

Nun iſt zwar allerdings nicht zu leugnen, daß bei ſoliden und reellen Pächtern der Ertrag der Güter nur erhöht, deren Boden nur verbeſſert werden kann; bedenkt man aber, daß die meiſten Pächter nach Maaßgabe des übernommenen fundus instructus an Vieh und Geräthſchaften eine Summe erlegen müſſen, welche dem Ankaufspreiſe dieſer Gegenſtände ziemlich nahe kömmt; bedenkt man zugleich, daß das Pachtquantum viertel- oder halbjährlich anticipando und außerdem auch noch ein einjähriger Pachtſchilling zur Sicherſtellung der eingegangenen Verbindlichkeiten in Voraus erlegt werden muß, ſo ſtellt ſich ein bedeutendes Capital heraus, das nicht immer hinlänglich verwerthet werden dürfte. Wer viel Vermögen beſitzt, kauft ſich in unſeren Zeiten, bei den beſonders in der Gegenwart ſtattfindenden geringen Anzahlungen auf größere und ſelbſt die größten Güter, lieber eigenthümlich an, als daß er ſich in einen Pacht einließe, bei dem ſchon das Anlagscapital ſehr groß ſein muß, ehe der Pächter zur Uebernahme einer größern Pachtung geeignet erſcheint;

mithin können nur ärmere Landwirthe Pachtungen antreten; dieſe entblößen ſich jedoch durch die zu erlegende Caution aller baaren Geldkräfte; ihnen bleibt wenig oder gar nichts zu einem geregelten Betriebe des übernommenen Hofes; ſomit iſt es natürlich, daß der Pächter nur darauf Bedacht nimmt, ſein ausgelegtes Capital baldmöglichſt hereinzubringen, wodurch der Boden ganz entkräftet wird, und in den meiſten Fällen am Schluſſe der Pachtzeit an die Herrſchaft in einer Art und Weiſe zurückgeſtellt wird, daß ſeine Verbeſſerung im Allgemeinen das verzehrt, was der eingeführte Pachtzins gegen früher mehr abwarf.

Wir ſehen deutlich genug aus dieſer kurzen Schilderung, daß eine ſolche Oeconomie zu einer verbeſſerten, aber nicht eben zu einer einträglichen Bewirthſchaftung gehöre. Da übrigens faſt alle Wirthſchaftsräthe keinen fixen Gehalt beziehen, ſo iſt es natürlich, daß die Sorge für ſich ſelbſt bei den meiſten derſelben die Oberhand gewinnt, daß ſie im glücklichen Falle des Gelingens ihrer ſpeculativen Oeconomie den Gewinnſt mit ihrer Herrſchaft theilen, d. h. den größern Theil für ſich behalten, während der Nachtheil des Mißlingens dieſer allein zu Laſt fällt. So iſt es aber auch nicht ſelten, jene Herren in bedeutendem Wohlſtande zu ſehen, während ihre reſp. Grundherren an einer gänzlichen Erſchöpfung aller baaren Geldkräfte laboriren. Am Ende fahren Erſtere in eleganten Caroſſen, während Letztere ſtill und beſcheiden zu Fuß einherſchreiten. —

Die dritte Abtheilung iſt jene der ſogenannten Wirthſchaftsinſpectoren, die oft auch den Titel eines Wirthſchaftsrathes führen, eine Würde, welche ſich jedoch die meiſten aus eigener Machtvollkommenheit beigelegt haben. Dieſe

Classe besteht zum Theile aus freiwillig ausgetretenen, zum Theile aus entlassenen Wirthschaftsbeamten, von denen Einzelne ihr Schäfchen ins Trockne gebracht haben. Um mehr selbstständig zu leben, und nicht das mühsam erworbene Gut ganz aufs Spiel zu setzen, errichten sie sogenannte Inspectionskanzleien, und nehmen solche größere und kleinere Güter unter ihre Oberaufsicht, deren Eigenthümer nicht geneigt sind, eine eigne Wirthschafts-Inspection aufzustellen, oder aber deren Güterertrag nicht von der Art ist, um einen solchen Posten zu begründen. Güterankäufe, Geld- und andere dergleichen Geschäfte füllen die übrige Zeit aus, wobei natürlich jene vorgezogen werden, welche die Besitzer der ihrer Inspection anvertrauten Güter etwa selbst einzugehen wünschen, da auf diese Weise die Art der Rückzahlung nur in den Händen der Inspectoren liegt. —

Hier dürfte es nicht am unrechten Platze erscheinen, die Weise zu bezeichnen, auf welche einzelne dieser Herren zu ihrem bedeutenden Vermögen gelangt sind. Obgleich die Aufzählung solcher Thatsachen zur chronique scandaleuse gehört, so dürfte ihre Erwähnung doch nicht schaden, da ähnliche Vorfälle auch Andern zur Vorsicht und Warnung dienen können.

Ein junger Mann aus einer adelichen Familie Böhmens, durch den Bedarf von 200 Fl. C. M. in eine augenblickliche Verlegenheit gesetzt, wendete sich an einen Geldmäkler, um durch denselben jenen Betrag dargeliehen zu erhalten. Schon nach wenigen Stunden kehrt dieser mit der Versicherung zurück, er könne eine Post von 500 Fl. gegen einen nach Verlauf von 3 Monaten fälligen Wechsel beziehen, auch wisse er Jemanden, der nicht abgeneigt sein werde, von der Gesammtsumme jenes Betrages einen Theilbetrag von 300 Fl.

zu übernehmen. Das Geschäft wird abgeschlossen, das Geld an beide Theile ausgezahlt, von diesem jedoch die dreimonatlichen Interessen mit 50, sage funfzig Gulden, im Voraus abgezogen. Der Zahlungstag kömmt, der von dem jungen Manne erliehene Betrag wird erlegt, jedoch sein Theilnehmer mit den 300 Fl. erscheint nicht, vielmehr läßt derselbe ersuchen, ihm gegen Vergütung der Zinsen abermals drei Monate nachzuwarten. Da der Wechsel auf den Namen des Ersteren ausgestellt ist, dieser aber sich augenblicklich nicht bei Gelde befindet, und ebenso sein Accept nicht protestirt zu sehen wünscht, so ersucht er um eine neue vierteljährige Nachwartezeit. Sie wird ihm gegen abermalige Erlegung von 50 Fl. gewährt. Um in der Rückzahlung nicht aufs Neue in Verlegenheit zu gerathen, erbietet sich derselbe, seine Schuld nach Umständen auch in Terminen zu entrichten, was bereitwillig angenommen wird. Einige Wochen später tritt er zu seinem Gläubiger, und indem er hier etwa funfzig Gulden auf den Tisch zählt, wünscht er diese Abzahlung auf der Rückseite des Wechsels abgeschrieben zu sehen. Zufällig hat der Herr Inspector oder substituirte Wirthschaftsrath den Schlüssel zur Schreibkommode verlegt, übrigens ist er nach seinen eigenen Versicherungen ein ehrlicher Mann, bei dem dergleichen Formalitäten ganz unnöthig sind. Auch wird er keinen Anstand nehmen, nach gänzlicher Berichtigung der Wechselforderung diesen an seinen Aussteller zurückzugeben, u. dergl. mehr.

In kurzer Zeit hat der junge Mann mehr als die Hälfte der Schuld zurückgezahlt, ohne daß er hierüber quittirt worden wäre. Dies erscheint allerdings unvorsichtig, allein bei der muthmaßlichen Unkenntniß des Entleihers mit den Wechsel-

vorschriften und bei seinem Vertrauen in die Rechtlichkeit eines reichen und angesehenen Mannes sehr entschuldigend. Der Verfalltag naht; der Schuldner tritt mit dem überrestlichen Betrage seiner Schuld in die Wohnung seines Gläubigers. Das Geld hier erlegend, begehrt er seinen Wechsel zurück. Bedächtig überzählt der Letztere den Betrag, und sich mit kalter Ruhe an Ersteren wendend, spricht er schneidend kalt: „Hier sind nur 140 Fl., es fehlt ein Betrag von 160 Fl." Sprachlos vor Schrecken und Erstaunen beruft sich der Betrogene vergebens auf die bereits geleisteten Abschlagszahlungen; diese werden zwar nicht abgeleugnet, aber der Empfänger bezeichnet sie als empfangene Interessen. Wüthend über den ihm gespielten Betrug, rafft der junge Mann das Geld zusammen, um die Anzeige des ihm gespielten Streiches bei Gericht niederzulegen. Drei Stunden später tritt der Wechselnotar in sein Gemach, das Accept ist an einen Zweiten girirt, der es zur Bezahlung vorlegt. Da der Betrogene sein Recht im Wege Rechtens zu gewinnen glaubt, wird die Zahlung abgewiesen und der Protest aufgenommen. Es entspinnt sich ein mehr als zweijähriger Prozeß, zu dessen Schluß der junge Mann die Zahlung des Capitals, so wie der Interessen und Unkosten zu leisten hat. Ein solcher Erfolg war vorauszusehen. Das Giro nimmt an der bereits geleisteten Zahlung keinen Antheil, mithin hat sich der Acceptant blos an den ursprünglichen Empfänger des Geldes zu halten. Betrug oder Wucher konnte hier nicht zur Last gelegt werden, weil bei der ganzen Verhandlung die gesetzlich vorgeschriebenen zwei Zeugen nicht gegenwärtig waren und ein Eid bei solcher Veranlassung unzulässig ist.

Nun zu einem zweiten Falle.

Graf *** beabsichtigt zwei seiner Herrschaften in Böhmen zu verpachten. Er findet einen Mann, der sich zur Uebernahme der Pachtung bereit erklärt. Das Geschäft kömmt zu Stande, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß für den Fall, wenn etwa der Herrschaftsbesitzer vor dem gänzlichen Verlaufe der zwölfjährigen Pachtzeit jene Besitzungen wieder in eigene Verwaltung zurückzunehmen Willens wäre, er dem abtretenden Pächter für jedes bis zu Ausgang der Pachtzeit noch fehlende Jahr die Summe von 3000 Gulden C. M. baar auszuzahlen habe. Da die verpachtende Obrigkeit im Augenblicke des Pachtabschlusses an die Möglichkeit eines Rücktrittes gar nicht dachte, so wurde der Contract mit Einschluß dieser Bedingung unterzeichnet. Einige Tage später, bevor noch der Pächter jenen Pacht wirklich angetreten, gelangen die auf der zu verpachtenden Herrschaft angestellten Wirthschaftsbeamten zu der Kenntniß, daß ihre Obrigkeit diese in Pacht zu geben Willens sei; sie entschließen sich, das Geschäft selbst einzugehen, und bieten eine größere Pachtsumme an, als sie jener erlegen sollte. Graf ***, auf seinen Vortheil bedacht, annullirt den frühern Pachtvertrag, ohne der in demselben enthaltenen Bedingung zu gedenken, dagegen geht er mit seinen Beamten einen neuen ein. Hierüber beginnt ein Prozeß, während welchem sich der Graf bereit erklärt, jedes Jahr 3000 Fl. erlegen zu wollen; dies geht jedoch der ursprüngliche Pächter nicht ein, er verlangt vielmehr für die ganzen 12 Jahre hindurch die für jedes Jahr mit 3000 Fl. entfallenden 36,000 Fl. auf einmal ausgezahlt; ein Ansinnen, das jedenfalls zu seinen Gunsten entschieden werden dürfte.

Schon aus dieſen zwei Beiſpielen erſieht man, daß es ſo manchem dieſer Inſpectoren nicht an Mitteln fehle, ſich ſchnell zu bereichern; blicken wir jedoch auf den Nutzen hin, den ſie der von ihnen beaufſichtigten Oeconomie gewähren, ſo erblicken wir in keinerlei Beziehung befriedigende Reſultate.

Güter-An- und Verkäufe, Mäkler- und Wuchergeſchäfte, u. dgl. Dinge mehr, nehmen ihre Zeit vollſtändig in Anſpruch, indem ſie ihnen eben dadurch in keiner Hinſicht jene Muße gewähren, welche die von ihnen zu beaufſichtigende Oeconomie erheiſcht. Ohne daher für die Verbeſſerung derſelben etwas zu thun, beſchränkt ſich ihre ganze Wirkſamkeit auf das Durchſehen der eingeſandten Rechnungen, die noch dazu, ſtatt von ihnen ſelbſt, nur von den in ihrer Kanzlei befindlichen Schreibern geprüft und richtig geſtellt werden. Tritt jedoch der Fall ein, daß irgend eine Inſpectionsreiſe nach den unter ihrer Ober-Aufſicht ſtehenden Beſitzungen unternommen werden muß, ſo ſind die betreffenden Directoren und Verwalter artig genug, den Herrn Inſpector mit einer wohlbeſetzten Tafel zu empfangen, und denſelben ſo ins Eſſen und Trinken, Geſpräche über Getreide- und Wollpreiſe u. dgl. zu vertiefen, daß es demſelben erſt zur Abendzeit möglich wird, in einen oder den andern Hof hinauszuſehen. Sie beſichtigen die Oeconomie ſomit in der Abenddämmerung, ſtatt beim Sonnenlichte, deshalb können ſie, noch dazu aufgeregt von dem genoſſenen Weine, die Gegenſtände allerdings nicht ſo hell unterſcheiden, als bei einer vollkommen klaren, der Wichtigkeit ihres Poſtens entſprechenden Geſchäfts-Nüchternheit. Den meiſten Gutsbeſitzern liegt zudem gerade nicht immer ſehr viel an der Verwaltung ihrer Oeconomie, ſondern mehr an der Einträglichkeit der Güter; geht es

mit den Einsendungen der Erträgnisse etwas flau, so wendet man sich an den Inspector, der als nebenbei agirender Geldnegotiant entweder im günstigsten Falle das Geld auf Wechsel hereinzubringen weiß, oder aber die Wolle im Voraus für das künftige Jahr verkauft, oder auch den einen oder den andern Hof verpachtet, um den augenblicklichen Geldmangel zu decken; die Nachwehen bleiben jedoch nicht aus. Einen Nutzen dieser Wirthschaftsinspectionen wird man demnach auch hier nicht leicht gewahr werden. —

Die letzte Klasse ist jene der Revidenten. Diese sind in jungen Jahren Schreiber gewesen und haben es in dem Alter höchstens bis zum Verwalter auf einem ganz kleinen Gute gebracht. Ihnen ist in ihrem gegenwärtigen Posten als einzige Pflicht auferlegt, für den jährlichen baaren Lohn von höchstens 50 bis 60 Gulden die von den Wirthschaftsämtern der kleineren Güter eingesandten Rechnungen zu prüfen. Bei der Uebergabe derselben wird höchstens noch von Seiten der Verwalter eine Metze Erbsen, ein Töpfchen Schmalz, ein Schock Eier, oder ein paar Hasen, Hühner und dergleichen hinzugefügt, um jene Leute für die etwa stattfindenden Mängel günstiger zu stimmen. Da die Besitzer kleinerer Güter sich im Allgemeinen auf das verlassen müssen, was ihre Revisionskanzleien in der Hauptstadt approbiren, so ist es natürlich, daß hier von einer Verbesserung der Oeconomie um so weniger die Rede sein kann, als diese Revidenten nur zur Rechnungseinsicht, nie aber zur Besichtigung der Güter selbst gelangen. Aus diesen Betrachtungen ergeben sich folgende Resultate:

Am einträglichsten oder vielmehr am sichersten bewirthschaftet zeigen sich Böhmens fürstliche Besitzungen, deren

Oeconomie zwar in alter Art und Weiſe begründet iſt, deren Oberaufſichtsbeamte ſich aber auch als alte redliche Männer zeigen.

Einen beſſeren Ertrag gewähren die meiſten gräflichen und freiherrlichen Beſitzungen, deren Wirthſchaftsräthe nicht zu ſehr der ſpeculativ-mercantiliſchen Oeconomie huldigen; öfters jedoch reißt ſie auch dieſe zu Verſuchen hin, welche nicht immer glücklich ſind, woran aber, wie nicht zu leugnen iſt, auch einzelne Gutsbeſitzer ſelbſt Schuld ſind, da der geregelte Ertrag ihrer Herrſchaften zur Deckung ihrer Ausgaben nicht immer zureichend erſcheint, mithin außerordentliche Wege eingeſchlagen werden müſſen, um das Deficit auszugleichen. Im Uebrigen geſchieht es oft, daß zu den Poſten der Wirthſchaftsräthe Hausſecretäre und dergleichen Leute beſtellt werden, welche die Oeconomie nicht anders, als durch die eingeſandten Berichte der untergebenen Wirthſchaftsämter kennen gelernt haben. Noch Andere werden hierzu auf Anempfehlung eines Dritten ernannt. Aus dem einen ganz fremden Kreiſe kommend, ſind ſie mit den Boden- und Unterthanverhältniſſen des anderen nicht bekannt. So geſchah es, daß unlängſt einer der reichſten jüngeren Cavaliere Böhmens ſeinen früheren Wirthſchaftsrath bald nach dem Abſterben ſeines Vaters abdankte und dafür einen ganz tüchtigen Oeconom zu dieſem Poſten ernannte, obgleich dieſer mit den Verhältniſſen der ihm nun untergeordneten Herrſchaften nicht ganz genau bekannt zu ſein ſcheint. Dies geht daraus hervor, daß derſelbe bei ſeinem Antritte ein Circular von vierundzwanzig Bogen ergehen ließ, in welchem nichts Neues, ſondern nur aufgewärmtes Altes enthalten iſt. Unter Anderm ſetzt dieſes Edict die Beſtimmung hinſicht-

lich der Roboth oder Frohn-Benutzung fest. Es heißt darin, wenn ein Bauer zur Frohne ausbleibt, so soll er das erste Mal mit einem Straftage, das zweite Mal mit zwei Straftagen belegt, das dritte Mal mit fünf Stockstreichen gezüchtigt, beim vierten Male aber durch das Kreisamt mittelst militairischer Execution zur Frohnleistung angehalten werden. Dieses Edict liest sich ganz gut auf dem Papiere, aber in der Wirklichkeit liegt der Hase im Pfeffer begraben. Der Böhme läßt sich wohl im flachen Lande den Stock gefallen, aber der Deutsche an der sächsisch-preußischen Grenze, dem dürfte man nur einen Stockstreich ankündigen, und in zweimal 24 Stunden wäre der ganze Grenzbezirk auf den Beinen zu sehen. Daß eine solche Behauptung nicht gewagt ist, beweist die im Jahre 1803 stattgefundene Bauern-Zusammenrottung auf der Herrschaft Friedland, wo es zwar zu keinen feindseligen Demonstrationen kam, wo aber eine solche Masse der Landbewohner mit der größten Höflichkeit so plötzlich und wie auf einmal aus der Erde emporgewachsen vor dem Schlosse erschien, daß schon der damalige Inspector sich genöthigt gefunden hatte, von seinen harten Maaßregeln abzugehen. — Wohin soll es am Ende führen, die alte Strenge des Frohnwesens aus der Rumpelkammer verbrauchter Institutionen hervorzuholen? Eine vernünftige Verbesserung der ehemaligen Urbarial-Verhältnisse, eine allgemeine Aufhebung des alten Frohnsystems thut den einzelnen Herrschaften Böhmens noth, nicht der geregelte Mißbrauch eines abgenutzten Systems, das in seiner strengsten Anwendung nie einen Nutzen gewähren wird; — doch gehen wir weiter.

Der Mehrzahl nach am schlechtesten bewirthschaftet sind die unter Inspectoren gestellten Güter, da eine Auf-

sicht von diesen so gut wie gar keine ist. Die ganz kleinen Güter Böhmens endlich befinden sich mehrentheils im Besitze von Leuten, die immer auf dem Lande leben und deshalb, so gut als es sich thun läßt, ihre Oeconomie selbst leiten.

Wir finden unter solchen Umständen jene Herrschaften und Güter am besten bewirthschaftet, wo sich die Besitzer derselben immer oder den größten Theil des Jahres hindurch auf dem Lande befinden. So die Besitzungen der Grafen Waldstein, Chotek, Desfours und Anderer mehr. Als Muster der ökonomischen Verwaltung erscheinen in Bezug auf Ackerbau die Besitzungen des Freiherrn Riese, in Hinsicht auf Melkwirthschaft jene des Herrn von Radherny. Bei einer solchen Bewirthschaftung, wie jene der ebengenannten Musterherrschaften, muß Böhmens Oeconomie, in gehörigen Einklang mit den Bodenverhältnissen seiner einzelnen Kreise gebracht, sehr bald die gleiche Stufe der Cultur wie in Sachsen erreichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es jedoch vor Allem erforderlich; das veraltete Frohnsystem gänzlich aufzuheben, dem Bauer die freie Bebauung seines Grundes und Bodens zu jeder Zeit und Stunde zu gestatten. Die Mittel hierzu liegen nicht fern. Was einer oder der andere Besitzer böhmischer Herrschaften ins Leben rief, läßt sich auch auf den übrigen Gütern in Anwendung bringen. — Wenn alsdann statt der bisjetzt höchst unordentlichen Robothleistung, die zudem für die Cultur des Bodens mehr hinderlich als förderlich ist, auf jedem Hofe eigene Bespannungen eingeführt und die verschiedenen Arbeiten unter dieselben vertheilt

werden, so ist dadurch ein großer Vortheil errungen. Alles Andere folgt von selbst. —

Statt des unnatürlichen Dranges nach Staatsämtern und Würden, wodurch das Gefühl der Nationalität endlich erstickt wird, möge jeder älteste Sohn die Führung der ihm vererbten oder sonst in seinen Besitz gelangten Güter selbst übernehmen. Dadurch fiele jede fremde Aufsicht weg, die am Ende zu nichts Anderem führt, als dem Grundherrn das Geld aus der Tasche zu locken. Auch das Land könnte nur dabei gewinnen. Der Adel käme zur Kenntniß alles dessen, was seinen Unterthanen frommt, und würde auf Mittel und Wege sinnen, allen bemerkten Gebrechen abzuhelfen. Durch den erhöheten Wohlstand seiner Unterthanen nützte er sich selbst, da das Gedeihen desselben jedenfalls auch seinen Säckel füllt. —

Auf ein ruhiges, ungestörtes Familienleben verwiesen, würde dieses zudem keine bedeutenden Ausgaben in Anspruch nehmen. Luxus und Verschwendung müßten hierdurch verschwinden, und somit auch jene ungeheure Schuldenlast beseitigt werden, die zeither so manche der ersten Familien fast erdrückte.

Böhmen hat Alles was es braucht, nur keine Nationalität: ist erst diese aus ihrem hundertjährigen Schlafe erwacht, sind erst die Fesseln gesprengt, die sich der Adel selbst durch seine freiwillige Dienstbarkeit angelegt, dann wird Alles anders, Alles besser werden, und anstatt daß der Stock noch jetzt seine Dienste leisten muß, um den böhmischen Bauer zur Civilisation zu zwingen, wird diese vielmehr, von oben nach unten hin verbreitet, jeder Zwangsmittel entbehren können.

Leider gehören dieſe Andeutungen zu jenen frommen Wünſchen Böhmens, deren Erfüllung nur die Zeit mit ſich bringen kann. Giebt es aber edle Männer, welchen das Wohl ihres Volkes am Herzen liegt, welche ſeine Intereſſen theilen, und in dem erhöheten Glanze Böhmens auch den erhöheten Glanz ihrer altadelichen Familien ſuchen, wie wir dies mit feſter Zuverſicht behaupten müſſen, dann kann jener Augenblick nicht gar zu fern ſein, wo die letzten Spuren vergangener trüber Zeiten ſchwinden, und Böhmens ſtolzer Leu, ſtolzer als früher, die muthigen Mähnen ſchüttelt. Dahin zu ſtreben ſei das Ziel eines jeden Mannes, der ſein Vaterland mit warmem, treuem Herzen liebt. Nicht das glänzendſte Hofgepränge, nicht der blendendſte Prunk kann jenes Gefühl erſetzen, das dem für das Wohl ſeiner Unterthanen beſorgten Grundbeſitzer der Anblick ihrer blühenden Felder und ihres zunehmenden Wohlſtandes gewährt.

Fünftes Buch.

Allgemeine Cultur-Zustände.

I.

Religionswirren.

Noch ſind die Spuren der Vergangenheit nicht verwiſcht, mit blutigem Griffel hat die Weltgeſchichte das Wüthen der verſchiedenartigſten Religionsmeinungen unſerm Gedächtniſſe eingegraben, und ſchon droht die kaum erloſchene Flamme wieder hervorzubrechen, um mit wildem Fanatismus das Gebäude chriſtlicher Duldung abermals zu zerſtören.

Voll tiefer Wahrheit führt uns der Verfaſſer der europäiſchen Pentarchie die einſtige und gegenwärtige Lage der beſtehenden Religionsſpaltungen in folgender gehaltvoller Darſtellung vor Augen:

„Die Reformation hat nicht allein das damalige Europa, ſondern insbeſondere Deutſchland, das Land ihrer Wiege, in zwei Hälften geſpalten. Dieſe große heilige Bewegung der Geiſter erfüllte das Wort des göttlichen Meiſters: »Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, ſondern das Schwert.« Das Schwert des Geiſtes, der klaren, ſcharfen, ſichtenden Wahrheit ward geſchwungen, und die Unfehlbarkeit der Tradition ſtürzte wie Ninive's Mauern zuſammen. Die katholiſche Kirche trat nun als katholiſche Meinung dem Prote-

ſtantismus gegenüber, und das, was Görres als Gift bezeichnet, begann kräftig und ſegensreich zur Geſundheit und Erſtarkung der Völker zu wirken. Denn »ſie ſollen ja« — nach des Weltapoſtels Lehre — »dienen im neuen Weſen des Geiſtes und nicht im alten Weſen des Buchſtabens.« Zwiſchen beide Glaubensmeinungen trat die Kritik der Controverſe, dann das Anathem des Vatikans, ſowie das der Vernunft, endlich der Krieg. Dieſen milderten zwar Waffenſtillſtände, liſtige oder wohlgemeinte, doch ſtets die Erwartung täuſchende, und zweckloſe Religionsverträge, jedoch wo es keinen Frieden giebt, da kann der Krieg nicht fehlen. Man kämpfte 30 Jahre. Der Weſtphäliſche Frieden erfolgte. Allein der kleine Krieg dauerte fort, und ohne Zweifel hat Hegel nicht ganz Unrecht, wenn er ſelbſt in dem 7jährigen Frieden den Charakter eines Religionskrieges erkennt und behauptet. Der Kampf dauert fort, obwohl ſogar katholiſche Regierungen gegen ihr Volk auf die Seite proteſtantiſchen Geiſtes treten. Endlich ſcheint ihn die Revolution zu erſticken. Doch kaum iſt der Frieden 1815 geſchloſſen, als ſich ergiebt, daß die grellen Schattirungen, welche ſeit der Reformation die Religionsverſchiedenheiten in geſellſchaftliche Exiſtenz gewebt, noch keineswegs erloſchen und verſchwunden ſind. Indeſſen Preußen, welches die Sache des Proteſtantismus, der freien philoſophiſchen Forſchung und Religionswiſſenſchaft zu vertreten hatte, weil es der mächtigſte proteſtantiſche Continentalſtaat war, dieſes Preußen hemmte die Schritte, damit die Kluft nicht bemerkbar würde, welche zwiſchen dem katholiſchen und proteſtantiſchen Deutſchland beſtand. War dies ſo ganz im Einklang mit ſeiner Beſtimmung? Herr von Ancillon hatte ſehr Recht, wenn er

ſagte: »nicht eine dreifache Barriere von Feſtungen wird uns vor Frankreich bewahren, ſondern der eherne Wall des Proteſtantismus.« Auf dieſem Felſen des Geiſtes und Wahrheit ſtand Preußen nicht mehr allein, ſondern es reihete ſich um daſſelbe für dieſe heilige Sache Schweden und Norwegen und Dänemark und Holland, das proteſtantiſche Deutſchland und die proteſtantiſche Schweiz." —

Erforſchen wir nach dieſer kurzen Ueberſicht vor allem Andern die eigentlichen Urſachen der beſtehenden kirchlichen Wirren in Preußen, ſo liegen dieſelben jedenfalls nur in der bureaukratiſchen Conſtitution dieſes Reiches, ſie erſcheint für daſſelbe als der einzige Grundpfeiler einer ſonſt vielleicht nie zu erreichenden Macht. Ohne dieſes Hilfsmittel würde Preußen jedenfalls in eine Macht zweiten Ranges zurückſinken, oder es müßte ſich durch eine gewaltſame Erweiterung ſeiner Grenzen jenen Wohlſtand von außen verſchaffen, den es jetzt nur ſeiner muſterhaft geregelten innern Verwaltung verdankt. Auch hierüber ſpricht ſich der früher erwähnte Verfaſſer der Pentarchie in nachſtehender geiſtreicher Weiſe aus:

„Durch die Hierarchie ſeiner Beamten, welche in keinem anderen deutſchen Staate in gleicher Weiſe wie in Preußen auf die Spitze getrieben iſt, ſcheidet ſich letzteres von allen übrigen Mittel- und Kleinſtaaten Deutſchlands. Denn gewann auch der preußiſche Staat als ſolcher durch jene bureaukratiſche Conſtitution unermeßlich an intenſiver Kraft, ſo verlor doch das deutſche Volksleben dabei unvermeidlich. Ein feſtes maſchichtes Netz ward über daſſelbe geworfen, welches das locale, provinzielle geſonderte Intereſſe darnieder hielt, und vorzüglich im Rheinlande und Weſtphalen,

wo man letzteres neben- aber nicht untergeordnet, dem allgemeinen, preußiſchen, zu ſtellen geſonnen war, Verdruß und Unzufriedenheit erregte. Dieſer auf Irrthum und unzuläſſige Anmaßung begründete Mißmuth einiger Provinzen hat die religiöſen Differenzen zu einem politiſchen Intereſſe gemacht. Denn dieſe wurden nun zum Vorwande genommen, um den wahren Streitpunkt, nämlich die relative Verbindung der Provinzial- und Landſchaftsintereſſen, mit der allgemein ſtaatlichen zu verdecken, indem die offene Behandlung dieſer Frage dieſelbe unmittelbar auf das Gebiet der inneren Politik hinüber geworfen haben würde. Gründlich erwogen, berührte aber dieſer maskirte Streit die wichtigſte Lebensfrage der preußiſchen Monarchie, in wie weit der germaniſche, freie, heimathliche Geiſt gegen das preußiſche, conditionelle, ſtaatliche Intereſſe ſich geltend machen dürfte. Die Erörterung hätte unmittelbar an das Herz der preußiſchen Monarchie gegriffen, da dieſe Frage nach der innern und äußern politiſchen Bedeutung des preußiſchen Staates gegen jenes altdeutſche geſchichtliche Element hätte entſchieden werden müſſen, ein Zwang äußerſter Nothwendigkeit, welchem ſich die Regierung auf jede Weiſe zu entziehen beſtreben mußte. Es iſt ihr gelungen, indem ſie den bloßen Vorwand des religiöſen Conflicts zum wirklichen ſtreitigen Object machte, und dadurch der höchſten Verlegenheit, welche einem preußiſchen Miniſterium gegenwärtig begegnen konnte, mit anerkennenswerther Gewandtheit vorgebeugt hat. Das Capitol ward gerettet, und aus den Belagerern wurden die Belagerten. Man wollte Preußen nöthigen, ſein Intereſſe von dem deutſchen zu trennen. Allein das Berliner Cabinet wich dem jeſuitiſchen Gegner nicht aus, ſondern erkannte, daß die Zeit da ſei, um Preu-

ßen als den ersten deutschen Staat aufs Neue zu documentiren. Freilich hätte Letzteres in derselben Art und Weise schon früher geschehen können — man würde dadurch auch der Statthaftigkeit des religiösen Vorwandes, dessen sich nun die Partei der Malcontenten bediente, zuvorgekommen sein, und dieselbe unmöglich gemacht haben — wenn solches die preußisch-östreichische Allianz nicht verhindert hätte, eine Allianz, welche auch noch gegenwärtig die energische Entfaltung ganz preußischer, protestantischer, fortschreitender Politik hemmt und beengt." —

Wie hieraus hervorgeht, war es mithin nur Oestreich, das sich zum Vermittler anbot, und das durch das Gewicht seiner Intervention die bestehenden kirchlichen Zwistigkeiten zwischen Preußen und dem päpstlichen Stuhle allmählich beseitigte. Sind aber auch dieselben nunmehr insoweit geordnet, daß eine augenblickliche Trennung der Kirche vom Staate nicht leicht denkbar wird, so ist doch im Volke selbst, sowie in dem Eifer der Geistlichkeit hinreichender Stoff vorhanden, um eine lange Friedensdauer nicht zu verbürgen.

Von blindem Glaubenseifer aufgeregt, treten hin und wieder Männer auf, welche die bestehenden gesetzlichen Normen fanatischen Ideen untergeordnet wissen wollen. Den Beweis hierzu liefert ein erst vor kurzer Zeit in Berlin stattgefundener Vorfall. Hier versagte bei Gelegenheit der Taufe von Findelkindern in der öffentlichen Findelhaus-Anstalt der hierzu beorderte Geistliche die Ausübung der Taufceremonien aus dem einzigen Grunde, weil die anwesenden Taufzeugen zu dem Stande unsittlicher Gastwirthe, Gelegenheitsmacher u. dgl. gehörten, Menschen, welche ihres lästerlichen

Treibens wegen als von der Kirche excommunicirt betrachtet werden müßten.

Ich will hier nicht untersuchen, inwieweit es dem Priesterthume zugestanden werden kann, öffentliches Aergerniß zu geben, und die Ausübung einer Ceremonie zu versagen, die im Nothfalle jede Wehmutter zu vollziehen befugt ist, aber ich kann nicht umhin, jenes Benehmen nach meiner Ansicht zu beleuchten.

Die Fundamente der christlichen Kirche beruhen auf dem Systeme des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung; somit sollen menschliche Fehler viel eher mit dem Mantel christlicher Duldung bedeckt werden, als daß sie Gottes Diener selbst an das Tageslicht hervorziehen. Welche Bahn aber der Fanatismus der Neuzeit eingeschlagen hat, geht daraus hervor, daß derselbe Diener des Herrn, der in jenem Augenblicke die Vollziehung der Tauf-Ceremonien verweigert, diese vorher Jahre lang verrichtet hatte. Den ihm deshalb gemachten Vorwurf will derselbe dadurch beschönigen, daß er sagt, er sei erst jetzt zur Erkenntniß und Reue gekommen — ein Entschuldigungsgrund, der zu vager Natur ist, als daß man ihn mehr als belächeln sollte.

Fälle dieser und ähnlicher Art sind in jetziger Zeit nichts Seltenes; es ist, als ob der Geist des Zwiespalts mit lodernden Gluten die Welt durchzöge und als ob derselbe nur durch gewaltsame Mittel gedämpft werden könne. Nachdem er seinen Zug in Preußen begonnen, ist auch Rußland seinem Einflusse nicht fremd geblieben; in Spanien aber scheint er so feste Wurzel gefaßt zu haben, daß man nur mit banger Besorgniß auf die Zersplitterung von Kirche und Staat blicken kann.

Wird es bei diesen Umständen Jemanden befremden, daß sich auch in Oestreich die gleichen Spuren einer Verschiedenheit der Religionsmeinungen oder vielmehr ihrer Ausübung gezeigt haben?

Wir sehen in Ungarn und Böhmen durch die Verweigerung der geforderten Reverse bei der Erziehung von Kindern gemischter Ehen zu manchen Erörterungen Anlaß gegeben, welche selbst in allgemeine Gährung auszubrechen drohten. Allein hier kennt die Regierung ihre Elemente, und das Steuer des Staates fest in den kräftigen Händen haltend, gelang es den diesfalls eingeleiteten Verhandlungen mit der römischen Curie, alsobald eine Ausgleichung der bisherigen Differenzen ins Werk zu setzen.

Die diesfalls ergangene päpstliche Instruction wies den blinden Glaubenseifer in die Grenzen christlicher Duldsamkeit zurück, sie gebot den Dienern des Herrn, fremdartigen, mit dem Systeme des reinkatholischen Glaubens nicht eng vereinbaren Elementen schonend und liebevoll entgegen zu treten, und so kann ich denn auch nicht umhin, jenen Erlaß hier wörtlich anzuführen, mit welchem das Wiener fürst-erzbischöfliche Ordinariat die gedachte päpstliche Instruction zur Schließung gemischter Ehen dem gesammten Curat-Clerus der Wiener Erzdiöcese mittheilt.

„Aus der oben mitgetheilten päpstlichen Instruction wird der Curat-Clerus ersehen, daß eine kirchliche Trauung gemischter Ehen nur dann stattfinden könne, wenn die in der Instruction angegebenen Bedingnisse, besonders aber die Erziehung aller Kinder, ohne Unterschied des Geschlechtes, in der katholischen Religion sichergestellt sind. Wenn Brautleute die Zusicherung der Erziehung aller zu hoffenden Kin-

der in der katholischen Religion — welche durch ihre und zweier Zeugen Unterschrift sicherzustellen ist — verweigern, hat der Pfarrer oder dessen Stellvertreter:

1) Die katholische Braut mit Ruhe aber gründlich, nachdrücklich und wiederholt über ihre Gewissenspflicht in Rücksicht der Erziehung ihrer Kinder zu belehren, ihr zu zeigen, daß es ihre Pflicht ist, ihre Kinder in derjenigen Kirche zu erziehen, die sie als wahr erkennt und bekennt, daß es daher eine schwere Sünde gegen Gott, gegen ihre eigene Ueberzeugung und gegen das Heil ihrer Kinder sein würde, wenn sie einwillige, daß auch nur ein Theil derselben in einer andern Religion, die sie selbst nicht als wahr erkennt, erzogen werden. Wenn die Brautleute, ungeachtet aller wiederholten Vorstellungen, bei dem Entschlusse beharren, die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion nicht zu sichern, so hat der Pfarrer ihnen mit Ruhe aber ernstlich zu erklären, daß er eine Trauung ihrer Ehe nicht vornehmen könne, weil dieses gegen sein Gewissen wäre. Sollten sie wiederholt erwiedern, daß sie dessen ohngeachtet sich ehelichen wollen, so hat er:

2) Wenn alle Urkunden beigebracht worden sind, wenn sonst keine Ehehindernisse im Wege stehen, und wenn die Braut in der Religion vollständig unterrichtet ist, die Verkündigungen vorzunehmen, und ruhig abzuwarten, ob die Brautleute bei ihrem Entschlusse verharren werden.

3) Sollten die Brautleute mit Beiziehung zweier Zeugen zu ihm kommen, und von ihm fordern, daß er ihre Erklärung zur Ehe eintrage, so hat er in seinem Zimmer diese Erklärung ruhig anzuhören, die Braut aber nochmals mit Sanftmuth und Ernst zu bedeuten, daß er ihren Schritt

als sündhaft und vor Gott verantwortlich erklären, und daher mißbilligen müße. Dann hat er den Namen, Stand u. dgl. der Brautleute einzutragen. Die Rubrik „Copulans“ ist, da keine Trauung vorgenommen wird, leer zu lassen. Der Pfarrer oder dessen Stellvertreter hat sich blos als Zeuge in die Rubrik der Beistände mit diesen einzuschreiben, und in der Anmerkung beizusetzen, daß diese Brautleute am ... Tage ... Jahr ... sich zu ehelichen erklärt haben.

4) Wenn über diese Erklärung ein Matrikelschein gefordert wird, so ist dieser nach folgendem Formulare auszustellen:

Ich Endesgefertigter bestätige, daß N. N. und N. N. nach vorhergegangener Verkündigung am ... Tage ... Jahr ... in Gegenwart des N. N. Pfarrers zu N. und der beiden Zeugen N. N. und N. N. sich zu ehelichen erklärt haben.

5) Wenn Kinder aus einer solchen Ehe geboren werden, so sind sie als ehelich ins Taufbuch einzuschreiben.

6) Wenn bei einer einzugehenden gemischten Ehe die Brautleute in verschiedenen Pfarren wohnen, und daher ein Verkündschein ausgefertigt werden soll, so ist dieser auf die gewöhnliche Art, jedoch mit dem Beisatze auszustellen, daß die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion zugesichert — oder nicht zugesichert worden ist, damit der andere Pfarrer nicht im Zweifel bleibe, und sich gesetzmäßig zu benehmen wisse.

7) In Fällen, in denen keine Trauung vorgenommen wird, sondern nur die passive Assistenz des Pfarrers stattfindet, ist keine Trauungs-Stoltaxe abzunehmen.

Diese Vorschriften über die Ausführung der von Sr.

päpstl. Heiligkeit erlassenen Instruction haben die Herren Seelsorger genau und gewissenhaft zu befolgen, und das fürsterzbischöfliche Ordinariat rechnet eben so sehr auf die Gewissenhaftigkeit und Frömmigkeit, als Klugheit und Bescheidenheit des gesammten Curat-Clerus."

Gehen wir nunmehr die einzelnen Punkte jener Instruction genau durch, so gewahren wir, daß es die reinkatholische Kirche an keinem Zureden mangeln läßt, um beide Theile nachdrücklich zu belehren, und von Schritten abzuhalten, welche sie als eine schwere Sünde gegen Gott, gegen ihre eigene Ueberzeugung und gegen das Heil ihrer Kinder erklärt. Erst nachdem sie auf diese Weise ihr Gewissen beruhigt, gestattet sie den einzelnen Wünschen nachzugeben, und eine Trauung vorzunehmen, die sie so gern verhindert sehen möchte. Durch diese Einwilligung ist man jedoch dem Ziele einer unbeschränkten Glaubensfreiheit keineswegs näher gelangt, denn nur der äußeren Form wird hier Genüge gethan, und selbst dies in höchst beschränkter Weise, während des innern moralischen Zwanges mit keinem Athemzuge gedacht wird.

Zu bedauern ist hierbei der betreffende Priester, dem es obliegt, wider die Vereinigung von Mitgliedern zweier verschiedenen Religionsparteien feierlichst zu protestiren, indem er sich noch überdies genöthigt sieht, nicht allein dem Drange der Umstände *nachzugeben*, sondern hierbei auch noch die Stelle eines gezwungenen *Zeugen* einzunehmen.

Zu bedauern sind aber auch die Brautleute, die ihr Gewissen nur in der unbeschränkten Ausübung der vorgeschriebenen Trauungsförmlichkeiten beruhigt sehen können. Zwar gelangen beide Theile zum Ziele, allein während der

Eine, nothgedrungen nachgiebt, hat der Andere mit dieſer Nachgiebigkeit nichts als die Ausübung der äußern beſchränkten Förmlichkeit errungen. Der Zwieſpalt ſeines Innern wird dagegen um ſo heftiger, als er ſich vergebens abmüht, Licht in das Dunkel ſeines Glaubens zu bringen.

Daß es der römiſchen Curie ungemein ſchwer werden mußte, hierin eine geeignete Abhilfe zu treffen, iſt nicht zu verkennen. Sie hat deshalb den Mittelweg eingeſchlagen und die Nachtheile des moraliſchen Zwanges auf beide Seiten gleich vertheilt. Oeſtreich aber mußte dieſer Entſcheidung unbedingt beipflichten, da es, abgeſehen von ſeinen Zugeſtändniſſen an die blos tolerirten Glaubensbekenner, vor allem Andern das Wohl und Gedeihen der herrſchenden Landesreligion vor Augen haben muß.

Die ſeit einigen Jahren vermehrte Zahl der proteſtantiſchen Unterthanen in Oeſtreich kann die Grundprincipien der Regierung nicht verändern. Jene können nichts Anderes verlangen, als ihre Gewiſſensfreiheit und eine gewiſſe Gleichheit mit den übrigen katholiſchen Bürgern des Staates. Zu dem Staate ſelbſt ſtehen ſie in demſelben Verhältniſſe, wie die Katholiken in Preußen oder anderwärts, wo die confeſſionellen Verhältniſſe durch keine Verfaſſungsurkunde beengt ſind. So haben die Katholiken in Preußen als Unterthanen dieſes Staates kein anderes Recht, ſich auf einen dem Staatsgrundgeſetze fremden Einfluß zu berufen, als etwa jenes, das ihnen die Staatsgeſetze ſelbſt zugeſtehen. Dieſes Recht aber erſcheint als ein Privilegium, welches von der Regierung *ausgedehnt* und *beſchränkt* werden kann, je nachdem dies die innere oder äußere Ruhe des Landes erfordert.

Das gleiche Verhältniß ergiebt ſich in Oeſtreich mit

dem Protestantismus, der eigentlich blos geduldet, im Sinne dieser Duldung sich manche harten Maaßregeln gefallen lassen müßte, wenn solche in der conservativen Politik des östreichischen Staates begründet wären. Oestreich liebt den Frieden, es will ihn um jeden Preis erhalten; somit waren seine Einleitungen, in Betreff der Meinungsverschiedenheiten bei Vollziehung gemischter Ehen, mit dem römischen Hofe nur auf versöhnende Maaßregeln basirt, und willig gab die päpstliche Curie nach, weil diese ihre Aufrechthaltung und ihre Ruhe nur Oestreich, der Schirmvoigtei der katholischen Christenheit, zu verdanken hat. — —

Der religiöse Charakter jeder Monarchie ergiebt sich übrigens aus der Geschichte derselben, seiner Gesetzgebung, Verwaltung, seinen Staatsinstitutionen und Garantien, sowie endlich aus jener politischen Bedeutung, die derselbe in religiöser Beziehung unter den übrigen Staaten einnimmt. Eben darum ist es Oestreich unmöglich, seinen ursprünglichen religiösen Charakter zu ändern oder selbst nur zu modifiziren. Würde auch die römische Curie aus den Schriften der Kirchenväter ihre Lehrsätze herauslesen und als Canon aufstellen, so könnte doch der Staat nur jenen Lehrsätzen gesetzliche Geltung geben, die mit seinen politischen Institutionen in vollgiltiger Uebereinstimmung stehen. Diese Grundsätze allein leiteten die östreichische Regierung bei so manchen religiösen Differenzen, und daß der päpstliche Hof diesen Ansichten durch die nachgiebigste Willfährigkeit beistimmte, wie dies oben erwähnt worden, beweist deutlich, daß derselbe hier nichts Anderes gethan, als was ihm die Grundpfeiler der katholischen Kirche, jene des Glaubens, der Liebe und Hoffnung gebieten.

Da hier nun einmal von den kirchlichen Angelegenheiten Oeſtreichs die Rede iſt, ſo kann ich nicht umhin, auch der kirchlichen Vereinigung der beiden Glaubensparteien Augsburgiſcher und Helvetiſcher Confeſſion in Ungarn zu gedenken, die demnächſt durch eine eigene gemiſchte Commiſſion vermittelt werden ſoll. Wir wollen hoffen, daß dieſes Werk durch eine gemeinſchaftliche Vereinigung des beiderſeitigen freien Willens vor ſich gehen werde, und daß keine Dogmenfrage oder deren künftige Erörterung ein Werk ſtören werde, deſſen heilbringender Einfluß ſowohl für das Vaterland, als die proteſtantiſche Religion gleich wünſchenswerth erſcheint. —

II.

Die Beschränkung der Adels-Verleihung im Militairstande.

Man sagt, Oestreich behaupte im Allgemeinen das System der Stabilität, die strenge Aufrechthaltung des Status quo, und man hat theilweise nicht Unrecht. — Zwischen den Endpunkten des Liberalismus bis zum äußersten conservativen Grundprincip führt jedoch mitten hindurch die Straße einer weisen Mäßigung, diese aber schlägt Oestreich ein. Es hat sich hierin sein eignes System geschaffen, jenes der Eingangs dieses Werkes erwähnten sogenannten östreichischen Politik. Ohne sich zu einem maaßlosen Vertheidiger des Alten, noch zu einem strengen Gegner aller Neuerungen aufzuwerfen, entwickelt es allmählig, was es den Interessen der Zeit und dem fortschreitenden Glück seines aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzten inneren Organismus schuldig zu sein erachtet. In anderer Weise aber hemmt es das Umsichgreifen solcher Grundsätze und Principien, die es dem Wohle des Staates und der Aufrechthaltung des allgemeinen Volksfriedens zuwider erachtet.

Oestreich verfolgt diesen Weg mit besonderem Glücke, mit ausdauernder Beharrlichkeit. Es verspricht nichts, um

nichts halten zu müssen, es sucht aber auch in allen seinen Handlungen mit strenger Consequenz selbst den Schein zu vermeiden, als ob es versprechen könnte, was es zu halten nicht im Stande wäre.

Die Bestätigung des Gesagten finden wir auch in dem neuerlich ausgesprochenen Grundsatze der Regierung, welchem gemäß der Vermehrung des Adels, durch Ertheilung von Adelsdiplomen an Militairpersonen, eine wirksame Beschränkung gesetzt werden soll. —

In früherer Zeit bestand eine Verordnung, in deren Folge jeder Officier, der dreißig Jahre „mit dem Degen in der Faust" gedient, die Verleihung des Adels gesetzlich ansprechen konnte. Demnach erblickte man in den Adelstabellen Oestreichs eine Menge Namen, welche ihr Prädicat nur einer dreißigjährigen Militairdienstzeit ohne alle weitere Verdienste zu verdanken hatten. Dadurch sank aber auch der Stand des Adels in den Augen des Volkes herab. Es war nichts Seltenes, die Nachkommen solcher neugeadelten Männer zu bürgerlichen Gewerben greifen zu sehen, da der Mangel an zureichenden pecuniären Subsistenzmitteln vielen Familien eine bessere Erziehung ihrer Kinder nicht gestattete. —

Ich will damit keineswegs andeuten, als ob der Stand des Adels durch den Betrieb von Handwerken oder irgend einem rechtlichen Gewerbe entehrt worden sei, oder überhaupt entehrt werden könne! Meiner Ansicht nach gereicht nur Schwelgen und Prassen, Nichtsthun oder sich sonst einem tadelnswerthen Lebenswandel hingeben, dem Träger eines adlichen Namens zur Unehre.

In Fällen solcher Art handelt es sich einzig und allein

um die gesicherte Existenz des Adels, und eine solche findet sich für einen Handwerker und Gewerbtreibenden dieser Kategorie selten oder nie. Dem armen Adel stehen überhaupt nur zwei Wege offen, sein Glück in der Welt zu suchen: Entweder seinen Namen und sein Adelsprädicat als Gewerbtreibender beizubehalten, oder aber Beides bei Ergreifung des Gewerbstandes abzulegen.

Was Ersteres betrifft, so läßt sich nicht leugnen, daß der reiche Adel eine gewisse Scheu hegt, bei Leuten seines Gleichen arbeiten zu lassen oder dieselben in seinen Dienst aufzunehmen. Ebenso zieht sich der Bürger mehr oder weniger von adelichen Gewerbsleuten zurück; am Ende sind diese höchst selten, ja fast nie im Stande, sich ein sorgenfreies Leben zu verschaffen. Den Adel in solchen Fällen beizubehalten, ist daher bei den bestehenden Verhältnissen Oestreichs durchaus unräthlich.

Was dagegen die Ablegung desselben betrifft, so ist meines Wissens bis jetzt kein Beispiel vorhanden, daß die Regierung diese bewilligt hätte, obgleich Mancher mit Vergnügen auf einen Rang der gesellschaftlichen Stellung verzichten würde, der dem Unvermögenden keinen Vortheil, nur Schaden bringt. Man dürfte hier allerdings einwenden, daß der ärmere Adel hier und da im Staats- und Militairdienste Oestreichs vertheilt erscheint, und daß derselbe mithin nicht nöthig habe, sich bürgerlichen Gewerben hinzugeben, da ihm doch jene beiden Branchen der Staatsverwaltung die Gelegenheit an die Hand geben, sein Fortkommen in dieser zu finden. — Hierauf erwiedere ich: Zum Dienste in der Armee bedarf man einer festen, dauerhaften Gesundheit; wem diese nicht gegeben, dem ist der Eintritt in den

Militairdienſt überhaupt unmöglich; geſetzt aber, man beſäße dieſelbe wirklich, ſo bringen es die beſtehenden Verhältniſſe mit ſich, daß man als Cadet in die Armee eintrete, und als ſolcher ſich nicht allein mit dem vorgeſchriebenen Monturs-gelde, ſondern auch mit einer größeren oder geringeren Zulage, nach den diesfalls in jedem Regimente von dem betreffenden Inhaber feſtgeſetzten Normen, ausweiſe. Iſt auch dieſe Bedingung erfüllt, ſo iſt darum das Fortkommen des armen Adels im Militairdienſte noch keineswegs begründet, das Avancement hängt von zu verſchiedenartigen Verhältniſſen ab; ſomit ſieht ſich Mancher nach einer vierzehnjährigen Dienſtdauer in eine noch trübere Lage, als vordem verſetzt. — Sein Loos wird jenes eines **pauvre honteux**, oder aber das eines beſchäftigungsloſen, dem Drange des Augenblickes unterworfenen Vagabundens.

Was den Staatsdienſt anbelangt, ſo iſt hier eine gewiſſe Abſtufung der Studien nöthig, um entweder in das Concept-, Canzlei-, in das techniſche oder in das Rechnungsfach einzutreten. Wer ſich mit den diesfalls vorgeſchriebenen Studienzeugniſſen nicht auszuweiſen vermag, iſt zum Eintritt in den Staatsdienſt durchaus untauglich, auch wenn er ſonſt die ausgezeichnetſten Fähigkeiten beſäße. Es können ſonach nur Jene hier ein beſcheidenes Fortkommen finden, denen das Glück einer von Vermögen umgebenen Geburt den Beſuch der vorgeſchriebenen Studienfächer erlaubte. Dieſe mögen höhere oder niedere Fähigkeiten beſitzen — nur die Beibringung der vorgeſchriebenen Zeugniſſe entſcheidet über ihre Aufnahme.

In Betreff des ungariſchen Adels iſt es allerdings nicht zu leugnen, daß die Mehrzahl deſſelben aus armen Edelleuten beſteht, die ſich unbekümmert jeder Art der Beſchäftigung

hingeben können. Was in dieser Hinsicht bei uns entehrend, ist es in Ungarn nicht.

In den deutschen Erbstaaten Oestreichs besitzen nur Jene das Recht der landständischen Repräsentation, welche mit adelicher Geburt auch zugleich den Güterbesitz vereinigen. Der arme und selbst reiche aber unbegüterte Adel ist hier von den sogenannten Landtagen gänzlich ausgeschlossen, während er in Ungarn mit abgetragenem Dollmann und besporntem Stiefel in die Versammlungen der Comitats-Congregationen eintreten und an ihren Verhandlungen Theil nehmen kann. Nur dort befindet sich die Aristokratie des Adels in dem Besitze gewisser Rechte und Privilegien, welche selbst der ärmste Edelmann genießt und ausübt, während anderwärts edle Abkunft und Geist nicht nur kein Ansehen genießen, sondern auch durch Geld, den Haupthebel aller gesellschaftlichen Interessen, ganz und gar unterdrückt werden.

In Ungarn wird es Niemand befremden, einen Edelmann als Knecht hinter dem Pfluge einhergehen zu sehen, und denselben in der nächsten Stunde wieder als selbstständiges Glied seiner Comitats-Congregation zu erblicken. In den deutschen Erbstaaten Oestreichs dagegen würde es sehr befremden und selbst unziemlich erscheinen, wenn ein durch seine Verhältnisse zu dem Betriebe irgend eines Gewerbes genöthigter Adelicher den Eintritt in die Versammlung seiner ihm am Range gleichen Standesgenossen zu erzielen suchte. Man würde demselben vielleicht selbst auf handgreifliche Weise zu verstehen geben, daß er seinen Stand durch die Wahl seiner Beschäftigung entehrt habe, und seines Adels moralisch verlustig gegangen sei. — Und doch

hat Niemand bis jetzt etwas gethan, um dieſe Verhältniſſe in irgend einer Art zu verbeſſern.

Man muthet es der Staatsverwaltung zu, dieſe allein habe für ihren verarmten Adel ein Uebriges zu thun, und ihn auf jede mögliche Weiſe zu unterſtützen. In Betracht, daß die Zahl des Adels ſich durch Ertheilung von Adelsdiplomen an verdiente Officiere, die Beſitzer einzelner Ordenskreuze u. ſ. w. ſeit einigen Jahren weſentlich vermehrt hat, und in weiterem Betracht, daß die Finanzmaaßregeln zur Verarmung eines großen Theiles des öſtreichiſchen Adels beigetragen haben, könnte obiger Grund zugegeben werden: allein ſo wie es den übrigen Klaſſen des Staatsverbandes mehr oder weniger überlaſſen bleiben muß, für ihre verarmten Glieder einen ſicheren Zufluchtsort in den Tagen des Alters und der Noth zu begründen, ſo wäre dies auch die Pflicht des reichen Adels um ſo mehr, da ſich dieſer bis jetzt von ſämmtlichen Wohlthätigkeitsanſtalten Oeſtreichs nicht nur nicht ausgeſchloſſen, ſondern vielmehr einen Haupttheil zu ihrer Errichtung beigetragen hat.

Von verſchiedenen Seiten her wurden Adelsvereine beſprochen, deren Errichtung in Deutſchland ſtattfinden ſoll. Glaubt man durch derlei Vereine ein Adelsinſtitut in ſeiner alten, urſprünglichen Verfaſſung hervorzurufen, ſo wäre der ganze Zweck eines ſolchen Unternehmens verfehlt. — Wie wir von einſt ſtarken und feſten Burgen jetzt nichts weiter, als die bloßen Trümmer ihrer einſtigen Herrlichkeit gewahren, ſo iſt dem Adel von jener Zeit des kräftigen Ritterthumes nichts übrig geblieben, als ein verroſteter Wappenſchild, dem neue Thaten, Auszeichnungen in jeder Art von Kunſt und Wiſſenſchaft in adlicher

Gesinnung und adlichem Thun und Lassen neuen Glanz und neue Geltung zu verschaffen suchen sollen.

Höchst geistreich spricht sich Herr Florencourt über die Bestimmung, Wesen und Bedeutung des Adels, in einem offenen, an die beiden Freiherren von Maltzahn und Karl von Oertzen gerichteten Briefe aus, von welchem wir hier den Schluß zur genauern Würdigung der ächtadelichen Gesinnung seines Verfassers folgen lassen:

„Ich verkenne nicht, daß es eine Zeit gab, wo alle höhere Gesinnung fast nur in dem Adel zu finden war, und wo dieser als Träger des Heldenthumes, der Aufopferung und Frömmigkeit erscheint. Jede wahrhaft adeliche Gesinnung aber muß das damalige Loos der Menschen tief beklagen und sich Glück wünschen, daß die Ausschließlichkeit jetzt aufgehört hat. Die wahrhaft adeliche Gesinnung strebt dahin, daß alle Menschen »adelich« werden, und kann eine Wiederherbeiführung eines Zustandes, wodurch nur eine Minderzahl von Menschen zur Theilnahme an höherer geistiger Gesinnung befähigt wurde, nicht mit seinem Gewissen, nicht mit der Liebe vereinigen. Unbegreiflich ist es aber, wie gebildete Leute in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert noch an die Möglichkeit der Wiederkehr jenes Zustandes denken können.

„Schauen Sie sich um in unserer Literatur nach einem geistig ausgezeichneten Adelichen, stellte ich Ihnen hundert Bürgerliche, von Luther bis auf unsere Zeiten; schauen Sie sich um im Leben nach einem edlen Charakter, der das »von« vor seinem Namen hat, stelle ich Ihnen hundert Charaktere ohne »von.«

„Der ganze bessere geistige Inhalt der Zeit kann so

ziemlich ohne den Adel bestehen, wiewohl ich nicht verkenne, daß derselbe viel ausgezeichnete, verehrungswürdige Mitglieder zählt, aber wie sähe es mit der »geistigen« Beschaffenheit des Adels aus, wenn er nicht aus der Genialität und der höheren Gesinnung unzähliger Bürgerlicher seine Nahrung gesogen hätte?

„Ja selbst auf Ihr geniales Aperçu, »daß der Adel rein geistiger Natur sein müsse,« wären Sie nicht gekommen, ohne die rastlose geistige Arbeit, welche unzählige edle Geister von bürgerlichen Namen seit Jahrhunderten mit gänzlicher Hingebung und Uneigennützigkeit aufgebaut haben. Dieser Einfall, auf den Sie sich gewiß etwas zu Gute thun, gehört in seiner Wahrheit der Entwickelung unseres Nationallebens an, woran der Adel sich den geringsten Antheil zuschreiben kann; in seiner falschen Anwendung gehört er aber allerdings dem adelichen Kastengeiste an, der sich aller höhern, wahrhaft adelichen Gesinnung verschließt, und der mit dem Adelsgeiste des Mittelalters, bei gänzlich veränderten Zuständen und hinwegfallenden Bedingungen, gar nichts mehr gemein hat, als den Namen.

„Der Adel hat längst aufgehört, in geistiger Beziehung einen besonderen Stand, geschweige denn der erste Stand zu sein. Die Tugenden, die Sie als besondere Vorzüge des Adels in Anspruch nehmen, gehören jetzt der ganzen gebildeten Menschheit an. Aber es könnte leicht kommen, daß, wenn das Bestreben des Adels gelange, sich auf solche Weise zu isoliren, wie in den sich jetzt bildenden Adelsvereinen, sich als Gegensatz zu den übrigen strebenden Menschen hinzustellen, daß alsdann der Adel gar bald, statt zur ersten, leicht zur letzten geistigen Klasse werden könnte. Die traurige

Ueberlieferung, die Sie wahrscheinlich von Ihren Vätern überkommen haben, daß der Adel eine besondere höhere Moral habe, als andere Menschen, ist Ihnen selbst gewiß schon vielfach hemmend bei Ihrer Entwickelung entgegen getreten. Schon in Ihrer Jugend hat Sie diese irrige Meinung in eine schiefe Stellung zu Ihren anderen Altersgenossen gesetzt; Sie sind dadurch verhindert worden, in Austausch und Wahl mit andern strebenden edlen Jünglingsseelen zu treten. Sie wurden dadurch in einen engen Kreis gebannt, der Ihren geistigen Horizont sehr verengerte, und während Sie in Ihrer hochmüthigen Voraussetzung sich die Reichsten zu sein dünkten, waren Sie in der That die Aermsten. Und wenn Ihnen selbst durch jenes unglückliche Standesvorurtheil ein reicher und edler Lebensgenuß verkümmert ist, was Sie in einzelnen Momenten, wo das Gewissen sich ganz besonders stark geltend macht, doch wohl dunkel ahnen müssen, so suchen Sie wenigstens diese große Kluft, die Sie einzig und allein zu Ihrem »geistigen« Schaden von der übrigen gebildeten Welt trennt, nicht für die Zukunft noch durch Constituirung solcher Adelsvereine zu vergrößern, und auch Ihre Söhne dadurch zu ihren Mitmenschen in eine noch schiefere und verderblichere Stellung zu bringen. Wenn ich die jungen Studirenden aus dem Adel auf so manchen Universitäten erblicke, wie sie mit der zu Hause eingesogenen Lehre einer ihm besonders zukommenden geistigen Noblesse erfüllt sind, wie sie jeden wohlthätigen Einfluß, der von Bürgerlichen ihnen werden könnte, von vorn herein kalt abweisen, und Alles was nicht »adlich« ist, in einer günstigen Entfernung zu halten wissen, so erfaßt mich immer ein tiefes Bedauern. Aber dieses Bedauern gilt nicht den

Bürgerlichen, die überall nach dem Guten und Schönen ſuchen, und die in einem fördernden Verhältniſſe der ganzen großen weiten Welt ſtehen, ſondern jenen wenigen armen jungen Leuten, die um eines kleinen Wörtchens willen ſich gegen die Anforderungen der Zeit und ihres beſſeren Selbſt verſtocken. Entſchiedene Herzensarmuth, verknöcherte Denkweiſe, verkehrte Lebensanſicht und verkehrter Lebenswandel kann nur die Folge von ſolch' ungegründetem Hochmuthe ſein, welche Folge die Eltern, die den erſten Keim dazu ſchon früh in die Gemüther der Kinder gelegt haben, einſt ſchwer zu verantworten haben werden. Den Bürgerlichen kann aus der vornehm-abweiſenden Haltung dieſer jungen Cavaliere höchſtens nur ein vorübergehender leichter Aerger erwachſen. Wenn ſie nicht anders wollen, ſo läßt man ſie laufen, und gönnt ihnen ihre Einſamkeit, in der ſie ſich dann an dem eingebildeten Bewußtſein ihrer adelichen Tugenden wärmen mögen, ſo gut es gehen will. Aber Jene werden einem Gemüthszuſtande von Neid, Haß und Verbitterung gegen die Welt, innerlicher Rohheit bei äußerer Politur nicht entgehen können.

„Sie wollen, daß der Adelsverein ſich vorzüglich mit der Beſſerung entlaſſener Sträflinge beſchäftigen ſolle, und nennen dieſe Tendenz »die große Aufgabe unſerer Zeit.« Von zwei Thatſachen werden Sie ſich bei dieſem Streben gar bald überzeugen. Einmal, daß die »große Aufgabe der Zeit« mit noch vielen anderen großen Aufgaben der Zeit in Verbindung ſtehe, daß ihre Löſung ſich ohne die Löſung der anderen nicht bewerkſtelligen laſſe, und zweitens, daß Sie auch bei dieſer ſich einſeitig geſetzten Aufgabe die Hilfe und Theilnahme aller dazu befähigten Bürgerlichen nicht entbeh-

ren können. Wenn Ihnen daher dieſe ſpecielle Aufgabe ſo ſehr am Herzen liegt, ſo bilden Sie einen Verein für Beſſerung entlaſſener Sträflinge, aber ja nicht blos aus Adelichen, ſondern aus Allen, die Luſt, Beruf und Fähigkeit haben, in dieſer Richtung thätig zu ſein. Nur dann werden Sie ſich einer günſtigen Wirkſamkeit erfreuen können, und die Berührung, in welche Sie dadurch mit ſtrebenden Menſchen aus allen Ständen kommen, wird außerdem noch den unberechenbaren Vortheil für Ihre eigene Sinnlichkeit haben, daß Sie beengende Vorurtheile allmählig aufgeben, und daß Ihr Herz ſich ausweitet und daß Sie in der That Mitglied eines edlen geiſtigen Bundes werden, nach dem Sie ſich ſehnen, in den Sie aber vermittelſt jener Adelsvereine nie treten können."

Man kann ſich nicht deutlicher, nicht ehrenhafter in einer Angelegenheit ausſprechen, die das erhöhete Gedeihen eines Standes betrifft, dem Herr Florencourt durch die edelſte Geſinnung anzugehören offenkundig an den Tag gelegt.

Welche Aufgabe hätte demnach ein Adelsverein? Er betrachte den Adel als ein Vorrecht, durch die Thaten der edelſten Vorfahren auf ihn vererbt, oder als eine Auszeichnung, durch außerordentliche Dienſte vom Staate verliehen. In ſolcher Beziehung möge die Reinheit der adelichen Herkunft unbefleckt aufrecht erhalten werden. Dann möge der Adel, immerhin von den übrigen Ständen des Staates abgeſondert, eine eigene, durch den höchſten Wetteifer für alles Schöne und Edle abgeſchloſſene Kaſte bilden; er möge ſich aber auch durch den Adel aller ſeiner Geſinnungen allen Uebrigen gegenüber hervorzuthun ſuchen, und in ſolcher Weiſe jedes Mittel ergreifen, das ſeine ärmeren Standesgenoſſen

in die Lage versetzt, mit ihm an adelichen Gesinnungen und Handlungen zu wetteifern. Nur so wird derselbe nicht allein als Aristokratie der Geburt, sondern auch als jene des Geistes achtungswerth erscheinen, und jene Vorurtheile vernichten, mit denen man jetzt sein Wirken beleuchtet. —

Dieses Ziel wird nicht erreicht, wenn sich, wie bisher, der arme Adel von seines Gleichen verachtet, von den übrigen Ständen des Staates bemitleidet sieht. Ihm fehlen sogestaltet die Mittel, seinem Namen, oder vielmehr seinen Handlungen jene Geltung zu verschaffen, deren sich seine reichern Standesgenossen zu erfreuen haben. Es wäre daher die Hauptbestimmung eines Adels-Vereins, zuerst die moralischen Pflichten der einzelnen Mitglieder festzustellen, dann aber die pecuniären Mittel derselben zu berathen, und dahin zu wirken, daß jeder Aermere nach Kräften ausgestattet werde, um an dem Zwecke des Vereines, an dem allgemeinen Streben nach geistiger Vervollkommnung Theil nehmen zu können.

Alles dies fiele hinweg, wollte man den Adel blos als ein nothwendiges Uebel betrachten, dessen man sich darum nicht ganz entäußern kann, weil er einerseits, als ein integrirender Theil des Staates mit dem Gelde vereint, Ansehen und Achtung gewährt, anderseits, weil man eines Mittels bedarf, um bei dem Mangel sonstiger reeller Auszeichnungen geleistete Dienste gehörig zu belohnen. Im ersteren Falle hörte der Adel auf eine Aristokratie der Geburt, eng vereint mit jener des Geistes oder ächt adelicher Gesinnung, zu sein. Seinen Ursprung verkennend, müßte er zur Repräsentation materieller Interessen, zur Aristokratie des Geldes ausarten. Es bliebe demselben von seinem Wappenschilde, von dem

Namen ſeiner Familie nichts übrig, als die leere Erinnerung an die Thaten ſeiner Ahnen, das Gefühl der Unbehaglichkeit in ſeinem jetzigen geſunkenen Zuſtande, und der Wunſch durch bloßen Gelderwerb ſich jene Achtung und Stellung in der Welt zu verſchaffen, die er in anderer Weiſe zu erreichen keine Ausſicht hat. Dann wäre aber auch der Augenblick gekommen, wo der Adel ſelbſt darauf denken müßte, die Kluft zwiſchen ihm und den andern Ständen ſo viel als möglich auszufüllen. Er müßte jeden Weg einſchlagen, der ihn am nächſten und ſicherſten dem Ziele des Gelderwerbes zuführt. Neid, Habſucht und Geldgier würden die edelſten Gefühle erſticken. Es gäbe keine Anhänglichkeit an den Monarchen, keine Treue, keine Liebe für das Vaterland! Der Durſt nach dem bloßen Mammon klingender Anerkennung würde jedes edlere Gefühl, jeden Wunſch nach glänzenden Thaten erſticken.

Im zweiten Falle erſchiene der Adel als Krämerwaare, die man dem Erſten Beſten für Geld und gute Worte aufzuhängen im Stande iſt. Die ganze hohe Beſtimmung des Adels ginge verloren, er wäre am Ende nichts mehr und nichts weniger als das bunte Bändchen eines Ordens, in das Knopfloch eines zierlichen Höflings geknüpft. So wie dieſer ſich nur an dem Bande ſelbſt erfreut, ohne in der Verleihung deſſelben einen Sporn zu neuer Thatkraft zu finden, ſo wäre die Verleihung des Adels eine leere Auszeichnung, die den Beſchenkten durch ihre äußeren Flittern erfreut, ohne daß er die Wichtigkeit, welche jene Verleihung in ſich trägt, gehörig aufzufaſſen und zu würdigen weiß.

Keine Monarchie kann es darum in ihrem Intereſſe fin-

den, den Geburts-Adel ganz zu unterdrücken. — Wohin sollte sie sonst die Alleinherrschaft der materiellen Interessen führen? Mit dem Uebergewicht der Geldgewalt würden am Ende auch die heiligsten Principien der allgemeinen Ordnung zu Grabe getragen werden. Diejenigen würden sich Herren der Erde nennen, in deren Händen der baare Geldreichthum des Landes liegt, jedes Gefühl für Wahrheit und Recht würde unterdrückt, nur das Geld allein würde über die wichtigsten Fragen der Gegenwart entscheiden, wie wir dies in der Letztzeit ziemlich deutlich erfahren haben. Dieser Macht gegenüber muß eine zweite aufgestellt sein, stark und einig in sich selbst, mit unverletzbarer Treue an dem angestammten Herrscherhause hangend, die Grundpfeiler der Monarchie mit festen Schultern stützend, und diese kann nur durch die jetzt so scheel angesehene Aristokratie der Geburt geschehen, wenn dieselbe anders ihre Bestimmung gehörig aufzufassen und ihrem Ziele mit festen Schritten entgegen zu gehen weiß.

Dadurch, daß Oestreich der Vermehrung seines Adels in der Gegenwart gewichtige Schranken setzt, dadurch will es denselben nicht unterdrücken, es hemmt nur was es hemmen soll, den durch die Ueberhandnahme gesunkenen Stand desselben. Und es thut recht daran, da schon jetzt jeder Handwerker mit dem Wörtchen „von" begrüßt wird. Indem es aber die ältesten Familien des Landes durch Aemter und Würden an die Stufen des Thrones kettet, entwickelt es, was es kann, die Aristokratie der adelichen Herkunft jener des bloßen Geldes gegenüber. —

III.

Ungarns Anschluß an den deutschen Zollverband.

Im dritten Buche dieses Werkes wurde bei Gelegenheit einiger Andeutungen über Oestreichs allgemeinen Anschluß an den deutschen Zollverein die Bemerkung ausgesprochen: „Ungarn würde gewiß Manches aufopfern, um seinen Ueberfluß an Produkten auf einen größeren Markt zu führen."

Angeregt von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes, möge hier auch noch ein weiteres Wort über die Zu- oder Unzulässigkeit dieser, von den Interessen des Handels gebotenen, von Seiten der Politik jedoch beargwohnten Maaßregel, ihren Platz finden. Um dies jedoch in etwas umfassender Weise auszuführen, sollen hier vor Allem einige Worte über die wesentliche Veranlassung zu dem Entstehen des deutschen Zollverbandes und die Hauptzwecke seiner Errichtung vorangehen.

Die Menge kleinerer Staaten Deutschlands und die vielen Duodez-Ländchen mit allen ihren hemmenden Zollschranken, die der Reisende vor noch nicht 9 Jahren zu passiren hatte, so wie die hieraus für den allgemeinen Handelsver-

kehr entstandenen Unbequemlichkeiten, oder mit anderen Worten, der aus ihnen entspringende Handelszwang, nöthigte die deutschen Fürsten, die Einheit der sämmtlichen kleineren Staaten in irgend einer Weise zu vermitteln. Zwar hatte dies schon der durch den Pariser Frieden und Wiener Congreß mit der Bundesacte vom Jahre 1820 geschlossene Verein beabsichtigt, diesem Zwecke aber nur in politischer, keineswegs aber auch industrieller Hinsicht entsprochen. Während also der deutschen Staaten-Föderation größtentheils nur politische Principien unterlagen, richtete der im Jahre 1819 neu gegründete deutsche Zollverband sein Hauptaugenmerk auf die zu steigernde Entwickelung des allgemeinen Wohles und der Industrie. Ob man schon damals die Hebung des deutschen Nationalgefühles und der deutschen Nationalkraft vor Augen gehabt habe, läßt sich augenblicklich nicht wohl entscheiden, jedenfalls aber wurden in dem deutschen Zollverbande die wesentlichsten Bedingungen aufgefunden, auf welche sich die Macht und Freiheit der deutschen Nation gründete. Mit den allgemeinen Zollschranken der einzelnen Länder fielen auch jene der verschiedenen Nationalitäten, und wie durch einen Zauberschlag hervorgerufen, tritt uns der früher vereinzelte deutsche Gemeingeist nunmehr in voller Kraft entgegen. Deutschland erwachte zu einem neuen Nationalleben, und indem es kräftig auf dieser Bahn fortschreitet, blickt England nicht ohne Unruhe auf die raschen Fortschritte des neuen Handelssystems. Schon aus den bisherigen Resultaten sieht man, wie wichtig sich der Einfluß des Zollverbandes auf die politische und commerzielle Staatenverbindung Deutschlands herausstellt, dies ist aber auch Grund genug, daß sich ein deutscher Staat nach dem

andern zu dem Anschluß an den Zollverein hinneigt, um hierdurch die gegenwärtigen und künftigen, immer ausgedehnteren Vortheile des Landes zu befördern.

Betrachten wir die eigentlichen Zwecke des Vereins, so beabsichtigte dieser 1) die völlige und unbeschränkte Freiheit des deutschen Handels innerhalb der vereinigten Zollstaaten, 2) dient der Zollverband zur Begründung einer staatlichen Selbstvertheidigung gegen die Angriffe anderer, feindlich gesinnter Völker.

Was den ersten, mehr industriellen Punkt anbelangt, so ist die Entstehung des Zollverbandes eigentlich nur in der verfehlten Handelspolitik Englands zu suchen.

Nachdem Lord Castlereagh die englische Handelspolitik in die Hände der grundbesitzenden Aristokratie gelegt, ward auf Lord Goderichs Antrag im Jahre 1815 das Korngesetz zur Ausführung gebracht. Durch dieses wurde das deutsche Korn fast gänzlich vom englischen Markte ausgeschlossen. Dasselbe geschah mit dem deutschen Holze, dessen Einfuhrsteuer so hoch hinauf geschraubt wurde, daß jede Ausfuhr desselben nach England von selbst aufhören mußte. Eben so suchte man die Einfuhr der deutschen Wolle, als den dritten Hauptartikel des deutschen Verkehrs mit England, so viel als möglich zu erschweren. Da nun Deutschland seinen Hauptmarkt nur in Britannien gefunden hatte und für seine rohen Naturprodukte beinahe viermal soviel englische Manufactur-Waaren entnahm, so mußte nothwendiger Weise aus der neuen Handelspolitik Englands der Wunsch erwachsen, gegen dieselbe Repressalien zu nehmen. Dieses war nur dadurch ins Werk zu setzen, daß man es versuchte, die auswärts nicht mehr verkäuflichen

rohen Erzeugnisse Deutschlands durch die heimische Industrie mit ansehnlichem Vortheil zur Selbstconsumtion zu bringen. Demgemäß mußte die heimische Industrie mittelst neueingeführter Schutzzölle auf jene Höhe der Vollkommenheit gebracht werden, durch welche alle englischen Fabrikate vom deutschen Markte ausgeschlossen werden konnten. Diese Maaßregel gab dem deutschen Fleiße einen erhöheten Impuls, um durch die mit gesteigerter Aufmerksamkeit erzeugten vorzüglichen Landesprodukte nicht allein der inneren Comsumtion zu genügen, sondern auch zugleich ein Concurrenzmittel mit englischen Fabrikaten ins Leben zu rufen. Deutschland hatte bei seiner neuen Politik das Beispiel Englands vor Augen, dessen hohe Industrie einzig und allein nur durch das System der Schutzzölle gefördert worden war. Auch die Presse blieb hierbei nicht unthätig. Von allen Seiten ließen sich Stimmen vernehmen, welche der deutschen Nation in der eindringendsten Weise den Beweis lieferten, daß das deutsche Reich, so gut wie England, sich von der untergeordneten Stufe eines ackerbauenden Landes zu jenem Reichthume und jener Macht emporschwingen könne, wie diese nur ein industrieller Staat zu erreichen fähig ist.

Während daher englische Sachverständige die Behauptung aufstellten, daß sich das eigentliche Ziel des deutschen Zollvereines nur auf die innere Handelsfreiheit erstrecke, die eingeführten Schutzzölle aber nur als eine Repressalie gegen das englische Korngesetz zu betrachten seien, hatte der deutsche Zollverein dagegen den dreifachen Zweck vor Augen, die Freiheit des inneren Handels zu befördern, die Einfuhr englischer Manufacturwaaren zu verhindern, und das concurrirende deutsche Manufactur-Interesse zu erhöhen. — Gehen

wir nunmehr zu dem zweiten politischen Zwecke dieses Vereins über, der die Selbstvertheidigung Deutschlands gegen die Angriffe anderer, feindlich gesinnter Völker betrifft.

In dieser Beziehung müssen wir gestehen, daß sich Deutschlands Zukunft durch die Einführung des Zollverbandes in einer Richtung aufgeschlossen hat, die jedenfalls die schönsten Hoffnungen für eine ungestörte Dauer des deutschen Staatenverbandes gewährt. Abgesehen davon, daß die sämmtlichen Staaten des Zollvereins seit zehn Jahren an Wohlstand und Industrie um ein Jahrhundert fortgeschritten sind, so hat sich auch das nationale Selbstgefühl und die Nationalkraft der Deutschen nebstbei in einer Weise gehoben, welche dem deutschen Staatenverbande die festeste Dauer sichert. Mit einem Worte: Deutschland hat erst durch den deutschen Zollverband seine Nationalität gewonnen. „Es ist ein großes, erhabenes Wort, das Wort: Nationalität," spricht sich Professor Karl Biedermann in seinem gediegenen Aufsatze über die Fortschritte des nationalen Princips in Deutschland aus *). „Die Kraft dieses Wortes ruht auf zwei mächtigen Säulen; sie heißen: Einheit und Fortschritt. Eine Nation ohne Einheit, ohne einen festen Zusammenhalt im Inneren und eine starke Widerstandsfähigkeit nach Außen, ist nichts als eine kraftlose Masse von Elementen, von der jeder Nachbar ein Stück abreißt, die jeder kühne Abenteurer nach seinen Zwecken gestaltet und benutzt. Deshalb hinweg mit dem kosmopolitischen Liberalismus, der nur von einer Propaganda der Freiheit, von

*) Deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben. Januar 1842.

einer Gemeinde der politisch Gleichgesinnten träumt, aber darüber die näheren Bedürfnisse und Verhältnisse des Nationallebens vernachlässigt; der nicht eher für das Vaterland wirken und kämpfen möchte, als bis alle seine Forderungen erfüllt wären; der gern dem Nationalfeinde die Hand böte, wenn er Hoffnung hätte, durch diesen das zu erreichen, was ihm allein des Strebens werth erscheint. Die Zeiten dieses Liberalismus sind, dem Himmel sei Dank! in Deutschland vorüber und werden hoffentlich niemals wiederkehren. Wir haben einsehen gelernt, daß das keine wahre politische Freiheit ist, welche nicht zugleich und vor allen Dingen das Vaterland, die Nation groß, einig und frei macht; wir haben die Täuschung der französischen Freiheitssympathien in ihrer ganzen Gefährlichkeit und Heimtücke erkannt."

Dieses erhabene Gefühl hat nur die Errichtung des deutschen Zollverbandes hervorgerufen und bestärkt, denn gewiß ist es, daß der deutsche Fürstenbund innerhalb fünfundzwanzig Jahren nicht das gewirkt, was der deutsche Zollverein innerhalb acht Jahren für die politische Einheit des deutschen Volkes gethan. —

Wirft man nun noch einen Blick auf die materiellen Vortheile, welche der Zollverband den deutschen Zollvereinsstaaten brachte, so ist auch hier unbedingt ein ungeheurer Fortschritt der deutschen Fabrik-Industrie nicht zu verkennen. Abgesehen davon, daß sich die Ausfuhr einzelner Artikel, wie z. B. der Wollenwaaren und des Indigos, sehr oft um mehr als die Hälfte steigerte und die Einfuhr in demselben Maaße fiel, so entstanden eben hierdurch wieder eine Menge neuer Etablissements, die auf das zunehmende Gedeihen der Landwirthschaft höchst wohlthätig einwirken

mußten. Dies Verhältniß ist leicht zu erklären. Durch Vermehrung des Fabrik- und Manufacturwesens muß sich der Ackerbau verbessern und sein Ertrag erhöhen, weil einerseits jenes die gewonnenen Produkte verarbeitet oder veredelt, anderseits aber, weil der gesteigerte Verdienst der ärmern Volksklassen auch eine bedeutendere Consumtion herbeiführt. Wie natürlich steigert die Zunahme der Industrie den Arbeitslohn, dieser die Consumtion und dadurch den Marktpreis, sogestaltet erhöht sich aber auch der Werth des liegenden Grund und Bodens und sein Ertrag. — Es ist mithin klar dargethan, daß sich durch die zunehmende Thätigkeit der Industrie der Wohlstand aller Klassen der Bevölkerung, des Fabrikanten wie des Fabrik-Arbeiters, des Landwirthes wie des Tagelöhners, des Capitalisten wie des Handwerkers erhöhen muß.

Nachdem wir in solcher Weise das politisch-nationale und selbst materielle Interesse des deutschen Zollverbandes genauer erwogen, möge hier noch erörtert werden, inwiefern der Anschluß an den deutschen Zollverein auch für Ungarn ersprießlich wäre.

Diese Frage muß vom deutschen und also auch östreichischen Gesichtspunkte aus mit einem unbedingten Ja beantwortet werden, während sie sich von dem Standpunkte ungarischer Interessen beleuchtet gänzlich verneinend darstellt. Ungarn hat bis jetzt nur wenige Fabriken und Manufacturen, oder mit anderen Worten, so viel als gar keine. Die meisten Bedürfnisse dieser Provinz werden daher nur durch östreichische Industrie gedeckt. Da sich aber Oestreich selbst durch sein Prohibitivsystem gegen die Concurrenz auswärtiger Manufacturen verwahrt, indem es seine

Induſtrie durch hohe Schutzzölle zu ſichern ſucht; ſo iſt es natürlich, daß Ungarns rohe Produkte auf den alleinigen Abſatz in den übrigen öſtreichiſchen Erbſtaaten beſchränkt werden. Oeſtreich aber iſt nicht im Stande, alle Produkte dieſer Provinz ſelbſt abzunehmen, wie dies namentlich bei dem Weine und Tabak Ungarns, ſo wie bei dem ungariſchen Korn der Fall iſt; denn obgleich letzteres nach Oeſtreich verführt wird, ſo iſt dieſes doch nicht vermögend, in guten Jahren das eingeführte Quantum gänzlich zu conſumiren. Der ungariſche Landwirth kann mithin auf keinen ſichern und dauernden Markt ſeiner Produkte rechnen, deshalb liegt aber auch der Ackerbau dieſer Provinz gänzlich darnieder. Durch den Anſchluß an den deutſchen Zollverein würde Ungarn jedenfalls einen ſicheren Markt erlangen, wodurch auch ſeine National-Oeconomie weſentlich gewinnen dürfte. Ein Hauptausfuhr-Artikel dieſes Landes iſt Getreide: die Ausfuhr deſſelben auf einen deutſchen Markt ſtellt ſich im vorliegenden Falle allerdings als nicht bedeutend dar, denn Deutſchland erzeugt in guten Jahren ſelbſt mehr Getreide, als es zu conſumiren im Sande iſt; dagegen iſt es nicht zu leugnen, daß durch den Anſchluß an den deutſchen Zollverein, und durch die hierdurch herbeigeführte Geſtaltung Ungarns zu einer deutſchen Provinz (ein Anſinnen, das nicht leicht zu umgehen iſt) ſich manche deutſche Fabrikbeſitzer veranlaßt ſehen würden, in Ungarn einzuwandern. Dadurch aber müßte das Manufactur- und Fabrikweſen Ungarns eine bedeutende Höhe erreichen, wodurch die Conſumtion des erzeugten Getreideüberſchuſſes nicht allein im Lande ſelbſt bewirkt werden, ſondern auch zur Deckung des durch die vermehrte Bevölkerung nothwendig werdenden Mehrbedarfs

eine erhöhete Cultur des Bodens ſtattfinden würde. Zwar wollen kenntnißreiche Ungarn behaupten, daß ſich die Induſtrie nur aus dem Zuſtande des Volkes ſelbſt entwickeln könne, und daß Ungarn, von dieſem Standpunkte betrachtet, ſich jedenfalls mehr zum Ackerbau, als zur Induſtrie hinneige, demohngeachtet iſt es nicht einzuſehen, warum nicht beide Intereſſen mit einander vereint und gepflegt werden ſollten.

Was den zweiten Hauptausfuhr-Artikel, die Wolle, betrifft, ſo würde Ungarn auch für dieſen nicht viel gewinnen, da es im Intereſſe des deutſchen Zollvereins liegt, alle jene Produkte zollfrei einzuführen, welche es durch die einheimiſche Induſtrie zu verarbeiten vermag. Ganz anders ſtellt ſich das Verhältniß jedoch mit dem ungariſchen Weine und Tabak heraus. Beide Artikel ſind in Deutſchland faſt unbekannt zu nennen. Zwar erzeugen die Zollvereinſtaaten viele gute, theilweiſe aber auch ſehr theure Weine, es iſt deshalb nicht zu zweifeln, daß die Weine Ungarns ſehr bald Geſchmack und hierdurch auch einen reichen Markt finden würden. Der in Deutſchland eingeführte Gebrauch, ſich franzöſiſcher Deſſertweine zu bedienen, würde eben durch den Wunſch einer allgemeinen Nationaleinheit allmählig verdrängt werden. Die Transportmittel würden dieſen Artikel eben ſo wenig vertheuern. Da ſich Oeſtreich zu dem Baue von Staatseiſenbahnen im Innern ſeines Landes, und deren Verlängerung bis an die äußerſten Grenzen ausgeſprochen hat, ſo wird auch Ungarn dieſer wohlthätigen Einrichtung nicht entfremdet bleiben. Was endlich den Tabak betrifft, ſo bedingt dieſer ſeinen Abſatz von der Auflöſung des bisher in Oeſtreich behaupteten Tabak-Monopols. Dieſes aber

müßte von selbst enden bei dem Anschlusse Oestreichs an den deutschen Zollverein, dann aber würde der Tabaks-Anbau, bei der Theurung der amerikanischen Blätter und der dagegen bei weitem wohlfeileren Erzeugung der ungarischen, einen bedeutenden Gewinn abwerfen.

Obwohl nun auch die übrigen Ausfuhrartikel Ungarns sich von keinem bedeutenden Belange zeigen, so würde doch auch ihr Absatz durch jede solche Maaßregel wesentlich vermehrt werden.

Nachdem nun die möglichen Vortheile, welche Ungarn aus dem Anschlusse an den deutschen Zollverband erwachsen könnten, hier in gedrängter Kürze erörtert worden sind, möge schließlich auch der Hindernisse gedacht werden, welche von ungarischer Seite der Einführung dieser Maaßregel im Wege stehen.

Ungarn schützt gegen seinen Anschluß an den deutschen Zollverein seine Nationalität vor. Es behauptet: es sei eine ungarische Nation, die es bleiben müsse, während der deutsche Zollverein sich auf deutsch-nationale Grundsätze stütze. Allerdings kann Ungarn hierin nicht Unrecht gegeben werden, nur ist es augenblicklich schwer zu entscheiden, ob sich Ungarn in den Grenzen seiner strengen Nationalität eben so wohl befinden wird, als es dies bei einem Anschluß an den deutschen Zollverband möglicher Weise zu hoffen hat; doch gesetzt den Fall, Oestreich würde sich augenblicklich nicht anschließen, sondern zur Erleichterung des innern Landesverkehrs blos die Zollschranken von Ungarn fallen lassen, wird Ungarn nicht vielleicht auch gegen einen solchen Anschluß seine Nationalität vorschützen? Jedenfalls muß diese Frage bejaht werden, da ein separater östreichischer Zoll-

verband das im Kleinen darstellt, was der deutsche im Großen ist. Tritt aber dieser Fall ins Leben, wie die Einsicht und angestrengte Thätigkeit des gegenwärtigen Finanz-Präsidenten Freiherrn von Kübeck eine solche Maaßregel öffentlichen Blättern nach in Aussicht stellen; so kann dieselbe vorläufig nur als ein Versuch, oder vielmehr als ein vorbereitender Schritt zu einer gänzlichen Umgestaltung des östreichischen, mithin auch ungarischen Zollsystems angesehen werden. Dann aber ist auch die Zeit gekommen, wo sich über diese Frage ein richtiges und gediegenes Urtheil fällen läßt, was von Seiten des Verfassers, um als Laie in der Politik nicht der Anmaßung beschuldigt zu werden, für jetzt zurückgehalten werden muß.

Schlußwort.

Was die vorausgegangenen Blätter ausgesprochen, umfaßt eine gedrängte Uebersicht der neuesten östreichischen Verwaltungszustände seit dem Jahre 1840 bis auf die letzte Zeit. Manches wäre hinzuzufügen, Vieles zu ergänzen gewesen, doch fehlten leider die hierzu geeigneten Quellen, da eine längere Abwesenheit des Verfassers aus den östreichischen Erbstaaten den Bezug und die Benutzung derselben wesentlich erschwerte.

So mangel- und lückenhaft sich aber auch dieses Werk dem Scharfblicke der Kritik darbietet, so sehr entschuldigt es der Drang der Umstände. Es sollte vor allen Dingen den Beweis liefern, (wie hierauf schon vorwortlich hingedeutet wurde,) daß Oestreich in der Gegenwart, gleich seinen Nachbarstaaten, auf der Bahn der legislativen und administrativen Verwaltung sichtbar fortgeschritten sei, obgleich sich dieser Fortschritt in keine Anwendung auf die bisherige innere Politik dieses Reiches bringen läßt. Die Behauptung Johann Sporschils, des geistreichen Verfassers der Schweizerchronik, in den Blättern für litera-

rische Unterhaltung, daß Oestreich in dem Jahre 1840 nicht anders geworden sei, als es vor 10 Jahren gewesen, und daß es nach weitern 10 Jahren eben nicht anders sein werde, erscheint in solcher Beziehung unstatthaft. —

Aber auch in Bezug auf Oestreichs innere Politik kann der Meinung dieses Kritikers nicht beigestimmt werden, denn, offen gesprochen, hat dieses Reich, mag man sagen was man will, in Betreff dieser einen offenbaren Rückschritt gethan, es hat sein bisheriges System der Stabilität, des Statusquo, oder vielmehr das Princip des besonnenen Fortschrittes, wenigstens in einem Punkte nicht festgehalten, hat aber auch dadurch nichts erreicht, als manche Besorgniß hinsichtlich der Gestaltung seiner nächsten Zukunft. —

Gehen wir in die bestehenden Verhältnisse tiefer ein, so ist der oben angedeutete Rückschritt der innern Politik einzig und allein in der Sanktion des ungarischen Reichstagsbeschlusses vom Jahre 1835 zu suchen, „wornach die deutsche Sprache in Ungarn stets eine rein ausländische bleiben muß und demnach in Staatsverhandlungen nie in Anwendung kommen kann."

Die Sanktion dieses Gesetzentwurfs, von den Verhältnissen der Zeit, dem Drange der Umstände und den Wünschen der Nation abgenöthigt, hat (es ist dies die Ansicht eines politischen Laien, nicht eines gelehrten Publicisten) Oestreichs künftige Ruhe, mit dieser das System der conservativen Politik oder des sogenannten besonnenen Fortschrittes sehr gefährdet.

Wir wollen zugeben, daß die Regierung gerade damals nicht anders handeln konnte, wir wollen zugeben, daß sie die Gemüther durch eine augenblickliche Nachgiebigkeit beruhigen

wollte, allein wir müssen auch vom östreichischen Standpunkte aus (dem Principe eines ungestörten Friedens) gestehen, daß sich an diese Nachgiebigkeit Schritte knüpfen können, die gefährliche innere Unruhen, wenn nicht eine gänzliche Trennung Ungarns von Oestreich zur Folge haben können. Welche Bestrebungen auch die Beherrscher Ungarns seit dem Jahre 1700 bis auf die neueste Zeit angewendet, die Nationalsprache Ungarns als solche aus dem Gebrauche zu verdrängen, sie aus einer lebenden in eine todte zu verwandeln, Ungarns Latinisirung bis zum Jahre 1770, seine Germanisirung von da an bis zum Jahre 1790: Alles dieses hat der Reichstagsbeschluß des Jahres 1835 oder vielmehr die ihm ertheilte königliche Sanktion mit einem einzigen Federzuge vernichtet.

Ungarn hat durch diese Maaßregel nicht allein seine Sprache erlangt, sondern auch die gewünschte Anwartschaft auf seine künftige Selbstständigkeit errungen. Die Wirklichkeit der letztern können nur blutige Kämpfe verhindern, so wie nur die Gewalt der Uebermacht, wie einst in Polen, so auch in Ungarn die Elemente der Freiheit zu unterdrücken im Stande wäre. Oestreichs innere Politik gründete sich bisher hauptsächlich auf die Erhaltung des Bestehenden, auf die Liebe zum Frieden, es hat das System der Dauer eingeschlagen. Ersterer Grundsatz erscheint gänzlich desavouirt, letzterer durch die in neuerer Zeit in Ungarn stattfindenden Parteienkämpfe wesentlich gefährdet.

Hätte Oestreichs Regierung, wie sie dies hier nicht gethan, den möglichen Fall, daß sich die ungarische Sprache dereinst zur Landessprache erheben könne, im Voraus bedacht, so wäre sie um die Mittel, der Schädlichkeit eines solchen

Begehrens zu begegnen, nicht verlegen gewesen. Aber sie hat die Bedeutung der magyarischen Sprachbelebung nicht geahnt. In Böhmen kam sie den Wünschen der erneuerten czechischen Sprache von selbst entgegen: obgleich es in diesem Lande nur darum geschah, weil sie das germanische Element hinreichend genug verbreitet und von einer Aufmunterung zur Cultur der böhmischen Sprache nichts mehr besorgen zu müssen glaubte. In Ungarn aber, wo ihr eine solche Procedur, bei der durch die ungarische Constitution theilweise gesicherten und nur durch den Gebrauch der Nationalsprache noch zu befestigenden Nationalität, gefahrdrohend erschien, ließ sie sich diese Erlaubniß abdringen, sie gab erst dann nach, als sie sich anders nicht mehr wohl zu helfen wußte. Jede erzwungene Erlaubniß ist eine erkämpfte Concession: der Zündstoff ist durch sie gelegt.

Ungarn weiß nunmehr, wie weit es zu gehen hat und in welcher Weise es künftighin seine Wünsche vortragen oder einkleiden muß. Es wird bei dem einmal errungenen Vortheile nicht stehen bleiben. Seine Wünsche, Forderungen und Anmaßungen, durch zügellose Volksredner aufgeregt, werden sich häufen. Wie wird sich Oestreichs innere Politik alsdann aus der Schlinge ziehen? Ihr bleibt die einzige Alternative, entweder zu bewilligen und somit die Klinge aus der Hand zu geben, wie es schon das Heft verloren, oder aber zu verweigern, und eine Glut zum flammenden Ausbruche zu bringen, die zu diesem keiner besondern Anfachung bedarf. Zu allen Zeiten gab es unruhige Köpfe, zu allen Zeiten leichtgläubige Gemüther, die erst dann zur Einsicht ihrer Täuschung kamen, wenn sie nicht mehr wohl zurück gehen konnten.

Ein Freiheitskampf in Ungarn gehört nicht zu den Unmöglichkeiten, die Elemente hierzu sind im Volke vorhanden, dieses aber braucht nur mit geringer Mühe haranguirt zu werden, um in Mord und Todtschlag den Durst nach Freiheit zu löschen. Das sichere Gelingen eines solchen Kampfes ist für Ungarn eben so wenig abzusehen, als Polen dieses Ziel erreichte. Allein die Zeit, die so manches zur Reife bringt, kann auch Abnormitäten zu Tage fördern, und ein Gelingen begünstigen, dessen bewegende Chancen die französische Revolution in ganz Europa verbreitet.

Wir wollen diesen Stoff nicht weiter ausspinnen. Die gegebenen Andeutungen sind hinreichend genug, die Gedanken des Lesers auf Ungarns gegenwärtige Verhältnisse, auf das regellose Treiben seiner einzelnen Comitatscongregationen, so wie selbst auf das Streben der dortigen Volks- und Adelspartei hinzuweisen. Aus ihnen möge man sich die weitern Gründe für die Möglichkeit oder Unmöglichkeit unserer Behauptung feststellen. — Doch ist der Zündstoff nicht in Ungarn allein gelegt; jene Sanktion hat ihn auch in andern Provinzen zur Gährung gebracht. Der Gedanke des Panslavismus, noch vor Jahren als Hirngespinnst publicistischer Neuerungen verachtet und verspottet, scheint, so unstatthaft er sich augenblicklich vielleicht hinstellt, demohngeachtet erfaßt zu werden. Er ist riesengroß genug, um Jenen die tollen Köpfe zu zerschellen, die an seiner Ausführung arbeiten. —

Versuche aber lassen sich nicht hindern. In Böhmen gährt es: die Opposition der dortigen Stände gegen den gegenwärtigen Landeschef ist jedenfalls ein vorbereitendes Zeichen zu weiteren, in den Gesetzen der Zeit und den Fort-

schritten einer zunehmenden Aufklärung liegenden Freiheitsregungen. Galiziens Gefängnisse, in ihrer mehr als je überhandnehmenden Anfüllung mit politischen Verbrechern, geben einen weitern Commentar zu der Behauptung, daß es auch dort nicht so ganz ruhig sei, obgleich ein sichtbares Auftreten feindseliger Volkselemente in offener Weise zeither nicht stattgefunden.

Die Ursache hiervon ist leicht erklärlich, weil die von Seiten einiger, oder eigentlich nur eines galizischen Regimentes, wirklich beabsichtigte politische Reorganisation Galiziens kurz vor ihrem Ausbruche unterdrückt wurde.

So viel von diesem Verhältnisse in Galizien selbst verlautet, stützt sich der Hergang der sogenannten Militairverschwörung auf nachstehende Thatsachen:

Die letzten Vorgänge in Russisch-Polen, die Dämpfung des dortigen Aufstandes und der Wunsch, die dem Kaiserthume Rußland einverleibten polnischen Provinzen ihrer endlichen Beruhigung zuzuführen, hatten den Fürsten-Statthalter derselben veranlaßt, seine besondere Aufmerksamkeit auf die Begründung einer wirksamen geheimen Sicherheits-Polizei zu richten. Demzufolge wurde mit bedeutenden Opfern eine Masse von Spionen aufgestellt, denen außer ihrem gewöhnlichen Gehalte auch noch jede besonders wichtige Mittheilung mit reichem Golde aufgewogen wurde. An Individuen zur Realisirung dieses Spionirsystems fehlte es nicht, da die meisten Einwohner Polens, arme Edelleute u. dgl., durch den vorausgegangenen erfolglosen Freiheitskampf zu einer drückenden Verarmung gebracht worden waren.

Auf diese Weise fehlte es nicht, daß Fürst Paskewitsch zu der Kenntniß alles dessen gelangte, was auf die

Ruhe der Provinz nur immer einen ungünstigen Einfluß äußern konnte.

Demnach geschah es, daß demselben vor etwa zwei Jahren die Mittheilung einer beabsichtigten neuen Verschwörung in Russisch-Polen gemacht wurde.

Die Verdächtigen wurden alsbald eingezogen, man fand jedoch nichts von Bedeutung unter ihren Papieren, als höchstens einige Briefe, die in unbestimmten Worten sich über gewisse Verhältnisse Oestreichs und eine Verbindung mit galizischen Infanterie-Offizieren aussprachen. Besorgt, daß von Oestreich aus dem Lande Gefahr drohen könne, sandte der Fürst-Statthalter die aufgefangenen Briefschaften an den östreichischen Gouverneur Erzherzog Ferdinand Este.

Obwohl dieser aus diesen Papieren keinen Grund zu einer schnellen Amtshandlung ersah, so schienen ihm die in ihnen enthaltenen Umstände doch wichtig genug, um die als verdächtig compromittirten Militairpersonen mit geheimer Aufsicht zu umgeben.

Lange Zeit bemerkte man nichts, was die Anwendung einer geheimen Beaufsichtigung gerechtfertigt hätte. Plötzlich jedoch wurden dem Gouverneur Mittheilungen gemacht, daß mehrere betrunkene Unterofficiere eines in Lemberg garnisonirenden Infanterie-Regimentes in einer nächst dieser Hauptstadt gelegenen Dorfschenke mehrere Flüche und Drohungen etwa folgender Art ausgestoßen hätten: „Laßt nur noch ein Jahr hingehen, und es soll Alles anders werden.“ In Folge dieser Aeußerungen wurde die Aufsicht verdoppelt. Bald gelangte man zu weiteren Spuren, und immer mehr wurde

das Gouvernement in den Stand gesetzt, kräftig in dieser Sache vorzuschreiten.

Eiligst nach Wien abgesandte Staffetten beschleunigten den Einmarsch mehrerer deutscher Cavallerie- und Infanterie-Regimenter. Zu gleicher Zeit erhielt das in Stanislawow garnisonirende Infanterie-Regiment Erzherzog Stephan die Ordre, nach der Residenz aufzubrechen. Alles dies geschah, ohne irgend Aufsehen zu erregen. Das ebengenannte Regiment rückte mitten in der Nacht in Lemberg ein und marschirte nach der Kaserne, wo die verdächtigen Mitbrüder, die drohende Gefahr der nächsten Stunden nicht im Geringsten ahnend, in tiefem Schlummer lagen.

Der Generalmarsch weckte die Schläfer auf, die Mannschaft warf sich schnell in die Kleider, und eilte alsdann in den Hof hinab, um sich dort in Reihe und Glied aufzustellen und die weitern Anordnungen zu erwarten. Die einzige Vermuthung des Regiments über die unerwartete Störung der nächtlichen Ruhe beschränkte sich darauf, es sei ein heftiges Feuer in Lemberg ausgebrochen.

Als sich das ganze Regiment auf dem Hofe versammelt hatte, wurde jenes Bataillon, das die der Verschwörung Verdächtigen und als wirklich Verschworene bezeichneten Empörer enthielt, zum Ansetzen der Gewehre commandirt. Kaum war dieses Manöver ausgeführt, als zur großen Bestürzung der Betheiligten sämmtliche Gewehre von dem gegenüber aufmarschirten, mit scharfgeladenen Schußwaffen versehenen Regimente Erzherzog Stephan in Empfang genommen wurden.

Während man nach diesen einstweiligen Vorsichtsmaaßregeln die Namen einzelner Officiere, Unterofficiere und Soldaten des entwaffneten Bataillons aufrief, und dieselben,

mit Ketten und Banden wohl versehen, in abgesonderte Zellen gefangen setzte, durchstreiften zahlreiche Patrouillen die Hauptstadt bis zum Tagesanbruch in allen Richtungen. Kein Einwohner durfte das Haus verlassen, ebenso war es Niemandem erlaubt, die Straße selbst der wichtigsten Geschäfte wegen zu betreten.

Dem Ausbruche der beabsichtigten Verschwörung schien auf solche Weise vorgebeugt. Ueber die innere Einrichtung und den muthmaßlichen Zweck derselben hatte man demohngeachtet keine Gewißheit. Die Aussagen einzelner Verschworenen, ihnen durch allerhand Vorspiegelungen und Einschüchterungen abgelockt, gaben zwar einzelne Andeutungen, doch waren diese von keinem wesentlichen Belange. Man suchte und forschte immer emsiger, bis sich endlich die ganze Correspondenz der Verschwörer in den Händen der Regierung befand. Damit war jedoch nichts gewonnen, denn sämmtliche Papiere waren in Chiffern geschrieben, deren Enträthselung man mit aller Aufopferung von Zeit und Mühe nicht zu Stande bringen konnte.

Aus den wenigen Aufschlüssen, die man im Wege der einzelnen Verhöre bisher erreicht, ging einzig und allein hervor, daß das ganze Complot aus mehreren Verschwornen bestehen müsse, ohne daß sich dieselben gegenseitig kannten. Jedem Eintretenden stand das Recht zu, sechs neue Mitglieder anzuwerben, sowie jeder von diesen wieder andere sechs zum Beitritte zur allgemeinen Verbrüderung bereden durfte. Wer jedoch das Hauptorgan des ganzen Complots oder die sonstigen Führer des Bundes seien, das ging trotz allen Drohungen aus den bisherigen Aussagen nicht hervor; ebensowenig gewährten die aufgefundenen Papiere einen Aufschluß:

dieſe enthielten vielmehr bloße Andeutungen über den Beitritt eines oder des andern neuen Gliedes, und am Ende die ziemlich myſtiſche Weiſung, die Anführer der Verſchwörung würden ſich bei dem Ausbruche der beabſichtigten Revolution an die Spitze der Verſchwörer ſtellen, alsdann aber ſei ihnen unbedingt zu gehorchen.

So kurz und unzuverläſſig ſich dieſe Mittheilungen im Allgemeinen geſtalteten, ſo würde die Regierung ſelbſt zu dieſen nicht gelangt ſein, wenn nicht ein verarmter polniſcher Edelmann bewogen worden wäre, den Hauptſchlüſſel zur Dechiffrirung jener aufgefundenen Briefſchaften an die Hand zu geben. Aber auch hiermit war noch nichts gewonnen. Die auf ſolche Weiſe dechiffrirten Papiere enthielten nicht die mindeſte Anleitung, die aus dieſem Labyrinthe zu führen geeignet geweſen wäre. Die Regierung hatte durch alle ihre Bemühungen nur die Ueberzeugung gewonnen, daß es ihr augenblicklich geglückt ſei, einen drohenden Vulkan kurz vor ſeinem Ausbruche zu beſchwichtigen. Die Gefahr mit der Wurzel auszurotten, ſcheint ihr jedoch nicht gelungen zu ſein.

Daß man übrigens eine weitere Verzweigung dieſer unterdrückten Bewegung auch in allen andern ſlaviſchen Provinzen vermuthe, geht ſichtbar aus jenen Reiſen hervor, welche der Lemberger kaiſerliche Polizeidirektor nach Böhmen und Mähren machte, ſowie man damit auch jene Verhaftungen polniſcher und ſlaviſcher Studenten in Einklang bringen will, die zu gleicher Zeit in Wien ſtattgefunden haben.

Aus dieſer kurzen Darſtellung der gegenwärtigen politiſchen Zuſtände Galiziens möge der Leſer erſehen, daß ſich der Zuſtand dieſer Provinz in der Gegenwart keineswegs ganz beruhigend darſtelle.

Hat aber Oeſtreich ſchon auf dieſer Seite mit keineswegs ganz friedlichen Elementen zu kämpfen, ſo iſt auf der andern Seite die Stimmung Italiens gleich wenig befriedigend. Oeſtreich würde ſonſt die dem Staatsſchatze ſehr fühlbaren Koſten zu vermeiden ſuchen, die es der Unterhaltung des dortigen, theilweiſe auf dem Kriegsfuße ſtehenden Heeres bringen muß.

Darum iſt die innere Politik Oeſtreichs in neuerer Zeit ſchwieriger als je geworden. Gegen einzelne Meinungen läßt ſich kämpfen, ſchwerer gegen das Auftauchen von ganzen Maſſen. Oeſtreich iſt mit Preußen und Rußland gegen die Revolution zur Erhaltung des tractatmäßigen Statusquo Europa's verbunden. Von daher ſchreibt ſich die bisherige Ruhe dieſes Welttheiles. Nur die kluge Mäßigung und das freundſchaftliche Einverſtändniß dieſer drei großen Mächte konnte bisher allen von Frankreich ausgehenden revolutionairen Beſtrebungen ein gemeſſenes Ziel, einen Rieſendamm entgegenſtellen. —

Welchen Damm will Oeſtreich jenen Beſtrebungen entgegenſtellen, die ſich im Innern des Landes unter den Augen der Regierung ſelbſt zur Entwickelung vorbereiten, die es ſelbſt geſchaffen, deren erſten Keim es ſelbſt ins Leben gerufen? —

An dem noch jetzt in Oeſtreich theilweiſe beibehaltenen Prohibitivſyſteme feſthaltend, glaubte Oeſtreich noch vor wenigen Jahren die Handelsfreiheit ſeines Staates ſo beſchränkt als möglich erhalten zu müſſen. Durch den nach außen hin gehemmten freien Verkehr gedachte es dem Eindringen fremder regelloſer Ideen die wirkſamſten Schranken zu ſetzen. Es glaubte ſeine Grenzen durch Zollbarrieren gegen das Gift der Neuerung ſchützen zu können, denn von

dieſem befürchtete es die Gefährdung des künſtlichen, nur durch Metternichs geregelte Leitung aufrechterhaltenen Organismus ſeines Staates. Aber allen Mauth- und Zollſchranken ſpottend, iſt die Idee zeitgemäßer Reformen in Oeſtreich dennoch eingedrungen. „Denn der Geiſt," ſagt Dr. K. Riedel in ſeinem Aufſatze »Preußen, Rußland und Oeſtreich in ihrer geſchichtlichen Miſſion«, „ſpottet der rohen Gewalt. Durchziehet euer Land mit Kanonen und Reitern von einem Ende zum andern, ſcheucht ihn mit Spießen und Stangen; er flüchtet ſich lachend in den erſten beſten Menſchenkopf und ſchauet hinter den Augen dem Spectakel ganz behaglich zu, ohne ſich zu fürchten. Und läßt ihn eine unkluge Zunge heraus, was hilft es euch, ſeine Wohnung aufzuheben, und unter Schloß und Riegel zu ſetzen? Der Geiſt iſt wieder fort, er läßt ſich nicht faſſen von euren plumpen Fäuſten. Ja ſelbſt zu eurem Gefangenen macht ihn: er ſtachelt ſeine Verwandten und Bekannten; Geiſt, ſo heißt der Revolutionär, der in beſtändiger Verſchwörung begriffen iſt. Greift ihn, laßt ihn erſchießen, köpfen, hängen! Schaffet ihn fort oder hoffet nie auf Frieden. Aber wißt wohl: Gott iſt Geiſt, und der Geiſt iſt Gott. Den Geiſt, welcher bereits exiſtirt, zurückzuhalten und zu hemmen in ſeinem naturgemäßen Leben und Wirken, iſt eine Unmöglichkeit, fängt man zumal damit an, ihn gehörig zu bilden und zu entwickeln."

Entwickelt aber muß er werden. Oeſtreich, es ſei hier zum letzten Mal erwähnt, kann und wird ſich einem Fortſchritte nicht entziehen, deſſen gewaltiger Gang ſchon in der geſchichtlichen Entwickelung der einzelnen Völker und Staaten bedingt erſcheint. — Noch vor wenigen Jahren lagen die verſchiedenen Elemente dieſes Reiches in einen todähn-

lichen Schlummer versunken neben einander. Jetzt sind sie erwacht: noch recken sie im stillen ruhigen Kampfe die ungeheuren Glieder, noch ist es Zeit, ihr gänzliches Erwachen in besonnener, ruhiger Weise zu regeln und zu lenken.

Jetzt aber auch oder nie ist der Augenblick gekommen, wo Metternichs selbstgeschaffenes, zeither so segensvolles Princip seine Festigkeit bewähren muß, wo es darzuthun hat, ob es für den Augenblick oder für die Dauer, ob es für die Gegenwart oder Zukunft geschaffen wurde. —

Wir können nur wünschen und hoffen, daß die segnende Hand, die das Ruder des Staates seit 33 Jahren so kräftig geführt, trotz ihres Alters in der, in den Forderungen der Zeit liegenden Erschlaffung nicht erlahme, um jene Kämpfe einer glücklichen Entwirrung zuzuführen. Nur dies kann Oestreich jenen Frieden erhalten, um den Europa dasselbe beneiden muß, wenn es auch nichts Anderes neidenswerth an ihm finden sollte. —

Keine Freiheit, wie sie Frankreichs revolutionäre Propaganda zu verbreiten und als das höchste der menschlichen Güter anzupreisen sucht, sei das Ziel der östreichischen vereinzelten Völkerstämme. — Ihr Zweck sei vielmehr, das geistige Bedürfniß ihrer innern Elemente zu befördern und zu veredlen, daraus folgt von selbst jene glückliche Selbstständigkeit, jene reelle Entwickelung und jene moralische Freiheit, auf die sich die Wohlfahrt der einzelnen Provinzen sowohl, als auch des ganzen Kaiserthumes stützen muß, wenn es anders den Einflüssen der Zeit für die Dauer widerstehen soll.

In demſelben Verlage ſind ferner erſchienen:

Ungarn

und ſeine

Bewohner und Einrichtungen

in den

Jahren 1839 und 1840.

Von

Miſs Pardoe.

Deutſch von

L. v. Alvensleben.

Preis 2 Thlr.

Zweiter Jahrgang

Perlen.

Taſchenbuch romantiſcher Erzählungen

für 1843.

Von

Robert Heller.

Mit 6 Stahlſtichen.

Preis 2½ Thlr.

NARRENALMANACH

für

1843

von

Eduard Maria Oettinger.

Preis 2 Thlr.

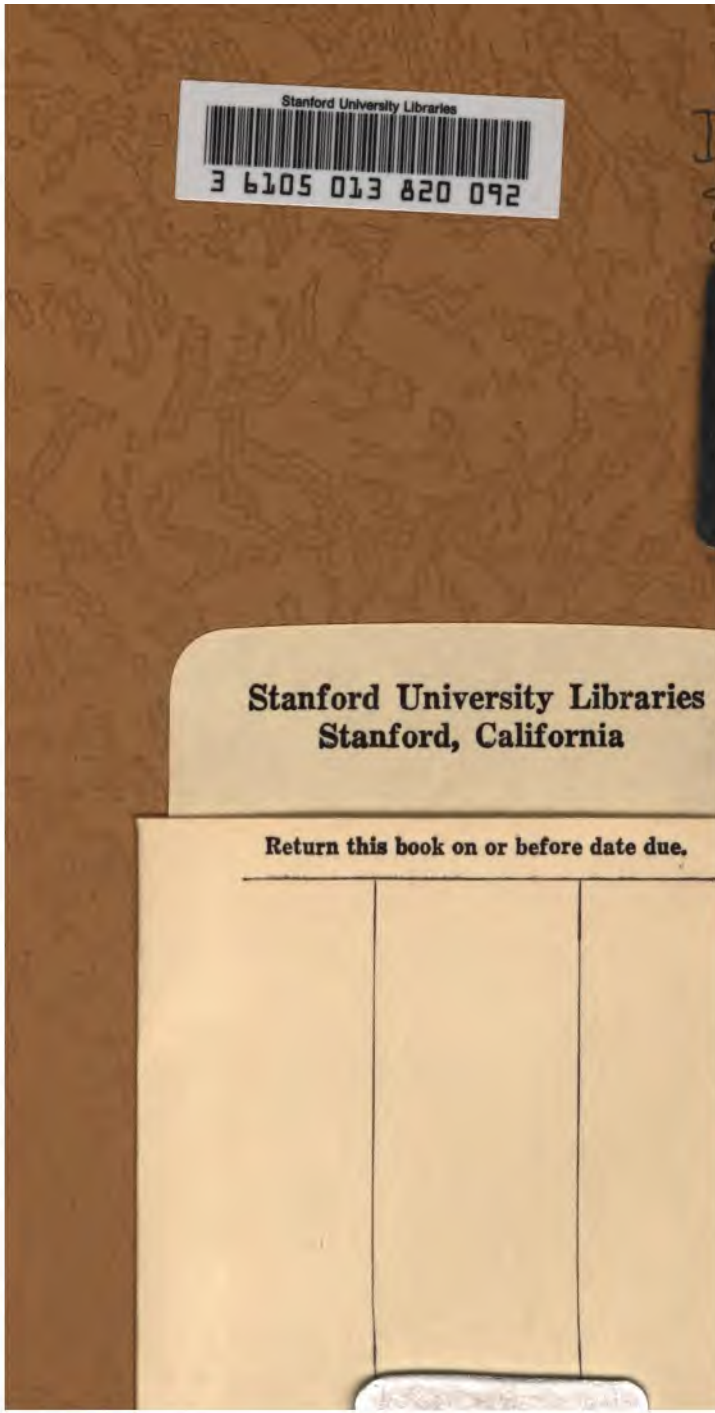
Stanford University Libraries
3 6105 013 820 092

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.